nfeld

g u.

alt

Pol. G. 1142 c

Pol. g. 1142 e

Versuch

über

Nahrung und Unterhalt

in zivilisirten Staaten:

insbesondere über

Wohlfeilheit und Theurung.

Politisch und staatswirtschaftlich bearbeitet

von

Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld.

Ut fiat, nec noceat — regiminis esto!

Eine

von der russ. kais. freyen ökonom. Gesellschaft zu St. Petersburg

gekrönte Preisschrift.

Zweyte unveränderte Auflage.

Salzburg.

In der Mayrischen Buchhandlung.

1813.

2855 G. 32481 63 BS

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Stillung der ersten Bedürfnisse, Nahrung, Unterhalt — Lebensmöglichkeit: — und Gewerbe, die Lebensmöglichkeit dauernd und genügend gewähren, sind Gegenstände, welche jede Staatsverwaltung und jeden denkenden Staatsbürger mit gleicher Wärme ergreifen.

Mit dieser Aufgabe beschäftigt, verließ ich mein Vaterland: bey meinen Wanderungen durch verschiedene, vorzüglich teutsche Staaten, war sie stets der Zentralpunkt meiner Beobachtungen, und wird es bleiben, bis der Zufall anders entscheidet.

Koch-Sternfeld Eben
Nahrung u.
Unterhalt

Eben dieser Zufall ist es auch, der mir den Muth gibt, hierüber nun öffentlich, und zwar vorerst über Nahrung und Uuterhalt, und von den Gewerben nur in der nächsten Beziehung, meine Ansichten und Ideen zu äussern.

Mercier hat schon früher in seinem interessanten neuesten Gemälde von Paris die Frage gestellt: „Wie kommt's, daß, bey so vielen Schriften über den Feldbau und die Erzeugung der Produkte der Erde, es jetzt dreymal mehr kostet zu leben, als es vor 40 Jahren gekostet hat?" —

Eine ähnliche Aufgabe kam mir einige Wochen vor meinem Abgange von Göttingen, wo ich den Winter zuzubringen das Vergnügen hatte, zu Gesichte. Unter andern, von der kaiserl. freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg für den ersten Oktober 1804 aufgestellten, sehr gemeinnützigen Preisfragen fand ich nämlich auch folgende:

„Man

„Man verlangt eine gründliche, und mit überzeugenden Beyspielen bestätigte Untersuchung der Ursachen der in Städten und Dörfern immer höher steigenden Theurung der Lebensmittel — mit Ausschluß der ausländischen Produkte — und eine Anzeige der zweckmäßigsten Mittel, welche eine stufenweise Verminderung der Preise der Lebensmittel am sichersten hervorbringen könnten?"

Ich versuchte es, hierüber eine Skitze meiner Ideen niederzuschreiben, und diese Beantwortung in der zweyten Hälfte meiner Reise, so viel es die Zeit erlaubte, noch einigermaßen zu vervollkommnen.

Die erlauchte Gesellschaft erkannte, unter 38*) auf diese Frage eingekommenen Abhandlungen der meinigen die Ehre des Accessit mit der grossen silbernen Medaille zu. „Den Preis erhielt

*) Nach öffentlichen Blättern sind 44 Abhandlungen über diese Frage eingelaufen.

hielt eine russische Abhandlung (von Schwitkof) welche sich durch zweckmäßige, auf genaue Lokalkenntniß gegründete Untersuchungen und Vorschläge, die von einem Ausländer nicht in der Maaße zu erwarten standen, empfohlen hat." *)

Dieser Versuch, in vorzüglicher Hinsicht auf Teutschland bearbeitet, ist also keineswegs die Frucht einer hinlänglichen und ruhigen Muße — man kann das nicht verkennen — aber er ist die Frucht der lebhaften Ueberzeugung, daß es verdienstlich sey, auch ohne formelle Eleganz das wenige reelle Gute der allgemeinen Wohlfahrt beyzusteuern.

Die in den Städten und auf dem Lande allgemein immer höher steigende Theurung der Lebensbedürfnisse **) kann nicht die Wirkung

ephe-

---

*) Aus dem eigenhändigen Schreiben des russ. kais. Hrn. Etatsraths und Ritters v. Fuß.

**) Je höher die Theurung der Bedürfnisse steigt, je mehr sich Schwachheit, Krankheit, und — die Gefährdung

von

ephemerischer Ursachen — sie muß im Fundamente der Staaten seit Jahrhunderten gewurzelt seyn. Dieses zeigt uns, durch die Prüfung der Elemente des Nationalwohlstandes, an den wahren Gesichtspunkt hingestellt, die Geschichte der Industrie.

Eben so wenig können die Mittel, der Theurung stufenweise und sicher abzuhelfen, — Polizey-Arcana, oder der Erfolg von Zwangs- und Strafssystemen, oder von übel-berechneter Aufopferung der öffentlichen Kassen seyn: — sie müssen, darauf weiset die gestellte Frage unverkennbar hin, gleichnothwendig aus der Sache selbst, aus den Elementen des Nationalwohlstandes, aus den reinen festen Grundsätzen der Staatswirthschaft und Politik hervorgehen. Die Beantwortung der Aufgabe hat es daher mit Land und Volk zu thun.

Es

---

von Leben und Eigenthum verbreiten; — desto schneller werden die milden Anstalten aufgezehrt, desto zahlreicher füllen sich die Gefängnisse der Polizey und der Kriminaljustiz.

Es gibt eine Berechnung des innern Wohlstandes, die in ihren Grundsätzen einfach, und groß und unfehlbar ist — die aber eben ihrer Einfachheit wegen bisher von den Regierungen verkannt, und von den Politikern und Kammeralisten mit dem Irrsale ihrer individuellen, alt- und staatsklugen Meinungen entstellt und ausgestattet wurde. — Wer sich in dieses Labyrinth verlor, der war mit all seiner Brauchbarkeit für ein besseres System verloren; und es ist noch gegenwärtig, wo ein wohlthätiges Licht alle Fächer der Staatsökonomie zu beleuchten beginnt, für einen jungen Mann, dem einerseits die reifere Beurtheilungskraft, und andererseits eine vieljährige durchdachte Erfahrung mangeln, schwer, nicht in einige Irrgänge des alten und überall gehegten Labyrinths zu gerathen. — Welche Anstrengung und Behutsamkeit kostet es nicht, in der Ausübung sich selbst nach der Wahrheit der Theorie zu bestimmen, manchem allgemein anerkannten Grundsatze das reelle Bürgerrecht zu verschaffen? — und welcher von der Aechtheit der Principien ganz überzeugte Mann

darf

darf sich rühmen, in der Praxis stets und immer sich über dem Ozean des Irrthums erhalten zu haben?

Meine Abhandlung zerfällt in drey Abschnitte. Der erste theoretische verbreitet sich über die Elemente des Nationalwohlstandes, besonders in Beziehung auf die Wohlfeilheit und Theurung der zum Leben unentbehrlichen Produkte: der zweyte untersucht historisch die Ursachen der in den Städten und auf dem Lande immer höher steigenden Theurung derselben: der dritte enthält die praktischen Resultate des ersten und zweyten: die Angabe sicherer Mittel zu einer stufenweisen Verminderung der Preise der Lebensbedürfnisse; oder zur Erleichterung des Lebens überhaupt.

Da die Grundbegriffe vom Nationalwohlstande und aus der politischen Oekonomie im 2ten und 3ten Abschnitte durchaus ihre Anwendung finden; so hielt ich es für zweckmäßig, dieselben theils als eine nothwendige Einleitung, als allgemeinen Maaßstab und Prüfstein für die Güte und

Aus-

Ausführbarkeit jeder einzelnen Idee, theils um Wiederholungen zu beseitigen, im ersten Abschnitte nach meiner Ansicht zusammenzustellen; und ich war bemüht, mich dabey, mit möglicher Vermeidung der Kunstsprache, so kurz zu fassen, als es Verständlichkeit und Zusammenhang erlaubten.

Vielleicht erreiche ich hiedurch noch einen andern Zweck; nämlich diesen, durch Thatumstände kommentirten Grundsätzen auch bey einem Publikum Eingang zu verschaffen, das dieselben bisher wohl dunkel geahndet, aber nicht erkannt; zum Theil auch wegen anderer Berufsgeschäfte nicht mehr Muße genug hat, sich erst durch ein weitläuftiges Studium mit jener Ansicht der Dinge vertraut zu machen. Ich bescheide mich jedoch gerne, daß mancher Köhlergläubige dafür seinen Sauerteig keineswegs fahren lassen wird.

Uebrigens dürfte es nicht schwer seyn, schon aus der Uebersicht den Gang meiner Ideen zu durchschauen.

Nicht ganz unbekannt mit der ältern und neuern teutschen und auswärtigen Litteratur über den vorliegenden Gegenstand, mußte ich doch meiner unsteten Lage wegen mehrere reichhaltige historische und statische Hülfsquellen entbehren, obgleich sie mir das andererseits durch manche eigene, zur Sache dienliche Erfahrung vergolten hat. In den wenigen Monaten meines Hierseyns fügten sich die Umstände keineswegs schonender. Ich habe indessen doch einige Verbesserungen und Zusätze einzuschalten versucht, die nicht unwichtig seyn dürften. Die Forderungen, welche man an diese Abhandlung machen kann, glaube ich zu kennen: vielleicht gestattet mir die Zukunft, meinem vorschwebenden Ideale näher zu kommen und einer gründlichen unbefangenen Kritik mehr Genüge zu leisten. In der Hauptsache bin ich mit mir selbst vollkommen einig.

Meine Gewährsmänner, Smith, Lüder, Stewart, v. Sonnenfels, Sartorius, Reimarus, Normann, Weisser u. a. m. sind bekannt: alle, die dem unsterblichen Smith

folg-

folgten, bedürfen schon deßwegen keiner Ruhmrede mehr.

Es kommt nicht immer darauf an, etwas Neues zu sagen; oft bewirken bekannte Wahrheiten, in einer gewissen Zusammenstellung, und im rechten Zeitpunkte gesagt, weit mehr. — Das eigene Interesse des Gegenstandes mußte mich öfter auf mein Vaterland zurückführen. Es ist unverkennbar, mit welcher Klarheit und Innigkeit die einfachen Normen der politischen Oekonomie sich diesem so ganz für die erste Produktion aller Art geschaffenen Staate anpassen, und daher, wenn Klugheit und pflichtmäßige Redlichkeit die Behörden leiten, bey der eben so erhabenen als rastlosen Hingebung des durchlauchtigsten Fürsten für die tiefere Begründung und Verbreitung des Guten, eine bessere Zukunft um so mehr hoffen lassen. — Möchten es sich meine Landesleute tief zu Gemüthe führen, was Müller*) seinen geliebten Eid-

*) In der Einleitung zum VIII. Bande seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Eidgenossen, die mit uns in derselben Reihe der Alpen wohnen und hausen, so warm als schön ans Herz legt.

„Wenn die auswärtige Staatswirthschaft dem schweizerischen Handel immer mehr Hindernisse in den Weg legt, so kann Euch niemand hindern, Feldbau und Viehzucht aufs beßte zu nützen, durch Sitteneinfalt der Vermögensmittelmäßigkeit zu Hülfe zu kommen, und wohl zu benützen, was Fleiß und Glück dem oder diesem zu Haus oder anderswo zuwirft ꝛc.“ — „Hiezu ist unentbehrlich, daß möglichst wenige eine Lebensart wählen, die Geld einbringt, aber aufhört, wenn andere Völker auch klug werden, und sodann geschwächte Körper hinterläßt; sondern Feldbau, Viehzucht, alles, was uns niemand nehmen kann, was erheitert und stärkt; alsdann aber auch statt kostbarer Verfeinerung des Auslandes die Einfalt schweizerischer Sitten; — daß die Gedanken von Vorsehung, von der Fortdauer und von der Pflicht-schwerer Aufopferungen in lebendiger Kraft und Wirksamkeit beharren und

blei-

bleiben; — daß Muße, Geld, Freundschaft und Ansehen von jedem am liebsten vaterländisch und gemeinnützig verwendet werden." —

Ueberall darf man mit Humanität öffentlich der Wahrheit huldigen; ein Staatsdiener darf und soll das um so mehr, als er eben durch die Aeußerung seiner Grundsätze, die, in Beziehung auf mich, hoffentlich keiner Mißdeutung unterliegen werden, das Wohl des Fürsten und des Staats am wenigsten durch seinen Dienst gefährdet.

Salzburg am 26sten Februar 1805.

Uebersicht.

Erster Abschnitt.

Von den Elementen des Nationalwohlstandes, besonders in Beziehung auf die Wohlfeilheit und Theurung der zum Leben unentbehrlichen Produkte.

I. Menschen, Produkte, Arbeit und Kapital. §§. 1 — 12.

II. Anwendung des Kapitals und der Arbeit: Arbeitslohn, Kapitalgewinn, Bodenrente. §§. 13 — 21.

III. Allgemeines Zahlungs- und Zirkulationsmittel im Verkehr mit Produkten - Geld- Werthmaaß, Geldsurrogat. §§. 22 — 31.

IV. Werth und Preise der Dinge und ihre Modifikationen. §§. 32 — 40.

V. Erzielung, Verarbeitung und Verführung der Produkte. §§. 41 — 47.

VI. Einkommen und dessen Verwendung. §§. 48—52.

VII. Unentbehrliche Produkte zum Leben: Lebensmittel, Theurung derselben. §§. 53. 54.

Zweyter Abschnitt.

Untersuchung der Ursachen der in Städten und auf dem Lande immer höher steigenden Theurung der Lebensmittel.

Historische Einleitung. §§. 55 — 64.

I. Quellen der natürlichen Theurung, die zum Theil auch die zufällige und künstliche veranlassen: — Mangel an hinreichender Produktion der Lebensmittel. §§. 65 — 101.

A. Aus der Beschaffenheit des Bodens, aus den Mißverhältnissen im Besitze und in der Lage des natürlichen Kapitals. §§. 65 — 71.

B. Aus dem Charakter und dem bürgerlichen Zustande der Landleute; aus ihrem Mißverhältnisse zur Volksmenge, zum baaren Kapitalbesitz, und zur Kultur. §§. 72 — 78.

C. Aus den Mißverhältnissen in der Arbeit und Anwendung des natürlichen und baaren Kapitals zur Erzielung roher Produkte. §§. 79 — 85.

D. Aus dem Mißverhältnisse zwischen Produktion und Konsumtion durch sterile, unproduktive Menschen, durch die veränderte Lebensweise, durch ihre lokale Anhäufung, und die Folgen derselben, in Rücksicht auf Zufuhr und Märkte, und durch ökonomische Gebrechen. §§. 86 — 101.

II. Natürliche Theurung durch Zufälle. §§. 102 — 105.

A. Vorübergehende Zufälle. §§. 102. 103.

B. Dauernde Zufälle. §§. 104. 105.

III. Besondere Wege der absichtlich und nicht absichtlich veranlaßten — künstlichen Theurung. §§. 106 — 117.

A. Theurung durch wucherliche Absichten und Mittel. §§. 106 — 113.

B. Theurung durch die gegen dieselbe, und gegen den Wuchergeist irrig ergriffenen oder gehandhabten Maaßregeln. §§. 114 — 117.

IV. Theurung durch nationellen Luxus der Land- und Gewerbsleute. §§. 118 — 120.

V. Scheinbare Theurung. §§. 121 — 124.

VI. Theurung, veranlaßt aus speziellen Zweigen der Staatsverwaltung. §§. 125 — 135.

Dritter Abschnitt.

Angabe sicherer Mittel zu einer stufenweisen Erleichterung des Lebens überhaupt: und zur Minderung der Preise der Lebensbedürfnisse insbesondere.

Einleitung. §§. 136 — 142.

I. Mittel zu einer stufenweisen Verminderung der Preise der Lebensbedürfnisse gegen die Quellen der natürlichen Theurung, die zum Theil auch die zufällige und künstliche veranlassen. §§. 143 — 177.

A. In Beziehung auf die Verbesserung des Bodens, auf gleichere Verhältnisse im Besitze und in der Lage des natürlichen Kapitals. §§. 143 — 148.

B. In

B. In Beziehung auf den Charakter und den bürgerlichen Zustand der Landleute, und auf ihr Verhältniß zur Volksmenge, Wohlhabenheit und Kultur. §§. 149 — 155.

C. In Beziehung auf die Anwendung der Arbeit, des natürlichen und baaren Kapitals, zur Erzielung roher Produkte, der Lebensmittel und des Brennstoffes. §§. 156 — 162.

D. In Beziehung auf bessere Verhältnisse zwischen Produktion und Konsummtion, durch Verminderung der sterilen und unproduktiven Menschen, durch eine genügsamere Lebensart, durch die mögliche Beseitigung der vertheuernden Folgen, die aus der nothwendigen lokalen Anhäufung der Menschen in Hinsicht auf Zufuhr und Märkte entstehen; und der ökonomischen Gebrechen. §§. 163 — 177.

II. Mittel zur stufenweisen Schwächung der Einflüsse vertheuernder Zufälle. §§. 178 — 180.

A. In Beziehung auf vorübergehende Unglücksfälle. §§. 178. 179.

B. In Beziehung auf dauernde Zufälle. §. 180.

III. Mittel gegen die absichtlich (planmäßig) und nicht absichtlich veranlaßte künstliche Theurung. §§. 181 — 189.

A. In Beziehung auf wucherliche Absichten und Mittel. §§. 181 — 184.

B. In Beziehung auf die gewöhnlichen Palliative. §§. 185 — 189.

IV. Mittel, zur stufenweisen Minderung der Theurung, herrührend von dem nationellen Luxus der Land- und Gewerbsleute. §§. 190. 191.

V. Maaßregeln bey scheinbarer Theurung. §§. 192. 193.

VI. Beförderung der Wohlfeilheit und Lebensmöglichkeit durch einige spezielle Zweige der Staatsverwaltung. §§. 194 — 207.

Anhang.

I. Bemerkungen zu einem verbesserten Tarif für die Schwarzbäcker. Seite 395

II. Bemerkungen über die Abänderung und Verbesserung der Mühlermitze, Mahlmetze, oder Mühlmaut u. s. w. Seite 404

III. Bemerkungen zur Verbesserung der Getreidemühlen. Seite 408

Erster Abschnitt.

Von den Elementen des Nationalwohlstandes; besonders in Beziehung auf die Wohlfeilheit und Theurung der zum Leben unentbehrlichen Produkte.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

I.

Menschen, Produkte, Arbeit und Kapital.

§§. 1. — 12.

§. 1.

„Die Natur giebt alles, was zur Befriedigung „unserer Bedürfnisse dient, aber sie nährt nicht, „wie die Mutter den Säugling — sie darf es nicht, „soll die Kindheit nicht ewig dauern.“

Die waltende Hand der Vorsicht hat die Menschen in mannigfaltige Verhältnisse gesetzt, ihr Wohl und Weh, ihr Glück und Unglück nach dem Grade ihrer Freyheit, ihrer Thätigkeit und nach dem Gebrauche der Gaben der Natur bestimmt; der nie ersterbende Trieb zum Bessern ist ihr Vermächtniß, die geltendste Anweisung zur Kultur. Der Unthätige

darbt, wo der Thätige im Ueberflusse lebt, umgibt auch jenen die Fülle der Natur, diesen ein kärgliches Gedeihen.

§. 2.

Alles, was die Natur in ihren drey Reichen hervorbringt, ist Produkt — freywilliges rohes Produkt. Aber kein Volk hat sich je mit dem begnügt, was die Natur zum blossen Leben gewährt. — Schon die Thiere wissen es, sich die natürlichen Produkte zum bessern Genusse umzuschaffen, der edlere Mensch folgt dem höhern Triebe zur Vervollkommnung. Je nachdem die Menschen, leiser oder stärker von dieser Urkraft aufgeregt, die natürlichen Produkte durch eigne Thätigkeit zu verbessern, zu veredlen, zu veredlen suchten, je nachdem waren Armuth und Barbarey, oder Wohlhabenheit und Kultur ihr Antheil. — Des Menschen Bestimmung, physischer und moralischer Wohlstand, ist nur die Frucht der Thätigkeit und der Kultur.

Doch fordert die Natur nicht überall gleichdringend zur Arbeit auf; sie belohnt aber auch nicht überall gleich reichlich, und gestattet nicht überall gleiche Anstrengung und gleiche gegenseitige Hülfsleistung: denn ihre Produktionskraft ist verschieden. Die Grösse des Totalprodukts der Arbeit — des Erwerbes hängt also ab von der Natur und von der Nation selbst.

§. 3.

Nicht nur die Produkte der drey Natur-Reiche, auch die Lage der Boden, das Klima, die Volksmenge, und andere natürliche Verhältnisse eines Landes, worauf zu Erzeugung gewisser Bedürfnisse gewirkt werden kann, machen sein allgemeines Vermögen natürliches Kapital aus, aus dem die Einwohner durch Arbeit, Sparsamkeit und Industrie, nach dem Grade ihrer Kultur, nach den individuellen Bedürfnissen, sich Waaren zum gegenseitigen Tausch bereiten, und wieder künstliches Kapital sammeln. — Müßte sich jeder mit dem begnügen, was er selbst verfertigt, wäre kein Umtausch der Waaren möglich, — so würde die Menschheit auf ewig an die unterste Stuffe der Kultur gefesselt bleiben. Der Fleiß würde kaum das Leben fristen, — Industrie und Wohlleben würden unbekannt seyn.

Der durch die Noth geweckte Fleiß des asiatischen Sklaven, des afrikanischen Wilden, des europäischen Leibeignen sorgt nur für eine Masse der rohsten Lebensbedürfnisse — aber Industrie, die Frucht der getheilten Arbeit, des freyen Willens der Thätigkeit, vorzüglich in der Güte der Arbeit ist das Werk des höhern physischen und moralischen Wohlstandes.

So gründet sich der Tausch auf die Thätigkeit und das Kapital der Nation und des Landes, auf

den Tausch die Theilung der Arbeit, auf diese die Industrie, auf den Grad der Industrie die Höhe der Kultur, des Nationaleinkommens, der Macht, Sicherheit und Wohlhabenheit aller Einwohner.

Im Naturstande steht das natürliche Kapital Allen gleich offen — aber ohne Sicherheit, im bürgerlichen dem Einen mehr, dem Andern weniger. Das natürliche Kapital geht in das Produkt der Arbeit — in Arbeitslohn über; dieser schafft durch Sparsamkeit das künstliche.

§. 4.

Der isolirte Mensch ist das Opfer der Verwilderung. Die Natur will fast überall das Daseyn mehrerer Menschen nebeneinander; sie will die wechselseitige Benützung der verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten, die Leistung gegenseitiger Dienste und den Austausch der gewonnenen Produkte.

Die Volksmenge ist daher ein Hauptbestandtheil des natürlichen Kapitals, ein desto fruchtbarerer Bestandtheil, je höher der Grad der Thätigkeit der Nation, je nützlicher die Art ihrer Beschäftigung ist. Hierüber entscheidet das System, wornach der Staat dieser oder jener Klasse der Arbeit mehr Vorschub giebt. Kaum hat je ein Volk mit Unpartheylichkeit jede Gattung nützlicher Beschäftigungen gleich begünstigt.

Viele Menschen leben nur, wo gut zu leben — wo der Erwerb der Thätigkeit groß ist. Gründet sich das Nationaleinkommen auf die Natur und die Nation, so gründet sich die Grösse der Nation auf ihren Erwerb, die Dauer ihrer Grösse auf die Art des Erwerbs. Kriegerische Völker, die vom Raube und von der Plünderung schwelgten, sind längst untergegangen, wenn ein friedliches thätiges Volk noch Jahrhunderte sich seiner Würde und seines Wohlstandes freut.

§. 5.

Um ungestörter und freyer von den Anfällen der Natur und der Menschen erwerben, und das Erworbene in Sicherheit besitzen, vertauschen und geniessen, um das Recht zu leben, realisiren zu können, traten die Menschen, durch die Vernunft, und durch die organische Natur gleichmäßig angetrieben, früh in Gesellschaften zusammen, sie gaben sich Gesetze und Verfassungen nach Bedürfniß und Erkenntniß, sicherten mehr oder minder vollkommenes Privat- und Erbeigenthum, das allgemeine Vermögen, die Produktionskraft der Erde auf irgend eine Art ausschließlich zu nützen, — und wechselseitigen Unterhalt, im Nothfalle selbst unabhängig von der Arbeit, zu: d. h. sie gaben sich Bürgerrecht. — Nach den verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten verwenden die Menschen ihr Eigenthum nach einem sehr getheilten Interesse, das dem blei-

beyden Interesse der Gesellschaft oft entgegenstrebt. Der dauernde Wohlstand des Einzelnen gründet sich auf den Wohlstand der ganzen Gesellschaft, der Wohlstand der ganzen Gesellschaft auf den der Mehrzahl, nicht auf den getrennten Egoismus der Mitglieder. — Aus diesen Bedingungen geht von sich selbst — ohne wirklichen oder vorausgesetzten Grundvertrag — das nothwendige Daseyn einer Behörde hervor, die einer Seits das Bürgerrecht handhabt, anderer Seits die Thätigkeit oder Unthätigkeit der schädlichen, verarmenden, nicht mehr selbstständigen Individuen bewegt und lenkt; die als betrauter Richter zwischen der Gesellschaft und dem einzelnen Bürger mit dem Interesse, beyden Theilen wohlzuwollen, handeln und ihr Urtheil bekräftigen kann: und diese Behörde ist der Staat — der Regent. — Um daher das Interesse der Nation mit dem Interesse der Individuen im Fortschreiten der phisischen und geistigen Kultur immer mehr in Verbindung zu bringen, erhoben sich zu diesem Zentralpunkt eine mehr leitende als vormundschaftliche oberste Gewalt — Rechtspflege, Polizey, Finanzen; bildeten sich, und bilden sich ununterbrochen von Generation zu Generation fort, Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

§. 6.

Wie verschiedenartig nun das Klima, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Lage des Landes zum Absatz

satz und Verkehr, wie gut oder schlecht seine Staatsverfassung, Rechtspflege, Polizey, Finanzen ꝛc. seyn mögen — so entschieden über den Nationalwohlstand doch immer als letzte Bedingungen:

1. Arbeit — Fleiß, Produktion;

2. Sparsamkeit, die Mäßigkeit im Verbrauche der Produkte, die Fertigkeit im Kapitalsammeln.

§. 7.

Man kann in Rücksicht der Art der menschlichen Thätigkeit drey Klassen der Staatsindividuen annehmen. Die erste verwendet ihre Kräfte auf etwas Dauerndes, einem phisischen Produkte dadurch mehr Werth im Gebrauche und im Tausche (§. 37) zu geben: sey es nun, Produkte hervorzubringen, zu verarbeiten, zu veredlen, zu verhandeln. Diese Klasse — zum Theil die schöpferische — kann man produktive Arbeiter, vielleicht phisische Produzenten nennen; denn sie erstatten die verwandte Kraft und das Kapital in bleibenden Substanzen wieder, und beziehen ursprüngliches Einkommen. Hieher gehören die Landbauern, die Handwerker, die Manufakturisten, Handelsleute und Krämmer. Die Landbauern sind die Basis der folgenden.

Die zweyte Klasse verwendet ihre Kräfte zu Dingen, die entweder im Momente der Produktion wie-

wieder verschwinden, die physisch nichts erstatten, oder für deren Werth man keine gleichgrosse Masse von Arbeit erkaufen kann. Diese Klasse, nach Smith die unproduktive*), lebt wie zum Theil die dritte von der erstern durch das auf rechtliche Weise abgeleitete Einkommen; sichert und vervollkommt derselben aber ihre Existenz durch ihre Thätigkeit und geistige Produktion. Menschen dieser Klasse könnten daher auch geistige Produzenten heissen, klänge diese Benennung in mancher Beziehung nicht zu zweydeutig.

Hieher gehören alle Staatsdiener, Gelehrte, Soldaten, Tonkünstler, Bediente. — Beyde Klassen können gleichwohl in einer und derselben Person vereinigt

*) Graf von Lauderdale „über den Reichthum des Staats, oder: Untersuchung über das Wesen und den Ursprung des Reichthums der Staaten, und über die Mittel und Ursachen der Vermehrung desselben: Edimburg und London 1804." — Und andere verwerfen Smiths Theorie von der unproduktiven Arbeit, indem dadurch entweder eine Arbeit unnöthig gemacht, oder ein Theil derselben, der für körperliche Kräfte zu schwer ist, verrichtet wird. — Obgleich die vorliegende Verschiedenheit der Benennungen, meiner Meinung nach, in der Sache selbst, auf ein und dasselbe hinausläuft, so ist doch nicht zu läugnen, daß der Ausdruck: unproduktive Arbeit, eher zu Mißverständnissen führen könne. Die Liebe zur Kürze mag ihn hier entschuldigen.

einigt seyn. Der Gelehrte auf dem Katheder und der Geschäftsmann liefern auch oft litterärische Handelsprodukte, der Pfarrer bebaut seinen Garten, der Soldat gräbt Kanäle.

Die dritte Klasse machen jene Menschen aus, die nichts thun, die Pflanzen ähnlich vegetiren, weder physische noch geistige Produktion treiben; sie sind die todten Kanäle, die die Früchte der ersten und zweyten Klasse verschlingen, und durch die Art und Fülle ihrer Konsumtion zwar die Thätigkeit der Arbeiter in wohlthätiger Regung erhalten, aber doch oft positive Hindernisse der Produktion werden.

§. 7.

Das Einkommen von dieser und der zweyten Klasse hängt also nicht ganz von ihrer Arbeit ab: und steht mit dem angenommenen Werthe ihrer Arbeit nicht ein höherer Grad des erstern in Verbindung — so kann sie der Staat zur ersten Klasse — zur Selbstständigkeit zwingen. — Aus diesen Quellen kommen Armuth, Barbarey und Elend in dem Grade über ein Volk, in welchem die Zahl dieser sterilen Menschenklasse unter demselben wächst. — Je mehr von dem jährlichen Einkommen des Fleisses und des Kapitals den geistigen Produzenten oder den Sterilen zufließt, desto kleiner wird das Einkommen der künftigen Jahre seyn.

§. 8.

§. 8.

Nach diesem Maaßstabe muß die Bevölkerung eines Landes, wie die eines Dorfes gewürdigt werden. Der Satz: größte Bevölkerung ist der größte Wohlstand einer Nation — würde ohne diese Ansicht zu höchst verkehrten Maaßregeln und verderblichen Folgen verleiten.

Man kann eine absolute und eine relative Bevölkerung annehmen. Jene hat in ihrem höchsten Grade statt, wenn alle die Mittel, woraus ein Erwerb, folglich Lebensmöglichkeit entsteht, auf die vollkommenste Art benützt sind. Kein Land der Erde hat noch diesen absolut höchsten Grad der Bevölkerung erstiegen.

Hat ein Land nur ein bestimmtes Maaß in der Vervollkommnung der Erwerbszweige erreicht, und enthält dasselbe so viele Menschen, als davon leben können, so ist das Land relativ am höchsten bevölkert. Gewöhnlich ist von dieser Art der Bevölkerung die Rede. Sie geschieht durch Zeugung, Einwanderung oder durch den Uebertritt unproduktiver Arbeiter und Steriler zur physischen Produktion.

Wo der produktiven Arbeiter am meisten, der unproduktiven nur so viele, als nöthig — der Sterilen am wenigsten sind, da ist die Bevölkerung am zuträglichsten. Eine unverhältnißmäßig grosse Men-

schen-

schenzahl ist positiv nachtheilig, weil sich die Menschen untereinander die Mittel zum Leben nehmen, sich moralisch verderben, wodurch Betteley und Raub statt Wohlfahrt entstehen.

Da nun die zuträglichste Bevölkerung eines Landes keineswegs mit der vermehrten Zeugung in gleichem Verhältnisse, sondern nach den Mitteln, die Erzeugten zu ernähren, wächst, so entsteht aus dem Mißverhältnisse der bemerkten drey Menschenklassen zu einander nach der Zahl, der Zeit und dem Orte, früher oder später — Mangel an Produktion — Armuth, Mangel an Produkten — Theurung. (S. zweyt. Abschn. I. D. §. 86. u. f. f.)

§. 9.

Der Wohlstand eines Volkes hängt vorerst ab von der Masse und Güte seiner Arbeit *). Die Masse der Arbeit richtet sich:

1. nach dem Verhältnisse der Zahl derer, die mit produktiver, unproduktiver und gar keiner Arbeit beschäftigt sind. So leben in Hamburg vielleicht die meisten produktiven, in Frankreich die meisten unproduktiven Arbeiter, in Spanien die größte Zahl steriler Menschen:

2.

*) Eigentlich wird die Grösse der Arbeit durch die beyden Faktoren von Grad und Dauer bestimmt.

2. nach der Vervollkommnung der hervorbringenden Kräfte durch Benützung der natürlichen Elemente bey Maschinen, Kanälen ꝛc., worinn England bey weitem den Vorrang behauptet;

3. nach dem vorhandenen Kapital; denn es herrscht eine stete Wechselwirkung zwischen Arbeit und Kapital, und Kapital und Arbeit;

4. nach der geschickten Anwendung der Arbeit, wozu die mannigfaltigsten Kenntnisse in der Physik, Naturgeschichte, Mathematik, Mechanik, Geographie u. s. w, eben so wie grosse Vorsicht und Klugheit erfordert werden. Eine ungeschickt angewandte Arbeit ist verlorne Arbeit, ohne Ersatz des Aufwandes.

§. 10.

Abgesehen von allem Zufälligen — so ist das höchste Erforderniß der vollkommenen Arbeit, ihrer Güte nach die Theilung. Dieses Prinzip gilt in seiner höchsten Ausdehnung für die ganze Erde, folglich in den Verhältnissen der Nationen zu einander, und in ihrer Produktion, in den Arbeiten gegebener einzelner Staaten, einzelner Gemeinheiten dieser Staaten, und in der Werkstätte des Bürgers. — Nur der Ackerbau macht hierinn einige Ausnahme.

Die-

Dieses Prinzip der Natur bezeichnet unverkennbar alle ihre Werke vom Menschen bis zur Erdscholle. Jenes Land hat sie zum Weinbau, dieses für Getreid, ein drittes für die Viehzucht bestimmt. Jener Mensch fühlt Neigung zur Landwirthschaft, dieser zur Verarbeitung, ein dritter zur Verhandlung der Produkte. Jedoch wirkt dieses Prinzip bey dem Menschen am leisesten: die Freyheit seiner Wahl entspricht der Freyheit seines Geistes. Die Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten im reifern Alter, ist weit öfter eine Wirkung, die aus der Vertheilung der Arbeit entsteht, als die Ursache, die diese Vertheilung hervorbringt.

Die Fundamente des Prinzips sind:

1. Die Geschicklichkeit eines Menschen wird vervollkommt, wenn er ausschiessend sein Gewerbe treibt, zu dem er sich am meisten Neigung, Kraft und Talent zutraut.

2. Zeit und Kraft, die durch häufigen Wechsel des Geschäfte verloren gehen, werden erspart;

3. wer sich ausschliessend mit einem Gegenstande beschäftiget, sinnt und verfällt vor andern auf Zeit und Kraft ersparende Hülfsmittel, auf Maschinen u. s. w. Von den Maschinen ꝛc. rührt die Wohlfeilheit der Manufakturwaaren her; nur der Landbau gestattet weniger ihre Anwendung.

Die-

Diese Theilung der Arbeit hängt ab:

1. von der Grösse und Ausdehnung des Marktes, worauf die Produkte der Arbeit einen Absatz finden. Jeder, der sich auf ein einziges Geschäft verlegt, muß versichert seyn, für sein Produkt so belohnt zu werden, daß er alle seine Bedürfnisse mit dem dafür erhaltenen Lohn befriedigen kann. Je grösser die Freyheit im Tausche, desto grösser der Markt, je sicherer der Gewinn *), desto mehr Theilung der Arbeit — Industrie und Wohlstand. Daher ist die Kultur früher an den Küsten, Flüssen und in den Städten entstanden, und da schneller vorwärts geschritten.

Doch würde, ohne ein allgemeines Tauschmittel — Geld (§. 27.) der Tausch höchst unbequem und langsam seyn; ohne dasselbe könnte ein Volk nur bis zur ersten Theilung der Arbeit — für die unentbehrlichsten Bedürfnisse, gelangen — nie sich über Armuth und Barbarey erheben.

2. Sie hängt ab, vom grössern oder geringern natürlichen und künstlichen Kapital, das bereits un-

*) Der Gewinn liegt in den Zwecken der Tauschenden.

unter dem gegebenen Volke vorhanden ist, und das dasselbe für bestimmte Arbeiten in den Gang setzt. Theilung der Arbeit und Industrie schaffen sich wechselseitig. — Je nördlicher die Länder, desto mehr Bedürfnisse, je nöthiger dieses Prinzip — desto weniger kann der Mensch allein leben. Der Einsiedler Lapplands erstarrt und verhungert, während unter einem sanften Himmel der Anachoret Egyptens sich genüglich mit Datteln speiset, und der einsame Indianer bey Maniok, Patatoes und Brodbäumen im Müßiggange schwelgt.

§. 11

Der Fleiß schafft, die Sparsamkeit sammelt auf: macht Kapital. Die Masse (Quantität) der Ersparung besteht also in letzter Instanz darin, daß ein Volk mehr produziert als konsummirt; gleich starke Produktion und Konsummtion heben sich auf.

Nach der Beschaffenheit (Qualität) theilt sich das Kapital in zwey Haupttheile:

1. in jenem, der zum unmittelbaren Verbrauche gesammelt wird. Dieser macht nur Leben, wirft aber keinen Gewinn oder ein reines Einkommen ab, welches auch davon nicht gefordert wird. Hieher gehören Lebensmittel, Wohnung, Hausrath, Kleidung. Der

2. zerfällt wieder in zwey Unterabtheilungen, beyde zu einem künftigen entferntern Gebrauch bestimmt. Von beyden erwartet man Gewinn und reines Einkommen. Diese Unterabtheilungen sind:

a) das stehende Kapital. Es begreift alles in sich, was dem Besitzer, ohne daß es ihn verläßt, ein ursprüngliches Einkommen abwerfen soll, als: die grössere oder geringere Fruchtbarkeit des Bodens, seine zum Absatz geschickte Lage, seine Urbarmachung und Verbesserung, alle, von den Einwohnern und Mitbürgern erworbene Fähigkeiten, alle Werkstätten, nutzbaren Gebäude, Waarengewölbe, alle Maschinen und Werkzeuge zur Hervorbringung, Veredlung und Verführung der Produkte.

b) Das umlaufende Kapital. Dieses wirft nicht eher Gewinn ab, als bis es aus der Hand des Eigenthümers in die eines andern übergegangen ist. Alle Waaren zum Verkaufe ohne Unterschied, und das Geld oder Papier, der Hebel des umlaufenden Kapitals gehören hieher. Von dem Gewinne dieses umlaufenden Kapitals wird jährlich ein Theil zum unmittelbaren Verbrauch, ein Theil wieder zum stehenden Kapital angewendet. Je mehr dieß letztere geschieht, desto mehr wächst der Reichthum der Nation. Der Bauer, der vom Ueberschusse seines abgesetzten Getreides einen Theil

zum

zum Hausbedarf bestimmt, den andern zu seinem bereits bestehenden Kapital schlägt, dafür einen Knecht und ein Pferd zur Arbeit mehr hält, wird im kommenden Jahre einen um so grössern Absatz und Gewinn machen.

§. 12.

Das stehende wie das umlaufende Kapital einer Nation enthält vier Theile:

1. Geld.

2. Vorrath an Lebensmitteln in den Händen der Landleute, Bäcker, Mühler, Bräuer u. s. w.

3. Rohe oder nicht völlig verarbeitete Materialien aller Art:

4. ganz fertige veredelte Produkte, Waaren zum Verkaufe.

Das stehende kann nur mittels des umlaufenden Kapitals Einkommen verschaffen. Da nun fortwährend aus dem umlaufenden Kapitale gezogen wird, so muß dieses, soll es nicht zu seyn aufhören, beständig durch neue Zuflüsse ergänzt werden.

Das stehende Kapital jeder Person, wie jeder Gesellschaft kann ohne Kosten nicht erhalten werden,

wenn dasselbe gleich die hervorbringenden Kräfte vermehrt, und die zu seiner Unterhaltung weise angewandten Summen reichlich bezahlt.

Auch das umlaufende Kapital macht Unterhaltungskosten, jedoch ganz anders, als das stehende; ein Theil des erstern fließt fortdauernd zu den Vorräthen, zum Verbrauche an Lebensmitteln, Materialien ꝛc. ab. Der erste Bestandtheil, Geld, verursacht die Unterhaltungskosten — eine Verminderung des reinen Einkommens: es muß gegraben, herbeygeschafft und gemünzt werden; es leidet durch Kipper und Wipper, wird abgegriffen, und so, wie man es zum Umlaufe bestimmt, entzieht man es dem wirklichen Genusse. Um diese Unterhaltungskosten zu ersparen, machte man die wichtigen Erfindungen des Papiergeldes, der Banken u. s. w. (§. 33).

II.

Anwendung des Kapitals und der Arbeit: Arbeitslohn, Kapitalgewinn, Bodenrente.

§§. 13 — 21.

§. 13.

Das Kapital läßt sich auf eine zweyfache Art anwenden:

1. wir geben es in die Hand eines andern gegen Zinse;

2. oder wir wenden es selbst als produktive Arbeiter an, auf Erzielung roher Produkte, auf deren Verarbeitung, Absetzung und Verführung.

Das Kapital kann geschickt oder minder geschickt gebraucht werden, und der Staat ist aller-

lerdings bey der Art interessirt, wie die Mehrzahl seiner Bürger das Kapital anwendet. Er gebiethet über die Art der Anwendung keineswegs unmittelbar, er lenkt sie jedoch mittelbar vom obersten Standpunkte aus. (§. 5).

§. 14.

Das Produkt der Arbeit und des Kapitals vertheilt sich in der Nation also, daß der Arbeiter seinen Lohn, und der Kapitalist seinen Gewinn erhält.

Bevor das Landeigenthum eingeführt, und Kapitalisten vorhanden waren, die freye Arbeiter in ihre Dienste nahmen, war das Produkt eines jeden Arbeiters sein Lohn. Nachdem das Landeigenthum eingeführt, und Kapitalisten entstanden waren, begehrten die in ihre Dienste getretenen Arbeiter einen Antheil am Produkte der Arbeit.

Herrscht nun Freyheit und Sicherheit im Lande, so richtet sich der Arbeitslohn:

1. nach der Konkurrenz zwischen den freyen Arbeitern und den Kapitalisten, die Arbeiter suchen; also nach dem zunehmenden, stillstehenden und abnehmenden Wohlstand der Nation. — So lange der Wohlstand einer Nation steigt, steigt auch der Arbeitslohn reell und nominal (§§. 38. 39.), in-

indem die vermehrten Kapitalisten mehr biethen, und der wachsende Zustand, das die vergrösserte Produktenmasse vertretende Mittel — Geld — vermehrt:

2. nach den Preisen der ersten und nöthigsten Lebensbedürfnisse. Allein dieser Umstand wirkt auf das Steigen und Fallen des Lohns nur im Durchschnitte von einigen Jahren. Wenn die Lebensmittel von Jahr zu Jahr im Preise steigen oder fallen, so ist der Erfolg, daß in theuren Zeiten sich jeder einzuschränken sucht, und weniger Arbeit braucht, daher auch der Arbeitslohn in theuren Zeiten wohl fallen mag. Eine Ausnahme hierin machen Epochen, wie die Krönung Bonaparte's in Paris, wo die überfliessenden Kassen der Regierung und die Konkurrenz der Kapitalisten trotz der enormen Preise der Lebensmittel nur zum Vortheil der Arbeiter wirken. — Dagegen kann in wohlfeilen Jahren der Lohn sogar steigen, weil die Kapitalisten dann mehr Arbeiter suchen. Es ist also die erste die entscheidende Ursache, die zweyte wirkt nur im Durchschnitte einiger Jahre.

Der Arbeitslohn hat also seinen Real- und Nennpreis. Jene ist die Masse der Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, die einem für Arbeit zu Theil wird; dieser eine gewisse Summe im Gelde. Nur die Höhe des Realpreises macht den Arbeiter reich und arm.

Nicht in den reichsten Ländern, sondern in den Ländern, derer Wohlstand am schnellsten zunimmt, ist der Arbeitslohn am höchsten. So verdient sich ein Zimmermann in Nordamerika des Tags fünfmal mehr, als er verzehrt.

Auf der höchsten Stuffe der Kultur von Allem, worauf Menschen zweckmäßig wirken können, ist der Lohn der Arbeit genau das Aequivalent ihrer Grösse. Diese Kultur entsteht nur durch allgemeine Annäherung, intensiv und extensiv, in Rücksicht auf jeden kultivirbaren Gegenstande, und in Rücksicht auf die Ausdehnung auf alle mögliche Gegenstände.

Die Handwerker, welche zur Zeit der Krönung Bonaparte's in Paris für die Regierung arbeiteten, erhielten täglich 15 Livres. — Diese Uebertreibung ist Raub und Vernichtung zugleich.

Der Werth*) der Arbeit bleibt, aber der Werth der Produkte des Arbeiters ändert sich, wenn man ihn nicht in eignem Dienste beschäftigt.

Der steigende Arbeitslohn erhöht den Waarenpreis, nur wie einfache Zinse die Schuld im arithmetischen Verhältnisse.

§. 15.

---

*) Nicht der Preis, der immer mit Kapitalgewinn vermischt ist.

§. 15.

Die Grösse des Gewinnstes am erworbenen Kapitale richtet sich gleichfalls nach der Konkurrenz der Kapitalisten und derjenigen, die Kapitale anwenden wollen. Wo wenige Kapitale sind, da bringen sie hohe Zinse; viele Kapitale bey gleicher Sicherheit setzen die Gewinnste herab. Hieraus folgt:

1. wenn Kaufleute und Kapitalisten sich über kleine Gewinnste beklagen, so ist dieß ein sicherer Beweis des zunehmenden und gut angewandten Nationalreichthums; woraus

2. sich ergiebt, daß der gemeine freye Arbeiter bey dem wachsenden Nationalreichthum unendlich mehr interessirt ist, als der Kaufmann und Kapitalist. Dieser kann sich noch sehr gut stehen, wenn das Land ausgeplündert, und die Noth erdrückend ist. In der Türkey wird zu 20 vom Hundert, in Persien zu 30, im Reiche des Mogouls zu 35, im erschöpften Bengalen zu 40 und 60 vom Hundert geliehen. Im September 1804 war selbst in Konstantinopel das Geld so rar, daß für Summen, die man auf Pfänder lieh, monatlich 1 $\frac{1}{2}$ Prozent Interessen bezahlt werden mußten.

Die Konkurrenz der Kapitalien, die in den Städten grösser ist, bewirkt auch, daß Brod und Fleisch man-

manchesmal in grossen Städten eben so wohlfeil, wie auf dem Lande sind, obgleich der Preis des Viehes und des Getreides in den Gegenden desselben Landes verschieden ist.

Die Gewinnste steigen, wenn die gesammten Fonds einer Nation abnehmen. Jedoch giebt es Ausnahmen, und zwar:

1. in jenen Ländern, wohin Menschen aus kultivirten Gegenden kommen, wo noch eine Zeitlang Arbeitslohn und Kapitalgewinn das natürliche Verhältniß übersteigen, weil zu viele Gelegenheit zur Anwendung da ist, z. B. in den Kolonien, besonders in den nordamerikanischen Freystaaten.

2. Bey entdeckten Gewerben, in neu aquirirten Ländern werden Arbeitslohn und Kapitalgewinn auf einige Zeit in die Höhe getrieben. Dieses geschieht auch

3. durch Monopole jeder Art, bey geringerer Sicherheit des Eigenthums, bey Assekuranzen, bey schlechter Rechtspflege, wie in der Türkey und im Orient.

§. 16.

Der Zinsfuß entlehnter Kapitalien richtet sich nach dem Maaßstabe des vom Kapital möglichen rei-

nen

nen Gewinnstes im Lande. Wie durch Zinse von Zinsen bezahlt, die Schuld im geometrischen Verhältnisse wächst, so wächst der Preis der Waaren durch die Verdopplung des Zinsfusses, daher weit mehr, als durch hohen Arbeitslohn.

Die Zinse haben ihre höchste Stuffe erreicht, wenn sie die Rente (§. 19.) ganz, und den Arbeitslohn bis auf das Nothwendigste verschlingen *).

Es ist sehr schwer, den Gewinn am angewandten Kapitale zu schätzen; kaum kann das der Kapitalist in jedem bestimmten Falle. Man pflegt daher den Gewinn im Durchschnitte zu bestimmen, indem man den Zinsfuß entlehnter Kapitalien als Maaßstab annimmt, und voraussetzt, daß durch die Anwendung eines Kapitals noch einmal so viele Prozente gewonnen, als für das Kapital Zinse gegeben werden. — Eben so wenig läßt sich durch Gesetze ein Zinsfuß erzwingen. Hierin kommt alles auf die Konkurrenz zwischen Kapitalbesitzer und Entlehner an. Das aus irriger Religiosität entstandene Verboth der Vorzeit — Zinse zu nehmen, war eine offenbare Verletzung des Eigenthums. Ein solches Verboth müßte Zinse und Waarenpreise zu einer wucherlichen Höhe treiben.

Ein

*) Der entgegengesetzte Fall vom höchsten Arbeitslohn. (§. 14.)

Ein gesetzlicher Zinsfuß, um Rechtsforderungen darnach zu entscheiden, ist allerdings nöthig: er soll sich jedoch nach dem üblichen Marktpreise der Zinse im Staate richten. Der gesetzliche Zinsfuß unter dem Marktpreise wird elidirt, der über demselben würde die Kapitalien in die Hände verwegener Unternehmer spielen und vernichten, während der solide Anleiher zurückstehen müßte. —

Der Landbau gibt die sichersten, freylich nicht die höchsten und schnellsten Zinse, die jedoch mit dem Absatze immer, bis zum höchsten Grade allgemeiner Kultur steigen. Der Preis der Landgüter richtet sich nach der Grösse des üblichen Zinsfusses, als derselbe 10 Prozent war, wurden die Güter um das Zehn- und Zwölffache ihres jährlichen Ertrages erkauft; nun, da 5 bis 4 Prozent gelten, erhält man sie um das Zwanzig- und Dreyßigfache ihres jährlichen Ertrages. Andere Nebenabsichten bey dem Erkaufe eines Gutes erhöhen noch einigermassen seinen Preis.

§. 17.

Arbeitslohn und Kapitalgewinn sind jedoch in derselben Zeit und in demselben Lande bey verschiedenen Geschäften sehr verschieden, ob man gleich glauben konnte, Gewinn und Lohn müßten sich bey freyer Konkurrenz gleich seyn. Die Abweichung rührt her:

1. von den verschiedenen Objekten, worauf Arbeit und Kapital gewendet wird;

2. von den verschiedenen hierauf sich beziehenden Statuten, besonders in Europa. Beyde Ursachen modifiziren jedoch mehr den Arbeitslohn, als den Kapitalgewinn.

Die Arbeit wird belohnt nach dem Objekte;

1) in wie fern ein Geschäft mehr oder minder ehrenvoll ist;

2) in wie fern die nöthige Geschicklichkeit schwerer oder kostbarer zu erlangen ist;

3) in wie fern das Geschäft fortdauernd, oder bloß periodisch ist; wie z. B. der Maurer in Dreyjahreszeiten auch den Unterhalt für die vierte verdienen muß;

4) je nachdem das Geschäft ein grösseres Zutrauen erfordert; z. B. bey dem Goldarbeiter;

5) je nachdem das Gelingen der Arbeit gewiß oder ungewiß ist. Unter Tausenden schwingt sich nur ein Raphael, ein Vestris empor; wie gefährlich ist nicht die Arbeit der Gemmenschneider! —

Alle diese Ursachen haben einen entschiedenen Einfluß auf die Grösse des Arbeitslohns; auf die Grösse des Kapitalgewinnes wirken eigentlich nur Nro. 5. und manchesmal auch Nro. 1. — Sollen jedoch alle

die-

diese Bedingungen eintreffen, so müssen sich die Gewerbe im natürlichen, gewaltlosen Zustande befinden; sie müssen schon lange eingeführt, bereits einheimisch, die ausschliessende Beschäftigung dessen seyn, der sich damit befaßt.

§. 18.

Positive Statuten modifiziren Arbeitslohn und Kapitalgewinn, indem sie

1. die Konkurrenz der Geschäfte auf eine kleinere Zahl von Mitwerbern einschränken, als es der Fall ohne solche Vorschriften gewesen wäre, z. B. bey verschlossenen Zünften, bey Handels-Monopolien;

2. indem sie bey andern Gewerben die Konkurrenz über das natürliche, gedeihliche Maaß vermehren, z. B. zahlreiches Militär, viele Kandidaten, durch Stipendien und Freytische angezogen u. s. w.

3. indem sie den Umlauf des Kapitals und der Arbeit von einem Orte zum andern verhindern, oder künstlich befördern z. B. durch hohe Auflagen, Prämien, Zölle.

Alle Monopolien, aller Zunft- und Innungszwang lassen sich nur so lange rechtfertigen, als die Gewerbe noch nicht zu einem sichern Einkommen, zum

Er-

Ersatze ihrer Erlangungs- und Betriebskosten, und zu einiger Vollkommenheit vorgerückt sind. Hat eine Nation ihren Wohlstand, und somit ihren Stillstand erreicht, so wird der Kapitalgewinn verschwinden, und nur der Arbeitslohn dem Grade der Anstrengung gleich kommen.

§. 19.

Eine besondere Art des Kapitalgewinnes ist die Bodenrente — Landrente; bey Fischereyen ꝛc. Flußrente, wenn die Analogie diese Eintheilung nicht überflüßig machte. Sie ist eine reine Abgabe an den Grundeigenthümer von dem Benützer des Bodens.

Denkt man sich den Eigenthümer und Pächter als verschiedene Personen, so wird der Pächter, dem Grund und Boden nur Werkzeuge sind, nach Erstattung aller Kosten, die er auf dem Anbau gewandt hat, und nach dem üblichen Gewinn, den er vom Kapital erwartet, den Ueberschuß dem Grundherrn als Bodenrente bezahlen. Diese richtet sich also nicht nur nach der Konkurrenz der Pächter und Grundeigenthümer, sondern vorzüglich nach der physischen Kultur des Landes, nach seiner grössern Bevölkerung, nach den vortheilhaften Verbindungsmitteln zum Absatze. In dieser Hinsicht theilen sich die rohen Produkte:

1. in solche, die immer eine Rente abwerfen;

2. in solche, die nach dem Grade der physischen Kultur bald eine, bald keine Rente geben.

So wie die Kultur zunimmt, nimmt auch die Bodenrente im Werthe zu; allein sie nimmt ab, im Verhältnisse zum Totalprodukte des Landes. Jetzt beträgt die Rente selten den dritten, oft nicht den fünften Theil des Produkten-Preises, und doch ist sie das Drey- und Vierfache von dem, was sie im Mittelalter war. Unsere Väter hatten nur kleine Kapitalien, die eine kleine Wiedererstattung forderten; alles übrige fiel dem Gutsherrn als Rente anheim. Kapitalgewinn und Bodenrente verhalten sich daher gegen einander ganz umgekehrt, in reichen wie in armen Ländern. So erklärt sich die Wohlfeilheit der ersten Lebensmittel in Tobolsk, und die Theurung der dort nicht produzirten Waaren.

§. 20.

Zu der ersten Klasse der Bodenrente (§. 19.) gehören alle jene Felder, die mit den gewöhnlichsten nöthigsten Lebensmitteln für die Menschen angebaut werden; kann man Lebensmittel biethen, so gebiethet man über die Arbeit der Menschen, die wieder mittelbar oder unmittelbar Produkte hervorbringen.

Die Grösse dieser Rente richtet sich:

a) nach der Fruchtbarkeit des Bodens: das angewandte Kapital ist bey gutem Boden kleiner;

b) nach der zum Absatze der erzielten Produkte geschickten Lage.

Schreitet die Kultur fort, so werden die Felder auch mit andern minder nöthigen Nahrungsmitteln für Menschen und Thiere bestellt, und die Kultur ist noch nicht beendigt, so lange man nicht auch aus diesen Produkten gleichen Vortheil, wie aus den nöthigen Lebensmitteln zieht. Ausnahmen hievon sind:

1. solche Ländereyen, die wegen der Nähe grosser oder mittlerer Städte zum Gartenbau, zur letzten Mastung und für Melkvieh benützt werden. Die eigentliche Viehzucht wird in der Ferne betrieben; aber der Absatz von Milch und Gemüse muß in der Nähe geschehen.

2. Gewisse Gegenden bringen ein gewisses Produkt allein in vorzüglicher Güte, jedoch nie in einer die ungeheure Nachfrage befriedigenden Menge hervor. In diesem Falle steigt die Rente nach dem Drange der Nachfrage; z. B. am Tokayer- Johannisberger - Champagner - Weine. In beyden Fällen ist die Rente grösser, als wenn die Gegend mit den ersten Lebensmitteln bestellt wäre.

Reis ist wie Getreid die gewöhnliche Nahrung vieler Menschen; gleichwohl kann die Rente von Reisfeldern nicht die Rente von allen übrigen angebauten Ländereyen bestimmen, wie die Getreidrente. Zwar gibt ein Reisfeld eine weit grössere Erndte; also auch eine grössere Rente; allein die zu andern Produkten geschickten Ländereyen lassen sich nicht so leicht in sumpfige und höchst ungesunde Reisfelder umwandeln. Kartoffeläcker bringen ebenfalls mehr als Getreidfelder, ein Kartoffelfeld kann auch jede andere Frucht tragen. Das Produkt läßt sich jedoch kaum ein Jahr lang aufbewahren, und nicht so bequem verführen; daher auch die Kartoffelrente nicht zum Maaßstabe taugt.

§. 21.

Zu der zweyten Klasse von Produkten, die bald eine, bald keine Rente abwerfen, gehören alle jene Produkte, Vegetabilien, und Thiere, die von der Oberfläche der Erde oder aus ihren Eingeweiden gezogen werden; alles, was Wälder, Fischereyen, Steinbrüche, Bergwerke hervorbringen, und alles, was auf der Oberfläche freywillig emporwächst. Ob dergleichen Dinge eine Rente abwerfen — Arbeitslohn immer — hängt

1. von der Fruchtbarkeit,
2. von der Lage,
3. oft von beyden zugleich ab.

In

In der ersten Klasse fällt immer eine Rente, weil Lebensmittel die Basis unserer Existenz und Kultur sind; hier modifiziren nur Lage und Fruchtbarkeit, und jedes andere Erdprodukt, das später eine Rente gibt, verdankt den Theil seines Preises, der seine Rente ausmacht, den Lebensmitteln. Ob vor der zweyten Klasse eine Rente fallen soll, hängt einzig von der Lage und Fruchtbarkeit ab, und von dem Umstande, ob diese mindernöthigen Produkte ausser dem Arbeitslohn und Kapitalgewinn noch einen Ueberschuß geben.

Es ist daher unmöglich, zu allen Zeiten und an allen Orten die freywilligen und erzielten Produkte des Landes gleich benützen zu können. Jemehr die Menschen zusammenrücken, desto mehr Gelegenheit zum Absatze; je vollkommner die Verbindungen, desto mehr steigen die rohen Landesprodukte. Niemand im Staate ist bey der Zunahme der Kultur, der Bevölkerung, der Kommunikation mehr interessirt, als der Grundeigenthümer, weil er dann ohne Sorge und Mühe selbst vom schlechten Boden eine Rente erhält. Der geringste Abfall bekommt dadurch einen Werth.

Der Werth der Kohlengruben bestimmt ihre Lage eben so wohl, als ihre Ergibigkeit; der Werth eines Metallbergwerks hängt mehr von der Ergibigkeit, weniger von der Lage ab. Der amerikanische Bergbau hat den europäischen größtentheils nieder-

gelegt, und die reichen Minen von Potosi warfen die ältern Gruben auf Kuba, auf St. Domingo, und selbst die von Peru wieder zu.

III.

III.

Allgemeines Zahlungs- und Zirkulations-Mittel im Verkehre mit Produkten — Geld: Werthmaaß: Geld-Surrogat.

§§. 22. — 31.

§. 22.

Arbeit wäre das eigentliche Werthmaaß aller Güter. Man fand es jedoch bald zu schwierig, darnach zu rechnen, zu langsam und zu unbequem, Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Bodenrente in erworbenen Produkten abzutragen und umzutauschen. Man suchte ein Geld, daß mit jedem möglichen Dienste und Produkte der Grösse nach in Vergleich gesetzt, zum reinsten vollkommensten Aequivalent für alles gebraucht werden könne, und zwar ohne Aufwand. Man stellte mehrere Surrogate auf, die über alle diese Dinge gebiethen, und einen beylichen Maaßstab

ih-

ihres Werthes abgeben sollten. — Man konnte nur durch Annäherung zur Realisation dieses Begriffes — zum heutigen Gelde — gelangen, indem sich endlich ein solches Mittel in den Metallen, vorzüglich in den edlen Metallen *), offenbarte. Gold und Silber hatten bald einen Gebrauch, und einen Werth im Gebrauche mit andern Waaren gemein, zu Hausgeräthe, Verzierungen. Sie wurden nun als Zirkulations- und Zahlungsmittel gebraucht, das heißt als Geld. —

Der Ausdruck Geld — schließt eigentlich nur den Begriff von Gold, Silber und Kupfer allein in sich, nicht auch den des Papiers, das immer nur Anweisung auf Geld ist; der Sprachgebrauch hat jedoch den Begriff erweitert, und man nennt daher jetzt Metallgeld auch baare, klingende Münze zum Unterschiede von andern Arten des Geldes, z. B. aus Papier, Leder ꝛc. Geld besagt also etwas, das beym Umtausche der Produkte und Waaren allgemein geltend ist, und als Zahlungsmittel zum Einkaufe gebraucht werden kann. In dieser Hinsicht sind die Metalle als Geld gebraucht, am wichtigsten, doch nicht so unentbehrlich, als Lebensmittel und Materialien zur Arbeit.

Das

*) Auch die Teutschen nannten ihr Metallgeld Anfangs Fe — Vieh, woher Fening, Pfenning entstanden.

Das Bedürfniß des baaren Geldes entstand allmählig aus der Natur der menschlichen Gesellschaft, und aus der Natur der Metalle selbst. Ohne hier die Geschichte des Geldes auszuführen, genügt die Bemerkung, daß die fortschreitende Vertheilung der Arbeit, der dadurch vermehrte Tausch der Produkte, die Verschiedenheit der Massen und Beschaffenheit derselben, die Verderblichkeit und Untheilbarkeit der Waaren — die Menschen endlich auf das Metallgeld als allgemein beliebtes Handelsmittel geführt haben. Sie fanden in diesem Produkte in hohem Grade alle Eigenschaften der Unvergänglichkeit, der Theilbarkeit, des größten Marktes, Absatzes oder der Seltenheit vereinigt; besonders bey Gold und Silber.

Nach den Eigenheiten des Landes wurden auch unedle Metalle, als: Kupfer und Eisen, ausschliessend als Geld gebraucht.

Um die beyden Gebrechen des Metallgeldes, Unzuverläßigkeit im Gewichte und in der Feinheit — im Schrott und Korn, zu vermeiden, fieng die Staatsautorität selbst zu münzen an; d. h. den Metallstücken ihren Zahlwerth aufzuprägen. Je nachdem sie aus derselben Masse Metalls mehrere oder wenigere Stücke von einem Zahlwerthe schlägt, je nachdem bedient sie sich eines Münzfusses: je mehr der aufgeprägte Zahlwerth mit dem innern Gehalte übereinstimmt, desto solider ist der reelle Werth, desto weniger treibt der Nennwerth im Tausche und

Kaufe

Kaufe sein wucherliches Spiel, desto weniger schlägt die argwöhnische Willkühr auf den Preis der Dinge. Die künstliche und scheinbare Theurung entsteht zum Theil aus diesen Mißverhältnissen.

§. 23.

Die Verwandlung des Geldes in Scheidemünze bewirkte beynahe eben so viel als die Erfindung des Geldes selbst. Ein neues Leben in der produktiven Welt entstand. Eine Menge neuer ehevor nicht gesuchter Dinge kam zu Markte; alle Abfälle, selbst baarer Unrath, wurden höchst brauchbare Artikel, Lumpen zu Papier, Hörner und Knochen. Nun konnte man Lebensbedürfnisse im Kleinen kaufen, Arbeiten nach Stunden und Minuten bezahlen; nun erst konnte der unentbehrliche Krämmer (§. 46.) aufkommen. Nun bedurfte keiner mehr eines Magazins für Getreide, Gemüse, Getränke, für Bau- und Arbeitsstoff. Steuern und Almosen und Beyträge zu nützlichen Instituten werden in Scheidemünze gesammelt, die der Minister wie der Söldner, der Kapitalist wie der Nachtwächter vorräthig hat.

Verschwände plötzlich alle Scheidemünze, und blieben uns auch Goldstücke und Thaler; so müßte im Momente des Verschwindens eine Rebellion ausbrechen, die Lebensmittel würden ungeheuer steigen, Armuth und Barbarey, Raub und Mord würden die Folgen davon seyn. So könnte ein Staat blos durch den Entzug aller Scheidemünze aufgelöst werden.

§. 24.

Geld ist nur ein Zirkulationsmittel, das den Kauf an die Stelle des Tausches gesetzt hat. Wo wenig produzirt und reproduzirt wird, da ist wenig Geld; wo ein Reicher unproduktive Menschen nährt, da nimmt das Geld und mit demselben das Kapital ab. Erzeugt ein Land Produkte zur Nahrung, Kleidung und Wohnung, so wird es nicht lange ohne auswärtigen Handel, ohne Gold und Silber bleiben; diese Metalle kann es jedoch nur so lange innerhalb seiner Gränzen erhalten, als es Produkte nachliefert.

Geld nützt nur durch Umlauf. Staatsschulden, um damit inländische Zahlungen zu machen, nützen daher insoferne, daß sie Produkte in Umlauf bringen, ohne welches der Umlauf des Gelds nicht denkbar ist.

Seit der Erfindung des Metallgeldes können unsere Wünsche kühn über das Grab hinausschweifen, um wie viel mehr über einige Monathe und Jahre. Den Fleißigen schreckt nicht mehr die Erinnerung an das hilflose Alter; Wittwen und Waisen sind durch sparsame Gatten und Väter vor Elend gesichert; ferne Geschlechter zehren vom Kapital der modernden Anherren; mit Geld mildern die Menschen nahes und fernes Elend; und werden die Wohlthäter künftiger Generationen.

§. 25.

Als Kauf- und Zirkulationsmittel erfüllt das Metallgeld alle Erfordernisse. Wir bedienen uns jedoch des Geldes auch als Maaßstab für den Werth der übrigen Waaren, und als solcher ist das Geld sehr unvollkommen, weil jeder Maaßstab, der nicht selbst einen steten, gleichen Werth beybehält, mehr oder minder unvollkommen ist. Der absolute Werth des Geldes ist in verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Dieser Werth des Goldes und Silbers hängt ab:

1. vor allem von der Ergibigkeit der zu derselben Zeit entdeckten und gebauten Gold- und Silber-Bergwerke, woraus die Welt damit versehen wird, oder von den Kosten, die es zur Zeit erfordert, um das Gold und Silber an den Tag zu fördern. Die Transportkosten der edlen Metalle über die Erde und ihre Münzkosten sind gering. Als sich die Gruben von Peru und Mexiko für Europa öffneten, entstand die größte Geldnoth mit der größten Geldmenge — höchste Armuth und größter Reichthum. Wer ehevor an 100 Thalern genüglich hatte, bedurfte jetzt 300. Der Werth des Geldes sank auf den dritten Theil herab, und sank, wenn auch nicht ununterbrochen, durch seine Menge, noch mehr durch seinen Gehalt, bis auf unsere Tage.

2. Der reelle Werth des Geldes hängt ab von der Nachfrage nach Gold und Silber, von der Erweiterung des Marktes, und diese von der Verbreitung der Kultur; denn das Geld ist das Medium für die ganze komerzirende Welt, und die Willkühr dieses oder jenes Volkes vermag seinen absoluten Werth nicht zu bestimmen. Der Afrikaner auf Hinzuan läßt sich seine Sklaven seit 1783 nicht mehr mit Glaskorallen, sondern mit Geld abkaufen. Je mehr der Markt des Geldes sich erweitert, desto mehr kann Geld hervorgebracht werden.

Die Nachfrage geht in diesem Lande mehr um Gold, in jenem mehr um Silber, besonders, wenn beyde Metalle im Zahlwerthe mit einander nicht im möglich genauesten Verhältnisse stehen; und so liefert Brasilien mehr Gold, und Mexiko mehr Silber. — Vor Entdeckung von Amerika stand in Spanien das Gold gegen Silber, die einander wechselweise vorstellen, wie 1 zu 10; nachher wie 1 — 16; in Frankreich wie 1 — 15; in England wie 1 — 15 $\frac{1}{2}$; in Japan, wo mehr Gold, wie 1 — 8; in China, wohin nun das meiste Silber ohne Wiederkehr geht, wie 1 — 12.

Die Nachfrage nach baar Geld überhaupt würde noch stärker seyn, wenn die Staaten nicht kreditvolles Papier und Banken, oder einen höhern immaginären Münzwerth, wie z. B. den 24 Gulden-Fuß eingeführt hätten.

Die Nachfrage nach Geld belebt den Geldumlauf; dieser ist das Resultat des Produktenverkehrs (§. 24.); Luxus und Theurung beschleunigen ihn, entziehen ihm aber auch viel. Zu schneller Geldumlauf gleicht den fieberhaften Bewegungen eines kranken Körpers, dem Auslaufe zur Zeit der Noth — er wirft nicht den erforderlichen Gewinn ab, hindert zum Theil die Verzinsung, nöthigt das Kapital selbst anzugreifen; er schadet daher, indem sich die Grundmasse in Absicht der Wirkung auf den Einzelnen vermindert. Je mehr sich der Geldumlauf mit Industrie befaßt, desto nützlicher ist derselbe. Die Verfassung der neuern Staaten befördern dieses vorzüglich, daher plötzliche Anhäufungen des Reichthums bey uns nicht mehr die Folgen haben, wie in den alten handel- und gewerblosen Republiken.

§. 26.

In voneinander entfernten Zeiten und Orten muß ein anderes Werthmaaß der Dinge gefunden werden. Dazu wäre ein Produkt nöthig, dessen Werth im Tausche in allen Zeiten und an allen Orten gleichbliebe. Allein, kein Ding in der Natur eignet sich bleibend hiezu, weil alles einer Aenderung in vierfacher Rücksicht, nämlich nach der wachsenden oder abnehmenden Masse, und nach der Nachfrage um die Waare, deren Werth man bestimmen will, und der Waare, die zum Werthmaaß dienen soll, unterliegt. Die ursprünglichen

Ko-

Kosten aller Produkte und die Nachfrage darnach sind also nach Zeit und Ort verschieden.

In der Aufstellung des Werthmasses ist daher nur eine Annäherung möglich. Man wählt hiezu:

1. den gemeinen Taglohn des freyen Arbeiters —
2. das üblichste Lebensmittel des Menschen, z. B. Getreide.

Der Werth des Arbeitslohns und einer gegebenen Masse des unentbehrlichsten Lebensmittels sind sich in den verschiedenen Zeiten und Orten nicht ganz gleich; allein, der Werth dieser Dinge bleibt sich im Durchschnitte einiger Jahre gleicher, als der Werth aller übrigen Produkte (§. 14.). Lebensmittel und Arbeitslohn sind in kurz voneinander entfernten Zeiträumen sehr verschieden, weil die Nachfrage nach Arbeit sehr wechseln kann; z. B. in der Erndte, und die Erndte nach den Jahren verschieden ist. Der gemeine Arbeiter wird in den verschiedenen Ländern verschieden belohnt, sowohl an sich als nach dem Wohlstande; reichlicher bey zunehmender, kärglicher bey stillstehender oder gar sinkender Kultur. Daher kann nur der Durchschnittspreis von dem Lohne und den Lebensmitteln mehrerer Jahre als Werthmaaß angenommen werden; z. B. bey Loskaufung eines Zehendes, bey Stipulirung einer dauernden Rente.

§. 27.

§. 27.

Das Geld als Geld ist nichts weiter, als die Benennung, der Preisanboth einer zu bezahlenden Arbeit; es gibt nur die Fähigkeit zu geniessen, durch unmittelbaren Genuß erfreut man sich des Geldes nicht. Das Geld als Waaren-Surrogat ist daher nur so lange ein Theil des Nationalreichthums, als es nicht dem Auslande für neue Waaren hingegeben wird. Dieser Theil des Nationalreichthums ist in jenem Staate grösser, worin das Geld in einem höhern Zahlwerthe, z. B. im 24 Gulden-Fusse benützt wird.

Als edles Metall hingegen ist es nur ein kleiner Theil davon; der Nationalreichthum besteht in der Summe aller brauchbaren Produkte, welche durch die Summe der Arbeit und des Kapitals im Lande hervorgebracht wird, und es sind unendlich mehr Produkte als Geld im Lande.

Ausfuhrverbothe auf baares Geld erschweren wohl, besonders im Kriege, die Ausfuhr, verhindern sie aber nicht. Solche Verbothe erreichen selten ihren Zweck; denn

1. kauft der Handelsmann mit baarem Gelde oft vortheilhafter im Auslande ein, als mit Waaren oder Wechsel; in diesem Falle wird er das Verboth elidiren.

2. Der Raum des Geldes ist klein; seine Versteckung ist leicht, und noch so blutige Gesetze hemmen die Ausfuhr nur unvollkommen.

3. Wäre es auch möglich, das Verboth vollkommen auszuführen, und vermehrte sich dessenungeachtet die Masse der umlaufenden Waaren nicht, so müßte das Geld in seinem Werthe bedeutend fallen, die Produkte würden theurer, man würde mehr Geld für eine kleinere Masse Lebensmittel geben müssen, der Verkehr mit dem Auslande würde empfindlich leiden. — Selbst Landesgeld — zum Gegensatze von Weltgeld, würde den Handel vom Auslande nicht aufheben; er geschähe denn durch Wechselzahlungen, und den Verlurst, der durch solche Schwierigkeiten verursacht wird, bezahlte immer das mit dem Landesgeld und dem Ausfuhrverboth behaftete Land. — Man kann zeigen, daß sich in wenigen Jahren das Kapital eines ganzen Landes um die Hälfte vermindern könnte, ohne daß ein Pfenning in das Ausland gegangen wäre. — Die holländischen Dukaten kursiren durch die ganze Welt, und doch blieben die Holländer bis auf ihre gegenwärtige Unterjochung reich. Nicht das Geld schuf ihren Reichthum, — denn die Natur gab ihnen nur Torfgruben statt Gold und Silber; aber sie schuffen sich durch ihren lebhaften Produkten-Verkehr das Geld. Das baare Geld im Lande zu erhalten, gibt es andere, weit wirksamere Mittel. (§. 152. 192 ꝛc.)

§. 28.

Um die Unterhaltungskosten des umlaufenden Kapitals zu ersparen (§. 12.), um den Handel zu erleichtern, und um das Kapital noch mehrfacher anwenden zu können, wurden Giro- oder Depositenbanken — Zettelbanken und Leihbanken errichtet.

Bey der ersten tritt eine Anzahl Kapitalisten zusammen, die nach ihrem Vermögen verschiedene Summen in baarem Gelde oder in edlen Metallen in einem solidern Werthe, als das Kourrant hat, unter dem Schutze des Staates in einem gesicherten Hause hinterlegen, und sich ihre gegenseitigen Forderungen durch die schriftliche Uebertragung der Summen im Bankbuche bezahlen. Diese Art von Banken, derer Wirkungskreis nach ihrer Einrichtung bald mehr, bald minder beschränkt ist, findet sich nur in Handlungsplätzen zum Behuf des Großhandels.

§. 29.

Bey der Zirkulation- oder Zettelbank treten die Theilnehmer ebenfalls mit baaren Kapitalien im Kourrant zusammen. Jeder erhält über seinen Beytrag einen Schein — Bankaktie — der verkäuflich ist; der Aktieninhaber bekommt den jährlichen Antheil am Gewinn der Bank — den Dividenten. Nun läßt die Bankdirektion ein zweytes Pa-

pier

pier verfertigen — die Banknoten, worauf ihr Zahlwerth steht. Sie lauten auf Sicht, und wergen durch allerley Geschäfte ins Publikum gebracht. Gewöhnlich können mit einem Dritttheile baar zwey Dritttheile Papier im Kredit erhalten, und jeden Augenblick ausbezahlt, realisirt werden.

Nur Kredit allein macht das Papiergeld möglich. Er ist das Vermögen, sich fremder Güter auf gewisse Zeit als der seinigen bedienen zu können. Der Nationalkredit beruht auf dem Kredite der Privaten; dieser, so wie jener, auf der strengen Haltung von Treue und Glauben.

Dieses Surrogat für baares Geld kommt der Nation viel wohlfeiler zu stehen, und die Bank kann in der Folge bey festem Kredit und in ruhigen Zeiten der Nation mit weniger baarem Gelde weit mehr Werthsumme dem Gelde gleich erhalten.

Das Interesse des Banknoten-Inhabers fordert die Möglichkeit der augenblicklichen Realisirung des Papiers; das Interesse des Aktien-Eigenthümers sucht durch Vermehrung der Bankgeschäfte einen immer höhern Dividenden. Die Summe des Zirkulationsmittels darf jedoch nicht grösser seyn, als das Inland einsaugt, soll anders nicht das baare Geld davon verdrungen werden: nur mit zunehmendem Wohlstande kann dieselbe wachsen.

§. 30.

Diese Bank wird zur Leihbank, wenn sie dem kaufenden und Gewerbe = treibenden Manne auf kaufmännischen Kredit und kurze Termine Vorschüsse macht. Zum Berg = und Landbau, zu Manufakturen kann sie ihre Kapitalien nicht darleihen, ohne während des zögernden Zurückflusses dieser Vorschüsse nicht selbst in Verlegenheit zu gerathen. — Das durch diese Bank überflüßig gewordene baare Geld kann zum auswärtigen Handel, zum Einkauf roher Produkte u. s. w. benützt werden. Sind jedoch zu viele Banknoten, und solche in einem kleinen Zahlwerthe im Umlaufe, so verschwindet bald alles baare Geld samt der guten Scheidemünze, und die Bank sinkt. — Oft fällt der Kredit der Bank durch den Mißbrauch, den die Regierung mit derselben gemacht hat.

Eine andere Art Papiergeldes ist diejenige, die in Zeiten der Noth als Surrogat gebraucht, aber nicht bey offenen Kassen realisirt wird; oder solches, das auf gewisse Hypotheken ohne Zinse lautet, z. B. wie die Assignaten, Bons. — Das Papiergeld reicht nicht so weit, wie baares Geld. Mit dem Schwanken des Papiergeldes schwankt auch alles Privateigenthum; Agioteurs, Mäkler und Glücksritter finden darin ihr Element.

Vom Papiergelde sind die geltenden Papiere zu unterscheiden, als: Staatsschuldscheine, Privat-

und öffentliche Aktien u. s. w. Sie gewähren ein Einkommen, ohne eben in die Hand eines andern übergehen zu müssen; ihr Steigen und Fallen hängt vom Kredite des Ausstellers und von der Art der Ausstellung ab, z. B. bey dem Wechsel. Zur Verhelfung der Zahlung von dem, der sich verbindlich machte, steht dem Inhaber der Obligation die Obrigkeit zur Seite.

§. 31.

Man hat die Entdeckung von Ostindien und Amerika wegen der reichen Gold- Silber- und Diamantgruben und anderer Schätze wegen für so wichtig gehalten; das alles ist es nicht. — Diese Entdeckungen wurden für Europa wichtig, weil man in Ost- und Westindien einen unersättlichen Markt für europäische Waaren, — und dagegen einen Reichthum von bisher zum Lebensgenuß fehlenden Produkten aufgefunden hat; wodurch eine grössere Masse der Arbeit und des Kapitals fruchtbar angewandt, die Produktion vermehrt, die Wohlhabenheit vergrössert worden ist. — Selbst in Ländern, die vielleicht nie eine Waare nach Amerika gesendet haben, hatte diese Entdeckung eine neue Regsamkeit bewirkt. In Ungarn und Polen werden Zucker, Chokolade und andere Artikel verzehrt, wofür sie wieder einen Theil ihrer neuerrungenen Erzeugnisse hingeben müssen.

Spanier und Portugiesen verarmten ohne Industrie mit den Schätzen der neuen Welt; Holländer und Engländer wurden dadurch reich.

IV.

Werth und Preise der Dinge, und ihre Modifikationen.

§§. 31. — 40.

§. 32.

Die Begriffe von Arbeitslohn und Kapitalgewinn, vom Gelde als beylichem Werthmaasse der Dinge, setzen zum Theil die Untersuchung über den Werth und Preis der Dinge selbst, schon voraus; zum Theil aber geht diese erst aus der Analyse der ersten hervor.

Die Tauglichkeit zur mannigfaltigen Verwendung ist der Werth der Dinge an sich*). Ein jedes gesuchte Produkt hat also seinen Werth;

a)

*) Die dazu verwandte Arbeit wäre nur der Maasstab des Werthes.

a) weil es nützt oder Vergnügen macht; und

b) in einem gewissen Grade selten ist.

Durch die Vergleichung der Dinge miteinander ergibt sich ihr Tausch und Kaufwerth. — Sie haben einen Werth im Gebrauche und einen Werth im Tausche, oft in beyden zugleich. Eine Sache kann im Gebrauche von grossem Werthe seyn, sie hat jedoch im Tausche keinen oder einen unbedeutenden; z. B. das Wasser und umgekehrt der Diamant.

Den ursprünglichen natürlichen Tauschwerth eines Produktes bestimmen die Antheile von Arbeit zu dessen Erzielung und Herbeyschaffung, vom Gewinne am Kapitale, von der Bodenrente und von den darauf gesetzten Abgaben. Je mehr die Kultur fortschreitet, desto öfter treffen diese vier Bestandtheile ein; gegenwärtig liegt auf manchem Produkte weder eine Bodenrente, noch eine spezielle Abgabe.

Der Preis ist das Geld, womit ein Produkt erkauft werden kann; die Summe, die ihrer Brauchbarkeit, ihrer Seltenheit, ihrer Preiswürdigkeit entspricht. Eine Sache, die keine Arbeit kostet, die weder Vergnügen noch Nutzen schafft, wie Nebel und Luft, hat keinen Tauschwerth — also auch keinen Preis.

Im rohen Zustande bestimmt einzig der Arbeitslohn den Werth und Preis der Produkte. Es ist noch nicht Kapital - oder Grundeigenthum vorhanden, somit weder Kapitalgewinn noch Bodenrente. Die Kultur hat jedem Produkte nach dem Grade seiner Unentbehrlichkeit und Seltenheit jene vier Bestandtheile des ursprünglichen Werthes angepaßt, und daraus den ursprünglichen Preis geformt. Dieser kann freylich durch das Mißverhältniß zwischen Nachfrage und Ausboth willkührlich werden. Ein Produkt wird also um seinen natürlichen Preis verkauft, wenn alle darauf verwandten Kosten samt dem landüblichen Gewinne durch das Geldanboth völlig wieder ersetzt werden. Unter diesem Preise kann eine Waare bald nicht mehr erzielt und verarbeitet werden; sie muß aus der Reihe der Produkte verschwinden.

§. 33.

Wird dem Verkäufer einer Waare dafür soviel gebothen, als ihn in den Stand setzt, über eine andere einen gleichen Werth enthaltende Sache zu gebiethen, so bezahlt jenes Anboth den reellen Preis der Waare. Bey rohen Produkten richten sich die reellen Preise — politische Hindernisse abgerechnet — nach den verschiedenen Graden der Kultur des Landes, und diese Verschiedenheit der Preise hat den entscheidensten Einfluß auf die Möglichkeit und die Fortschritte der Produktion selbst. (§. 32.)

Das

Das Getreid behält seinen reellen Werth und Preis am unveränderlichsten bey. Getreidezins ist in Verfolg von mehrern Jahren einer unbeträchtlichen Veränderung, Geldzinse sind dagegen einer zweyfachen Abänderung unterworfen. (§. 34.)

Ein allmähliges reelles Steigen der Preise der Lebensmittel zeigt sich in jedem Staate, wo die Kultur wächst; ja eben dieses reelle Steigen ist der sicherste Beweis von dem wachsenden Nationalwohlstande; damit steigt auch der Arbeitslohn und der Sold der Staatsdiener mit den öffentlichen Einkünften. — Dieses Steigen hat jedoch seine Gränzen, und zwar, wenn Arbeit und Kapital der verarbeitenden Klasse zweckmäßig verwandt, nicht mehr so viel reines Einkommen abwerfen, um sich davon ernähren zu können. Der reelle Preis über diese Gränzen ist verderbliche Theurung.

§. 34.

Der Nominal- oder Nennpreis ist die Summe, die im Gelde für eine Waare gebothen wird, die in verschiedenen Zeiten und Orten über eine verschiedene Masse von Arbeit, Kapitalgewinn und Bodenrente gebiethen kann.

Der Unterschied zwischen Real- und Nennpreis ist im praktischen Leben sehr wichtig. Eine Rente vor 300 Jahren nur im Nennpreise bedungen, — wie noch man-

cher Sold — ist heutiges Tages oft nicht viel mehr als der vierte Theil davon.

Der Nennpreis kommt bey Kroniken - Nachrichten über die Wohlfeilheit in ältern Zeiten am meisten zu berücksichtigen. Wenn das Steigen der Preise gewisser oder vielmehr aller Produkte blos ein Steigen des Nennpreises — herrührend von der vergrösserten Masse des Geldes — zum Grunde hat, so beweiset dieses weder für noch wider die Fortschritte der Kultur.

Obgleich zwischen dem reellen und dem Nennpreise ein grosser Unterschied in verschiedenen Zeiten und zu einer und derselben Zeit an verschiedenen Orten ist; so stehen doch Real - und Nennpreis zu einer und derselben Zeit und an einem und demselben Orte miteinander im genauesten Verhältnisse. G il der Schäffel Roggen in diesem Jahre 2 Thaler, da er im vorigen nur 1 galt; so steht heuer auch der reelle Preis des Schäffels doppelt so hoch, weil für denselben nun doppelt so viel Arbeit, und noch einmahl so viel von jeder andern Waare als im vorigen Jahre erkauft werden kann; denn der Abwechslungen der Erndte ungeachtet blieb der Nennpreis derselbe.

Der Vor - und Nachtheil im Kaufe und Verkaufe wird gewöhnlich nur im Nennpreise berechnet, man hatte ihn von jeher mehr als den reellen in Uebung.

§. 35.

Der Marktpreis ist eigentlich nur der Nennpreis, der aber in letzter Instanz durch die Konkurrenz zwischen Käufer und Verkäufer, zwischen Ausboth und Nachfrage bestimmt wird. Zwey Kräfte wirken hiebey gegeneinander.

Der Marktpreis kann nur mit dem ursprünglichen Werthe und Preise der Waare zusammentreffen, oder mehr oder weniger davon entfernt seyn. Die Abweichung dauert jedoch nicht lange, denn steht der Marktpreis gegen den natürlichen zu hoch, so wird sich die Zahl der Verkäufer vermehren; sie würde sich aber vermindern, fiel der Marktpreis unter dem natürlichen herab.

Gleichgewicht zwischen Ausboth und Nachfrage erzeugt Gleichgewicht zwischen Werth und Preis. Weicht der Marktpreis anhaltend von ursprünglichen ab, so liegt die Ursache

1. in den Produkten, die bey gleichem Fleisse und Kapitale doch in gleicher Masse gewonnen werden können;

2. in dem Lokale; der Boden ist für die Nachfrage nicht hinreichend;

5. in gewissen Polizeyverordnungen, Monopolien ꝛc. So bestimmt den Marktpreis des Getreides mitunter auch der jedesmahlige Werth des Silbers, und über diesen entscheidet im Allgemeinen die Masse von Kosten, das Silber auf den Markt zu schaffen u. s. w.

Dringender wird der Absatz, ist die Waare verderblich, wie Zitronen, Kartoffeln, Gemüse. Nach der Nachfrage richtet sich die Besatzung des Marktes. Es gibt Produkte, derer Erndte ungleich ist, z. B. Getreid: aber auch solche, die in jedem Jahre gleichmäßig — der Nachfrage entsprechend — gewonnen werden können; z. B. Fabrik- und Manufaktur-Waaren. Der Preis der letztern bleibt sich daher viel gleichmäßiger.

Das Produkt der ersten Art kann nur im Durchschnitte mehrerer Jahre der Nachfrage gleich seyn, selbst wenn die Nachfrage auch nicht wechselt; sein Marktpreis muß daher bald beträchtlich über den ursprünglichen steigen, bald unter demselben herabsinken. Die Lebensmittel haben vorzüglich dieses Loos.

Das Produkt der zweyten Art kann sich dagegen weit genauer nach der Nachfrage richten, und bleibt diese gleich, auch einen beständigern, und einen, dem ursprünglichen Preise, nähern Marktpreis halten.

Treibt

Treibt eine vermehrte Nachfrage den Marktpreis einer Waare über den ursprünglichen hinauf, so suchen dieses diejenigen, welche ihr Kapital dazu verwendeten, möglichst zu verheimlichen, damit nicht andere denselben Gebrauch vom Kapitale machen, und den Markt mit einem grössern Vorrathe versehen können. Doch findet sich dieser Fall nur in vom Wohnorte entfernten Märkten, wogegen die Preiskourrante dienen.

Hat ein Färber, überhaupt ein Kunstverständiger das Geheimniß erfunden, mit halb so theuren Materialien als bisher dieselbe gute Waare zu liefern, — oder zieht ein Landmann Produkte, die einen in seiner Art einzigen Boden und eine eigene Lage fordern; — so bleibt der Marktpreis im Falle der entfernten Märkte Jahre lang, — im zweyten Falle von Generation zu Generation, — im dritten Jahrhunderte über dem natürlichen Preise stehen.

Monopole treiben den Marktpreis so hoch als möglich über den natürlichen hinauf, indem sie den Markt nie hinreichend versehen.

Der Marktpreis kann lange über, aber nie lange unter dem natürlichen Preise stehen. Grundeigenthümer, Kapitalisten und Arbeiter lassen im letztern Falle vom Produkte ab. — Hindert Zunftzwang den Gewerbsübergang, oder fühlt sich der, der zu einem Gewerbe erzogen wurde, zu dem andern unfähig,

hig, so bleibt das Produkt höchstens ein Menschenalter unter dem natürlichen Preise.

§. 36.

Der Mittelpreis besteht aus dem ursprünglichen und aus dem auf dem Markte erfolgten Nennpreise. Dem ursprünglichen nach ist er der zwischen Käufer und Verkäufer in der Art getheilte Gewinn, daß der zweyte über seine Kosten noch einen Ueberschuß erhält, und der erste an der im Mittelpreise erhaltenen Sache noch etwas gewinnen kann *).

Aus verschiedenen Absichten werden oft die wechselnden Marktpreise verschiedener Jahre miteinander verglichen, und aus ihnen die Mittelzahl gezogen; das Resultat gibt den numerärischen Mittelpreis.

Um den Mittelpreis als Norm der Ausfuhr — eine in ihren Folgen sehr bedenkliche Operation — beybehalten zu können, darf er nicht immer ein- und derselbe bleiben, sondern muß nach einigen Jahren, während welchen sich der Nominal- und Realpreis ändert, als neuer Durchschnittspreis bekannt gemacht werden.

Noch

*) Das Vortheilhafte des Tausches — Kaufes — liegt eigentlich in den Zwecken der Tauschenden, daher beyde Theile gewinnen.

Noch abwechselnder ist der Mittelpreis zur Grundlage der Taxen; er ist das Produkt aus dem in einem kurzen Zeitraume erfolgten und zusammengeschlagenen höchsten und niedrigsten Einkaufe. — Beyde Preisnormen sind erkünstelte, unzuverläßige Resultate.

Wird der rohe Stoff oder das Lebensmittel vom Landwirthe zu hoch verkauft, so kann der Manufakturist den von seiner Seite üblichen Gewinn nicht mehr erarbeiten, weil dann seine Waare ihr erstes Erforderniß — Haltung der Konkurrenz verlieren würde. So leidet hier durch den zu hohen Preis der Handwerker durch ihn die Handlung. Ist im umgekehrten Falle der Preis des rohen Stoffes zu niedrig, so leidet der Landwirth; daher vertheilt der wohlthätige Mittelpreis, diese allbelebende Kraft im Staate den Gewinn unter die erzielende, verarbeitende und verhandelnde Klassen.

Der Mittelpreis ist nicht das Resultat der Taxen, sondern der freyen Verabredung zwischen Käufer und Verkäufer im freyen Handel. — Er entsteht also nicht aus der Beschaffenheit der Erndten, nicht aus der Lokalkonsummtion allein, sondern aus der Umsetzung und dem Verkehre mit der ganzen Masse der Produkte, und aus den Bedürfnissen der verkehrenden Nationen. Je weitläufiger der Handel, desto wohlthätiger seine Wirkung auf den Mittelpreis.

Volksklassen, die einem grossen nationellen Luxus ergeben sind, müssen ihn aus ihrem Absatze zu bestreiten suchen, und können nicht mehr mit andern Nationen den Mittelpreis halten.

Nicht der niedrige Preis, sondern der Mittelpreis der Produkte gibt allen produzierenden Klassen bey zweckmäßig verwandter Arbeit und Kapital genügliches Auskommen; nur dieser kann die Staatsverwaltung und die Mehrzahl der Staatsbürger in dem Bestreben nach Wohlfeilheit bezwecken wollen.

§. 37.

Die Wohlfeilheit schließt den natürlichen und den Nennpreis mehr oder weniger als Bestandtheile in sich. Sie ist relativ, nach der Person, die ein Produkt kauft, und nach ihrem Vermögen; nach der Zeit, dem Orte und dem Lande, nach der Sache und ihrem Gehalte, wenn dieselbe als gesuchtes und brauchbares Erzeugniß im oder unter dem Marktpreise steht.

Erstattet der Preis nicht nur allein keinen Gewinn, sondern auch nicht alle Produktionskosten, so ist diese Wohlfeilheit bereits über die Gränze und nachtheilig; das wohlfeile Produkt kann nicht mehr erzielet, und sein Erzieler muß dem Staate nach Aufopferung des eignen Vermögens zur Last werden. —

Die

Die Konkurrenz modifizirt sie. Die Wohlfeilheit richtet sich nach dem Grade der Kultur. Die der Kultur zuträgliche Wohlfeilheit läßt sich in der Konkurrenz nicht auf das äusserste herabsetzen — sie muß bey einigem Gewinn im Mittelpreise stehen bleiben. Mehr darf der Staat nicht fordern. Wohlfeilheit kann auch durch Kunst und Zwang bewirkt werden; doch sie allein lockt und beglückt die Menschen nicht; oft hat sie ihre Thatkraft abgespannt.

§. 38.

Der Begriff von Theurung konstruirt sich aus dem bisher gesagten von selbst. Sie ist eben so relativ, wie die Wohlfeilheit, und enthält dieselben Bestandtheile, nur im umgekehrten Verhältnisse. Sie wirkt nachtheilig nach dem Grade, als sie sich über den Mittelpreis erhebt, und dadurch eine der drey produktiven Klassen den zwey übrigen das Auskommen erschwert oder gar entzieht. — Aus den steigenden Preisen der Produkte darf nicht immer auf absoluten Mangel derselben, sondern oft nur auf ihren gesperrten Umlauf geschlossen werden. — Wahre Theurung kann nur durch wahren Mangel, dieser durch natürliche und künstliche Anlagen entstehen; oft scheinbar, oft wirklich eintreten.

Die Theorie hat es nur mit der absoluten Theurung, die ohne Relation, nur durch Produkten-Mangel entsteht, zu thun; sie muß jedoch zugleich er-

erwägen, daß auch dieser Begriff in der Praxis durch Umstände relativ werden könne.

§. 39.

Wucher ist das gesetzwidrige Bestreben, grössere Gewinne zu suchen, als erlaubt sind; oder Gewinn auf eine unerlaubte Weise durch Mittel zu suchen, die dem Gemeinbesten zuwiderlaufen.

Er äussert sich bey Ausleihung von Kapitalien, in Stipulierung unmäßiger Zinse — Zinswucher; oder durch Ver- und Aufkauf und durch Seltenmachung eines Produktes (§. 110.) um im Handel den Mittelpreis zu übersteigen; oder durch Zwang, den mit dem Verkaufsrecht für gewisse Produkte begabte Gilten und Privaten gegen den Produzenten sowohl als gegen die Abnehmer ausüben u. s. w. Einkauf- Vorkauf- Gewerbwucher.

Auch ohne die positiven Zinsgesetze ꝛc. zu berücksichtigen, kann Wucher eintreten; das Urtheil hierüber muß jedoch behutsam seyn, um nicht erlaubten Gewinn damit zu verwechseln. Der Begriff bleibt immer relativ und läßt sich erst dann bestimmen, wenn man fähig ist, den Gewinn mit den Kosten und Gefahren der Unternehmung berechnen zu können. Der Spekulationshandel macht einige Ausnahme.

Der Wucher unterscheidet sich vom Betruge dadurch, daß der durch den Wucherer gebrandschatzte den Nachtheil des Kontraktes, wozu ihn die Noth zwingt, wenigstens zum Theil einsieht. Ungleicher Gewinn zweyer Kontrahenten begründet noch nicht Wucher, sondern nur jener Gewinn des einen, der das wahre Vermögen des andern, indem er z. B. für die hingegebene Summe bey weitem nicht einen verhältnißmäßigen Waaren-Werth erhielt, um sich davon eine Schadloshaltung verschaffen zu können, positiv vermindert.

Wucher ist die Folge des ungleich vertheilten Grund- und Geldkapitals, der ungleichen Fähigkeit und Lage Geld und Produkte zu verkehren; des Bewußtseyns der Uebermacht des Reichen über den Aermern, des mehr oder mindern Alleinbesitzers einer Waare, die ein anderer unter allen Bedingungen zu suchen gedrungen ist. — Wer jenen Gebrechen abhülft, steuert auch dem Wucher.

§. 40.

Die Taxen sind eine positive Preisnorm der Produkte, berechnet aus den ursprünglichen Kosten derselben, um die Marktpreise niederzuhalten, der Theurung und dem Wucher zu steuern. — Da jedoch kein Mensch diese zu jeder Zeit, und bey jedem Produkte, verschiedenen Kosten, genau erheben kann, so können auch die Taxen nichts anders als nur eine An-

näherung zum Mittelpreise seyn; ein Mittel, daß sich sehr oft zur Ungerechtigkeit neigt, die Produktion erschwert, theurer statt wohlfeiler macht, und das bessere Annäherungsmittel, die Konkurrenz verdrängt.

Der Handel leidet seinem Wesen nach keine Taxen, Freyheit ist sein Charakter. Unentbehrlichkeit und Seltenheit der Produkte bestimmen ihren Preis. Jene nöthigt zum Kaufe, diese verursacht die Konkurrenz von Käufern, die einander überbiethen. Will daher die Polizey Taxen setzen, so muß sie im Stande seyn, von jeder Art der Materialien beständig einerley Masse im Staate im Umlaufe zu erhalten, und zu verhüten, daß sich dieselbe nie vor einer neubeliebten Taxation ändern. Dieses ist aber nicht möglich, am wenigsten bey den ersten Bedürfnissen des Lebens.

Glaubt sich die Polizey, deren Pflicht es nicht seyn kann, erzwungene Wohlfeilheit, sondern das Daseyn der gesuchten Produkte zu schaffen, aber doch, Taxen setzen zu müssen, so kann dieses nie bey dem unmittelbaren Absatze des ersten Produzenten, und bey dem Gros der Materialien geschehen, sondern die Behörde muß sich die Marktpreise derselben im freyen Handel zur Richtschnur nehmen, und darnach die durch die zweyte Hand verarbeiteten und vertheilten Waaren taxiren. Man würdige nach diesem Grundsatze, z. B. die auf manchen Viehmärkten gehandhabte Preisbestimmung - und Einschätzungs - Methode.

Taxen für einzelne Kommunen sind von anderer Art, und lassen sich, besonders in ältern Staaten, wo Zunftzwang herrscht, unter obiger Vorsicht eher rechtfertigen.

Der Bauer ist nicht Herr des Marktpreises; seine Produkten hängen am meisten von unvermeidlichen Zufällen ab; sie liefern erst den zu verarbeitenden Stoff, können also nicht durch Taxen bestimmt werden. Auch die Polizey kann es nicht seyn.

V.

Erzielung, Verarbeitung und Verführung der Produkte.

§§. 41 — 47.

§. 41.

Im Gefolge dieser Sätze über die Elemente des Nationalwohlstandes und der Staatswirthschaft bleiben mir noch einige Bemerkungen übrig, die mich näher zu dem Gegenstande dieser Abhandlung führen.

Die erste Anwendung der Arbeit und des Kapitals bezielt die Hervorbringung von Substanzen, ohne welche der Mensch weder leben, noch etwas weiter verarbeiten, oder verhandeln, ein Staat also

gar

gar nicht, oder nur sehr künstlich, prekär und abhängig bestehen kann. Diese Erzielung roher Produkte theilt sich in drey Klassen:

1. Erzielung solcher Gegenstände, die der menschliche Fleiß schwerlich auch nur einigermassen vermehren kann:

2. — solcher, die sich genau nach dem Verhältnisse des Absatzes schneller oder langsamer vermehren lassen;

3. — solcher, auf deren Vermehrung die Wirkung von Arbeit und Kapital ungewiß ist.

Zur ersten Klasse gehören ein Theil der wilden Vögel und andern Wildes, der Meerfisch u. s. w. Der Preis dieser Dinge richtet sich einzig nach der Liebhaberey, weil man ihre Masse nicht nach Bedarf vermehren kann. Das Steigen der Preise solcher Produkte, die nicht zu den unentbehrlichsten gehören, beweiset für das Fortschreiten der Kultur nichts; nur die grössere Anzahl der Liebhaber zu denselben. Die Kunst, sie zu gewinnen, allein, nicht aber, sie zu vermehren, steigt mit dem Preise (§. 24.)

§. 42.

Zur zweyten Klasse gehören:

a) alle diejenigen Thiere und Vegetabilien, welche im roheren Zustande des Landes nicht einheimisch

misch und freywillig hervorkommen, die aber durch Fleiß und Kapital hervorgebracht, gezogen werden können, z. B. Getreide, Kartoffeln, einige Arten des Rindviehes.

b) solche Thiere und Vegetabilien, die im roheren Zustande des Landes freywillig hervorkommen, die jedoch bey steigender Kultur immer mehr dem gesuchteren Produkte Platz machen müssen, wodurch erfolgt, daß dieser ehemals freywillig hervorgekommenen Produkte stets weniger werden. Bey ihrer Verminderung steigt zugleich wieder die durch die vermehrte Bevölkerung die Nachfrage um diese Produkte, und somit ihr reeller Preis mit dem Fortschreiten der Kultur, z. B. Rindvieh, Holz.

Die Gränze der Preise dieser Produkte ist jene Höhe, worauf der Preis irgend eines andern Produktes, welches die menschliche Industrie von dem fruchtbarsten und bestbepflanzten Boden erhält, steht. Trägt z. B. ein Morgen Waldung so viel als ein Morgen Kornfeld, so wird man einen Theil der Felder zu Wald umschaffen, wie man in England die Hopfenstangen zieht.

Ausnahmen hievon machen eine ganz besondere Lage und eine besondere Beschaffenheit des Bodens. Diesen zufälligen Ausnahmen haben wir zum Theil die Reste der Waldungen, und die Alpen ihre Heerden zu verdanken.

Das erste Produkt, das ehemals freywillig hervorkam, und zuerst jenen höhern Preis erreichte, ist das Vieh. Bevor die Fleischpreise nicht diese Höhe haben, ist eine ganz vollkommene Bebauung des Bodens nicht möglich. Auf den ungeheuren Strecken der nordamerikanischen Freystaaten wurden die Heerden von Rindvieh mit Kartätschen-Feuer erlegt, und davon oft nur die Felle genommen; denn die dortige Kultur, so schnell sie auch arbeitet, kann das Land erst nach mehrern Generationen umfassen.

Wenn nun das Rindvieh zuerst diesen hohen Preis erreicht, so wird ihn wahrscheinlich das Wildpret zuletzt erhalten. Zwischen beyden Produkten bestehen noch zu viele andere, als daß man es früher vortheilhaft finden sollte, aus dem Kornfelde einen Park zu machen. Hieraus ergibt sich:

1. daß in keinem Lande die Felder früher vollkommen bebaut werden können, als bis der Preis eines jeden rohen Produktes, das menschliche Industrie aus dem Boden zieht, die Kosten des Anpflanzens völlig erstattet, die Rente des Grundherrn von einem Weideplatz muß der Rente von einem Kornfelde gleich geworden seyn;

2. Arbeit und Kapital müssen bey dem mindernöthigen Produkt eben so gut lohnen, als bey den Lebensbedürfnissen. Das höhere Steigen des Preises gewisser Produkte, verglichen mit an

dern

dern, entsteht daher keineswegs aus der vermehrten Masse des Geldes allein — in dem Falle müßten alle Produktenpreise gleich steigen — vielmehr ist der reelle Preis jener Produkte höher gestiegen, und da dieses dem bessern Anbau nothwendig vorhergehen muß, so kann man von diesem Steigen für das Land im Allgemeinen eher Vor-, als Nachtheil erwarten, wenn anders der Luxus der Produktion keine schiefe Richtung gegeben hat.

§. 43.

Zu der dritten Klasse roher Produkte, auf deren Gewinnung die Wirkung des Fleisses und Kapitals ungewiß ist, und deren Preissteigerung deßwegen vorher nicht genau berechnet werden kann, gehören gewisse Anhängsel anderer Produkte, wie Wolle, Felle, Fett. Die Nachfrage steigt mit der Kultur und Bevölkerung; das Produkt kann auch nach diesem Bedürfnisse vermehrt werden; allein im gleichen Verhältnisse geht das nicht mit den Preisen, weil diese Anhängsel vor der stärkeren Erzielung des Hauptproduktes bereits einen bessern Markt in der ferne gehabt haben konnten. So verhandelten die Nordamerikaner die Häute ihrer wilden Ochsen und liessen das Fleisch verderben.

Auch beym Fischfange steigen die Preise mit der Kultur; allein das Verhältniß ist ungewiß, weil,

be-

besonders die Meerfische, nicht zahm gemacht werden können. Bey den Fischereyen in Landseen und Flüssen müssen politische Bedingungen eintreten, um sie nicht zu verderben: weniger ist das bey dem Meere nöthig, weil hier die Produktion der Natur um soviel größer ist, als in Flüssen und Seen.

Eine ähnliche Unsicherheit waltet über der Gewinnung der Mineralien — über deren Bergbaue. Mit diesem Geschäfte geben sich ausschliessend beynahe, nur solche Völker ab, die die Bedürfnisse des Wohllebens und des Luxus kennen, aber zu träge sind, auf dem natürlichen Wege zu jenem Grade des Wohlstandes zu gelangen; die daher durch Miethlinge und Sklaven auf gut Glück die Eingeweide entfernter Gebirge plündern, und sich also, wie auf einem Schleichwege zu entschädigen suchen. — Doch in der natürlichen Ordnung ist keine Lücke; auch bey dem glücklichsten Loos eines Bergbaues zeigen sich die Folgen von der Vernachläßigung des Landbau's sehr bald. Jene trägen Völker können nicht unmittelbar von ihrem Golde leben: die landbauenden Nachbarn empfangen ihre Schätze, und geben ihnen dafür von dem Ueberflusse ihrer Lebensmittel, nach willkürlichen Preisen: aber einen dauernden, unabhängigen Wohlstand können sich jene Völker selbst mit Gold nicht erkaufen. Ihr Mehrzahl sind Bettler. Spanien, Portugal, Thibet.

§. 44.

§. 44.

Sind Naturalien im Ueberflusse gewonnen, so finden sich — wenn nicht konstitutionelle Hindernisse im Wege stehen — bald Gewerbe, Handwerker, und Manufakturen, dieselben zu verarbeiten, zu veredeln.

Die Verarbeiter der Produkte bilden die zweyte Hauptklasse der produktiven Menschen. Die Gewerbe müssen, soviel möglich frey, der Uebergang von dem einen zum andern muß zwanglos, Lebensunterhalt leicht zu finden seyn. Gewerbe sind eine unerlößliche Bedingung der Kultur, viele Völker des Alterthums hegten sie nicht. Sie bevölkern und bereichern das Land; sie müssen jedoch nicht gewaltsam durch baare Zuschüssen und Privilegien ꝛc. auf Kosten der ersten Produzenten entstehen. Manche Gewerbe sind, wie manche Produkte, der ausschließliche Antheil gewisser Länder. — Die nützlichsten sind diejenigen, die mit inländischem Stoffe, die unentbehrlichsten Bedürfnisse befriedigen: ihr Absatz ist gewiß, Moden und Launen gefährden ihn nicht. Ungarn ist unerschöpflch reich an Naturprodukten aller Art, und Europa umfaßt kein Land, worin die üppige Produktion mit der durch Mangel an Gewerben so unbedeutenden Konsummtion in einem größeren Mißverhältnisse stünde, als in jenem Reiche. Was hülft es da dem Bauern, wenn er Weitzen und Schlachtvieh wegen Mangel an Menschen um eine elende

Sum-

Summe hingeben, und dafür auf dem nähmlichen Markte alles wieder für Wollenzeuge und Eisengeräthe zurückzahlen muß! — Wo Millionen um die ersten Manufaktur-Bedürfnisse aus dem Lande gehen! Es bleibt ihm nichts übrig, als der Segen der Natur mit Trägheit und Verderbung zu vergelten. — Jedoch ist die Zahl jener europäischen Staaten größer, worin Handwerke und Manufakturen dem Landbau durch gewaltsame Veranlassung weit zu voreilten, wofür sie denn auch durch die Theurung der Lebensmittel büssen.

§. 45.

Der Handel ist ein Tausch des Ueberflüßigen mit dem Nothwendigen', des weniger Nützlichen mit dem mehr Nützlichen, des Angenehmen mit dem Nothwendigen. Er beschäftigt die dritte Hauptklasse der produktiven Arbeiter. Er theilt sich in den Groß- und Klein- oder Kramhandel. Der Großhandel zerfällt wieder in den einheimischen und auswärtigen Konsummtionshandel — je nachdem er die inländischen Produkte in die inländischen Provinzen verführt, oder auswärtige Produkte für die innere Konsummtion, für den Ueberschuß inländischer Produktion herbeygeschaft: — und in den Zwischenhandel u. s. w.

Der inländische Großhandel ist durch die wechselseitigen Bedürfnisse der Provinzen bedingt: er erstat-

stattet zwey fruchtbringende Kapitale auf vaterländischen Boden. Der auswärtige beschäftigt und erstattet im günstigsten Falle nur ein inländisches Kapital, er ist bedingt durch die Bedürfnisse unsers Landes und die Bedürfnisse eines andern. Das Kapital kommt zwar hiebey nicht so schnell zur weitern Anwendung zurück, wie bey dem einheimischen; indessen ist freyer Handel immer beyden Völkern vortheilhaft, weil doch eine grössere Masse von Arbeit dadurch bewirkt wird. Ein Volk gewinnt dabey nur in so ferne mehr als das andere, als es mehr die Bedürfnisse des andern befriedigen kann.

Der Zwischenhandel unterstützt die Nationalindustrie durch die Beschäftigung einer produktiven Menschenklasse; er verschlingt das größte Kapital, denn er ist nur bedingt durch die wechselseitigen Bedürfnisse aller Völker der Erde.

Ohne Gewerbe, ohne Kunstfleiß, ohne Aktivhandel leben die Menschen arm und elend bey unerschöpflichen Schätzen an Gold, Silber und Edelsteinen. Ein dauerhafter und blühender Handel muß auf die Landesprodukte gegründet seyn. Der Absatz derselben erfordert Wohlfeilheit; §. 37. die ein hoher Arbeitslohn und theure Lebensmittel nicht erlauben.

§. 46.

Das Geschäft des Kleinhändlers, Krämers, des Schenk- und Gastwirthes ist, dem den-

endlichen Konsummenten die Waare des Großhändlers in kleinen Portionen zuzutheilen. Was die Scheidemünze im Gelde, das ist der Krämer im Handel; und seine größte Wichtigkeit besteht darin, daß er dem gemeinen freyen Arbeiter gleichsam die Existenz erst möglich macht, indem er ihm seine Bedürfnisse ohne ein grosses Kapital befriedigt. Der Höcker thut dasselbe. Der Krämer muß, um sein Geschäft betreiben zu können, die Preise der Waaren erhöhen, um davon Arbeitslohn und Zinse zu erhalten. Er unterstützt die Nationalindustrie unmittelbar nur in so ferne, daß er sich und seine Leute als produktive Arbeiter erhält und Zinse zieht; mittelbar setzt er den Großhändler wieder in den Stand, seine Waaren ab, und sein Kapital umzusetzen. Kann nun der Krämer frey sein Gewerbe treiben, hat er eine zweckmäßige Anzahl Mitwerber um sich, so werden ihm die geringsten Zinse genügen. Die Polizey soll ihn nur im Maaß, Gewicht und in der Unschädlichkeit der Waaren kontrolliren. — Luxusartikel für Sitten, Gesundheit und Wohlstand gleichverderblich bezieht das Volk vorzüglich aus dieser Quelle: *) und wo die Anzahl dieser Menschenklasse zu groß ist, da liefert sie am ersten verdorbenes Gesinde, gemeinschädliche Mäckler, Müßiggänger und Avantüriers.

§. 47.

---

*) Die Nachkömmlinge dieser Klasse sind für den Landbau verlohren.

§. 47.

Welcher Zweig der Produktion nur den Nationalwohlstand am meisten befördere, darüber wurde viel geschrieben. Der Streit ist alt. Allgemeine Wohlhabenheit kann in einem Lande nicht herrschend werden, wo Arbeit und Kapital sich nicht über alle drey Zweige verbreiten: aber das Verhältniß bestimmen die Umstände. Das Lokale, innere und äußere Bedingungen, Zeitereignisse können für eine gegebene Menschenzahl den einen oder den andern Zweig besser finden lassen. Bey möglicher Freyheit, bey gleichem Schutz und Recht werden die Einzelnen das auffinden, was ihnen ohne Verletzung des gemeinen Wohls am vortheilhaftesten ist.

Ist die Rede davon, was im Allgemeinen am unmittelbarsten das Staatswohl befördert, so ist die Klassifikation bald gemacht:

1) die Landwirthschaft; sie beschäftigt die meisten produktiven Arbeiter unmittelbar, ist das dauerndste und sicherste Gewerbe. Der größte Manufakturstaat der Erde, England, mußte ungeachtet seiner industriösen Pächter, seiner rastlosen Agriculturists- und seines bestkultivirtesten Bodens in dem einzigen Jahre 1800 für 33 Millionen holländischer Thaler Konsummtibilien vom Auslande holen, und es erfuhr selbst in den neuesten Zeiten öfter die Schrecken der Hungersnoth.

2) Handwerke, Manufakturen, Fabriken u. s. w. Handwerke geben vielen Menschen hinreichendes Auskommen, Manufakturen beschäftigen viele, aber bereichern nur Wenige.

3) Der Handel nach seinen Stuffen.

Die Holländer, welche sich früher zu sehr auf Handel und Schifffahrt verlegt hatten, beschäftigen sich seit dem Kriege wieder mehr mit Ackerbau und Manufakturen; denn sie haben noch ödes Land, und fehlende inländische Bedürfnisse. — Die Niederländer hatten den Landbau beynahe bis zur Gartenkultur getrieben: Dreyhundert Jahre hindurch hausten Krieg und Armeen im Lande; Handel und Manufakturen sanken, aber der gutbebaute Boden blieb. Und eben dieser Boden veranlaßte dann auf's neue das schnelle Wiederaufblühen der Manufakturen und des Handels.

Die unbegränzte Gewinnsucht und der Wahnsinn, schnell reich zu werden, haben schon Tausende zu den verderblichsten Mißgriffen in der Auswahl der Gewerbe verleitet; besonders scheint hie und da der Geist der wahren Produktion von dem Dämon einer kleinlichen Krämmerey und Höckerey ꝛc. verdrungen, und somit ein ephemerisches Komerz und eine geometrisch wachsende Konsummtion an der Stelle schaffender Industrie gehegt zu werden. So liefert uns Schottland durch die Schwindeleyen seiner Fabrikanten, Kaufleute, Krämmer und Tafernenpächter ꝛc. aus den

Jah-

Jahren 1783 bis 1792 ein belehrendes Beyspiel. Der Arbeitslohn wurde verdoppelt, die Landleute aus ihren Wohnsitzen herbeygelockt, Manufakturen, Fabriken, Buden und Schenken errichtet, ökonomische Künsteleyen und Kapitalien verschwendet, durch Heckereyen und Luxus das Verderben beschleuniget. Im Jahre 1793 borst endlich die Seifenblase; es brachen viele Provinzialbanken, und innerhalb eines Jahres folgten in Glasgow und Paisley allein 12000 jener unglücklichen Spekulanten dem martialischen Kalbfell. Der Rest suchte die anspruchlosen Werkstätten und die verlassenen Aecker wieder auf, die ihnen zwar nicht Ueberfluß, aber Genügsamkeit gaben.

Auf Kosten der Landwirthschaft hat man den Kunstfleiß gehoben, auf Kosten der Gewerbe oft den Handel.

III.

VI.

Einkommen und dessen Verwendung.

§§. 48. — 52.

§. 48.

Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Bodenrente schaffen das jährliche rohe Einkommen *) — produit brut — der Nation; das des Privatmannes fließt bald aus allen dreyen, bald aus dem einen oder dem andern.

Das Erzielen, Verarbeiten und Verhandeln der Produkte erfordert jedoch dreyerley Auslagen:

1) für den Boden und dessen Urbarmachung, depenses foncienes der Phisiokraten;

2)

*) Die Rechtlichkeit des Einkommens liegt hier schon zum Grunde.

2) anfängliche für Geräthe, Werkzeuge und Vieh; depenses primitives;

3) jährliche für Kost, Nahrung, Kleidung und Dienstlohn der unterhabenden Arbeiter; depenses annuelles.

Wenn man diese Auslagen für das stehende und umlaufende Kapital als ursprüngliche Kosten von dem rohen Ertrage abzieht, so enthält der Rest die erste Gattung des reinen Einkommens, das produit net, zum Lebensunterhalt. Erübrigt der Erwerber und seine Familie, ohne das Gewerbe zu schwächen, auch von diesem noch einen Theil, so gibt dieser Ueberschuß die zweyte Gattung des reinen Einkommens, das Surplus, die wahre Quelle der Abgaben an den Staat, die eigentlich erst Einkommen möglich macht, und nur scheinbar ein Theil desselben ist.

Diese Eintheilung ist an sich evident, aber in der Ausübung unendlich schwierig. — Nach der ersten Gattung modifizirt sich das reine Einkommen der Nation und ihrer Individuen:

a) nach der jährlichen Fruchtbarkeit des Landes;

b) nach der bestimmten Fruchtbarkeit eines individuellen Bodens;

e) bey gleicher Fruchtbarkeit nach der Lage und dem Absatze.

Nach der zweyten Gattung ist die Idee vom reinen Einkommen noch schwerer zu bestimmen, weil die Zahl der Familienglieder stets wechselt. Man behülft sich also mit einer Annäherung, um die Abgaben an den Staat darnach vertheilen zu können.

Von allen Gegenständen kann nur das reine Einkommen vom Landeigenthum am wahrscheinlichsten ausgemittelt, und vollkommener besteuert werden. Das reine Einkommen von Kapitalien richtet sich ganz nach der Verwendung derselben; allein der Staat kann sie wegen des steten Wechsel ihres Besitzes, ihrer Anwendung und der Leichtigkeit der Verheimlichung nur sehr unvollkommen erheben, und eben so unvollkommen besteuern.

Wie die Kosten der Unterhaltung des stehenden Kapitals, ohne daß das Produkt der Industrie abnimmt, sich vermindern, in dem Grade nimmt das reine Einkommen zu: so arbeitet manche Maschine für hundert Menschen. Auch durch die Minderung der Unterhaltungskosten des umlaufenden Kapitals (§. 12) läßt sich das reine Einkommen vermehren.

Das reine Einkommen der Nation besteht in der Summe, die ihr, nach Abzug der Unterhaltungkosten

des stehenden und des umlaufenden Kapitals, übrig bleibt. Selbst das umlaufende Kapital macht einen Theil davon aus, weil in Hinsicht auf die ganze Gesellschaft, das, was heute umlaufendes Kapital des Einen ist, morgen als reines Einkommen in die Tasche des Andern fällt. Das reine Einkommen der Nation ist daher wohl von dem des Privaten zu unterscheiden; von diesem, nicht von jenem werden die öffentlichen Abgaben erhoben.

§. 49.

Reines Einkommen der ersten Art macht nur Leben, das der zweyten Wohlleben. Viele Staatsbürger können nur leben; überschreiten sie diese Gränze, greifen sie das Kapital selbst an, so wird ihre Produktion und ihr Einkommen noch geringer; sie können verarmt, ohne Hülfe des Staates nicht einmahl mehr leben. Würde die Mehrzahl der Staatsbürger nicht nur ihr Surplus, sondern mehr noch als ihr produit net verzehren, so entstünden bey den geschwächten produzierenden Fonds unausbleiblich Mangel, Verarmung, Theurung. Was der Reiche verzehrt, fließt oft unproduktiven Menschen zu, und ist größtentheils ohne Wiedererstattung verloren. Der genügsame Weise hingegen legt von seinem Surplus einen stets wohlthätig sichern und für alle Zeiten wirkenden Fond in die arbeitende Nation nieder.

§. 27.

Eine Art, das reine Einkommen schneller, selbst mit Angreifung des Kapitals, ohne gleicher Wiedererstattung zu verzehren, ist der Luxus.

Hume nennt ihn ein Wort von unbestimmter Bedeutung: andere mögen ihn nun eine Ueberfeinerung im sinnlichen Genusse, in Absicht auf Menge, Wechsel und Kostbarkeit, oder als das Bestreben, sich durch die Menge und Beschaffenheit des Aufwandes vor seines Gleichen hervorzuthun — erklären; so kennt doch niemand die Gränzlinien zwischen Bedürfniß und Bequemlichkeit. — Er ist durchaus etwas relatives, und in wie ferne er statt hat, hängt ab:

a.) von der Zeit, in welcher man lebt;

b.) von dem Lande und Orte, worin —

c.) von dem Volke, unter dem man lebt;

d.) von dem Stand und Range, den man hat,

e.) vom reinen Einkommen, das man besitzt.

Er entsteht in jedem zivilisirtem Staate, schleicht von einer Klasse zur andern, bis zu einer unbestimmten Höhe fort. Der isolirte Mensch kennt ihn nicht.

Bey rohen Völkern äussert er sich gewöhnlich mehr in der Masse, bey zivilisirten mehr in der Güte des Aufwandes. In der Folge der Zeit wird der Luxus Ton, Bedürfniß, eine Nothwendigkeit, von der man nicht mehr ablassen kann, ohne sein Ansehen und seine Weltehre zu schmälern.

Mäßiger Luxus ist eine Folge der höheren Kultur und gedeilich, besonders, wo die Menschen politisch gleich sind. In den Residenzen sind die Menschen am ungleichsten, und der Luxus ist dort am höchsten. Er wird moralisch verderblich, wenn er uns zur Nichterfüllung unserer Pflichten veranlaßt; politisch nachtheilig, wenn er die Erfüllung der Bürgerpflichten untergräbt, verwerflich in Bezug auf die Regierung, wenn er sie von der Tendenz für das Staatswohl abzieht. Er schadet der Nation besonders, wenn er sich im Verbrauche ausländischer, mehr verzehrbarer als dauernder Produkte, und durch Vernichtung edler Metalle äußert: dagegen ist er unschädlich, oft wohlthätig für eine Nation, wenn er den Verbrauch und die Veredlung vaterländischer Produkte vermehrt.

Luxus mit Menschen, Holz und ausländischen Produkten ist immer nachtheilig: die erstern werden steril, der Ersatz des zweyten erfordert Jahrhunderte.

Der Luxus giebt der Anwendung der Arbeit und des Kapitals oft eine nachtheilige Richtung. Wenn

ein

ein Römer einige tausend Sestertien für eine weisse Nachtigal oder für einen Meerbarben zahlte, so verlegte man sich auf die Herbeyschaffung solcher Artikel, während die dauernde und sichere Produktion brach blieb.

Unser heutiger Luxus kann mit dem der Römer, und einiger anderer Völker des Altherthums im ganzen kaum verglichen werden. Steigt unser Aufwand, so steigt auch die Produktion; bey jenen stieg mit ihrem Luxus einzig der Raub. Nur ein Paar Hauptstädte, wo die Machthaber und ihre Gehülfen von der Beute vieler ausgeplünderten Nationen schwelgen, stellen sich Rom gegenüber.

§. 51.

Die verderblichste Art, der Produktion Arbeit und Kapital zu rauben, und die Konsummtion im schnellsten Grade zu vermehren, ist die Verschwendung — die ausgeartete Tochter des Luxus.

Der Verschwender vermindert und raubt nicht nur die Fonds, die produktiven Händen gewidmet sind; er erstickt auch durch den Unterhalt der Müßiggänger immer mehr Thätigkeit in der Nation: die Produktion nimmt so schnell ab, als das Uebergewicht der Konsummtion zu. Vergütete nicht die Sparsamkeit der Mehrzahl, was die Verschwendung schadet, so würden die Verschwender nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Nation in Verarmung stürzen.

zen. — In ein Mißverhältniß zwischen Arbeit, Kapital, und Produkt stürzen sie dieselbe immer; gehe nun das Geld für einheimische oder fremde Waaren hinweg. Im ersten Falle bleibt auf einige Zeit nur Geld übrig, im zweyten weder Geld noch Gut. Die Verschwendung ist in ihren Folgen, wie der Luxus nach der Art verschieden, nur im doppelten Grade. Ein kostbares Kunstkabinet hat noch immer einen Werth, wenn von einer schwelgerischen Tafel, von einem brillanten Feuerwerke nichts mehr, als vielleicht körperliche und geistige Nachwehen übrig sind.

§. 52.

Eine vielfältige Folge des Luxus und der Verschwendung ist die Armuth, derjenige Zustand eines Menschen, der ihn unfähig macht, über die Masse seiner ersten Lebensbedürfnisse zu gebiethen: mag nun diese Unfähigkeit herrühren, aus eigner Schuld, durch das bemerkte Mißverhältniß zwischen Einkommen und Aufwand, aus Trägheit, oder aus andern menschlichen Zufällen des Unglücks, und der Krankheit.

Die Armuth hat ihre Grade, wie das Einkommen der Menschen; sie wird erst bemerkbar durch die Kultur, ist zum Theil eine Folge des Erb- und Privateigenthums, wirkt und leidet mehr oder weniger nach der Verfassung eines Volkes, nach den Umständen, sich mehr oder minder leicht Lebensunterhalt

zu verschaffen. — Armuth ist ein unvermeidlich politisches Uebel, entehrt an sich nicht, und begründet nach dem Bürgerrechte die Pflicht der übrigen selbstständigen Staatsbürger, einer Seits die verarmenden Individuen zur möglich-zweckmäßigen Arbeit zu zwingen, anderer Seits, dieselben mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen — der Betteley zu steuern. Da in dem zweyten Falle Almosen Pflicht und nicht eine milde Gabe ist, so kennt der theoretische Staat die Betteley gar nicht. Armuth ist also Mangel in Beziehung auf die leidenden Personen, subjektive Theurung — die die Menschen nur zu oft mit der objektiven, — mit dem wirklichen Mangel an Produkten verwechseln, über diese, statt über ihre Unfähigkeit, über sich selbst schreyen.

VII.

Unentbehrliche Produkte zum Leben, Lebensmittel, Theurung derselben.

§§. 53. — 54.

§. 53.

Aus den Bemerkungen über die dreyerley Arten roher Produkte ergibt sich, daß eben die zweyte Klasse vorzüglich jene Produkte in sich schliesse, die zu unserer Existenz, von jeher oder durch Gewohnheit am unentbehrlichsten sind, die immer eine Rente abwerfen, und nach dem Verhältnisse des Bedürfnisses vermehrt werden können, wie Getreid, Fleisch, Milchprodukte, Gemüse, Licht- und Brennstoff u. s. w.

Dessen ungeachtet sind in verschiedenen Ländern in Städten und auf dem Lande die Klagen über die Theurung der Lebensmittel laut und vielfältig.

tig. Eigene Beobachtung überzeugt uns bald, daß viele dieser Klagen gegründet sind, daß jedoch andere der Theurung zuschreiben, was nur auf Rechnung der Armuth kommt, daß endlich viele Klagen Mangel an Einsicht, versteckte Trägheit, ausschweifenden Genuß, physische und moralische Verdorbenheit, oder ein selbst geschaffenes Schreckenbild zum Grunde haben. Die Ursachen dieser Erscheinungen historisch nach den Elementarsätzen der Staatswirthschaft zu untersuchen, dieses soll der Gegenstand des zweyten Abschnitts: — und die Angebung der Mittel, diesen Ursachen zu begegnen, die Aufgabe für den dritten Abschnitt dieser Abhandlung nach folgenden Bestimmungen des Begriffes der Theuerung seyn.

§. 54.

Theurung der Lebensmittel ist hier nicht das Mißverhältniß des hohen Preises zu dem innern Werthe der Dinge allein, sondern auch das allgemeine Steigen desselben über den Mittelpreis (§. 38.) derjenige hohe Preis der Bedürfnisse überhaupt, unter dem die Erwerbung der Mittel, sich jene Bedürfnisse zu verschaffen, entweder ganz unmöglich, oder so erschwert ist, daß sie mit aller Anstrengung menschlicher Kräfte nicht gewonnen werden können: daß also der reine Ertrag der Arbeit und des Kapitals zum Leben nicht mehr hinreicht, sondern auch das Grundkapital angegriffen, und die Arbeitsamkeit über das gewöhnliche Maaß vermehrt werden muß.

Diese

Diese Höhe des Preises kann herrühren, bey grösserer Konsummtion vom wirklichen natürlichen Mangel der Produkte, aus dem bisherigen Gang der Kultur und von unglücklichen Zufällen; natürliche zufällige Theurung: — oder vom Mangel, der absichtlich durch Kunst oder nicht absichtlich durch verkehrte Maaßregeln entsteht, künstliche veranlaßte Theurung: — oder der höhere Preis erfolgt dadurch, daß der Produzent die Auslagen für seinen vermehrten unnöthigen Aufwand zugleich auf die Produkte schlägt, Theurung durch nationellen Luxus: oder der höhere Preis ist nichts weiter, als die Wirkung eines durch betriebsamere Kultur erfolgten reellen Steigens und der vermehrten und verschlimmerten Geldmasse: scheinbare Theurung: — oder der höhere Preis hat zum Theil seinen Grund in einigen besondern Verhältnissen und Maaßregeln der Staatsverwaltung überhaupt, daher die letzte Rubrik Veranlassungen zur Theurung überhaupt aus speziellen Zweigen der Staatsverwaltung enthalten kann.

Zweyter Abschnitt.

Untersuchung der Ursachen der in den Städten und auf dem Lande immer höher steigenden Theurung der Lebensmittel.

Zweyter Theil.

Historische Einleitung.

§§. 55. — 64.

§. 55.

Die Geschichte, die uns die durchwanderten Wege zu unserer gegenwärtigen geistigen und physischen Kultur, zu unserm gegenwärtigen Wohl und Weh, zum Reichthum und zur Armuth enthüllt, weiset auch auf die Ursachen hin, deren Wirkung, mit der Zeit und dem übrigen Wohlstande so kontrahirend, noch immer im ungleichen Kampfe mit dem Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen, ein ängstliches Ringen nach dauernder Lebensmöglichkeit ist.

Die Nationen der alten Welt beschäftigten sich größtentheils mit der Landwirthschaft; selbst die Städ-

te

te der Römer trieben die Landwirthschaft; die neuern europäischen Staaten haben die natürliche Ordnung der Dinge durch ihre Sitten und Gewohnheiten und durch ihre Verfassungen umgekehrt.

Die Geschichte aller zivilisirten Staaten ist sich in Beziehung auf die physische Kultur in den Hauptepochen ähnlich; einige Züge daraus, vorzüglich von Teutschland, mögen daher als eine kurze Einleitung genügen.

Die westlichen Provinzen von Europa hatten unter der römischen Oberherrschaft bereits einen beträchtlichen Grad von Wohlstand genossen, als die Anfälle der teutschen und anderer barbarischen Nationen sie überwältigten, und zu gleicher Armuth und Barbarey herabstützten. — Die Städte wurden öde; das Land blieb unbebaut. —

§. 56.

Während der Dauer und Verwirrung jenes rechtlosen Zustandes bemächtigten sich die Häupter und die Vornehmsten der ziehenden Horden in den eroberten Reichen des größten Theils der Ländereyen; viel Boden blieb unbebaut, aber keiner ohne Eigenthümer: aller war im Beschlage der Wenigen.

Ländereyen und bewegliche Güter als bloße Mittel zum Unterhalte theilen sich nach dem natürlichen

Ge-

Gesetze der Erbfolge unter alle Kinder eines Vaters. — Nicht so in jenen Zeiten. — Der Staat schützte nicht, das Recht zu leben, war ohne Garantie; jeder Landeigenthümer mußte daher seinen Boden als die Quelle der selbst schützenden Macht und Oberherrschaft ansehen. Alles both man für die Erhaltung dieser Herrschaft auf: das Gut ward untheilbar, das Eigenthum der Erstgeburt; je weitläufiger, desto schützender; wer darauf lebte, war Unterthan des Besitzers. — Den jährlichen Genuß der Gemeinheiten entschied gewöhnlich die Verloosung.

§. 57.

Ausser dem Kriege beynahe keine öffentliche Anstalt. Krieg war die Stimmung der Völker; feig und unedel den Freyen der Ackerbau; die Jagd ihr vorbehaltener Dienst. — Gewalt des Krieges, Armuth und Menschenraub verschafften den Freyen Unfreye und Knechte, deren Zustand, besonders in der Folge, unendlich verschieden war. Diese bebauten nothdürftig das Feld, leisteten Dienste, trieben Handwerke und lieferten Lebensmittel.

Die Eidgenossenschaft der Franken bewirkte endlich festere Bande: die christliche Religion zeigte sich durch einen Merovinger, und die Regierung des Grössten der Karolinger würde wohlthätige Früchte gebracht haben; hätten ihm seine

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Nachfolger an Kraft und Geist geglichen, hätten sie sein Werk nur zu halten vermocht.

Die Knechtschaft ward einigermassen gemildert. — Unveräusserliche Kirchengüter und Pfründen waren entstanden: bald blieb kein Erzeugniß der Erde mehr von den Zehenden verschont, die die Geistlichkeit aus den jüdischen Gesetzen herzuleiten wußte, und um derentwillen sie die Ausstockung der Wälder oft zu sehr begünstigte. — Um der Armuth der nachgebornen Adelichen zu Hülfe zu kommen, erhielten sie das ausschließliche Recht auf alle einträglichen Kirchen- und Staatsämter.

§. 58.

Die Klöster hatten sich mit Urbarmachung wüster Gegenden beschäftigt: die Religiosität und die Sicherheit ihrer geheiligten Wohnsitze bereicherten sie an Menschen und Gütern. Schon fiengen die Aebte an, einzelnen Knechten die Freyheit zu schenken, als es ihnen die Mönche schlechterdings untersagten: „indem es ungerecht sey, daß man, da sie selbst täglich Aeckerarbeit treiben müßten, ihre Knechte in Ruhe setzen wolle." — Doch bald vergassen die Mönche ihres nützlichen Berufes: sie versanken in Unthätigkeit und viele Arme mit ihnen: die Klöstervögte beraubten jene und tyranisirten diese.

Das mildere Loos der Leibeigenschaft erzeugte die Meyer: nach ihrer ungewissen Lage bebauten sie den Boden, erstatteten ihm jedoch nichts. Ihnen folgten die Pächter: sie lebten gesicherter auf dem Hofe, aber nur wenige Jahre. Die Dienste waren ungemessen, die Abgaben willkürlich, die Lieferungen zahlreich: die Preise von den Grundeigenthümern — den Baronen, bestimmt. Die Hungersnoth herrschte periodisch alle fünf Jahre.

§. 59.

Karl der Große zeigte für die Landwirthschaft viel Sinn und Ordnung *) — aber er war keineswegs frey von den Vorurtheilen jener und der neuern Zeit, in Hinsicht des Verkehrs der ersten Bedürfnisse. Er setzte für gute und schlechte Erndten einen gleichen Getreidpreis **) und verbot die Ausfuhr. — Die Hungersnoth in den Jahren 850, 868, 873, 874, 880, 889 ꝛc. schrieb man den Wirkungen der Zauberey und der Wettermacher zu.

*) S. sein Capitulare de Villis, und: Geschichte der teutschen Landwirthschaft von Anton u. s. w.

**) 12 Weitzen = 15 Rocken = und 20 Gerstenkrode sollten — nach heutigem Gelde 9 1/2 kr., — 1 Denar gelten. Es waren kleine flache Kuchen.

Die Unsicherheit des Landes und der Gottesdienst versammelten die Menschen um die Burgen der Edlen, um die Klöster und die königlichen Mayerhöfe in Dörfern: die verlassenen Gründe verödeten. — Die Barone theilten sich in die Regierung des Landes: sie wähnten es ihrem Vortheile angemessen, die Verträge mit ihren Pächtern unstatthaft zu machen: sie begriffen nicht, daß sie sich selbst schwächten, indem sie die Steuern ihren Hintersassen auflasteten.

§. 60.

Eine armselige und niedrige Klasse von Menschen fand sich in vielen solchen Dörfern zusammen. — Sie trödelten mit Waaren, trieben Handwerke, bezahlten Weg- und Brückenzölle, und an ihre Schutzherren Kopfsteuern. Sie umgaben ihre Wohnungen mit Mauern und Gräben zur Sicherheit gegen die adelichen und unadelichen Räubereyen. Ihr gesicherter Fleiß verschafte ihnen Vermögen, das Vermögen Privilegien. — So sklavisch auch der Zustand der Städte ursprünglich gewesen seyn mag, so erhoben sie sich doch bald zu bedeutenden politischen Gemeinheiten. — Durch die von den Regenten verpachteten und gleicher vertheilten Abgaben, durch eigne Gesetze der innern Verwaltung gediehen die Städte an Kraft und Einfluß, an Ordnung und Freyheit: die Gewaltthätigkeiten ausser ihren Mauern währten fort; die mit einigem Kapital versehenen Landleute entflohen ihren Bedrückern, und fanden, nach einer jährigen

Ver-

Verborgenheit, Schutz in den Städten. — Für ihre eingeschlossene Lage schickte sich der Landbau nicht: ihre Häuser waren ihre Grundstücke, aber des beweglichen Vermögens hatten sie weit mehr: sie mietheten sich freyes Gesinde, und verlegten sich auf Kunstfleiß und Handel.

§. 61.

Die Kreutzzüge hatten einer Seits die Ländereyen noch mehr in die Hände der Geistlichkeit und der Großeigenthümer gebracht: anderer Seits Menschen und Kapital vernichtet. — Die Kreutzzüge bereicherten zuerst die italiänischen Städte, führten feine Waaren aus dem Orient als Muster herbey, veranlaßten ihre Fabrikation in Italien, dann ähnliche Erwerbszweige in den Seestädten Belgiens und Norddeutschlands, wohin sich die Manufakturisten vor den zahllosen Despoten der kleinen italiänischen Republiken geflüchtet hatten. — Die Eitelkeit und Genußlustigkeit der Barone wurde rege: Handwerker und Künstler zogen einwärts, die Verbindungen einer Hanse belebten immer mehr und mehr Handel und Manufakturen in den See- und Landstädten: diese bezogen Lebensmittel und rohe Produkte nicht vom benachbarten Lande, sondern aus fernen Gegenden, von woher denselben auch die edlen Metalle zuflossen: sie unterstützten die Regenten mit Geld und Militzen, trotzten dem Landadel, kultivirten sich, blühten, wurden reich, mächtig und groß, und verleiteten zu dem Fehlschlusse:

schlüsse: die Städte sind wohlhabender als das platte Land, also sind die Stadtgewerbe dem Landbau vorzuziehen.

§. 62.

Mit diesem Fehlschlusse war die verkehrte Richtung der Kultur entschieden. Die drückenden Folgen davon fühlen wir in allen Ländern, wo nicht ein fruchtbares und weites Terrain die Anzahl der Städte weit überwiegt. —

Um durch Krieg und Raub nicht alles zu verlieren, um Kriegs- und Ehrendienste zu belohnen und zu leisten hatten sich indessen die Lehensverbindungen gebildet: sie mögen der Anarchie gesteuert haben; aber der Landwirthschaft waren sie nicht günstig, noch trägt der Besitz von Grund und Boden ihre Fesseln. — In Italien und in der Schweitz zwangen die Städte den Adel, seine Schlösser niederzureissen, und mit seinem Vermögen in ihre Mauern zu ziehen. In andern Ländern zogen ihn Lebensgenuß, ansehnliche Aemter oder die Politik der Regenten, um seinen Trotz und seine Kraft zu schwächen, dahin, wo Arbeit und Kapital, Ehre und Achtung, Schutz und Recht, Kunst und Wohlleben sich vereinigten. Um ihre künstliche Existenz zu sichern, erkauften sich die Städte Monopolien und Privilegien, Verkaufsrechte und ähnliche Institute, nach der Richtschnur des Zunftgeistes, auf Kosten der Landbewohner, führten

sie

sie Krahn und Stappelrechte ein: ausser den Mauern sah man nur nackte von ihren Gutsherren verlassene Leibeigene, mageres Vieh, und wüste Felder; der Ertrag des Landes an rohen Produkten war weit hinter der Anzahl der Städte, ihrer Verarbeitung und Verzehrung zurückgeblieben.

§. 63.

Endlich mußte das Daseyn wohlhabender Städte die Wiederbelebung des Landbau's veranlassen: aber dieser unnatürliche Gang der Kultur war langsam, unterbrochen, gefährlich. — Die Kaufleute wurden Güterbesitzer: an Ordnung und Sparsamkeit gewöhnt verbesserten sie viele Ländereyen; doch blieb der grössere Theil des Bodens noch immer das Eigenthum von Wenigen. Familienstolz machte ihn durch Fideikommisse, Majorate u. s. w. nach den Zeiten der Fehden untheilbar, auch dann noch, als ein Morgen Landes so viel Sicherheit gab als zehen Tausende. — Nach hergestelltem Landfrieden fehlten dem Landadel Neigung und Geschicklichkeit, seine Güter selbst zu bewirthschaften: dafür hatten ihn die Kostbarkeiten der Städte gelehrt, seine Einkünfte allein verzehren zu können. — Die Barone hatten ehevor Hunderte blos zum Lohn ihrer Unterthänigkeit auf ihren Gütern gefüttert; wie nun ihr Aufwand zunahm, nahm ihr Gefolge ab: es blieben nur Landbauer auf dem Gute; die Rente stieg, sie forderte längere Pachtungen

tungen (besonders in England) der Pächter ward freyer und unabhängiger, die Landwirthschaft wurde mit mehr Kapital betrieben. *)

§. 64.

Indessen konnte es der Landwirthschaft doch nicht gelingen, durch ihre Produktion eine ununterbrochene und stets genügende Befriedigung der Lebensbedürfnisse zu gewähren. Noch immer ward sie durch das Uebergewicht der Umstände in den meisten Ländern niedergehalten. Das heutige Kriegssystem erforderte Geld; ohne dasselbe fühlten sich die Machthaber schwach, mit demselben stark: das merkantilische System schien ihnen auf dem kürzesten Wege grosse baare Sum-

*) Insbesondere hatte sich in Teutschland eine beträchtliche Anzahl von Flämingern, Holländern und Friesen, deren Heimath seit dem eilften Jahrhunderte von den Fluthen verschlungen worden waren, zerstreut niedergelassen, und mit Austrocknung morastiger Gegenden beschäftiget. Denn, da die von der Geistlichkeit so sehr begünstigte Ausstockung bereits hie und da Holzmangel herbeyführte, so mußte sich die Kultur mehr auf die Brühle und Sümpfe wenden. Auf diese Art machten jene Ansiedler einigermassen wieder gut, was ihre frühen Vorgänger durch die städtische Manufaktur- und Handlungsbegierde geschadet hatten. — Die Bannforste allein schützten noch vor dem Holz-Frevel.

Summen schaffen zu können; die Kaufleute und Manufakturisten unterstützten diese Meinung durch ihren Einfluß; und nur in Hinsicht der Steuern glaubte man dem Systeme der Physiokraten folgen zu müssen. Das bewegliche Vermögen genoß daher das Ansehen, die Rechte und Vorzüge, die nur dem Grundeigenthümer gebührten. Die grosse Zahl von unproduktiven Menschen, die besonders die Städte füllen, stehende Heere, vervielfältigte Dienerschaften und ein hoher Grad von Bequemlichkeit und Genußbegierde haben nur genommen und wenig gegeben. Die in ihren Gewerben herabgesunkenen Städter korumpirten selbst die Landleute. Die nützlichsten Gewerbszweige waren oft erschwert, oft vom Volke verkannt: und man hat es ganz ausser Acht gelassen die Kräfte einer zahlreichen Menschenklasse — der Verarmten nach Möglichkeit wieder fruchtbringend zu machen. Armenhülfe ward als eine willkürliche Gabe, nicht als Bürgerpflicht angesehen. In den Zeiten der Noth brachen die Reichen eher von ihren Wohlthaten als im häuslichen Aufwande ab, und das erhöhte den Mangel. Die Regierungen trugen oft unberufen für Städte und Gemeinden die Nahrungssorgen, und so verliessen sich diese in mißlichen Jahren behaglich allein auf jene und auf Gott, wie die Bettler und Tagdiebe auf die unberechneten Spenden des Almosens.

Ein ungeheures baares Kapital haben zum Theil die vielen kostbaren Kriege verschlungen, zum

Theil

Theil hält die allgemeine politische Spannung dasselbe von einer guten Nutzanwendung ab und in den Schatzkammern zurück. — Die europäische Polizey konnte sich von den Zwangs- und Sperrungs-Maximen vergangener Jahrhunderte nicht trennen; was Karl der Grosse verfügt hatte, verfügten die Regenten noch in den Jahren 1770 und 1773 *). Staaten, Territorien und Provinzen verschlossen sich gegenseitig ihre Lebensvorräthe, und machten dadurch selbst den Satz: daß Geld über alles gebiethe, zum Lügner. — Nur hie und da leuchtete ein Funke von ächter Staatsökonomie.

Die Bildung arbeitete mehr für den Kopf, als für das Herz und Gefühle (wie in England) war mehr eine trockene Spekulation, als eine gedeihliche Aussaat, mehr gelehrt als gemeinnützig; der größte Theil genoß gar keine.

Der Zweck des Staates ward nicht erkannt, die Idee vom Staatswohl schwankte, so schwankte die

*) z. B. die Würtembergische Verordnung vom 5. Dez. 1770. Die Baierische vom 28. Dez. des nämlichen Jahres. Die Würtembergische Visitations-Instruktion vom 2. Jäner 1771. Die Verordnungen von mehreren teutschen Reichskreisen. M. s. übrigens §§. 132. 133. u. s. w.

die Gesetzgebung; sie glaubte, eine mißlungene Maaßregel durch eine andere, die noch mehr verdarb, verbessern zu können; hatten auch hie und da Manufakturen und Handel noch so vielen Gewinnst gebracht, und litt die Landwirthschaft, so konnte der Staat diese Lücke nicht ausfüllen, der Gewinnst verlor sich in wenige Kassen und über die Gränze, das Volk rief um Brod, und die Kunst der Regierung scheiterte.

I.

Quellen der natürlichen Theurung, die zum Theil auch die zufällige und künstliche veranlassen.

(Mangel an hinreichender Produktion der Lebensmittel.)

§§. 65. — 101.

A.

Aus der Beschaffenheit des Bodens, aus den Mißverhältnissen im Besitze und in der Lage des natürlichen Kapitals.

§§. 65. — 71.

§. 65.

Wo ein Land sich selbst überlassen ist, da richtet sich die Vegetation allein nach der Beschaffenheit des Bodens und des Klimas. Für sich, bringt die Natur immer mehrere Produkte zu Wohnung und Kleidung, als zur Nahrung der Menschen hervor. Viele europäische Staaten umfassen ungeheure Sandstrecken, kahle Felsenmassen, und nur wenigen tonigten, schweren Boden. Um jedoch gleichviel Produkte hervor zu bringen, bedarf der letztere eines weit geringern

Auf-

Aufwandes an Arbeit und Kosten, als die ersteren. Einen gleich großen Flächenraum, wie an Sandwüsten, enthält selbst Europa noch an Morästen. Doch ist es nur halbe Arbeit, die Moräste auszutrocknen, und sie wie in Schleswig und Jütland, in Holstein und im Lande Wursten ꝛc. der Vegetation wieder zu geben, gegen die Mühe, den Flugsand, der nicht nur selbst nichts hervorbringt, sondern auch bey jedem Windstosse die benachbarten Fluren unter eine todte Hülle begräbt, an den Boden zu fixiren — als Sandwüsten, wie in den preussischen Marken fruchtbar zu machen. — In manchen Gegenden, wie im Bannate, wechseln die Erdarten häufig und schnell ab. — Der Mensch sieht sich oft umsonst nach einer Quelle um; kein Fluß erleichtert die Bearbeitung der Steppen, die Zufuhr der Bedürfnisse, kein Wald bedeckt die Kalkgebirge, kein Laubholz beschattet das Thal. Dagegen füllen undurchdringliche Wälder, austretende Flüsse und stehende Wasser andere Provinzen.

§. 66.

Das Klima ist eben so verschieden, wie der Boden, über dem es waltet. In vielen unseren zivilisirten Staaten ist dasselbe rauh, die Winter sind strenge und lang, das Geschäft der Zeitigung langsam und unsicher. 76,000 Quadratmeilen vom russischen Reiche liegen so hoch in Norden, daß sie der Kälte wegen zur Kultur unfähig, und Einöden bleiben —

ben. Bey Samerof geben Haber und Gerste in drey Jahren kaum eine erträgliche Erndte; der Kohl bildet dort keine Köpfe mehr, und steht in losen Blättern.

Sandgegenden erhitzen die Luft bis zu einem austrocknenden Grade. In Gegenden von Seen und Morästen fallen vielfältig schädliche Thaue, vernichten Reife und Hagelschlag die Saatfelder. Die Nähe der Schneegebirge bewirkt ähnliche Zufälle. Salzburg hat diese Wahrheit täglich vor Augen.

Das Klima hat auf die Dauer der Menschen und Produkte grossen Einfluß. In Rußland finden sich viele Menschen von 100 Jahren; in Italien wenige von 80; in Virginien sind 24 Jahre das Greisenalter. — Die nördlichen Länder können animalische und vegetabilische Lebensmittel viel länger aufbewahren; in den südlichen verderben sie schnell. Das Eisen dauert bey uns Jahrhunderte, auf Jamaika rostet es eher, in Ostindien zehnmal schneller.

Selbst die dringendsten Bedürfnisse können nicht überall auf eine gleich leichte Art befriedigt werden. England hat alles, was Leben und Ueppigkeit fordern; Schottland nicht; den Schweden fehlt viel; den Holländern fast alles, selbst Bauholz.

Das eine Land ist mehr für die Viehzucht, das andere mehr für den Ackerbau geschaffen. Die Gebirge

birge von Schottland, der Schweitz, von Südteutschland, in Ungarn und Daurien haben die schönsten Alpen; Oesterreich, Baiern, Polen, Ungarn, die Krimm, Frankreich u. s. w. guten Getreidboden und Rebenhügel. Das Wasser des Koleron und der Wolga macht fruchtbare Reisfelder. Die Erde um Jenisey und Krasnojarsk ist so leicht und fruchtbar, daß Dünger sie verderben würde.

Selbst die Ausbeute der Bergwerke erschweret oder erleichtert die Natur durch Wasser, Holz und Klima.

§. 67.

Doch waren in manchem Lande Boden und Klima einst weit besser für Nahrung und Wohnung der Menschen beschaffen, als gegenwärtig. Unglücksfälle, politische Revolutionen, Trägheit und sittliches Verderben entvölkerten die Länder, und brachten den Ueberrest der Menschen dahin, ihre Heimath bis zu dem Grade verwildern zu lassen, wie sie aus dem Chaos hervorgieng. — Es ist nicht nöthig, die Belege hiezu aus entfernten Welttheilen und Zeiten herzuholen: sie finden sich um uns in vielen abgekommenen einzelnen Höfen, in verlassenen Gegenden und Provinzen.

Wir treffen noch Spuren von Wohnungen und Dörfern auf der bekannten Lüneburgerheide,

zwi-

zwischen den Morästen Pinzgau's, und unter den Eismassen der norischen Alpen an. Die erste entvölkerte im Jahre 1315 die Pest — der schwarze Tod genannt — eine Plage der Barbarey, und der dreyssigjährige Krieg vollendete ihre Verwüstung. — Die Moräste entstanden aus den verwahrlosten Bergströmen. Die Gletscher der Schweitz, Salzburg's und Tyrol's dehnten sich über die Vegetation aus, nachdem der amerikanische Bergbau den europäischen erstickt *), Fehden und Emigrationen die Bewohner jener Thäler zerstreut hatten.

Man findet Gegenden bewohnt, die nach ihrem gegenwärtigen Zustande die Einwohner mit Lebensmitteln nicht versorgen können. Diese Menschen sind oft Ueberreste besserer Zeiten. Sie behelfen sich am versunkenen Boden mit Gewinnung anderer Produkte, z. B. mit der Pferdezucht; beziehen das Getreide aus der Ferne, sind abhängig von den Nachbarn, und müssen bey der geringsten natürlichen oder politischen Krisis eine Theurung der Lebensmittel befürchten. Aber sie haben nicht den Muth, nicht das Kapital, und oft nicht die Anleitung, sich aus diesem prekären, peinlichen Zustande herauszuheben, einige Kapitalisten unter ihnen finden es auch wohl zuträglicher

*) Wie die Salzburgischen Bergwerke sanken, und sinken mußten, und der Wohlstand mancher Thäler mit demselben — darüber staatswirthschaftlich, nicht technisch, zu seiner Zeit mehr.

licher, durch die Dauer dieser Verhältnisse die Gemeinde von sich abhängig zu erhalten, um ihr Monopol desto gewinnvoller betreiben zu können.

Je tiefer eine Gegend im Lande liegt, desto öfter zeigt sich diese Erscheinung: an den Küsten des Meeres und grosser Flüsse hatten Fleiß und Kultur das früheste, schnellste und dauerndste Gedeihen.

§. 68.

Die Geschichte zeigt uns, wie der Boden das Eigenthum von einer weit geringern Anzahl Menschen wurde, als darauf leben könnten, und denselben zu bearbeiten im Stande sind (§. 56. 58.). — Einzelne mächtigere Familien hatten in jenen Zeiten um sich gegriffen, und die Provinzen unter sich auf eine Art getheilt, bey der Tausende durchfielen, und wobey die Landwirthschaft nach Verlauf der ersten Epoche unmöglich gewinnen konnte. Was sich jene Familien als angestammte Güter, oder als Lehen erwarben, das wußten sich Klöster und Korporationen auf andern Wegen zu verschaffen. So fiel das ungeheure, natürliche Kapital eines Landes in die wenigen Hände des Adels — oder in die todten Hände der Korporationen. Böhmen zeichnet sich in dieser Hinsicht nachtheilig genug aus. Daraus erkläre man sich grossentheils den drückenden Brodmangel, von den ich im Herbste des Jahres 1804, besonders in Prag, Augenzeuge war.

Beyde Klassen sind lange nicht mehr, was sie waren, beyde haben lange schon ihr landwirthschaftliches Verhältniß verlassen. Der Adel, der einst auf seinen Schlössern, in der Mitte seines Grundeigenthums wohnte, lebt nun in den Städten, an den Höfen, in Abhängigkeit und langer Weile, um unbedeutende, oft zweydeutige Stellen zu bekleiden, und in goldnen Ketten einem Schatten von Glück und Ruhm nachzujagen: — die Mönche, die einst im Schweisse ihres Angesichts den Boden kultivirten, haben sich zu einem unfruchtbaren beschaulichen Leben zurückgezogen.

Daß der Adel und die Klöster einst den größten Theil des Bodens besassen, das beobachten die Umstände der Zeit und der Gang der Kultur mit sich, eben jener Kultur, die ohne den industriösen unternehmenden Geist der Barone und der Mönche in so manches entlegene, unbekannte Thal, nie, oder viel später würde Eingang gefunden haben. Die Geschichte der Schweitz und Salzburg's liefert hievon Beyspiele genug.

Die Landwirthschaft war in jenen rechtlosen unruhigen Zeiten nur möglich, wenn ein mächtiger Ritter die ganze Markung sein Eigenthum, oder eine geheiligte Gesellschaft eine andere Markung das Eigenthum Gottes und seiner Heiligen nannte: dadurch konnte die Landwirthschaft damals nur gewinnen: aber sie mußte verlieren, sobald in friedlichen

Zei-

Zeiten bey der überall vermehrten Volksmenge und Konsumtion der Adel den Besitz der Ländereyen durch Primogenituren, Majorate, Fideikommisse u. s. w., und die Klöster durch Privilegien und durch das kanonische Recht unzertrennbar, unveräusserlich, oft feuerfest, und zum ausschließlichen Antheil weniger Menschen machten. Denn das Mißverhältniß zwischen Produktion und Konsumtion ward immer grösser.

§. 69.

Heutzutage findet man in manchen Ländern eben so grosse Bauerngüter, als in andern adelliche. Mancher von seinen Ahuherrn minder reichlich ausgestattete oder nachgeborne Junker hatte Lust, sich einen Theil eines solchen Bauerngutes zu erwerben: allein der Regent hinderte die Trennung desselben, weil ihm der steuerfreye Adel das angekaufte Stück der Kontribution entzogen hätte. Viele Ursachen der Unveräusserlichkeit und Unzertrennlichkeit grosser Güter liegen in der Verfassung und im hergebrachten Finanzsysteme des Landes. Der Unterschied zwischen so grossen Rittergütern und Bauerhöfen in Hinsicht auf ihre Nachtheile für die Landwirthschaft mag vielleicht nur darin bestehen, daß der Bauer seinen Hof selbst bewohnt, ihn genauer übersieht, und seltner verpachtet: aber beyde Großeigenthümer drücken gewöhnlich den kleinen Gutsbesitzer.

Güter von einem zu kleinen Umfange sind für die mögliche Produktion ebenfalls baarer Verlust;

ihre Besitzer müssen bey Erweiterung des Wirkungskreises oft Fiskal- und Reunionsklagen gewärtigen, und kostbare Umtriebe durch Verkauf-, Einstand- und Näherrechte erdulden. Strenge von dieser Seite schadet eben so sehr, als unbeschränkte Liberalität im Umtausche des Grund und Bodens; und meiner Meynung nach vereitelt ein willkürliches Verstückungs-System die Ausführung des Zulehengesetzes. — Die grosse Ungleichheit des Güterbesitzers ist eine Hauptquelle der Theurung der Lebensmittel für das Inland. Die grossen Güter hindern die Bevölkerung, sie veranlaßten die Frohnen, sie bringen die Produkte in die Willkür weniger Verkäufer. Der Großeigenthümer ist Großhändler: es liegt in der Natnr des Großhandels, denselben z. B. mit Getreid immer mehr nach aussen, als in das Land zu treiben.

Die Rittergüter werden administrirt, oder verpachtet. Die Administration ist das Werk fremder, oft unreiner Hände, und eines fremden, oft sterilen Geistes. Selbst die beste Administration wird das nicht aus dem Boden ziehen, was zehen Eigenthümer desselben gewinnen. — Die Legion der Pächter und Afterpächter vertheuern nothwendig jedes Produkt um einige Prozente, und ihre Verträge enthalten bald mehr, bald minder drückende Bedingungen für den Landbau. Kurze Pachtungen führen zu den verderblichsten Plünderungen des Bodens.

Den Gewinn, welchen die Pächter aus den Gütern, und so oft aus ihrem Wuchergewerbe ziehen,

kann

kann das Land nie so fest halten, wie den der Eigenthümer. Diese bleiben, jene wandern oft mit ihren Kapitalien über die Gränze: dem Boden wird nichts erstattet. Armenier, Juden und Griechen haben in Ungarn und Polen die Prädien der Edelleute gepachtet: aber für die vielen Millionen, die die Pächter für die rohen Produkte vom Auslande ziehen, fällt den armen Bauern und Grundherrn, und dem Lande nur ein unbedeutender Theil zu *).

§. 70.

Eine sehr unvollkommene Benützung der Grundstücke ist auch die Folge ihrer entfernten und zerstreuten Lage: und diese geht nothwendig aus der Anlage grosser Dörfer hervor. Sachsen, Thüringen, Ungarn und Böhmen zeichnen sich durch die Grösse ihrer Dörfer aus. Ein ungarisches Dorf zählt oft 500—800 Häuser, und diese stehen so chaotisch untereinander, daß der Bauer Mühe hat, sich mit seinem Fruchtwagen bis an seine Scheune hinzufinden. Die Felder, Wiesen und Weinberge der Einwohner liegen wohl 3—7 Stunden entfernt. Man berechne den Verlust an Zeit und Arbeit, die Abschleppung von Menschen uud Vieh bey der Bestellung jener entfernten Grundstücke. — Dagegen gibt-

es

*) S. Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie von Grellmann. Göttingen 1795. 1797. 2 Theile.

es in diesem Reiche auch Dörfer, die weder ein Schmied, noch ein Wagner, oder ein anderer unentbehrlicher Handwerker bewohnt, wo der Landmann Meilen weit gehen muß, um sich ein Rad, ein Pferdegeschirr ausbessern zu lassen: denn zwischen den Städten und Dörfern breiten sich grosse, unbewohnte Flächen aus.

Eine grosse Dorfgemeinde ist zur Abtheilung ihrer Aecker vieler Gehege, Wege, Gräben benöthigt; die nähern Grundstücke sind eben so unverhältnißmässig theuer, als die entfernten wohlfeil, ohne Rücksicht auf ihre Güte; das Kapital wird äusserst ungleich angewendet: der Dorfbauer ist am Grundkapitale viel ärmer, als derjenige, der in der Mitte seines Eigenthums — sporadisch — in seiner Heimath wohnt.

Die Fehdezeiten, die christliche Religion, Gottesdienst und Schulen haben die Dörfer veranlaßt und vergrössert. Die Teutschen des Tazitus verabscheuten dieselben. Aber so, wie die Menschen sich aus den Heimathen zusammenzogen, verödete das Land, die Strassen wurden unsicher, die Mortalität grösser, die Feuersgefahr, besonders bey der größtentheils so elenden Bauart nahm zu, und damit auch die weit zahlreichere Vernichtung grosser Naturalien-Vorräthe: die Sitten und Lebensart der Dorfbewohner haben eben so wenig gewonnen. Daher findet man oft in einem grossen Dorfe verhältniß-

mässig mehr Bettler, als in einer Stadt, wo doch eine bessere Polizey über dem zusammengedrängten Menschenhaufen wacht.

§. 71.

Eine andere eben so nachtheilige Folge der Dörfer — auch der Städte — sind die Gemeinheiten — Gemeindegüter — Weiden — Brachen u. s. w. Quae omnium sunt, a nemine curantur.

Es treten hier vier Fälle ein:

a. Jedem in der Gemeinde steht es frey, das Gemeindegut zu benützen: da muß dasselbe im elendesten Zustande seyn; auf der magern Weide erblickt man die magern Kühe Pharaos, als die Vorbothen theurer Zeiten; der Gemeinwald wird verwüstet; die Fischereyen und die Jagd werden ohne Schonung zu Grunde gerichtet.

b. Die Benützung geht Reihe um; da wird Keiner am Gute etwas kultiviren.

c. Die Gemeinde läßt das Gut administriren: da wird sie bestohlen.

d. Sie ergreift den zweydeutigen Nothbehelf der Verpachtung. In keinem Falle erleichtert sich die Gemeinde ihren Unterhalt auf eine dauernde

Art.

Art. Acht Kühe auf der Gemeinweide um Osterholz im Herzogthume Bremen geben weniger Butter, als drey im Stalle gefütterte Kühe zu Lilienthal.

Eben so sehr hindern Guth- und Triftgerechtigkeiten mit all dem Gefolge von Besitzes-Störungen, die den freyen Gebrauch des Eigenthums erschweren, die Produktion.

B.

Aus dem Charakter, und dem bürgerlichen Zustande der Landleute: aus ihrem Mißverhältnisse zur Volksmenge, zum baarem Kapital-Besitze, und zur Kultur. §§. 72—78.

§. 72.

Ein Volk hat mehr Neigung für die Landwirthschaft, als das andere, oft hat sich die Vorliebe für Kunstfleiß und Handel allzufrüh der Einwohner bemächtigt. Die Zeiten, wo die grosse Masse an den Ereignissen des Staats, an den Kriegen unmittelbaren Antheil nahm, sind vorüber: selbst ein kriegerischer Charakter entfernt nicht mehr, wie in den Staaten des Alterthums, vom Landbau, und daß ein weiser, friedliebender Regent auch einem kriegerischen Volke den Frieden wünschenswerther als den Krieg machen könne, beweiset Alexander I.

Der

Der freye Eigenthümer wird sein Gut am beßten benützen: der bürgerliche Zustand der Einwohner hat auf die Kultur des Bodens unendlich vielen Einfluß. Wer für sich arbeitet, schafft Wunder: abhängiges Eigenthum wird schlecht bebaut, desto schlechter, jemehr von dem Produkte der Arbeit einem andern umsonst geliefert werden muß. Der Sklave arbeitet so wenig als möglich, und verzehrt so viel, als er erhalten kann. Er ist übrigens um die Seinigen ohne Sorge, denn durch seinen Tod verlieren sie nichts; der Herr muß sie ernähren.

Wo nur Landbau getrieben wird, und wo sich Wenige in den Besitz des Bodens getheilt haben, da muß der Arme, um leben zu können, für den Nutzgenuß eines Ackers seine Persönlichkeit hingeben, wie der Soldat, der statt baarem Sold, Feld erhält. Dieses Resultat liefert uns die Geschichte der Abhängigkeit und der Knechtschaft des Landmannes. Man kann neun Stufen seines bürgerlichen Zustandes annehmen:

1. Knechtschaft des Bauern und der Seinigen, ohne besondere Protektion der Gesetze: strenge Leibeigenschaft;

2. Knechtschaft unter Protektion der Staatsverwaltung;

3. Pächterstand des Bauern auf Lebenszeit, oder kürzer: zwar persönlich frey, aber ohne schriftliche und gerichtliche Bestimmung der Dienste;

4. Pächterstand mit persönlicher Freyheit, mit schriftlicher und gerichtlicher Bestimmung der Frohn- und Natural-Dienste;

5. Erbpacht mit bestimmten Frohndiensten:

6. Erbpacht ohne Frohnen gegen Abgaben in Naturalien, oder Geld;

7. Eigenthümlicher Besitz des Hofes gegen gemessene Frohndienste;

8. Eigenthümlicher Besitz gegen eine Abgabe an den Grundherrn, mit voller persönlicher und bürgerlicher Freyheit, nur mit Beybehaltung des Verbandes zwischen dem Hofe, und dem dominirenden Gute des Grundherrn.

9. Freyer Bauer.

Der traurigste Zustand des Leibeignen ist der, wo er als Waare behandelt, und einzeln verkauft und verschenkt werden kann; keinen Schutz der Gesetze genießt, die höchstens nur seine schnelle Tödtung rächen. Kann der Leibeigne ohne das Gute nicht verkauft werden, wacht über ihm der Schutz der Staatsverwaltung, so ist dieses Verhältniß für ihn und für den Staat schon viel vortheilhafter.

§. 73.

Ob der Boden viel oder wenig hervorbringe, darum bekümmert sich nur der, der seine Früchte genießt. Der Bauer, den zahlreiche Frohntage von seinem Hofe entfernen, den die Jagdfolge ruft, und die Bürde grosser Zinse, Gülden, Zehnden und Naturallieferung drückt: kann sich spät, oder nie zu einem bleibenden Wohlstand erschwingen: ihm mangeln Kapital und Muth in gleichem Grade. Die Naturaldienste in einer bestimmten Fruchtgattung verhindern oft die zweckmäßigere Anwendung des Kapitals zu Erzielung von Lebensmitteln, die Umschaffung eines Haberfeldes in einen Kohlacker, oder eines Grasbodens in einen Obstgarten. —

Der Zehend scheint in Rücksicht der Masse des Produkts eine vollkommen gleiche und billige Abgabe; und doch ist er nichts weniger, als das. Er widerstrebt oft sehr dem bessern Anbau, wird manchesmal früher gefordert, als der Pflichtige für seinen Aufwand entschädiget ist: er begünstigt nur den ohnehin fruchtbaren Boden, und drückt den unfruchtbaren zweyfach: denn wenn der erstere $\frac{4}{10}$ Theile der Erndte zur Erstattung des Anbaues, und der letztere $\frac{7}{10}$ Theile fordert, so bleiben dem erstern nach Abzug des Zehndes $\frac{5}{10}$, dem letztern nur $\frac{2}{10}$ Theile reiner Ertrag.

Sey auch die Lage des Bauern noch so erträglich, muß er sich jedoch von gewissen Erzielungen

gröss-

grösserer Abgaben, das Verkaufsrecht der Kommunen, und den an bestimmte Plätze und Preise gebundenen Absatz gefallen lassen, so wird er immer Mittel finden, durch eine dem Gemeinwohl nachtheilige Produktion, und durch auswärtigen Verkehr jenen Plackereyen ausweichen zu können.

§. 74.

Dieser Fall trifft auch stets in den fruchtbarsten, aber an verarbeitenden und verhandelnden Menschen armen Ländern ein. Der niedrige Preis der Lebensmittel erstattet da nicht die Kosten der Produktion und des Einsammelns: der Bauer erzielt kaum den höchstnöthigen Vorrath für ein paar Jahre; er läßt einen Theil der gesegneten Erndte absichtlich zu Grunde gehen, um den Werth des andern höher zu setzen; oder er verlegt sich auf minder nöthige Produkte, auf Wein- und Tabakbau, was ihm der ferne Abnehmer besser lohnt; oder er überläßt sich der tiefsten Trägheit, wenn ihm auch hierin verschiedene Pflichtigkeiten entgegen stehen. — So erklärt sich das Phönomen, das ich dem fruchtbarsten Lande, wo jedoch weder eine verhältnißmäßige Anzahl verarbeitender noch verhandelnder Gewerbe, und dagegen eine drückende Unterwürfigkeit der Bauern statt haben, die kleine Volkszahl nach zweyen Mißjahren Hungersnoth ertragen muß: auf diesen Fall der wahren Theurung zielt das Paradoxon: um ein Produkt wohlfeil zu haben, muß es zuvor theuer werden.

Durch

Durch die Natur und das grosse Terrain ist in Ungarn die Produktion so gesegnet, daß der Bauer sich gar nicht die Mühe nimmt, ordentliche Dreschthennen zu erbauen. Der Acker ist seine Thenne unterm freyem Himmel. Er läßt — wie einst die Westgothen — eine Reihe zusammengekuppelter Pferde über den Aehrenschober laufen, und was auf diese Art mit halbem Verluste an Körnern ausgetreten wird, das bringt er in eine unterirdische Grube, wo abermals ein Theil zu Grunde geht; den Rest davon führt er auf den Markt, und erhält für die Metze kaum einen Gulden.

§. 75.

In unsern Tagen herrscht weit mehr Arbeitsamkeit, als im Mittelalter, weil jetzt weit grössere Summen auf den Unterhalt fleissiger Menschen angewendet werden. Nur in der Art der Anwendung hat der grössere Theil der Kapitalien in den von der Natur minder begünstigten Ländern eine schiefe Richtung erhalten. Die Landwirthschaft genoß bisher lange nicht jene Summen baarer Kapitalien, die sie in ihrem ungeheuren Wirkungskreise nöthig gehabt hätte.

In den Wohnsitzen der Sklaverey vermehrt sich das Kapital gar nicht, oder äusserst langsam: unter einer osmannischen Gerechtigkeitspflege vergräbt man das Geld. Das baare Kapital ist der grosse Hebel,

der

der die Wohlhabenheit aus der Erde arbeitet; wo jener fehlt, trägt dieser nur Unkraut und hungernde Menschen.

Geldmangel ist ein drückendes Uebel. Eine Nation leidet daran, weil sie überhaupt arm ist; d. h. weil sie nicht eine hinlängliche Masse Waaren für ihre Bedürfnisse und für die des Geldes hervorbringt: oder sie treibt zu grosse Handelsgeschäfte mit geschwächtem Kredit, oder sie macht für Staatsschulden und Zinse grosse, baare Rimessen ins Ausland. Oft verdrängt die Papiermasse das Geld, und Kriege und ausserordentliche Fälle verschlingen dasselbe. Italiens schönste Fluren verarmten, als die nordischen Völker sein baares Kapital hinwegschleppten; und die Kultur des teutschen Bodens hat durch den Verlust jener zahllosen Millionen, die mit den französischen Heeren über den Rhein wanderten, einen unzuberechnenden Schaden erlitten. Dieser Schade bleibt unersätzlich auch dadurch, daß die allgemeine politische Spannung in Ermangelung auswärtiger Darlehen die Hälfte von dem zurückgebliebenen Reste des teutschen Kapitals — vielleicht über 200 Millionen Thaler — unthätig in die Kassen verschließt, während die andere Hälfte durch die englischen Kanäle, die vier nördlichern Reichsstädte, welchen ich in dieser Rücksicht gern den Todesstoß gegönnet hätte, für Kunstwaaren nach Brittanien überfließt.

Die ungleiche Vertheilung des Bodens hat den ungleichen Besitz des baaren Kapitals, und den gestörten

störten Umlauf desselben sehr oft zur Folge. Beyde wirken gleich nachtheilig; denn nicht die Masse allein bestimmt Produkt und Gewinn, sondern der thätige Gebrauch dieser Masse.

Der Adel, der grosse Güter besitzt, ist selten zur Oekonomie geneigt: die daraus erhaltenen Summen bleiben meist ungenützt liegen, und gehen nur für Kunst- und Luxuswaaren in den Handel und in das Ausland über. Polen blieb immer die Stätte der Armuth und der Faulheit, denn die Erndten seiner gesegneten Fluren wurden unausgesetzt im schwelgerischen Wurschau, oder auf prachtvollen Villen zwischen elenden Hütten, oder auf Reisen im Auslande von Wenigen verpraßt. Dem armen Bauer, dem es an Zugvieh, an diesem und jenem Geräthe fehlte, ward davon nichts zu Theil. Um seine Wirthschaft zu erhalten, mußte er jährlich das ganze Erzeugniß, ohne einigen Rückhalt für Zufälle losschlagen, mußte er sich die hohen Zinse wucherischer Kapitalisten oder Bedingungen gefallen lassen, die ihm auch den letzten Gewinn rauben. So leihen selbst in den Rheingegenden die Juden zum Ankaufe des Viehes Kapitalien mit dem Vorbehalt her, bey dem Wiederverkaufe aus der Mastung den Vorzug zu haben. Unvermögliche Fleischer und Bäcker, die mit hohen Vorschüssen nur kleine Vorräthe, also theurer einkaufen können, sind in dem nämlichen Falle: sie müssen alles wieder auf den Preis der Lebensmittel schlagen, wenn sie nicht ganz verderben wollen.

Ungleicher Besitz, und gehemmter Umlauf des baaren Geldes ist eine Hauptquelle der natürlichen und künstlichen Theurung. Der erste veranlaßte Vergeudung, Wucher und Ueberbiethung in dem Grade, in dem der zweyte von dem Besitze und der Anwendung des Geldes ausschließt. — Ein Land, das zwölf baare Millionen hat, die halb verschlossen liegen, halb nur langsam zirkuliren, fühlt die Wohlthat des Geldes weit weniger, als ein Land mit vier baaren Millionen, die sich im thätigen Umlaufe befinden. Wie viele Menschen, die nun unproduktiv, oder gar steril leben, würden sich im Besitze eines mässigen Kapitals aus Neigung der Landwirthschaft gewidmet, und durch ihre Ankäufe zu der Zertheilung grosser Güter beygetragen haben? —

§. 76.

Arbeit ist die Quelle, die alles gibt, zum Leben und zum Wohlleben, dem Wilden, und dem kultivirtesten Leckermaule.

Klima, Erziehung, Verfassung, Religiosität, baares Kapital, bürgerliche Freyheit — alle diese Umstände wirken auf die Arbeitsamkeit und Sparsamkeit einer Nation.

In den heissen Ländern bringt die üppige Natur viel hervor: der Mensch braucht ein leichtes Obdach und wenig Nahrung: auch seine Kräfte erschlaffen

frü-

früher. Unter dem rauhen nördlichen Himmel sind der Bedürfnisse viele, der Mensch verzehrt weit mehr, auch seine Thätigkeit und Kraft sind dauernder. Hier ist Arbeit Regel, auf Otahette Ausnahme. Im gesegneten Egypten entstand das Mönchswesen, in Thibet leben die meisten Imans und Derwische, in Bengalen die meisten entmenschten Faullenzer. Wo die Natur schwelgt, da schwelgen die Menschen: was Mühe kostete, wird nicht verschwendet. In den Heidedörfern sind die Menschen sparsamer, und gerade jenes Volk, das den Boden sich schuf, den es bewohnet, und das zur Vertheidigung desselben einen ewigen Kampf gegen das furchtbarste aller Elemente führen muß, zeigte die größte Sparsamkeit. Auf Sumatra und Jaffa würden die Holländer nun ohne die betriebsamen Chinesen in der Mitte der üppigsten Natur bey ihrer Trägheit verschmachten müssen.

Der Trieb, Bedürfnisse ohne Arbeit zu befriedigen, führt zum Diebstahl.

Ein kriegerisches Volk arbeitet wenig, ein bigotes noch weniger. Feyertage, Wallfahrten und frömmelnder Müssiggang füllen seine Lebenszeit aus. Der Arbeitslohn ist da am theuersten, wo die meisten Feyertage sind, denn die Menschen verzehren dann noch einmal so viel, als sie hervorbringen *). Die Arbeit des

*) Die Legion der gesetzlichen und nicht gesetzlichen Feyertage im katholischen Teutschlande ist es, die dasselbe

des Sklaven ist die kostbare; selbst in Boston, Neujork und Philadelphia fand man sie noch theurer, als den ausserordentlichen Lohn des freyen Arbeiters. Faulheit charakterisirt den Leibeignen in Holstein, Pommern, Meklenburg und Westphalen, noch mehr den russischen und polnischen Bauern. Sorglos für Zukunft und Mangel ziehen dort müssige Schaaren herum. Der Landmann trinkt Branntwein, und denkt an keine Verbesserung seines Schicksals. Brennt sein Haus ab, so muß ihm sein Heer ein neues bauen. Man arbeitet nun, das Volk aus dieser Versunkenheit zu heben, und das österreichische Polen eilt mit Riesenschritten seiner Verbesserung entgegen. Eben so unbekümmert liegen Tausende der Lazaroni in den Plätzen Neapels umher, während sich der fleißige Holländer wohlgemuthet auf seinen Deichländern müht.

Es ist der industriöse Geist der Nationen, der sie im Gebrauche des einheimischen und auswärtigen Besitzthumes leitet. Die faulen und armen Spanier fanden es bequemer, die Gruben von Petosi durch Miethlinge und Sklaven zu bearbeiten, als den eigenen Boden zu bebauen: die Holländer gaben das reiche

---

hindert, die Wohlhabenheit und Kultur protestantischer Länder zu erreichen. Diese haben jährlich nur 60, jenes hat hie und da gegen 130 Tage der Ruhe, dem Gebete — dem Müssiggange und der Verarmung gewidmet.

che Brasilien den Portugiesen hin, und pflanzten einst im Emporstreben ihrer nationellen Regsamkeit Sumatra und Ambrina mit so vielem Glücke, als die Britten, in Ost- und Westindien, nicht aus Goldgruben, sondern aus Plantagen und durch Handel sich bereicherten.

Thätigkeit ist eine Hauptbedingung zum Glücke des Menschen; überall herrscht Mangel, wo die Anzahl der Arbeiter klein, die der Müssigen groß ist. Spanien ist seiner amerikanischen Schätze ungeachtet ein armes Land, weil es zu viele Mönche und Nonnen, Müssiggänger unter dem Adel, Bettler und Landstreicher zu Tausenden zählt; weil seine hundert gebothene Feyertage dem Fleiße den vierten Theil des Jahres rauben, weil es gegen acht Millionen Weiberhände besitzt, die ganz unbeschäftigt sind, und weil selbst seine Arbeiter stete, von Tag zu Tag, und vom Morgen bis zum Abend fortgehende Beschäftigungen nicht kennen. Irrland ist ein Hauptsitz der Dürftigkeit: unter drey Millionen Menschen zählte man im Jahre 1788 — 5/50,000 Arme, Müssiggänger und Landstreicher. In Rom und Neapel, wo Schätze von mannigfaltigem und unermeßlichem Werthe aus der Ferne her zusammenfliessen, herrscht mit der planmässigsten Trägheit unter den gemischten Schaaren Hungersnoth und die tiefste Armuth.

§. 77.

Ein freyes, aber unkultivirtes Volk wird sich seine Existenz immer eher durch Raub und Plünderung, als durch seine Hände-Arbeit zu erhalten suchen. Daher die Völkerzüge.

Kultur ist das Produkt der Arbeit, und Arbeit das Produkt der Kultur. Die Landwirthschaft würde schon unendlich weiter seyn, hätte man im öffentlichen Unterrichte diesem Fache und seiner Klasse von Menschen nur halb so viele Aufmerksamkeit und Unterstützung gegönnet, als irgend einem andern Theile der Wissenschaften: hätte man Stipendien und Freytische und Prämien eben so angehenden Landwirthen zukommen lassen, als den spekulativen und transzendentalen Eleven aller übrigen Fakultäten. Und doch ist bereits so mancher ökonomische Vortheil, so manche nützliche Maschine von keinem Litterator, sondern von schlichten praktischen Männern erfunden worden.

Der Ackerbau ist das älteste und ehrenvollste aller Gewerbe, dessenungeachtet sind seine Fortschritte weit hinter allen andern zurückgeblieben. Er ist ein schwieriges Studium; der alte Schlendrian zeigt sich noch unbekämpft in den meisten Ländern; denn man hat diese Kunst der rohsten, gedrücktesten und vernachlässigsten Menschenklasse überlassen, die sich ebenfalls wieder durch die rohste Empirik mit Geld und Zeitverlust leiten ließ.

In einigen Theilen Rußlands und in so manchem andern Reiche wird alles noch so unvortheilhaft,

haft, wie in den Zeiten der Erzväter getrieben! man versteht nicht zu säen, zu erndten, zu masten. Welche Wunder hat die Mechanik nicht im Fabrikwesen geschaffen! — Wie höchst unvollkommen sind dagegen noch viele Ackergeräthe! — Erst in der zweyten Hälfte des letzten Jahrhunderts hat man die Chemie auf die Landwirthschaft angewendet, obgleich die wichtigsten Operationen derselben auf chemischen Grundsätzen beruhen. — Wie wenig wußte man sich bisher ohne Chemie durch die Mischung der Erdarten zu helfen, wo die Natur nicht selbst alles that! Wie viel Getreide gieng nicht durch Brand und Mehlthau, durch Insekten, Gewürme und Ungeziefer, die sich von Samen, Pflanzen und Früchten nähren, verloren! — Wie unwirthschaftlich war bisher nicht die Aufbewahrung, Benützung und Verarbeitung der Lebensmittel, wie unvollkommen vielfältig nicht der Mühlenbau! — Wie viele Produkte aus dem Thier- und Pflanzenreiche gerathen nicht vor dem Genusse in Fäulung und Verwesung! Wie viel Holz geht nicht durch Fäulung und Brand zu Grunde, wie viel wird nicht noch täglich in den antiken Oefen des Mittelalters verschwendet! Wie so wenig gemeinnützig sind noch die Erfindungen der Surrogaten des Brennstoffes zu Lichtern in Ermangelung von Talg und Wachs *) u. s. w. Wie selten achtet man eine solche Er-

*) Der Wachsbaum (Myrica cerifera latifol. Linn.) in Nordamerika einheimisch, durch den französischen Minister des Innern zu Rambouillet gepflanzt und ver-

Erfindung einer Belohnung würdig! — Der Landmann ist der Spender unsers physischen Lebens, der Verwalter unsers nöthigsten Kapitals: wie sehr sollte uns nicht seine moralische und physische Kultur am Herzen liegen? Aber er weiß noch eben so wenig seine Gesundheit gegen die widrigen Einflüsse des Klima, als seinen Verstand gegen die Vorurtheile des Herkommens und des Aberglaubens: — noch eben so wenig sein Herz gegen die Bestechungen des Eigennutzes, als seinen Ruf gegen die gegründeten Beschuldigungen eines rohen Egoismus zu bewahren. Alle diese Gebrechen verdankt die Landwirthschaft ihrer so lange vernachlässigten Kultur, verdankt sie Männern, die thöricht genug waren, das edelste und dauerndste Gewerbe, die Basis des Staats der Verachtung Preis zu geben.

§. 78.

Dieser Mangel an Kultur, an Achtung für die Person und Rechte des Landmannes ist es, warum er uns im Absatze seiner unentbehrlichen Produkte so oft seine Hartherzigkeit empfinden läßt. Der Mensch arbeitet um halben Lohn, wenn sein Posten Ehre trägt, und er theilt seinen Ueberfluß willig, ohne Wucher mit seinen Brüdern, wenn er auf ihren Dank und auf ihre Achtung rechnen darf. — Wie

---

sah

vervielfältigt. Das Wachs ist in den Beeren grünlich, balsamischduftend, hellbrennend.

sah man dagegen bisher auf den Bauern, auf den bürgerlichen Gutsbesitzer, auf den Landjunker, der für seine Wirthschaft lebte, herab? — Der Schuhflicker, der in der Vorstadt im Keller oder auf dem Dachboden wohnt, dünkt sich viel besser, als der Bauer. Der Adel zog mit seinen Kapitalien in die Stadt; der Kapitalist verwandte sein Geld, statt zur Landwirthschaft, zu Manufakturen und Handel, und selbst die Söhne armer und vermöglicher Landleute fanden eine Ehre darin, sich in den Städten zu Studien und Handwerken verwenden zu dürfen. Alles entzog sich dem Lande; selbst Müssiggänger häuften sich in den Städten an, um nicht die Geringschätzung mit den Landleuten theilen zu müssen. Die Zöglinge der Findel- und Waisenhäuser wurden zu Studien, zur Kunst und zum Müssiggange, aber ja nicht zum Landbau angeleitet.

Es ist sonderbar genug, daß in den neuern Staaten das Gesetz den Verarbeitern der Produkte Vorzüge vor den Erzeugern derselben eingeräumt hat; Vorzüge, die sehr drückend und beynahe ausschliessend wurden, als Kolbert auftrat, und die Manufakturen um jeden Preis auf Kosten des Ackerbau's zu heben suchte. Die Resultate für die Produktion und Theurung ergeben sich hieraus von selbsten.

C.

Aus den Mißverhältnissen in der Arbeit, und Anwendung des natürlichen und baaren Kapitals zu Erzielung roher Produkte. §§. 79—85.

§. 79.

Die Theilung der Arbeit überhaupt vermehrt sich genau nach dem Vorrücken der Industrie. Je mehr und ausschließlich sich jemand mit einem Gegenstande beschäftigt, desto vollkommener wird das Produkt seyn. Dieses Gesetz der Vervollkommnung leidet nur nicht überall gleiche Anwendung. Oft verläßt der Bauer ohne Noth den Pflug, und wo er sich zugleich sein Leder gerbt, seine Schuhe macht, schlecht sein Getreide mahlt, da ersetzt ihm der fruchtbare Boden die entzogene Arbeit, oder er erndtet weniger: in beyden Fällen leidet die Produktion in der Masse und Güte. Zwar verträgt der Landbau sehr gut manche Nebenbeschäftigung, aber sie muß nicht zu Zeit und Kapital raubend seyn, oder zu sehr in die Verarbeitung der Produkte eingreifen. Ackern und säen, den Kohl pflanzen, den Wald hegen, Obst und Bienen ziehen, lassen sich allerdings, hier mehr, dort weniger, mit einander verbinden: oft ist jedoch der Bauer auch Mühler, Bäcker, Fleischer, Gastwirth und Kleinkrämer zugleich. Er kann das Alles nicht hinlänglich übersehen, und die in jenen Gewerben liegenden Vortheile nie so benützen, wie mehrere Familien

milien es könnten. Oft vernachlässigt der Landmann aus einem Hange zur Aufkauferey, zum Handel sein Gut. Noch öfter glaubt er im Fuhrwerke *) ein einträgliches Nebengewerbe entdeckt zu haben. Nichts macht ihn zum Ackerbau untauglicher. Er schleppt sich und seine Pferde auf den Strassen ab, gewöhnt sich von der Arbeit zum Trunke, und veraltert vor der Zeit. Im Falle die Elbe länger gesperrt bliebe, würde dieß niemand mehr, als die Landwirthschaft in Holstein empfinden; denn die dortigen Bauern beschäftigen sich nun vorzüglich mit dem Fuhrwerke von und nach den Häfen der Ostsee. In Frankreich zog der Bauer das Fuhrwerk dem Ackerbau und der Viehzucht vor, um den Bedrückungen der Taille und der Verpächter zu entgehen — und er ward ein Raub des Elendes.

Nicht minder schädlich für die Landwirthschaft ist das öftere und entferntere Marktlaufen. Der Gewinn am Gelde verliert sich auf dem langen Heimwege unter den Händen; desto empfindlicher ist die Entziehung so vieler Menschen, und durch so viele Tage von der Arbeit.

Je nördlicher die Menschen wohnen, ein desto grösseres Heer von Schwierigkeiten des Lebens haben sie zu bekämpfen: je weniger ihrer in diesem Kampfe nur

*) Auch das Fuhrwerk gehört unter die Gewerbs-Direktion.

nur gegen den Hunger allein sind, desto eher erliegen sie. Wie weit hat der Lappe und Isländer vom blossen Leben zu dem, was das Leben wünschenswerth macht! —

§. 80.

Das merkantilische System zum Theil, zum Theil andere Umstände brachten es mit sich, daß sich die Landleute mehr auf die Erziehung von Handelsprodukten, als auf den Anbau der Lebensmittel legten. In mancher Gegend wird nun Waid, Flachs und Seide gezogen, wo Brod mangelt; man sieht Grappmühlen, Tabaksstämpfe und Weberstühle, wo Mühler und Bäcker, und Zugvieh vor dem Pfluge fehlen. Das merkantilische System, das alle Arten der Bedürfnisse im Lande befriedigen, und somit den Staat unabhängig von aussen machen will, vergißt, zuvor die Zahl der Bedürfnisse zu vermindern; es macht denselben gerade dadurch am meisten abhängig, daß es der Grundfeste, der Erzielung der Lebensmittel Kapital und Arbeit entzieht, und die Einwohner der Laune der Nachbarn Preis giebt. — Westphalen erhielt durch die Hanseaten fremdes Getreide, und ward von denselben verleitet, den Linnenbau weit mehr, als den Getreidbau zu betreiben. Als die Hanseaten sanken, mußten die Westphälinger so lange hungern, bis sich ihre Mundvorräthe mit ihrem Linnen wieder ins Verhältniß gesetzt hatten. Kriege vertheuern die Pferde, und ver-

drän-

drängen dadurch die Rindviehzucht. — Das Verboth der Ausfuhr des Getreides von dem linken auf das rechte Rheinufer bewirkte zwar, daß das Brod in den französischen Rheindepartements auf ein paar Jahre um den dritten Theil wohlfeiler ist, es verleitete jedoch die Bauern allgemein, sich nun mehr mit dem Krappbau zu beschäftigen. Dieses Produkt unterliegt keiner Sperrung; und ich sah im Herbste des J. 1803 täglich lange Züge von Krappwägen über den Rhein auf die teutschen Kra[illegible]mühlen zu steuern.

Amerika hat uns an den Kartoffeln ein Präservativ gegen die Hungersnoth geliefert, aber diese wohlthätige Gabe gar sehr durch das Geschenk des Tabaks wieder verringert. Wie viel Boden und Arbeit raubt nun diese Pflanze nicht dem Getreidbau! — Sie fodert gerade den besten Acker, die sorgsamste Mühe, und wie bald kann eine einzige frostige Nacht die ganze Erndte des Tobacks vernichten! — Einzelne Provinzen, wie ganze Reiche können nicht alle Produkte der Natur gewinnen: aber ihre Bewohner scheinen in der Auswahl der Produktion so oft zu vergessen, was sie eigentlich leben macht.

§. 81.

Es giebt einige Menschenklassen, die sich unmittelbar mit den rohen Produkten der Erde beschäftigen, jedoch keine Lebensmittel erzeugen. Die Berg-

Stein-

Stein- und Holzarbeiter werden gewöhnlich aus Magazinen, die die benachbarten Gegenden immer mit einigem Zwange füllen müssen, versehen; es mögen nun diese Arbeiter im Dienste der Kammer, oder eines Privatmannes stehen, der durch seinen starken Ankauf von Lebensmitteln dem übrigen Gewerbsstande eine nachtheilige Konkurrenz zuzieht. Die Oekonomie solcher Arbeiter, die aus Magazinen versorgt werden, ist oft viel unhäuslicher: Liederlichkeit in den Feyerstunden, und versteckter Handel mit den Magazins-Produkten sind nicht seltene Erscheinungen. — Solche Magazine vermehren dem Unternehmer die Kosten, und verhindern ihm die Thätigkeit und Häuslichkeit der Arbeiter.

§. 82.

Schon die Natur hat eine Gegend mehr als die andere zur Erzielung gewisser Produkte geeignet; die unzeitige Einmischung der Staatsverwaltung, und vorzüglich das ausschließliche Interesse der Großeigenthümer und Pächter haben in dieser Hinsicht noch mehr als die Natur gethan. Pinzgaus übertriebene Pferdezucht, und der so hohe Preis des Fleisches und des Schmalzes rührt eben sowohl von natürlichen als politischen Ursachen her. — Glücklich das Land, das weite Provinzen umfaßt, die einander ungestört ihre Bedürfnisse mittheilen können; aber desto unglücklicher der kleine Staat, dessen Matadoren, unbekümmert um das Wohl und das Leben ihrer

rer ärmern Mitbürger den Anbau minder nöthiger Lebensmittel, z. B. des Hopfens und des Weins für sich räthlicher finden, wenn Mißwachs eintritt, und auch die Nachbarn ihre Gränze sperren. Obgleich Wein- und Hopfenbau in acht Jahren kaum eine glückliche Erndte gibt, so treiben ihn doch Reiche und Arme mit gleichem Eifer; jene in der Aussicht eines schnellen und gewinnvollen Absatzes, diese durch Vorschüsse der Wein- und Hopfenhändler aufgemuntert, und um ihr einmal in den Boden gestecktes Kapital nicht ganz zu verlieren. Aber stets sind es auch diese Gegenden, die zuerst über Theurung und Brodmangel klagen. Die kombinirte Armee fand im J. 1792 den fühlbarsten Beleg hierüber in der Provinz Champagne. Ausfuhrverbothe, Abgaben und Pflichtigkeiten wirken hierin viel; um die beyden letztern bestreiten zu können, muß sich der Landwirth auf Produkte und Mittel verlegen, womit er die erstern umgehen kann.

§. 83.

Im Beginn des Ackerbau's ist der größte Theil des Landes dem Vieh Preis gegeben: es kostet nur die Mühe, dasselbe zu fangen. In Ulloas Zeiten galt in Buenas-Airas ein Ochse einen Gulden: das Brod galt weit mehr. Selbst in Toskana enthielt die sumpfige Provinz Maremma bey dem Antritte Leopolds II. noch wildes Rindvieh, das

von

von dort nach den pistojesischen Gebirgen wechselte, und die Saaten verwüstete. — Ist hingegen der größte Theil des Bodens angebaut, so reicht bald das wilde Vieh für die Nachfrage nicht mehr zu: der Preis des Fleisches steigt, und mit ihm die Viehzucht. Vor hundert Jahren stand in vielen Gegenden Schottlands der Preis des Fleisches unter dem des Haberbrods. Die Vereinigung Schottlands mit England eröffnete den Hochländern einen Markt, und nun hob sich der Fleischpreis wenigstens dreymal höher. Ein starker Zwischenhandel und viele Frohnfuhren veranlassen den Landmann, Pferde für Ochsen zu ziehen; und doch hat der Ochsenbauer ausserordentliche Vortheile vor dem Pferdebauer. Oft gebiethet der Boden, z. B. in Marschländern und Alpengegenden den Vorzug des einen vor dem andern.

Kann eine volkreiche Provinz nicht zugleich Getreid und Viehfutter in der erforderlichen Menge hervorbringen, so beschränkt sie sich gewöhnlich auf die Viehzucht, weil Futter schwerer als Getreid aus der Ferne geholt werden kann, und Fleisch- und Milchprodukte eben so unentbehrlich sind. — Das alte Italien und Holland haben hierin Aehnlichkeit. — Vorzüglich ist es der vortheilhafte Absatz der Anhängsel des Viehes, als von Fett, Fellen, Wolle u. s. w., der die grösseren Besitzer zu einer für die Mehrzahl drückenden Zucht einer Gattung Viehes verleitet. So wurde in der Provinz Holland das Verwandeln

der

der Ländereyen in Schaafweiden *) so stark betrieben, daß dadurch der Unterhalt des gemeinen Mannes sehr geschmälert ward: im J. 1792 entstand deßwegen ein Aufruhr, in welchem die Brodräuber — die Schafe — zu Tausenden, in den Bezirken von Roß- und Sutherland, gemordet wurden.

Die Zucht des Federviehs und des Gemüses wird in manchen Ländern zu sehr vernachlässigt: selbst der Kartoffelbau hat noch nicht überall Eingang gefunden. Durch Gemüse kann eine große Menge von Lebensmitteln ersetzt werden: es hülft auch dann noch aus, wenn Hagel und Reife die Getreiderndte bereits vernichtet haben. Unkunde, und der einigermassen in die Ferne erschwerte Absatz liessen die Nützlichkeit des Gemüsebaues lange verkennen. Ein ähnlicher Fall ist es mit der Obstzucht. Wie viele Menschen hätten den Hunger weniger gefühlt, wenn ihre Heimath die Obstkultur gekannt hätte; wie viel Getreide würde für das Brod der Armen übrig geblieben seyn, hätte man Obst zum Branntwein-Brennen haben können, was einen weniger betäubenden, aber desto gesündern Trank gibt. Rußland kauft jährlich um 1,50,000 Rubel getrocknetes Obst aus Nordteutschland, und die Gegend um Kostheim, die allein durch den Krieg über zwey Millionen Obstbäume verlor, fühlt es schmerzlich genug,

*) Auch in Churſachſen ꝛc.

welche reiche Nahrungsquelle ihr mit diesem Verluste für Generationen erstorben ist.

Zehendpflichtigkeit verhindert und erschwert oft den Gartenbau für Gemüse- und Obstkultur. Wo weder Flüsse noch Kanäle sind, da können beyde Produkte nicht verführt, und nur in der Nähe der Städte reichlicher gezogen werden.

Unwissenheit und Vourtheile des Landmanns halten ihn in so mancher freyen Stunde von diesen vortheilhaften Anpflanzungen ab: und viele Landleute kennen die bessere Wirthschaft ihrer nur zwey Meilen entfernten Nachbarn nicht.

§. 84.

Holz und Unglück kömmt alle Tage: so sagten unsre Väter, als sie noch von Wäldern umgeben waren. Die Wälder verminderten sich, das Sprichwort blieb, und Kammern und Bauern wirthschafteten noch lange in seiner zerstörenden Tendenz fort. Man fieng bisher vielfältig die Bebauung eines Landes damit an, daß man unklug genug — die an Flüssen und Kanälen gelegenen Wälder zuerst ausrottete *). Man wähnte die Kultur zu befördern,

wenn

*) Einen Beleg hierüber fand ich auch in den Waldgegenden des Salzburgischen Fürstenthums Passau nach der

höh-

wenn man blindlings so viele Stämme fällte, als Aexte und Hände vermochten. Man pflanzte Menschen und Städte in Gegenden, die bereits holzarm, oder von der Natur zum Holzwuchse untauglich waren. Die Ausrottung des alten Gottesdienstes und die Schifffahrt haben Teutschland um seine schönsten Eichenwälder gebracht. Die öffentliche Sicherheit forderte die Auslichtung der Waldungen, die Geldnoth der Regenten gab dieselben — wie in Würtemberg und Frankreich den Lieferanten, die Gesetze des Mittelalters sie den Bauern preis.

Bey der Urbarmachung der Provinzen dachte man an keinen Ueberschlag des künftigen Verbrauches, an keine Holz fressende Gewerbe: Kalk- und Kohlenbrennereyen u. s. w. wurden statt in abgelegenen Thälern in der Nähe der Städte angelegt und geduldet. Man fuhr noch immer fort, Wälder niederzubrennen, und Getreide in die Asche zu säen, als sich der Holzmangel schon näherte. Hatte die Staatsverwaltung die Regalität anderer Gegenstände überschritten, so hatte sie das Forstregale vielfältig gemißbraucht oder vergessen. Die Waldungen wurden getheilt und zu Grunde gerichtet.

Eine schlechte Baupolizey, eine noch schlechtere Feuerpolizey, Zäune und Prügelwege, Holzwürmer

böhmischen Gränze hin: wovon sich die Kolonien Wenzelsreuth, Herzogsreuth, Sigmundsreuth ꝛc. herschreiben.

würmer und der Schiffbau zehrten die Forste schnell auf. Wie viel Holz ward nicht mit den Todten begraben! Noch vor einigen Jahren standen Todtensärge aus Eichenholz verfertigt als kurranter Artikel in Moskau zum Verkaufe: die grösseren kosteten 160 — 170 Kopeken. Wo einmal Blössen gemacht waren, da verwüstete die Natur durch strenge Winter und Windstösse, durch Erd- und Schneelavinen die Forste wetteifernd mit den Menschen.

Ein Lehnsmann, der nur eine Tochter hinterließ, hieb, um sich zu bereichern, die Waldungen des zurückfallenden Gutes nieder: unwirthschaftliche Bauern thaten dasselbe, wenn sie im Sinne hatten, ihren Hof zu verkaufen: die Gesetze banden sie selten. Wo Nadelholz stand, war der Boden meistentheils sandig, oft zur Kultur unfähig. Der niedergehauene Wald schützte den Rasen nicht mehr, der Flugsand hob sich: Eisenerde findet sich gewöhnlich beygemischt; diese Mischung ohne Feuchtigkeit brachte den festen Ortstein, und so ward der Boden — besonders in Nordteutschland *), für immer, dem Holzwuchse, und jeder andern Kultur entzogen.

§. 85.

Die Jagd galt von jeher für ehrenvoller als das Forstwesen: man vernachlässigte und unterdrückte das

*) Ich war davon Augenzeuge.

das zweyte aus Liebe zur ersten. Ober- und Unterförster-Stellen wurden als blosse Pfründen an abgelegte Hofbediente vergeben.

An irgend ein Feuerungs-Surrogat von Torf, Steinkohlen, Lohkuchen u. s. w. ward nicht gedacht. Jahrhunderte hindurch hatte man sie auch da nicht einmal benützt, wo dieselben beynahe wohlfeiler als das Holz selbst zu haben gewesen waren. In manchem Lande schien sich Alles zu vereinigen, den Preis des Holzes, sobald nur möglich, so hoch zu treiben, daß ein Morgen Waldung und ein Morgen Getreidfeld eine gleiche Rente abwerfen sollten. Daß dieser Moment dennoch später eintritt, liegt einzig nur in dem unerschöpflichen Keime der Natur *). Eben weil die Forste so spät eine Rente abwarfen, wurden sie noch später nachgepflanzt; jedoch nie in dem Verhältnisse mit dem Verbrauche. Eine kluge Beschränkung würde dieselben früher zur Rentbarkeit erhoben haben. — Diesen Verbrauch schlug man oft weit geringer an, als er war: ein grosser Theil der Wälder war selbst in den neuern Zeiten nicht gemessen; die meisten nur oberflächlich abgeschätzt, Man glaubte den Vorrath noch immer überschwänglich. In die-

 sem

*) Salzburg hatte schon frühe gegen Holzverschwendung gearbeitet. Ich kenne auch keine Gegend, wo der Bauer mehr dazu geneigt wäre, als in unserm Gebirge.

sem festen Glauben schätzte eine Stadt in der Pfalz ihre Gemeindewaldung auf 36,000 Klafter: als eine Vermessung vorgekehrt wurde, fand man nur 6000. — Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um zu zeigen, wie und wodurch Theurung des Holzes entstund. Die Erfindung des Schießpulvers, die ungeheuer vermehrte Schifffahrt, selbst in den gefährlichsten Jahreszeiten, und hundert andere Gewerbe, die ohne Holz nicht bestehen können, waren unsern Vorältern nie geträumte Dinge; und die Reihe dieser Gewerbe ist für den Erfindungsgeist der Menschen noch lange nicht geschlossen. —

D.

Aus dem Mißverhältnisse zwischen Produktion und Konsumtion durch unproduktive sterile Menschen, durch die veränderte Lebensweise, durch ihre lokale Anhäufung, und die Folgen derselben, in Beziehung auf Zufuhr und Märkte, und durch ökonomische Gebrechen. §§. 86—101.

§. 86.

Drey Klassen von Menschen leben im Staate: produktive und unproduktive Arbeiter, und Sterile. Ueberall entscheidet das Verhältniß zwischen den Summen, die als Kapital angelegt, und denen, die als Einkünfte verzehrt werden, überall das Verhältniß der Arbeit zur Unthätigkeit. Den Ursprung des Müssig-

sigganges hier auseinander zu setzen — wäre unnöthig: es genügt, die nothwendigen und nicht nothwendigen Klassen zu nennen, die zwar alle zehren, aber oft nicht eine Bohne pflanzen. Es scheint oft unerklärbar, wie der arbeitende Theil der Nation so viele Tausende von seinem Schweiße nähren kann; besonders, wo die gewöhnlichen Ressorts bereits abgenützt sind. Ein Staat, worin nicht alles arbeitet, gleicht einem an seinen Organen kränkelnden Körper: die Federkraft der Maschine wird allmählig schwächer, das Blut stockt, ein politischer Schlagfluß, oder die Auszehrung sind die bösartigen Folgen davon. — Es gab nie ein Volk, das, ausser seinen Landbauern, weniger produktive Arbeiter gehabt hätte, als die Römer; und nie eines, das durch alle Perioden seines Daseyns so wenige unproduktive Menschen zählte, wie die vereinigten Niederländer.

Unter dem Deckmantel der Religionen aller Nationen haben sich von jeher Millionen dem Müssiggange und dem beschaulichen Leben geweyht. Der Bonze und Bramine in Asien, der Anachoret in Afrika, die Mönche in Europa und in allen Welttheilen, essen, singen und bethen, aber sie arbeiten wenig. — Wie viele überflüssige Kandidaten haben nicht die hohen Schulen, die Stipendien in den zivilisirten Staaten geliefert; wie viele Müssiggänger wurden nicht durch Klosterschulen und Freytische auf Kosten des Gemeinwesens aufgefüttert! Wie viele Bettler schuf nicht unzeitiges, religiöses Mitleid. Wie

viele

viele Tausende stehen zum Spiele und zur Parade unter den Waffen, und treten den Boden fest, der sie nährt. — Da ist es dem Landmann bald unmöglich, für den Mittelpreis jetzt und überall die ersten Bedürfnisse liefern zu können. Müßte die Paulinische Grille: wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, erfüllt werden, so würde freylich das Problem bald gelöst seyn.

§. 87.

Die Zivilisation hat die Staatsgeschäfte vermehrt; es mußte auch die Zahl der Staatsdiener vergrössert werden. So entbehrlich jedoch in allen Fächern der Staatsverwaltung so manche beschriebene Papiermasse wäre *), so leicht könnten auch viele jener zehrenden Maschinen in ein nützlicheres Geleise gebracht, und besonders mit den Hofdiensten hausgehalten werden. Frankreich zählte unter

*) Es läuft mich immer kalt über, wenn ich daran denke, was hie und da bey den Unterbehörden, wöchentlich und monatlich, quartaliter, semestraliter und annualiter, in Dupplo und in Tripplo, billanzirt und fassionirt, rastrirt und tabellisirt, numerirt und kalkulirt, extrahirt und kollationirt, katastrirt und revidirt, genotelt, expedirt und mundirt ꝛc. werden muß; — damit die Oberbehörden, die den Wald vor den Bäumen nicht sehen, das alles, oft flüchtig, oft gar nicht durchgesehen, — wieder bey Seite legen, und auf-

speis

unter den Königen ohne das Militär 2,30,802 Staatsdiener und Hofbediente. Diese Zahl schien dem Volke viel zu groß: die Revolution sollte den Fehler verbessern, und wirklich waren es schon im J. 1793 nicht weniger als 7,50,132 Menschen, die sich als Staatsdiener — nicht als Soldaten, von der Republik besolden liessen. Indessen ist es eben so ungereimt, wenn ein Mann, nach dem Staatskalender, ein Dutzend Aemter bekleidet, die er mit Salomons Weisheit nicht übersehen könnte; als wenn die Aemter der Individuen wegen vervielfältigt werden. — In Graubündten waren einst keine, in Norwegen die wenigsten Besoldeten. In England ist noch immer die Konkurrenz der geistlichen Kandidaten so groß, daß mancher Prediger mit seinem Taglöhnersold knapper leben muß, als der geringste Handwerker.

Es ist für einen Staat eine zweyfache Last, wenn ihn seine Nachbarn veranlassen, ein unverhältniß-

---

speichern lassen können. Welch ein vergeblicher Aufwand von Zeit, gesunden Händen und Materialien! — Man erinnere sich nur an die dickleibigen Urbars- und Landgerichts-Notelbücher, an die Umgelds- und andere Rechnungen u. s. w. Kurze Auszüge davon zur Adjustirung der Aufrechnungen würden auch zum Zwecke führen. Die Weisheit der Regenten wird diesem Unfuge ein Ziel setzen, und darüber das Gutachten kluger Geschäftsmänner in allen Graden hören, prüfen, und ausführen.

nißmässiges Militär zu halten, oder wenn die innere so oft gefährdete Ruhe und Sicherheit, wie in den asiatischen Reichen, dieses nöthig macht. Die Truppen werden nicht nur aus dem Kern der arbeitenden Nation gehoben; ihre lokale Anhäufung erschwert auch um so mehr ihren, und den Unterhalt der übrigen Einwohner.

Die kostbarste Verschwendung, die sich ein Regent erlauben kann, ist: Soldaten aus Liebhaberey zu halten. In zwey teutschen Staaten hält der eine Fürst so viel Militär, als er braucht; der andere so viel, als er nöthig zu haben glaubt: dafür zählt der zweyte den 25sten Menschen ohne Gewerbe, und der erste nur den 45sten.

Gelehrte ohne Staatssold nähren sich entweder von literärischen Handelsprodukten, worunter freylich oft taube Nüssen sind, oder sie zehren von dem Reste ihres Erbtheils, das ihre Väter gewiß nur selten unter der Druckerpresse gesammelt hatten; oder sie leben als geistige Produzenten vom Unterrichte.

Wo die Nation noch wenige Kapitalien durch Industrie, oder wie immer, gesammelt hat, da kann der Kapitalist müssig und von den hohen Zinsen leben. Wo ein kranker, kreditloser Finanzzustand die Kapitalien an sich zu locken sucht, da erwächst ein Heer von unthätigen Rentenirern, die die Staats-

schulden

schulden durch hohe Prozente noch drückender machen, und die desto schädlicher sind, je öfter sie nützlichen Gewerben ihre Kapitalien, rechtmässigen Erben und dürftigen Verwandten eine bessere Lebensmöglichkeit rauben.

Das Geld hat für den Staat nur in so ferne einen Werth, als es in den Händen genügsamer, rechtlicher und fleissiger Menschen ist. Durch Spiele des Glücks, durch Revolutionen und andere Zufälle reich gewordene Menschen wissen auch selten den Werth des Geldes zu würdigen, selten nur das Verdienst zu lohnen. Ihr Gefolge ist oft Verschwendung und Müssiggang. Wer eine Menge Manufakturisten unterhält, der kann ein reicher Mann werden; wer viele Bediente nährt, verarmt. Der Werth ihrer Thätigkeit verschwindet in dem Augenblicke, als diese selbst aufhört. Das müssige Gefolge eines chinesischen Mandarins füllt eine ganze Straße; die Equipagen unsrer Tage sind eine reiche Saat, die immer nach wenigen Jahren für die Hospitäler und Armenhäuser reift. Der Luxus mit Menschen dieser Art ist dem Landbau nnmittelbar verderblich; denn sein glänzendes Elend lockt alle Tage die kraftvollste männliche und weibliche Jugend zum Müssiggange und Verderben an Geist und Körper vom Lande in die Städte.

§. 88.

§. 88.

Ohne den Werth vieler Korporationen und Stiftungen zu verkennen, so gibt es darunter doch manche, die man als wahre Pflanzschulen des Müssigganges betrachten kann. Der Hang des Menschen zur Arbeit ist nicht so groß, daß er jene behaglichen Wohnungen vorübergehen, und dafür sein Brod im Schweisse seines Angesichts verdienen sollte. Entfernt aus seinem gewöhnlichen Kreise findet der Mensch in solchen Stiftungen selbst dann nicht Gelegenheit für seinen Unterhalt etwas zu erstatten, wenn ihn auch eine vorübergehende Neigung zur Arbeit anwandelt. Je mehr sich die Menschen auf einer Stelle anhäufen, desto schwankender und höher sind die Preise der Bedürfnisse; je mehr sich die sterilen Menschen unter der arbeitenden Klasse im ganzen Lande vertheilen, desto weniger fühlt der Staat ihre Last, desto eher führt sie selbst wieder das tägliche Beyspiel ihrer Verwandten und Nachbarn und häusliche Veranlassungen zur Thätigkeit zurück. Bestehen die Fonds dieser Anstalten nur in baaren Kapitalien, so tragen sie bey dem Fallen des Geldwerths ohnehin den Grund ihres erschwerten Auskommens und ihrer endlichen Auflösung in sich.

§. 89.

Von jeher glaubten die Regierungen sich Verdienste zu erwerben, wenn sie statt die Erwerbszweige der Gemeinden und Einzelnen nur

möglich zu machen und zu leiten, für den Unterhalt derselben durch kostbare Magazine und Lieferungen, durch baare Zuschüsse, durch Armenhäuser u. s. w. auf Kosten des ganzen Landes mütterlich sorgten. Die physische und moralische Nöthigung zur Arbeit ward dadurch in den Gemeinden, wie in dem Einzelnen gelähmt; sie thaten stets weniger, als sie hätten thun können, denn sie konnten sich in den Zeiten des Mangels auf die Regierung verlassen. In diesem Bewußtseyn erstarb der Gemeingeist, erhob sich der kälteste Eigennutz, die Einwohner der gesonderten Bezirke verlegten sich nicht mehr auf die Produktion unentbehrlicher Lebensmittel, sondern solcher Dinge, die ihnen in der Ferne schnelleren Gewinn einbringen konnten: in diesem Bewußtseyn verkaufen die Großeigenthümer fortwährend und unbekümmert um ihre ärmeren Nebenbewohner ihre Vorräthe über die Gränze. So treten die Menschen nie aus ihrer Unmündigkeit, so muß die Regierung bey der geringsten Veranlassung mit eben so viel Aufwand an Geschäften, als an Geld — die beyde den industriösen und sorgsamen Gemeinden entzogen werden, diesen verzogenen Kindern beyspringen, die nicht nur Brod und Arbeit, wohlfeilere Korn- und Fleischspeise fordern, sondern auch solche gewaltsame Anstalten verlangen, daß die Hunderttausende ihrer Nachkommen gleichsam aus dem mütterlichen Schooße in den Schoos des Ueberflusses fallen mögen.

§. 90.

§. 90.

Zu jeder Zeit und auf jeder Stufe der Kultur, sobald Privat- und Erbeigenthum eingeführt ist, müssen Unglücksfälle, die ausser dem Gebothe der Menschen stehen, Krankheiten und zartes Alter, Schwäche und Geburt ohne Erbtheil mehr oder weniger Armuth veranlassen. Diese Ursachen wirken viel nachtheiliger bey Völkern, die weder Sklaverey noch Leibeigenschaft erkennen; denn der gemeine freye Mensch hängt in solchen Staaten von der Nachfrage nach seiner Arbeit ab. Wenn nun Moden und veränderter Handel den Absatz mindern, Zunftzwang und Erziehung andere Erwerbszweige erschweren, so muß die Zahl der Armen und Bettler zunehmen. Der Verfall der Städte und Märkte hat ihrer noch mehrere hervorgebracht. Manufakturen auf Rechnung der Regierung, übersetzte Gewerbe, und ohne Auswahl ertheilte Verleihungen derselben auf Dörfer, haben das Verdienst der Handwerker in den Mittelstädten geschmälert: die vorigen Abgaben wuchsen, und somit das Elend. — Die bedauernswertheste Klasse unter den Armen ist diejenige, die Stand und Rang hindern, sich zu ihren kargen Pensionen einige Zuflüsse zu verdienen: ihr Schicksal ist oft elender, als das des Leibeignen und Sklaven, den sein Herr auf dem Hofe zu Tode füttert.

§. 91.

§. 91.

Die Konkurrenz der Armen vermindert auch den Lohn der Reichen. Ueberall entscheidet die Vertheilung und Anwendung des Kapitals, und der weise Sinn in der Vertheilung zur Aufregung der Thätigkeit. Die Menschen haben durch Verschwendung und unzeitiges Mitleid, durch zentralloses Geben und Spenden auf allen Seiten, durch irrige Religiosität und versteckte Absichten des Ehrgeitzes, und der Rivalität nicht weniger als die natürlichen Zufälle beygetragen, die Schaaren der Bettler zu vermehren. Im alten angestaunten Rom wurden Millionen von ihren Patronen, vom Aberglauben und von der Souveränität gefüttert, und zahllosen Haufen von Tagedieben, Korn, Oel und Geld ausgetheilt. Wo der Ueberfluß zur Schwelgerey oder zum Unterhalt der Bettler bestimmt ist, da müssen Faulheit und Armuth immer mehr um sich greifen. 4000 Bettler holen sich täglich Wein und Brod bey den Kartheusern in Neapel; in Zeiten der Noth steigt ihre Anzahl wohl auf 18—20,000 Köpfe. Der Adel, der einst so viele Edle und Unedle auf seinen Gütern fütterte, hat sich entkräftet: aber die Klöster, die dem Luxus in Wohnung und Kleidung nicht fröhnten, können daher, um ihren Einfluß und Anhang zu erhalten, noch jetzt, wie vor Jahrhunderten, Tausenden Brod geben. Die sittenlosen Bettler Roms, die oft ihre Nahrung aus den Miststätten der Wohlhabenden hervorsuchen, sind mit ihrem

Elende

Elende so vertraut geworden, daß sie dem, der ihnen zumuthet, sich ihren Zustand durch Arbeit zu verbessern, erboßt zurufen: „Noi siamo Romani, non Faghini.“ — Die technisch-organisirten Bettler-Brigaden in Paris verdanken ihre Existen eben sowohl jenen Ursachen, als den Gewaltthätigkeiten der Revolution. In England sind die Armensteuern weit drückender, als die an den Staat: dafür beherbergt auch London allein über 20,000 Jauner. — Selbst in unsern und in den benachbarten Alpen treibet sich eine Horde Bettler herum, deren Erwerb an Butter, Schmalz und Käse so nahmhaft ist, daß sie grosse Massen davon verschleppen. Sie bedrohen demjenigen, der sie nicht reichlich beschenkt abtreiben will, mit Beschädigung der Heerde, und mit Anzündung der Hütten.

§. 92.

Diese Klassen von unproduktiven und sterilen Menschen sind es, die zuerst und am lautesten über die Theurung — die oft nichts weiter als der Mittelpreis ist, klagen, die, anstatt ihre individuellen Mängel zu verbessern, die wie unersättliche Harpien öffentliche Behörden bestürmen, und denselben Wunderkraft zumuthen; deren Geschrey die Regierung betäubt, und sie zu den verkehrtesten Maaßregeln bringt.

Die Art und Weise, mehr zu verbrauchen, um schneller zu verarmen, hat sich durch die durchaus veränderte Lebensweise, besonders in den Städten vervielfacht. Den Geburts- und Sterbelisten zufolge wächst die Bevölkerung in den meisten Ländern; aber weit mehr wächst der Hang zum Wohlleben, zum feinern Genusse, zur Bequemlichkeit, zu Glücksspielen, folglich die stärkere Konsumtion und Verarmung. Das Bedürfniß des geringsten Einwohners unsrer zivilisirten Länder setzt nun Tausende in Thätigkeit, und was sind diese Bedürfnisse gegen den Luxus der Grossen, gegen die Forderungen der Sinnlichkeit und Eitelkeit, die den Gang der Landwirthschaft um mehrere Jahrhunderte überflügelt haben? —

Die alten Burgen und Hausrechnungen zeigen noch, wie einfach die Familien wohnten und lebten. Leichte Kleidung und leichte Bauart, unthätiges und gelehrtes Leben, luxuriöser Ton und eine vernichtende Verfeinerung haben seither nicht nur die Feuerstätten, die Gemächer, die Schüsseln, die Beleuchtungs- und Erwärmungsbedürfnisse vermehrt, man hat auch aus dem Lande aller Extreme die Kunst erlernt, zur Nahrung einer gleichen Anzahl Menschen noch einmal so viele Materialien zu verbrauchen, als in der Vorzeit dazu nöthig waren. Die Schmäuse der Väter schweiften auf der entgegengesetzten Seite aus: sie waren nicht mannigfaltig, aber desto massiver, jedoch nur bey einer Klasse im Gange. —

Die

Die Natur selbst hat die erste aller Begierden, die nach Nahrung, eingeschränkt, man kann sich nur satt essen. Die Menschen erfanden das Geheimniß, diese Schranken zu durchbrechen.

Weitgreifender noch ist die Begierde nach dem Glanz, und die Behaglichkeit der Wohnungen, der Kleidung und des Hausgeräthes.

§. 93.

Je mehr die Bedürfnisse für Wohnung, Kleidung, Studium und Kunstsammlungen sich vermehren, desto grösser muß die Anzahl der Manufakturisten und Handelsleute werden, desto weniger konnte die Landwirthschaft da, wo sie ohnehin von jenen Klassen übervortheilt worden war, mit denselben ins Gleichgewicht kommen. Und jemehr unser Lebensgenuß sich verfeinert und fortrückt, ehe die Landwirthschaft auf eine gleiche Höhe gebracht worden ist, desto auffallender müssen die Preise der rohen Produkte werden.

Ungleichheit der Güter, durch gewaltsame Mittel und Zufälle erlangtes Vermögen bewirken oft den Mißbrauch derselben. Er wird um so grösser, je ungebildeter und niedriger die schnell bereicherten Menschen sind, deren Paris seit der Revolution zu Tausenden enthält. Frankreich bringt alle, und die feinsten Gattungen Weine hervor, so, daß der

vorige schwelgende Hof doch in diesem Produkte dem Lande getreu zu bleiben für gut fand. Gegenwärtig ist es aber dort an der Tagesordnung, in den Zirkeln der Unersättlichkeit mehr spanische, portugiesische, ungarische und teutsche, als französische Weine zu reichen.

In England kostet ein Wettrenner 1200 Guineen; 1500 Truthähne wanderten im J. 1793 zu einem Weyhnachtsschmause nach London, zu einer Zeit, wo man dort mit dem Plane umgieng, Frankreich auszuhungern. Die Ställe voll Pferde und Hunde, die Säle mit schwelgerischen Tafeln und müssigen Bedienten, erschöpfen am schnellsten; entwöhnen das Gesinde von Sparsamkeit, und bilden die Preise zu einem hohen und festen Maaßstabe. Der Aufwand im Dauernden hat diese Folgen nicht; der Ankauf dauernder Kunstprodukte vermindert selbst den künftigen Aufwand, und verbreitet immer mehr Lebensgenuß nach den Stufen herab.

Das Beyspiel der Reichen schadet weit mehr, als ihr Aufwand selbst. Die untersten Stände glauben sich dazu berechtigt. In London ist der Verbrauch der Austern, Krebsen und Hummern, wenn sie noch selten und theuer sind, unter der niedrigen Volksklasse viel stärker, als bey den besoldeten und wohlhabenden Einwohnern. Was soll sich der Landmann denken, wenn der städtische Schneidermeister mit seiner Familie in eigner Equipage zu

ihm auf das Dorf gefahren kömmt? — Der so wenig reelle Besitz des zerbrechlichen und kostbaren Porzellans ist hie und da schon in den Bauernhäusern gemein geworden.

Hohe und Hazardspiele haben seit ihrer Erfindung mehr Elend bewirkt, als Krieg und Pestilenz. Das Zahlenlotto ist ein wahrer Betrug. Die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes zum Verlust verhält sich bey dem einfachen Treffer, wie 1 zu 18: beym Ambo, wie 1 — 400: beym Terno, wie 1 — 11,748: bey dem Quaterno, wie 1 — 511,038. Ueberdieß setzen sich die Unternehmer in gewisse Vortheile, und evitiren die größten Gewinnste. Das Spiel ist für das Volk, für Hausbediente und für das Gesinde um so gefährlicher, als in den kleinsten Münzen eingesetzt werden kann.

Selbst die Klassenlotterien haben dadurch', daß die Loose getheilt, und daher auch für den Pöbel käuflich wurden, mehr als durch ihre Existenz geschadet. Man liest, daß die gegenwärtige Nationallotterie in Frankreich, deren Kollekteurs sich in jedem verfallenen Dorfe durch die dreyfarbige Fahne signalisiren — von der Regierung um jährliche 30 Millionen Livr., und gegen äusserst beträchtliche Dongratuits an einige Individuen derselben — extra — verpachtet sey. — Frankreich ist nicht England; der französische Manufakturist und Landmann kennt nicht die behagliche brittische Solidität der Mästers.

§. 94.

§. 94

Das Schlimmste bey der Sache ist, daß unnöthiger Aufwand so leicht Ton, und unter gewissen Verhältnissen Zwang wird; und dieses mehr bey Ausschweifungen im Genusse, als in dauernden Produkten. Unbemerkt und ungetadelt vom Publikum kann sich ein Verirrter in seiner Kunstsammlung beschränken; aber nicht Equipage und Tafel abschaffen, ohne seinen Nachbarn ein stilles Bekenntniß seiner Thorheit abzulegen. Nehmen doch die ärmsten Familien, deren eigner Heerd sie weit mehr durch den Holzaufwand kostet, als ihre Nahrung werth ist, Anstand, die eigne Oekonomie aufzugeben, und sich eine bessere und wohlfeilere Kost aus einer öffentlichen Anstalt holen zu lassen.

§. 95.

Eben die Ursachen, die so viele unproduktive Menschen erzeugten, und der ganzen Industrie jene verkehrte Richtung gaben, §. 61., häuften die Menschen auch auf einem Platze unverhältnißmäßig in den Städten zusammen. Dadurch entrückten sich viele Stadtbewohner selbst dem unmittelbaren Verkehr mit den entferntern Produzenten, die Berührungspunkte nach den verschiedenen Gegenden des Landes wurden nicht vermehrt, der Vor- und Aufkauf mußte oft allgemein, und zum Wucher, und die Konkurrenz der Städter nachtheilig für sie selbst werden.

Die Kollegien der Staatsverwaltung, die öffentlichen Institute, Spitäler und Armenhäuser, zahlreiche Garnisonen, Akademien, Manufakturen und andere Gesellschaften etablirten sich theils aus Nothwendigkeit, theils aus Hang auf einem Platze; der zahlreiche Adel, Gelehrte, Pensionärs und Partikuliers aller Klassen strömen dahin; denn wirklich hat man aus Vorliebe für die Hauptstädte die kleinern Flecken so vernachlässigt, daß Jedermann, der auf einige Bildung und Lebensgenuß Anspruch macht, sich nach der Stadt ziehen muß. — Das preussische Akzissistem zwingt selbst die Gewerbe ausschliessend in die Städte.

Die Landleute haben sich nie in Zünfte und Gilden geschlossen; eben diese Institute vermehren den Zulauf von Arbeitern und Kapitalisten in grossen Städten, weil da mit dem mässigsten Kapital schneller gewonnen werden kann. —

Wenn in kleinen Städten der 30ste Mensch, und in grossen der 25ste stirbt, so verliert eine Stadt von zwey Millionen Einwohnern alle Jahre 80,000 Köpfe. Je schneller das Wachsthum der Städte, besonders in unfruchtbaren, mit keinen oder nur seichten Flüssen versehenen Gegenden ist, desto höher und anhaltender wird die Theurung. Paris an der Seine kann nie so groß werden, wie London an der Themse und dem Meere so nahe.

Als unter Friedrich I. Berlin so ausserordentlich an Umfang gewann, verfielen die Stände in bange Ahndungen, sie flehten den König dringend an, nicht weiter bauen zu lassen; aber — Berlin gieng seinen raschen Gang zu der höchst bedenklichen Grösse. „Begreift man noch nicht, — sagt bey dieser Gelegenheit ein preussischer Schriftsteller — daß alle grossen Koloßstädte nichts taugen? Sieht man noch nicht ein, daß jede ungeheure Stadt eher oder später ein zweytes Babylon und Rom, ein zweytes Paris und Neapel wird und werden muß! — Was sollen Vesuve in den Staaten? Um Revolutionen zu entzünden und zu befördern? um das herumliegende Land weit und breit mit Lastern und Uebeln anzustecken? um ganze Länder mit dem Lavastrom des Luxus zu verheeren? um die darin garnisonirenden Armeen, wie einst Kapua die Karthager, zu lähmen und zu entnerven?"

Je nördlicher grosse Städte liegen, desto mannigfaltiger sind ihre Bedürfnisse, desto mehr heischen sie die ganze Thätigkeit der Arbeiter, diese Bedürfnisse befriedigen zu können. Nur bey dem unermeßlichen Umfang des russischen Reichs ist der Luxus möglich, der in Petersburg herrscht. Nördlicher wird sich nie eine Stadt von gleicher Grösse erhalten können.

Diese Zusammenhäufung der Menschen verursacht der Staatsverwaltung auf Kosten des übrigen

Lan-

Landes die peinlichste und kostbarste Anstrengung, ohne doch viel nützen zu können; zwingt sie zu Maaßregeln, die nur die höchste Noth rechtfertigen kann, die das Uebel nie im Grunde heben, deren Folgen vielmehr früher oder später wieder mit verdoppelter Unheilbarkeit ausbrechen: denn auch grosse Städte tragen den Keim der Auflösung in sich selbst.

§. 96.

Theurung entsteht ebenfalls durch plötzliche Anhäufung bey Einwanderungen, besonders von unproduktiven Menschen und von Arbeitern, deren Stoffe noch nicht im Lande erzeugt werden. Die Kolonisationsgeschichte Preussens liefert hierüber lehrreiche Beyspiele. Der kleinste Theil von den aus Frankreich in die preussischen Staaten gezogenen Hugenotten waren Landbauer; die meisten Seidenweber, Fabrikanten, Künstler, Adeliche und Gelehrte. Sie wurden in die ohnehin ärmlichen Städte der unfruchtbaren Marken vertheilt, und mußten durch die Beysteuer der Könige und der übrigen Provinzen mit einem Aufwande von vielen hunderttausend Thalern so lange erhalten werden, bis ihnen Maulbeer-Plantagen und andere Einrichtungen das selbstständige Fortkommen erlaubten. Mit den Adelichen wußte man nichts anders anzufangen, als einige Regimenter aus ihnen zu errichten. Mit diesen Kolonisten hatten sich auch eine Menge neuer Bedürfnisse und neuer Laster in den Marken verbreitet.

Kaffee,

Kaffee, Chokolade, Thee, feine Weine, Liqueurs, Branntwein, Luxus, Modesucht, Kleiderpracht und Eitelkeit verdrängten die alte Einfachheit des Lebens. Preussen würde für solche Proben von Kolonisationen theuer haben büssen müssen, hätten es nicht 18,000 an Sitten und Kraft sich gleich vortheilhaft auszeichnende salzburgische Landsleute, fleissige Pfälzer, Schweitzer und unermüdete Holländer wieder schadlos gehalten und seine erste Produktion gehoben.

§. 97.

Grosse Städte haben noch die Gemüse- und Gartenprodukte vertheuernde Eigenheit, daß viele ihrer Umgebungen der Produktion entrissen werden. Weitläufige Festungswerke und Exerzierplätze für das Militär, Lustgärten und andere Anlagen zum Vergnügen der Einwohner lassen dem Anbau nur wenig Raum übrig. — Der Gärtner, diese nützliche Mittelsperson zwischen Städter und Landmann, kann sich, ferne von seinem Markte, nicht fortbringen: sein Geschäft und seine Produkte gewinnen durch die Nähe. — Die reichen Städter bringen selbst die umliegenden Landgüter an sich, und benützen dieselben oft mehr zum Luxus, als zur Produktion.

§. 98.

Diese Anlagen zur Theurung werden um so drükkender, wenn es an brauchbaren Strassen, Flüssen

und

und Kanälen zur Herbeyschaffung der Lebensmittel aus der Ferne fehlt. Die Landfracht erhöht die Preise ungemein. In den Provinzen wird ohne diese Verbindungsmittel manches Produkt nur kärglich, manches gar nicht gezogen. Bey jedem Anscheine von einem Mißwachs müssen die Städter die Theurung erwarten. Unvermeidliche Zufälle können sie Monate lang insularisch vom Lande uud von seinen Nahrungsquellen abschneiden. Gebirgsthäler mit zahlreichen Gemeinden haben das nicht minder erfahren. Die ihnen aus einer unbeträchtlichen Ferne zugeführten Rundvorräthe waren bloß durch die vernachlässigten Strassen um den dritten Theil theurer geworden. —

Besonders rührt der hohe Preis des Brennstoffes von dem Mangel an Kanälen und Flüssen her: die reichsten Wälder verfaulen ohne sie in abgelegenen Thälern, während die ärmern Städter in Erstarrung und Unthätigkeit liegen. Frankreich besitzt eben so viele und eben so gute Steinkohlengruben in den Gebiethen von Dauphin, Mane, St. Martin, Forcalquier und Lurs, wie England, aber es fehlen Kanäle und Flüsse nach den Hauptstädten und nach Paris. Wer in der Mitte des Winters Frankreich durchreist, sieht den größten Theil der Einwohner des Landes und auch der Städte aus Mangel an Feuerung empfindlich leiden. Sie bleiben im Bette, die Arbeit geräth in Stillstand, Elend ist das allgemeine Loos. Unter Ludwig XIV. lagen Tausende im Miste vergraben, von Kälte und Hunger gequält.

§. 99.

§. 99.

Die Produkte, die der Städter unmittelbar vom Landmanne kauft, sind immer wohlfeiler, als die von einer zweyten Hand. Den unmittelbaren Verkehr zwischen Produzenten und Konsummenten im wohlthätigsten Verhältnisse der gegenseitigen Konkurrenz bringen nur gutbesetzte Märkte und kluge Marktordnungen zuwege. Wo auch bisher regelmässige Wochenmärkte in den Städten, und Vieh- und Getreidmärkte auf dem Lande statt hatten, da konnten sie doch nur selten ihre Bestimmung erfüllen, weil überall der Städter auf Kosten des Landmanns, der Käufer auf Kosten des Verkäufers begünstigt wurde. Taxen, Einschätzungen und andere Plackereyen, und ungewisser Absatz schreckten den Landmann von den Märkten zurück: er führte seine Produkte um einige Meilen weiter ins Ausland, oder in die Vorrathshäuser der Aufkäufer und Mäkler, wo er sichern und unbeschränkten Absatz fand. — In Landstädten und Marktflecken sind die zugeführten Artikel wegen der geringen Konkurrenz gewöhnlich theurer.

In der Konkurrenz vertheuern sich die Städter selbst die Lebensmittel, und verleiten durch Uebertheuern den Bauer zu einem nur zu bald gewohnten Eigennutz. Die Domestiken des Adels und der Kapitalisten, die ohnehin die beste Waare für den leckeren Gaumen zusammen suchen, drücken und vertheuern den Einkauf des Besoldeten und des Gewerbsmannes am empfindlichsten: diese Mäckeley der Wohl-

ha-

habenden lehrt den Landmann sein Uebergewicht gebrauchen *).

§. 100.

Die Materialien unserer Lebensmittel werden vielfältig sehr unwirthschaftlich, und nur unvoll-

*) Was Mercier deßfalls von Paris bemerkt, sah ich in vielen andern Städten bewährt. „Schon mit dem Morgen sind die Hallen — (bedeckte Plätze, wo die Lebensmittel feil gebothen werden) — ganz ausgeleert, und der Pariser hat in dem furchtbaren Korps der Haushofmeister einen täglichen Feind zu bekämpfen. Es ist eine wahre Tyranney, welche die Reichen ausüben. Der Haushofmeister macht seine Runde, bemächtigt sich der Viktualien, die ihm anstehen, mustert sie durch, und wirft die besten Stücke in einen tiefen Korb; sie bleiben noch ausgestellt, allein sie sind schon verkauft; ihr könnet nicht das kleinste Stückchen davon bekommen: für die gemeine Klasse der Menschen, für die kleinen Haushaltungen ist nichts mehr vorhanden; eure Augen sehen deren Ueberfluß, und euer Magen leidet vom Mangel. Den Reichen kostets wenig, den großen Haufen so auszuhungern, die Haushofmeister kaufen im Ganzen, und vertheilen es hernach wieder unter sich: es ist ein tägliches Monopol. Die Haushofmeister schreiben so den übrigen Käufern und Köchen von der untern Klasse Gesetze vor. Sie zwingen sie theurer zu kaufen, weil es sie wenig kümmert, was die Viktualien kosten. Die betrogenen Herrschaften untersuchen es nicht so genau, und der Arme, der nichts als Ausschußwaare bekommen hat, muß auch noch das Diner des Reichen bezahlen."

vollkommen benützt. Dieses weiter auszuführen, überlasse ich der Oekonomie. Einige Beobachtungen rechtfertigen diese Behauptung. Wie viel z. B. des beßten Nahrungsstoffes wurde bisher nicht mit den Knochen weggeworfen? — Wie viel Rindvieh entgieng bisher nicht dem Genusse durch das Vorurtheil, daß das Fleisch des zapfigen oder französischen Viehs ungesund sey? Welche für den Produzenten drückende Verordnungen, die ihn zum Ersatze der Kaufsummen verdammen, existiren deßwegen nicht allenthalben? — In Frankreich war es längst bekannt, daß man nur das papierdünne Rippenhäutchen über Gelünge und Wampen abziehen dürfte, um das Fleisch ohne alle Besorgniß geniessen zu können. Teutsche Aerzte haben diese Unschädlichkeit durchaus bestättigt: das Vorurtheil, das so lange in den Zunftartikeln der Fleischer, und in den Gesetzbüchern stand, beginnt nun zu verschwinden. In Weimar war der Verkauf von solchem Fleische schon früher erlaubt.

Alles, was vor seiner Reife verbraucht wird, giebt weniger und ungesundere Nahrung. Dieser Fall tritt bey unreifem Obst, Gemüse, Getreide, und bey unreifen Thieren ꝛc. ein. Um wie viel mehr beträgt nicht der Holzkonsummo, seitdem man, bey dem Mangel schlagbarer Forste, die jungen Gehaue angreifen muß? — Die Kälber werden, besonders in Niederteutschland, kaum drey Tage alt, schon ausgeschlachtet. Was soll man zu einem solchen Unfuge sagen, wenn man erwägt, daß ein vierzehntägiges Kalb noch einmal so viel, und eine weit ge-

sündere Nahrung liefert? Der Entgang der Milch kann ihn doch nicht entschuldigen?

Die Mastung ist noch in vielen Gegenden gar nicht, oder nur unvollkommen bekannt — ist gewöhnlich nur erst das Geschäft weniger Oekonomen, so mannigfach auch der Stoff dazu wäre.

Der Bau der Herdstätten, die ins Unendliche getheilten Oekonomien, die zahllose Menge von Privatbacköfen und Privatmühlen vermehren so sehr den unwirthschaftlichen Holzverbrauch: der übrigen Ursachen habe ich oben (§. 84. 85.) erwähnt.

§. 101.

Die Umschaffung der Lebensmittel zu minder nöthigen Produkten ist eine Folge des Ueberflusses davon, die nach und nach Bedürfniß, durch häufigen Genuß des verfeinerten Produktes, und als Handels- und Luxuswaare auch da Bedürfniß wurde, wo nicht Ueberfluß, wohl aber öfter Mangel an den ersten Stoffen herrschte. Hieher gehören die Gewerbe der Puder- und Stärke- und Nudelmacher, der Oblatenbäcker u. s. w., besonders aber der Branntwein. Bevor Oesterreich im zugetheilten Gallizien den Absatz des Getreides bewirkte, ward dasselbe aus der Urkraine durchaus nur als Branntwein ausgeführt. — Der Branntwein, ein Geschenk der Araber, ist ein schädliches Getränke, das eben so sehr verdammt, als begierig genossen wird. Und in Wahrheit hat kaum eine andere Erfindung auf die Gesundheit und das Glück der Menschen

schen, selbst auf grosse Begebenheiten einen so entscheidenden Einfluß gehabt; seine Biographie — denn seinen Nekrolog wird er wohl mit dem unsers Planeten theilen — müßte ein eben so lehrreiches, als interessantes Buch liefern *).

Das Bedürfniß des Branntweins ist nun einmal so dringend, daß der größte Getreidmangel den aus Korn verfertigten kaum auf einige Monate zu verdrängen vermag. Es ist einleuchtend, daß in Gegenden, die an Getreide noch nicht Ueberfluß haben, wie Schweden, und wo man Obst und wilde Beere zu Branntwein zu verwenden, nicht versteht, die Kornbranntweinbrenner die Getreidpreise empfindlich erhöhen.

Hieher gehört auch der Verbrauch des Weitzen zum Bierbrauen, die Versendung der Butter als Kaufmannswaare, die Verfertigung der Ostereyer u. s. w. Die Versendungen der ersten Bedürfnisse rühren nur von Großeigenthümern und Mäcklern her, die eben so viel Hang als Gelegenheit, oft auch wegen der Taxen und Zölle, Ursache dazu haben. Der kleine Besitzer setzt unmittelbar an seinen Nachbarn, oder auf dem Wochenmarkte ab, was er an Butter, Käs u. s. w. im eignen Bedarf erübrigt.

*) Vielleicht beschenkt uns auch der Branntwein einmal mit seinen Selbstbekenntnissen, nach dem Beyspiele verschiedener Männer.

II.

Natürliche Theurung durch Zufälle.

§§. 102. — 105.

A.

Vorübergehende Zufälle. §§. 102. 103.

§. 102.

Es gibt Unfälle, die schnell einen grossen Theil der Lebensmittel vernichten, die jene Länder um so schmerzlicher fühlen, wo die Landwirthschaft mit Manufakturen und Handel im Mißverhältnisse steht, wo die Vorräthe und die Kultur des Bodens ohnehin erst zum Bedarf gewöhnlicher Jahre genügen, wo die Zufuhr nach mancher Gegend durch verfallene oder nie gebaute Straßen um 40 Prozente vertheuert wird. — Diese Unfälle können unmittelbar oft nicht vermieden, aber mittelbar in ihren harten Folgen geschwächt werden.

den. Mißwachs durch Kälte, Hagelschlag, Reife und Thaue, durch Mäuse- und Raupenfraß, durch Tröckne und Ueberschwemmungen, Vernichtung der gesammelten Vorräthe durch Feuer, Stockung der ersten Gewerbe, und Sperrung des Landes durch Krankheiten — alle diese Uebel führen zur Theurung. Der Wucher treibt sein Unwesen dann desto ungehinderter, besonders bey einem Volke, das den niederschlagenden Wahn hegt, solche Zufälle als Schickungen Gottes ansehen, die Hände in den Schoos legen, und darben und dulden zu müssen.

Dem ersten dieser Uebel sind vorzüglich Gegenden ausgesetzt, die viele Moräste, Seen und Schneegebirge in der Nähe haben: Salzburg erfährt das alle Jahre: — sandige Gegenden leiden oft durch Tröckne, sie leiden doppelt, wenn sie sich nur auf einerley Produkte verlegten, und den Entgang des Getreides und des Heu's zum Theil nicht durch Gemüse und Futterkräuter ersetzen können.

Steigen die Getreidpreise, so wird desto mehr Fleisch verzehrt, und bald werden sich auch die Fleischpreise heben. — Im J. 1782 drohte fast allgemeiner Futtermangel: zwey Monate hindurch kauften die Fleischer wohlfeil ein; aber auch Juden und Christen pfuschten ihnen ins Handwerk: man verschenkte drey Stücke Rindvieh, wenn man dafür im J. 1783 nur eines wieder zurückerhalten konnte. Doch bald veränderte sich diese Wohlfeilheit in eine 4 — 5 Jahre

dauernde höhere Theurung des Fleisches, als sie in den Jahren 1770—1773 gewesen war. Im J. 1783 trat eine gesegnete Futter-Erndte ein. Jedermann versah sich wieder mit Vieh, kaufte und zog so viel, als er aufbringen konnte. Ungeachtet im J. 1786 in Schwaben der Malter Kartoffeln um 14—20 kr., und 200 ℔ Welschkorn um 3 fl. zu bekommen waren — erstere kosteten 1771 — 2 fl. 24 kr., das zweyte 16 fl. — so stieg doch der Fleischpreis mehr als jemals: ein Beweis, daß gesegnete Jahre nicht immer wohlfeil machen. Derselbe Fall hatte in diesem Jahre 1804 in unserm Gebirge, und in andern Gegenden statt. Die Futtererndte war ungemein ergiebig; und der Preis des Rindviehes in den Herbstmärkten auf einer nie bekannten Höhe.

§. 103.

Die Jahreszeiten bringen immer einige Veränderungen der Preise mit sich. Nach Ostern steigt der Preis der Kälber, weil dann mehrere zur Zucht verwendet werden. Nach strengen Wintern verwerfen viele Kühe. Vom Monate August bis Dezember wird das meiste Kleinvieh geschlachtet. Derselbe Fall ist es bey dem Getreide, Gemüse und Hülsenfrüchten ꝛc. Es kommt sehr viel darauf an, in welcher Stärke die Landleute zu einer und derselben Zeit im Ausdreschen ihrer Vorräthe konkurriren. Das Lamento von ein paar Güterbesitzern, die vielleicht ihre Aecker schlecht bestellt hatten, über die geringe Ergiebigkeit der Garben ist

ver-

vermögend, das Preismaaß plötzlich um einige Grade hinaufzurücken. Der Mangel an verschiedenartigen Mühlen im Winter, bey Trockne und Ueberschwemmungen hat ähnliche Folgen.

Viehseuchen waren schon oft der Schrecken und Ruin der Landleute und des Zehrstandes. Lange blieb die Veterinarie ein wüstes Feld. Was Vegetius von der arte veterinaria geschrieben hatte, galt noch vor wenigen Jahren. Kinderkrankheiten und Viehkrankheiten sind gleich schwer zu behandeln. Man nennt Ungarn als das Land der Seuchen — und nicht mit Unrecht. Wenn man erwägt, wie dort kaum drey Hirten über eine Heerde von 12—1500 Stücken Rindvieh wachen, wie diese trägen Unmenschen das Vieh dem Ungeziefer Preis geben, bey glühender Atmosphäre es zu mühsam finden, demselben reines Wasser zu verschaffen, statt dessen es den Schlamm der Pfützen, und den eignen Unrath verschlingen muß: — so wird man sich nicht wundern, daß in allen Chroniken die Verbreitung der Viehseuchen als von Ungarn (und Polen) ausgegangen, angegeben wird. Wir finden jedoch dieselben Gebrechen auch in andern Ländern.

Die Fahrlässigkeit der Landleute, ihr Eigennutz, ihre Unentschlossenheit, die Nachgiebigkeit der Lokalpolizey, und die allgemeine Unkunde vergrössern dieses Uebel noch mehr.

Kriege zerstören die Arbeit und das Kapital eines Landes auf viele Jahre; sie verursachen nicht nur Mangel, sie verderben auch die Sitten, und der Soldat lehrt den Landmann neue Bedürfnisse kennen.

Eine höchst strafbare Fahrlässigkeit ist es auch, die so viele Brände in den Wäldern, und Kohlenminen verursacht; die die Dämme und Uferversicherungen zu Grunde gehen läßt. Stürme, Erd- und Schneelavinen verheeren oft die Forste.

Wenn die Regierung bisher zu viel für einzelne Gemeinden gesorgt hat, so verlassen sich dieselben bey ähnlichen Unfällen auf ihre Hülfe, die Begüterten schicken derselben den armen Haufen zu. Solche Gemeinden haben nicht zu wirthschaften, die Noth nicht zu bekämpfen gelernt; sie thun weniger als sie könnten, um die Unfälle zu vermeiden, oder zu hindern. — Küstenländern kann in Fällen der Noth schneller Hülfe zugeführt werden.

B.

Dauernde Zufälle. §§. 104. 105.

§. 104.

Je grösser ein Staat ist, desto mehr Mittel stehen ihm zu Gebothe, die ersten Bedürfnisse zu befriedigen; je zusammenhängender seine Pro-

vinzen

vinzen sind, desto ungestörter ist der innere Verkehr, desto schneller kann den wechselseitigen Forderungen abgeholfen werden. Ein kleines und zerstücktes Terrain hemmt den Gang der Industrie, und die nachbarliche Aushülfe der Inländer. Will auch der herrschende Nachbar nicht muthwillig das kleinere Land oder die inklavirte Provinz durch Zölle und Sperrungen necken, so kann er sich doch bey jedem Anscheine von eigenem Mangel dazu berechtigt glauben. Diese Maaßregeln fühlen dann solche kleine Staaten, die sich aus Nothwendigkeit oder aus falschen Prinzipien mehr mit Manufakturen, als mit der Kultur des Bodens beschäftigen, um so schmerzlicher. So war Neufchatel in den 70ger Jahren auf dem Punkte zu verhungern. Für abgerissene Provinzen können die besten Grundsätze und Unternehmungen der Staatsverwaltung nie viel Gutes wirken: sie sind immer mehr oder weniger von dem Zoll-, Münz- und Wirthschaftssystem des umgebenden Landes abhängig.

§. 105.

Auf die glücklichen Mittelpreise eines Landes behauptet seine physische und politische Lage zu den benachbarten Staaten vielen Einfluß. Politische Verhältnisse sind es, die Preussen zwingen, weit mehr Truppen und unproduktive Menschen zu halten, als es seine Bevölkerung und sein Boden räthlich machten. — Wenn die Nachbarn selbst un-

vollkommene Landwirthschaft treiben, so gehen die rohen Produkte stark dahin; führen sie Kriege, legen sie Magazine an, so ist der Zug noch stärker. — Gilt im benachbarten Lande ein schwerer Münzfuß, hat dasselbe eine nicht hinreichende Produktion und eine vortheilhafte Lage zum Zwischenhandel, so werden die inländischen Gränzgegenden mit ihren Erzeugnissen immer stärker die Märkte des Nachbars besuchen, wo sie eines schnellern und durch die Bezahlung in schwerer Münze eines vortheilhafteren Absatzes versichert sind, als auf den einheimischen mit manchen Beschränkungen belegten Märkten. In dieser Lage befand sich Salzburg mit seinem 24 fl. Fuß gegen Tyrol, wo der 21 fl. Fuß im Gange ist, so lange, als die ungeheure Masse der österreichischen Banknoten im Tyrol nicht das baare Geld unsichtbar gemacht hatte. Als die Tyroler den salzburgischen Gebirgsbauern für ihr Rindvieh nur mehr Papier mit einem Verlust von 25 Prozent biethen konnten, da fanden es diese räthlicher, mehr auf inländischen Märkten zu konkuriren, da hätten die Stadtmetzger gut und wohlfeil kaufen, und ihren Kredit wieder befestigen können, wenn sie mit klingender Münze — dem einzigen Arkanum gegen den Vorkauf der Ausländer — versehen gewesen wären. Gegenwärtig beziehen die inländischen Wirthe und Krämer an Wein, Seide- und Tuchwaaren, an Rosoglio und Spezereyartikeln so viele Produkte aus Tyrol und Oesterreich, daß der

Bauer

Bauer mit dem für sein Vieh von den Ausländern erhaltenen Papier nicht sehr verlegen ist.

Für einen Reisenden hat der so oft wechselnde Münzfuß in Teutschland in Rücksicht der Theurung einen entschiedenen Einfluß. Ein Mittagsmahl von gleicher Beschaffenheit kostet ihn in Hannover, in Chursachsen um $\frac{1}{6}$, in Hamburg, im Mecklenburgischen ꝛc. um $\frac{1}{5}$ Theil allein des schwereren Münzfusses wegen mehr, als am Rhein, in Baiern u. s. w. — Von unfruchtbaren angränzenden Ländern kann man auch in Zeiten der Noth keine Hülfe erwarten.

III.

Besondere Wege der absichtlich und nicht absichtlich veranlaßten, künstlichen Theurung.

§§. 106 — 117.

A.

Theurung durch wucherliche Absichten und Mittel.

§§. 106. — 113.

§. 106.

Ich habe bereits oben (§. 39.) vom Wuchergeiste gesprochen. Er äussert sich beym Ausleihen der Kapitalien, in Beziehuug auf den produzierenden Fond, oder in der Verarbeitung, Verführung und im Absatze der Lebensmittel: — Gewerbwucher. Ich habe bemerkt, welche Nachtheile für den Mittelpreis der ungleiche Besitz des baaren Kapitals veranlaßt; wie leicht hieraus

einerseits Wucher, andererseits Verschwendung entspringen. — Der Zinswucher äussert seine vertheuernden Folgen durch alle Stuffen der produktiven Arbeiter; und der endliche Konsumment fühlt sie alle im letzten Preise vereinigt.

§. 107.

Seine vorzügliche Absicht richtet der Gewerbwucher auf den Besitz mehrerer Güter und Gerechtsamen, um sowohl die Erzielung gewisser, nur dem individuellen Interesse entsprechender Produkte desto ausschließlicher betreiben, als auch, um die Preise desto willkührlicher bestimmen zu können. Von solchen Männern hat die Gemeinde, unter der sie wohnen, viel öfter Bedrückung zu erdulden, als in Zeiten der Noth Hülfe zu erwarten. Ihre Produkte sind gewöhnlich von der Art, daß dieselben unmittelbar in den Großhandel nach auswärts gebracht werden können. Von Lebensmitteln behalten sie nur so viel zurück, als ihr eigener Hausbedarf fordert. Dieselbe unlautere Absicht liegt oft zum Grunde, wenn eigenthümliche Güterbesitzer noch andere Güter in Pachtung zu erhalten suchen. Oft wird das Pachtgut zur Verbesserung des eigenen geplündert. Es ist nicht nur die erschwerte Uebersicht und Bearbeitung einer so grossen Wirthschaft, wodurch dem Staate soviel an Bevölkerung und Produktion entgeht, es ist das Monopol der Wenigen, das die unvermögliche Mehrzahl durch Mangel und hohe Preise drückt.

§. 108.

Noch mehr trägt zur Ueberschreitung des Mittelpreises die Legion der Großpächter bey. Da ihre Existenz nicht so bleibend ist, wie die der Gutsbesitzer selbst, so suchen sie sich während der Jahre ihrer Aktivität um desto begieriger zu bereichern. Die erste Veranlassung zu ihren egoistischen Spekulationen liegt schon in der Art, wie sie die Pachtungen an sich bringen. — Sie haben bey der Pachtversteigerung so hohe Summen gebothen, als kein rechtlicher Mann vom Gute zu erübrigen weiß. Ganz natürlich müssen daher solche tollkühne Pächter alle Wege einschlagen, um nur vorerst die Pachtsumme zu gewinnen. Es springt in die Augen, welchen Einfluß die Pachtversteigerungen auf die Theurung haben, und wie sehr sie das Auskommen der Gemeinde in die Hand weniger Individuen legen *). Bey Privateigenthümern werden die treibenden Pachtversteigerungen auch so lange statt haben, als es die Eigenthümer zu beschwerlich und zu wenig ehrenvoll finden, ihre Güter selbst zu verwalten, oder zu zertheilen. Bey Domänen- und Kammergütern ist der Fall anders; die Kammer kann immer mäßigende Mittel eintreten lassen, in der Ueberzeugung, daß das, was für die Kammer verloren ist, die Gemeinde gewinnt.

Je

*) Besonders solcher Gemeinden, die im Verhältnisse zu ihrer Bevölkerung ohnehin Mangel an Grundeigenthum leiden! — !

Je grösser die Güter sind, die den Pächtern in die Hände fallen, je mehrere Güter ein Pächter zusammen ersteht, je eigennütziger die Bedingungen des Pachtkontrakts gefaßt sind, — je unvollkommner noch der Landbau betrieben wird; desto mehr hat die Gemeinde Ursache, für zureichende Nahrung und leidliche Preise besorgt zu seyn. — Es heischt vollends die strengsten Vorkehrungen von Seite der Regierung, wenn es sich offenbart, daß Gutsbesitzer und Pächter zur Brandschätzung des Landes einen Verein geschlossen haben.

Empörend ist es, die mancherley Wege des Wuchers ganzer Nationen und einzelner Menschen zu beobachten. Die Holländer rotteten auf den Molukken alle Nägeleinbäume aus, damit dieselben nur auf Amboina wachsen sollten; waren auch da der Früchte zu viele, so verbrannte man einen Theil, um die Höhe des Preises erhalten zu können. Auf Amboina darf kein Muskatbaum wachsen; diesen haben die Holländer ausschließlich für Banda bestimmt. Ein Orkan verwüstete vor einigen Jahren alle Muskatpflanzungen, und der Baum würde aus der Schöpfung vertilgt worden seyn, hätten nicht die Muskattauben einige Keime gerettet.

§. 109.

Verkäufliche Güter durch falsche Angaben eines grössern Ertrages auf hohe Summen zu bringen,

gen, führt ebenfalls zur Theurung. Der geprellte Käufer hat nur die Alternative, entweder durch gemeinschädliche Benützung des Guts sich von dem Schaden zu erholen, — oder — da Einnahme und Ausgaben einmal aus dem Gleichgewichte gekommen sind, — auch den Rest des Vermögens sammt einem kostspieligen Reklamations-Prozeß zu verlieren.

Mit Höfen und Gütern wird oft ein schädlicher Schleichhandel getrieben. Die Mäckler vertheuren ihre Preise, und spielen Grundeigenthum- und Pachtungen in solche Hände, die dem Gemeinwohl am meisten entziehen, in die sie bey unmittelbaren und öffentlichem Verkehr zwischen Verkäufer und Käufer nicht gekommen wären. Der rechtliche Mann scheut sich nicht, da aufzutreten, wo der durch die öffentliche Meinung gebrandmarkte Spekulant nur durch Mittelspersonen zu konkurriren sucht. Bey diesem Geschäfte zeigen sich vorzüglich die Juden im Rheingau, im Würtembergischen, in Franken *) und im getheilten Polen sehr thätig.

§. 110.

Den Bauer verleitet nicht sein Wohlstand, sondern der Mißbrauch seines überwiegenden Besitzes zum Wucher. Der arme Produzent schlägt freylich früher los, aber oft zu seinem eigenen Schaden.

Ver-

*) Auch im Fürstenthume Eichstädt.

Vorkauf und Aufkauf sind sich in ihren Wirkungen auf Theurung nicht gleich. — Das Recht und die Gewohnheit gewisser Personen und Gilden, gewisse Produkte vor andern und ausschließlich zu erhandeln, — ist wahrer Vorkauf. Er schadet allzeit, weil er die Preisbestimmung in die Willkühr des Vorkäufers setzt, der dadurch sowohl den ersten Produzenten drücken, als auch den zweyten Abnehmer überhalten kann; z. B. eine Fleischerzunft hätte in irgend einem Gaue das ausschließliche Vorkaufsrecht.

Schon die natürliche Lage eines Ortes begünstigt seine Einwohner oft zum Vorkaufe. Dieser Fall hat am Eingange in die Gebirge statt, wo die Zufuhr aus flachen und Getreid-reichen Gegenden durch Verweigerung der Vorspannen und durch andere entgegengestellte Hindernisse in die Hände der Händler in den Engpässen gerathen muß. Die hinter denselben liegenden Ortschaften erleiden alle Chikanen der Gewinnsucht *).

Der Aufkauf schadet der Wohlfeilheit in so ferne, als er sich mit Produkten befaßt, die sonst die Konkurrenz des Marktes in den Händen Mehrerer vergrössert hätten. — Nach diesem Maaßstabe können

---

*) Im Hinblicke auf Pinzgau spricht die Note für sich.

nen die Nachtheile des Vor- und Aufkaufes unter allen Gestalten erwogen werden.

Eine sehr gemeinschädliche Art des Aufkaufes ist die Erhandlung der Früchte auf dem Halme, des Weines auf dem Stocke ꝛc. Der Produzent verliert dadurch die Konkurrenz auf dem Markte, begibt sich oft eines höhern Gewinnes, und die Aufkäufer machen sich zu Herren des Preises. Je mehr Produkte sich durch Aufkauf in den Speichern weniger Privaten zusammenhäufen, je öfter diese Vorräthe den freyen inländischen Märkten entzogen werden, desto gefährlicher sind sie für den wohlthätigen Mittelpreis. Man hat Leute, die sich mit diesem Geschäfte vorzüglich abgaben, mit dem Namen Kornjuden u. s. w. beehrt: oft mit Recht; oft zu voreilig: denn nicht der Aufkauf entscheidet über den Nahmen, sondern die Art und der Gebrauch der aufgekauften Produkte.

§. III.

Es gibt, besonders in grösseren Städten, eine Menschenklasse, die ausschließlich nur mit Lebensmitteln handelt. Dieselbe häuft entweder Magazine aus entfernteren Gegenden auf, oder treibt Hökerey, indem sie die Lebensmittel in der Nähe zum weitern Absatz an sich bringt. Die erste Art von Händlern schadet nicht durch ihre grosse Anzahl, in so ferne nicht überhaupt zu viele Händler den spekulati-

ven

den Müßiggang auf Kosten der Arbeitsamkeit verbreiten: — sie wird aber desto schädlicher, sobald sie in Gegenden einkauft, die ohnehin die Wochenmärkte besuchen, und sobald sie mit den eingekauften Vorräthen die Konkurrenz der herzukommenden Landleute vermeidet.

Die zweyte Art, die Höcker, sollten den Landleuten ihre Reste auf dem Markte ablösen, und die Produkte in den kleinsten Portionen verkaufen. Sind solcher Menschen zu wenige, so treiben sie miteinander im Einverständnisse in der Ablösung und im Verkaufe Monopol. Sind ihrer zu viele — denn kein Gewerbe lockt arbeitscheue Menschen und verunglückte Hauswirthe mehr an — so vertheuern sie die Lebensmittel durch den Winkelhandel, durch Vorkauf auf dem Wege zum Markt, und auf dem Markte selbst. — Die Lokalpolizey hat alle Klugheit und Kraft nöthig, um diese beyden unentbehrlichen Gewerbsklassen von Abwegen zurückzuhalten. In mancher Stadt, wo man viele Aufkäufer, Mäckler, Mehlhändler, Butter- und Käsekrämmer findet, wird gerade durch sie den Armen der Ankauf der Lebensmittel erschwert, die Theurung unterhalten, und eine Pfuscherey getrieben, die die Preise viel eher erhöht, als vermehrte Volksmenge.

§. 112.

Die Anzahl der Gast- und Schenkwirthe, und der Garküchen verhält sich in ihren Wirkungen

gen

gen auf Theurung und Wohlfeilheit, wie die der Höcker. Sie vertheilen die Nahrung, nach Maaß und Güte verschieden, und auf mancherley Art zubereitet unter das zehrende Publikum. Ihr Gewerbe ist zusammengesetzter, und eben darum der rechtmäßige Gewinn davon um so schwerer auszumitteln. Ihr Eigennutz hat einen grössern Spielraum, besonders bey Fremden, und wenn ihre Anzahl klein ist. Einem Dorfwirthe, der die benachbarten Wirthe unter seine Sippschaft zählt, oder mehrere Schenken unter verkapptem Nahmen betreibt, steht der Beutel der Gemeinde zur Disposition. Oft ist das wohl auch der Fall in Städten. — Garküchen ersparen der niedrigen Klasse Privatökonomien. — Zu viele Wirthe und Garküchen ꝛc. äussern immer durch gierigen Aufkauf und verderblichen Einfluß auf die Sittlichkeit, sehr nachtheilige Folgen. Manchesmal liegt der Grund der höhern Preise in Ortschaften, wo solche Nahrungsgewerbe an eine herkömmliche Zahl und auf gewisse Häuser gebunden sind, in dem versteckten Gewerbwucher, den ein Matador der Gegend leitet.

§. 113.

Sehr nachtheilig für die Wohlfeilheit sind geschlossene Zünfte von solchen Gewerben, die sich mit Verarbeitung und dem Absatze der Lebensmittel beschäftigen: als der Mühler, Bäcker, Fleischer u. s. w. Mit dem Zunftzwang ist es Leuten, die im

Han-

Handel mit Viktualien ihr Glück machen wollen, nicht schwer, mehr als eine Gerechtsame dieser Art in ihrer Person zu vereinigen, und die übrigen zu leiten. Der Geist geschlossener Zünfte erlaubt nur immer so viele Waaren feil zu biethen, als um einen gewissen Preis abgehen. Sie sichern ihre Genossen gegen die Konkurrenz der Mitbürger, hemmen den Umlauf der Arbeit, benützen den Ton der Zeit durch gewinnsüchtige Verständnisse, ziehen vom Gewerbe höhere Zinse; — die Sicherheit und Leichtigkeit des Gewinns verleitet dieselben zu mehr Aufwand, zu früherer Unthätigkeit. Sie haben viele nachtheilige Einrichtungen in ihrem Gefolge, so z. B. darf hie und da jeder Fleischer nur eine gewisse Anzahl Vieh schlachten — jeder nur an einem bestimmten Tage — von einer gewissen Gattung ꝛc. das alles bezielt einen wohlberechneten Vorrath der ganzen Zunft. — Der Zunftgeist äussert sich auch in der schlechtern Masse und Güte der Waare, im ungewichtigen Brod, im verwechselten Fleische. Des Wuchers machen sich ebenfalls — mehr oder minder theilhaftig alle Kompagnien von Viktualien-, Ochsenhändlern ꝛc., um so mehr, wenn sie Privilegien auf Kosten der Konkurrenz geniessen. Die Viehhändler-Kompagnien sind es, die den Landleuten ihr vorräthiges Vieh abnehmen, und davon nur so viel auf die Märkte bringen, als sie zu einer gewissen Höhe des Fleischpreises für nöthig finden. Der Gewinn fällt in die Taschen von Menschen, die an kein Land, an keine Heimath gebunden sind, nicht in die Hände der Pro-

duzenten, die ihn wieder fruchtbringend verwenden würden.

B.

Theurung durch die gegen dieselbe und gegen den Wuchergeist irrig ergriffenen oder gehandhabten Maaßregeln. §§. 114 — 117.

§. 114.

Eines der ältesten Mittel, um die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse, besonders in Städten zu erhalten, und der wucherlichen Gewinnsucht zu steuern, sind die Taxen. Ueber diese kommen bereits oben §. 40. einige Bemerkungen vor: und ich kann mich bey diesem Gegenstande um so kürzer fassen, als darüber schon oft und viel debattirt worden ist. Der Zunftzwang hatte die Taxen unausbleiblich zur Folge. Ein Hauptfehler in der Bestimmung der Taxen, der so oft Theurung statt Wohlfeilheit herbey führte, war der unbillige Grundsatz, den Käufer auf Kosten des Verkäufers zu begünstigen; daher die Taxen gewöhnlich zum Nachtheil des Produzenten ausfielen.

Als man noch die Produkte der Landleute auf dem Markte taxirte; so blieb ein Theil von ihnen weg, oder ihre Vorräthe — hatte ein gewaltiger Arm sie zusammen getrieben — giengen heimlich in das Ausland, oder die Produktion gerieth in den nachtheiligsten

sten Stillstand. In jedem Falle mußte Mangel entstehen. — Taxen auf den Großhandel des Landmanns, einige Jahre hindurch konsequent gehandhabt, müssen die ganze Landwirthschaft vernichten. — Dieselben Wirkungen hatten die von der Polizey vorgenommenen Einschätzungen des Viehs aus dem Stalle des Landmanns an den durch Taxen gebundenen Fleischer, dieselben Folgen hat das noch in manchem Lande geltende Statut, Fleisch — und Kornpreise vor den Märkten zur Norm im Einkaufe zu bestimmen.

Erwägt man, daß es sich mit den Preisen der Lebensmittel gerade so verhalte, wie mit den Preisen der übrigen Waaren, so fällt es auf, daß Menschen eben so wenig ihre Mittelpreise festsetzen können, als sie im Stande sind, die Ursachen, welche die Veränderungen der Preise veranlassen, zu heben.

Es gehört blutwenig Verstand dazu, eine Sache wohlfeil taxiren zu können, — aber es ist unmöglich, die Taxe mit dem Mittelpreis in ein genaues dauerndes Verhältniß zu setzen: und nur darum frägt es sich. Die Taxen der Fleischer und oft auch der Bäcker sind für diese Gewerbe drückend, weil man dadurch einen niedrigeren Preis, als den im freyen Verkehr zu erhalten sucht. Dieses bringt dann verschiedene Nachtheile. Gewaltsame Taxen zehren nothwendig das Vermögen der Gewerbsleute auf: sie werden arm und kreditlos: sie gerathen an wuchernde Kapitalisten, müssen sich mit einem klei-

nern, also theurern Einkauf behelfen. Sie bleiben dem Landmanne schuldig; er borgt ihnen nicht mehr, sondern verkauft sein Vieh, sein Getreid u. s. w. an Fremde. Das Inland hat Mangel, und in den herabgekommenen Gewerbsleuten um einige Bettler-Familien mehr. Wieviel besser würde es nicht gewesen seyn, durch den Zuschuß von wenigen Pfenningen aus dem Vermögen Aller den Wohlstand einiger Familien erhalten zu haben! — Es ist ein, bisher allzuoft verkannter Grundsatz, daß sich die Gemeinde weit besser steht, wenn die mit Lebensmitteln handelnde Gewerbsinhaber wohlhabend und kreditvoll, als durch die Noth zu allen Kunstgriffen verleitete Schelme sind.

§. 115.

Fleischer und Bäcker, die mehrere Gewerbe zusammen betreiben, wissen es oft selbst nicht, daß ihnen die Taxen nachtheilig sind: oft machen sie die Entdeckung zu spät. Die Berliner-Polizey hatte allen Fleiß, alle Klugheit aufgebothen, sowohl für die Schlächter als für das Publikum billige Taxen zu setzen, und doch gieng durch einen unbedeutenden Rechnungsfehler von 1 Pfenning pr. Pfund 163 Meistern ein jährlicher Schaden von 16, 526 Thalern zu. In Oesterreich geschah ein ähnlicher Fall.

Man glaubte in dem, an Früchten aller Art gesegneten Jahre 1786. (§. 102.) auch die Fleischpreise herab.

—

herabsetzen zu müssen, und doch war damals das Stück Hornvieh um 10 Thaler theurer als in den Hungersjahren 1770 — 1773. Der Erfolg davon zeigte sich bald: in Bruchsal allein mußten von 10 Fleischern 7 ihr Gewerbe niederlegen. Ist das Vieh wohlfeil, so geschehen viele Hausschlachtungen, ist es theuer, so überläuft alles den Fleischer, der ununterbrochen selbst mit Schaden fortschlachten muß, um nur seine Kunden zu erhalten; der im ersten Falle keine Erholung genießt, und im zweyten durch Taxen gedrückt wird. — Treiben auch Fleischer selbst Landbau, so schlachten sie der niedrigsten Taxen wegen doch nur das magere Vieh, und verkaufen das bessere unter der Hand.

Man erwäge demnach, welche Folgen und welchen Werth oft gewaltsame Mittel haben, willkürliche Taxen aufrecht zu erhalten, wenn der die Polizey handhabende Bassa den widerspenstigen Bäcker selbst in den Ofen schieben, den Fleischer auf die Festung setzen läßt, und diese bornirte Maaßregel, wahrhaftig zum Spiegel für andere, als einen Geniestreich ausposaunt.

Ueberhaupt kann niemand der Produkte entbehren, worauf die Taxen gesetzt sind; diejenigen aber, die diese Produkte besitzen, halten eben der Taxen wegen mit deren Verkauf an sich, daher die Käufer enorme Preise unter der Hand biethen. — Eben der Taxen wegen kann man Brod und Fleisch, nicht, wie in

andern Ländern, nach Bedarf, nach beliebiger Größe und Güte, und letzteres nicht ohne Knochen kaufen. Man hat nur immer das Gewicht zur Norm. — Spitäler und andere Kommunen erhalten um die Taxen gewöhnlich das schlechteste Fleisch, wovon nach der Zubereitung kaum die Hälfte genießbar ist. Der Kranke hat davon keine Labung, und die Kosten sind viel größer als der gelieferte Werth.

Um die Taxen desto genauer nach dem Marktpreise reguliren zu können, hat selbst bey gut eingerichteten Polizeybehörden die Verordnung Statt, daß Müller und Bäcker nur auf den Stadtmärkten kaufen sollen. Wie oft drückt diese Konkurrenz nicht die übrigen Städter? — Was ein Maximum bewirke, haben die Machthaber Frankreichs, die neben der Gesetztafel des Maximums die Guilotine stellten, in dem Jahre 1793 erfahren.

§. 116.

Eine andere eben so alte Maaßregel gegen natürliche und künstliche Theurung ist die Anlegung von Magazinen. Es giebt Fälle, wo diese gar nicht entbehrt werden können: indeß waren Staatsmagazine oft zwecklos, der Theurung mehr zuträglich, als entgegenwirkend. Sehr große Magazine auf Kosten des Staats unterhalten, haben der Nachtheile mehrere als kleine in den verschiedenen Theilen des Landes. Sollen jene gefüllt werden, so wird der ver-

mehrte Ankauf bald fühlbar: läßt sich das Magazin das Getreid unter dem Marktpreise liefern, so äussert sich dieser Zwang für die Gutsbesitzer eben so drückend, als für das Land schädlich; denn schnell werden die Privaten jene Vorräthe, die nicht auf der Lieferungsliste stehen, wegzuschaffen, und in künftigen Jahren den klügsten Kalkul der Magazinregie zu hintergehen wissen. Kauft das Magazin viel und rasch im Marktpreise ein, so kann es nicht nur in Fällen der Noth um keinen wohlthätigen Preis — wozu noch die Unterhaltungskosten geschlagen werden müssen — abgeben, sondern, dieser Einkauf steigert auch den Marktpreis eben so schnell als hoch. — In Ungarn stand der Marktpreis des Weitzens bis zum Ausbruche des Krieges 1787 von der Metze zu 1 fl. 30 kr. Dafür gaben die k. k. Magazine 1788. 2 fl. und bald stieg der Marktpreis auf 4 fl. Hätte sich nun Kaiser Joseph von den Magnaten bereden lassen, den Weitzen um den laufenden Marktpreis in die Magazine zu kaufen, so würde der Getreidpreis unfehlbar auf jene Höhe gestiegen seyn, die mit der Hungersnoth verbunden zu seyn pflegt. Dieses Beyspiel von Ungarn, dessen Getreidboden doch so überschwenglich fruchtbar ist, läßt auf die Magazinirung minder fruchtbarer Länder schliessen."

Anlegung und Verwaltung der öffentlichen Magazine sind sehr kostspielig: Betrug und Verderben vermehren noch die Kosten: das Getreid aus Magazinen ist oft schlechter. Ich kenne ein teutsches Land, wo

man

wo man in den 70ger Jahren am grossen Kornmagazine ein Palladium gegen die hereinbrechende Noth zu haben glaubte: es wurde geöffnet,—und sieh da! das Getreid fand sich in einem solchen Zustande, daß die Menschen von dessen Genusse erkrankten. Während man aus weiter Ferne Hülfe schaffte, hatte die Noth den höchsten Grad erreicht. Die Preise so kostbarer Magazine sind selten — will der Staat nicht ausdrücklich grosse Summen, die zweckmässiger verwendet werden können, dazu aufopfern, — eine richtig berechnete Wohlthat für das Publikum. Der Marktpreis wird da stets höher steigen, als in andern Ländern, weil der Händler, immer durch das Magazin verhindert, den höchsten Preis zu erhalten, es nie wagt, die Gefahr des niedrigsten zu bestehen.

Wo grosse Magazine statt haben, da verläßt sich das Volk auf ihre Aushülfe; es ist unwirthschaftlicher, die Großeigenthümer bringen ihre Vorräthe bey Seite, oder schütten sie an den Gränzen der minder glücklichen Nachbarn auf. Die Erfahrung lehrt es, daß oft nur die schlechtesten Leute auf Kosten der Bessern aus dem Staatsmagazine zehren, die dreistesten Bettler den bescheidenen Armen verdrängen, und daß weit grössere Summen ausgegeben werden, als wenn jedes Kirchspiel sein eigenes Magazin hätte. Wenn zehn Aemter bey gemeinschaftlicher Fürsorge 30,000 Malter Korn fordern, so behelfen sie sich gewiß einzeln mit 15,000.

Vorrath an Vieh ist das fressendste Magazin: nur Privaten oder Domänen müssen denselben unterhalten, nie der Staat.

Die nützlichsten Magazine für Holz und Brennstoff wurden vernachläßigt.

§. 117.

Die geringste Veranlassung ist oft hinreichend, die Einwohner eine Theurung befürchten zu lassen, und von diesem panischen Schrecken ist bis zur wirklichen Theurung nur noch ein Schritt. Wenn einige Gesellschaften gleichzeitige und grössere Aufkaufe von Lebensmitteln machen, wenn zur ungewöhnlichen Zeit Vorraths-Tabellen mit Ungestüm eingefordert, plötzliche Visitationen in den Privatkornböden vorgekehrt, und Brandweinblasen versiegelt werden, so erheben sich bange Besorgnisse; die tolerirten Kornhändler eilen, ihre Vorräthe in Sicherheit zu bringen, die Märkte werden kärglich versehen, die Einwohner kaufen nach Vermögen und Kredit, die wenigen Verkäufer halten mehr an sich; die künstliche Theurung ist eingetreten. — Der Fall geschah im Jahr 1756, ohne daß vorher ein Mißwachs gewesen wäre. — Um was die Wohlhabenden im ersten Schrecken zu viel aufkaufen, das kömmt nicht mehr auf den Markt zurück. Die Kornhändler, die höher eingekauft haben, erwarten ihr Schicksal, viele von ihnen wagen es nicht einmal, laut

wer-

werden zu lassen, daß sie einen Vorrath haben; sie wissen die gehäßige öffentliche Meinung von sich, sie lassen es darauf ankommen, daß die Polizey oder der Pöbel — in Frankreich kein seltenes Schauspiel — ihre Speicher überfällt und plündert. Wo das Eigenthum so sehr gefährdet werden kann, da wird es sich nie gemeinnützig vermehren, wo die Staatsverwaltung die Kornhändler keiner gemäßigten Rücksprache würdigt, da wähnen sich diese, als eine verworfene Klasse jeder Gewaltthat preis gegeben, da treiben sie ihren Handel allerdings mit der Härte des feindlichsten Egoismus zum Ruin des Landes. Mehr vom Kornhandel und von freyer Ausfuhr unten.

Die Represantations aux Magistrats liefern ein Tableau von verkehrten Maaßregeln und Zwangsmitteln, die man in Frankreich, zwar in der besten Meinung, aber zum offenbarsten Nachtheil für dauernde Wohlfahrt über den Korn- und Viktualienhandel verhängt hat. Andere Staaten haben sich ähnlicher Sünden theilhaftig gemacht, und dem Geiste der Kultur eine durchaus regreßive Tendenz gegeben.

IV.

Theurung durch nationellen Luxus der Landleute, und der nöthigsten Gewerbsklassen.

§§. 118—120.

§. 118.

Die Städte, die sich schon in ihrer Kindheit mit Handel und Manufakturen beschäftigten, machten dem Landmanne, als ihr Absatz in die Ferne gemindert worden war, theils unmittelbar, theils mittelbar, durch ausgeschickte Waarenträger weit früher die Bedürfnisse des Luxus bekannt, als ihm der noch so mangelhafte Zustand der Landwirthschaft dieselben zu befriedigen erlaubt hätte. In Folge der Zeit griffen die Landleute in manchen Gegenden um so begieriger nach den fremden Produkten, je weniger ihr roher Geist sie zu einer unschädlichen und wohlthätigen Auswahl im Genusse leiten konnte. Die

vielen Feyertage, besonders in katholischen Staaten, die Wallfahrten, die zahlreichen Bier-, Branntwein- und Weinschenken, die schrankenlosen Landkrämer, die noch schädlicheren auswärtigen Hausirer, Kriegsheere und verabschiedete Soldaten verleiteten oft zu einem erschöpfenden Aufwand: das Beyspiel der höheren Stände schien denselben oft zu rechtfertigen (§. 93). So kam der Bauer zu Wein, Kaffee, Thee, Liqueurs, Rosoglio, zu manchen Produkten, mit bäurischem Uebermasse genossen — und die der Besoldete und der Bürger zu theuer finden; zu hohen Spielen, zu kostspieligen Prozessen und Advokaten: so wurde er nach seinem Tuche, nach Goldborden und ausländischen Fabrikaten lüstern *).

Leben der Bauer und der Handwerker mit einem Aufwande, den sie mit dem gewöhnlichen Gewinne bey ihrem Absatze nicht bestreiten können, so müssen sie das Uebrige nothwendig auf den Preis ihrer Pro-

*) In den Alpen ist der Gang des Luxus nach den Haupt- und Seitenthälern auffallend sichtbar. — Ich kenne ein Pfleggericht von ungefähr 9000 Einwohnern: — sie sind nicht die Ueppigsten des Landes, und doch verzehren sie jährlich um 20,000 fl. an Kau- und Rauchtabak; um 6000 fl. an Zucker und Kaffee; um 3000 fl. an Rosoglio ꝛc.; denn jeder Dorfkrämer, der vor 20 Jahren nur mit einigen gewephten und profanen Kleinigkeiten handelte, ist nun mit diesen Artikeln versehen.

Produkte schlagen — oder das Grundkapital angreifen. Sie ersparen dann nicht nur nichts zu einer vermehrten Produktion, sie entziehen derselben noch einen bisher wirksamen Theil.

§. 119.

Doch öfter als der Bauer überschreitet sein Gesinde die Gränzen des Genusses. Um die Kosten dazu aufzubringen, fordert dasselbe von dem Bauer jährlich einen höhern Lohn, bedingt sich sogar Feyertage aus, und weiß in den nicht hinreichend bevölkerten, besonders gebirgigen Gegenden die Konkurrenz der Gesindemiether auf alle Art zu nützen. Im Landbau bestimmt immer das Gesinde den Lohn, besonders wo ihm Manufakturen ꝛc. die Arbeiter entziehen. Die Bauern, die so oft durch Mangel an Frugalität, durch häufige Schmausereyen bey Hochzeiten, Todtenmählern, Kindertaufen, unzeitige Nachsicht und Güte dieses Uebel veranlaßten, haben nun die Wahl zwischen dem Brachliegen ihrer Höfe und hohen Lohn: die Produkte müssen steigen.

Wider den Aufwand der Knechte, der Fleischer und Kornhändler auf dem Lande eifern uralte Verordnungen. Alle diese Auslagen fallen auf den Konsumenten zurück. — Durch die mißbrauchte Lebensmöglichkeit muß auch die Bevölkerung leiden. Knechte und Mägde ersparen sich nicht nur nichts für unvorgesehene Fälle, sie machen sich auch zu Hausvätern und Hausmüttern physisch und moralisch untaug-

lich:

lich: sie füllen bald die Armen- und Siechenhäuser auf Staatskosten. — Die plötzliche Verlegenheit der Landleute bey einem eintretenden Mißwachse und bey unglücklichen Ereignissen rührt von ihrer Blösse, und diese von den bemerkten Untugenden her.

§. 120.

Das fruchtbarste Land muß durch eine solche Lebensart in dem Kern der Einwohner, durch einen Luxus, der sich beym schnellen Anwachsen des Nationalreichthums so unaufgehalten über die sorglosen Klassen verbreitet, erschöpft werden, dort um desto schneller, wo Tausende für Dämme und Schleussen, für Licht und Feurung weggehen, wo ein versinkender Boden, verfallene Strassen, zerstörte Wasserwerke Kapitalien und thätige Hände erwarten.

Die theuren Produkte des luxuriösen Land- und Gewerbsmannes werden bald nicht mehr den Mittelpreis, die Konkurrenz mit denen seiner genügsameren Nachbarn halten können: er verdirbt auf gesegnetem Boden, und sein Vaterland wird Fremden zinsbar.

V.

Scheinbare Theurung.

§§. 121 — 124.

§. 121.

Geld ist das Aequivalent der Dinge (§. 22.) sein Werth ist in von einander entfernten Zeiten und Orten verschieden; denn die ursprünglichen Kosten der edlen Metalle und die Nachfrage nach denselben sind nach Zeit und Ort verschieden (§. 25.). Wo wenig Geld, jedoch ein zur Produktion erträglicher Boden, und wenige Menschen sind, da kauft man die Produkte wohlfeil, d. h. der Nennpreis ist klein, aber der Werth des Geldes steht sehr hoch, und um eine kleine Masse Geldes wird eine viel grössere Masse von Produkten des einheimischen Bodens hingegeben. So konnte man mit 10 Rubel jährlich vor 50 Jahren in Tobolsk leben, und in Tara für

fünf

fünf Kopecken *) 40 Pfund Rockenmehl kaufen; 20 Jahre später galten in Krasnojark 40 Pf. Rockenmehl 2 bis 3 Kopecken, Weitzenmehl 5 Kopecken, das Pf. Rindfleisch $\frac{1}{2}$ bis 1 Kopecken, eine Kuh 1, ein Pferd 3, und ein Ochs $1\frac{1}{2}$ Rubel.

Wo das Geld sich im Verhältnisse zu den Produkten merklich anhäuft, da muß der Werth der Dinge steigen, und der des Geldes fallen, d. h. es wird dann um einen grössern Nennpreis und um eine grössere Masse Geldes nur die vorige Masse von Produkten gegeben, und dieser Unterschied wird desto auffallender, je mehr sich die Geldmenge vermehrt. — Würde sich die Ausbeute einer Kailatoffschen Goldmine statt nach Petersburg in jenes ferne Tobolks und Krasnojark ergiessen, so müßten sich die dortigen Preise bald ändern. — Entsteht der höhere Preis der Dinge aus einem allmähligen reellen Steigen durch die Kultur, so ist dieses eine Bedingung des fortschreitenden Anbaues, und kann nicht als Theurung angesehen werden; die Produkte sind nur das Aequivalent der vermehrten Industrie geworden.

§. 122.

Gold und Silber sanken in ihrem reellen Werthe bey der Entdeckung von Amerika um $\frac{2}{3}$ Theile,

*) Der Silberrubel gilt nach unserm Geld 1 Thlr. 4 — 8 gr. Er enthält 100 Theile, Kopecken genannt.

le, und sanken seither: doch stiegen in demselben Grade nicht alle Preise, weil sich die Geldmasse in die vervielfältigten und verfeinerten Erwerbszweige vertheilte. Als die Natur selbst Gold und Silber im Werthe minderte, indem sie beydes um leichtere Arbeit gab, wetteiferten die Regenten, den Gehalt der Münzen zu verschlechtern. Die Münzen fast aller Nationen haben stuffenweise an Gehalt verloren. Das englische Pfund und der englische Penny enthalten jetzt nur den dritten, die schottischen Pfunde und Penny's nur den 36ten, und die französischen Livres und Sous ungefähr den 66ten Theil ihres ursprünglichen Werthes. Man hat aufgehört, nach dem alten Schrott und Korn zu münzen, aber nicht, nach den alten Münzen zu rechnen; und den Zahlwerth aufzuprägen. Indessen fährt das Volk nicht fort, für den leichter gemachten Groschen das zu geben, was es für den schweren Groschen gab, und der Kaufmann achtet auf den Zahlwerth und die Benennung der Münzen vollends gar nicht; er sieht einzig auf das reine Silber und Gold, das sie enthalten, und fordert also nun der Groschen und Thaler noch einmal so viele, wie er verlangte, als Groschen und Thaler noch einmal so viel feines Metall enthielten. — Abgaben und Geldzinse werden zum Theil noch nach der vorigen Guldenzahl, aber mit einem viel geringeren Gehalte und reellen Werthe in heutiger Münze entrichtet.

§. 123.

§. 123.

Nach diesen Umständen muß man daher die Chronikennachrichten über die Wohlfeilheit der Lebensmittel und des Arbeitslohns beurtheilen, und man wird finden, daß selbst der Geldpreis voriger Jahrhunderte von dem heutigen nicht so ungeheuer verschieden ist, als es oft den Anschein hat; und daß der Arbeitslohn der Handwerker, wie heut zu Tage in Nordamerika und in den Kolonien gegen den Preis der Lebensmittel sehr hoch gestanden hat. In Nürnberg z. B. galt im Jahre 1340 bis 1350:

1 ℔	Rind- oder Kalbfleisch	2 Heller	=		2 kr.
1 —	Schmalz	4 —	=		4 —
1	Viertelbier . .	2 bis 3 —	=	2 bis	3 —
— —	Frankenwein . .	4 —	=		4 —
1	Sack Kohlen	$1\frac{3}{4}$ —	=		$1\frac{3}{4}$ —
1000	Mauerziegel . . .	1 ℔ —	=	2 fl.	24 —
Taglohn:	dem Meister mit Essen	18 —	20	Heller,	
	ohne Essen	26 —	32	— —	
	dem Handlanger . .	14 —	16	— —	

In den Zeiten König Heinrichs V. in England, † 1421, erhielt:

ein	Zimmermann täglich	6 Pfenninge =	18 kr.
—	Steinmetz	8 — =	24 —
—	Handlanger . . .	$4\frac{1}{2}$ — =	$13\frac{1}{2}$ —

Wöchentlich der Zimmermeister samt Essen 3 Schill. 4 Pf. = 2 fl.; ein Bildhauer 4 Schill. 8 Pf. = 2 fl.

2 fl. 24 kr.; eine Taglöhnerin täglich 3 Pf. = 9 kr. *)

Zur Zeit der Reformation war die Besoldung von 100 fl. — damaligen Gehalts — für einen Superintendenten, und von 35 fl. für einen Pfarrer hinreichend. Vor 20 Jahren war der Nennpreis der Lebensmittel in Paris geringer, als in Hamburg der reichern Seestadt.

Die Geldzinse, die in den ältern Zeiten z. B. in Frankreich nicht nach Feinheit und Gewicht, sondern blos in einer Summe von Zahlstücken festgesetzt waren, sanken durch den Fall der edlen Metalle, und durch den immer schlechtern Gehalt der Münzen auf nichts herab. — Auf gleiche Weise geschah dieses in Teutschland bey Stiftungen und Abgaben. Für 1000 fl. Einkünfte von ewigen Zinsen aus dem J. 1409 erhält man jetzt zwar auch 1000 Konventionsgulden, die an innerem Gehalte jedoch nur 300 fl. von jenen ausmachen.

§. 124.

Der höhere Preis der Dinge, der aus der vermehrten und verschlechterten Geldmasse entsteht, ist also keine wahre, ist nur eine scheinbare

Theu-

*) Ueber das eigentliche Verhältniß des damaligen Geldes zu dem jetzigen ist man nicht ganz einig.

Theurung, die jene Menschen und Kommunen trifft, welche nicht in der physischen und moralischen Freyheit sind, sich so viel Geld zu verdienen, um sich die nöthige Menge der Dinge anschaffen zu können: als Besoldete, Rentenirer, Kapitalstiftungen, Kranke und Schwache.

Geldreichthum schadet nicht, nur dessen verkehrte Anwendung: der Fehler liegt am Menschen, nicht am Gelde. Häuft sich das Geld bey einigen Staatsbürgern zu plötzlich, so ist seine Wirkung Unhäuslichkeit, Monopole, und der Wahn, von dem Gelde allein wohlleben zu können, indem sich die Uebrigen nicht so schnell in das Gleichgewicht, und in gleichen Besitz zu setzen vermögen, bleibt so lange drückend und schädlich, bis der Reichthum der Wenigen in die Hände der Mehrzahl übergegangen ist.

VI.

Theurung, veranlaßt aus speziellen Zweigen der Staatsverwaltung.

§§. 125. — 135.

---

§. 125.

Die bisherigen Bemerkungen haben sich mitunter schon auf einige Gebrechen verbreitet, die unmittelbar von der Staatsverwaltung herrühren. — Als hieher geeignete Gegenstände dürften noch aufzuführen kommen: die Vernachläßigung landwirthschäftlicher und Kultursanstalten, Gebrechen in den Finanzen, in der Verwaltung der Domänen und einiger Regalien, durch Monopole, Auflagen und Zölle, im Besoldungsetat, und im Münzwesen; endlich und hauptsächlich die Gebrechen in der Leitung des Viktualienhandels und insbesondere des Handels mit Getreid und Vieh.

§. 126.

Irre geleitet von jenem Fehlschlusse, daß städtische Gewerbe dem Staate mehr nützen, als die Landswirthschaft, und im Verfolg des merkantilischen Systems haben die Regierungen Grundsätze befolgt, deren Folgen nun erhöhte Preise der Lebensmittel seyn müssen.

Die intellektuelle Kultur ward auf Kosten der physischen vorwärts gebracht, von derselben, von der nach Ort und Zeit geeigneten Nutzanwendung ganz abgezogen, als ein unstetes Kapital auf eine sterile Höhe getrieben, und unproduktive Arbeit auf Kosten der produktiven befördert. Manufakturen und Gewerbe wurden mit ausschliessenden Vorrechten, selbst oft mit fesselnder Sorgfalt ausgestattet. — Der falsche Schein der allgemeinen Wohlfahrt sanktionirte diese herkommlichen Maaßregeln, und nur die Landwirthschaft blieb ohne Ehre, ohne Kapital und ihrer natürlichen Rechte beraubt. Die Regierungen schätzten die Glückseligkeit des Volkes nach der Zahl der Köpfe, fiengen die Bevölkerung wüster Gegenden mit Erbauung von Städten an, zogen unstete Horden ins Land, und nahmen den vorigen Einwohnern einen Theil ihres Auskommens. Sie hatten dann mehr Menschen, aber auch mehrere Arme und Verbrecher.

Wenn auch die Landwirthschaft irgendwo einen ministeriellen Schutz erhielt, so waren es oft nur

Prunk-

Prunkanstalten, die desto kontrastirender mit der übrigen Kultur auffielen, es waren kostbare Treibhäuser, die vor- und überreife Früchte für Wenige brachten, aber nicht wohlthätig und still durch alle Haushaltungen der Landleute wirkten.

§. 127.

Ein Staat mit einem zerrütteten Finanzwesen ist in allen seinen Funktionen gelähmt. Die Erhöhung und Vervielfältigung der Auflagen sind dabey nicht die größten Uibel — besonders wenn dieselben mit Raffinerie geschehen: aber das Geld vermindert sich in der Zirkulation, geht in grossen Massen für Staatsschulden nach aussen, fällt in die Kassen der Mäckler, bildet unthätige Rentenirer, für unbebautes wüstes Land ist kein Kapital, für Kultursanstalten sind keine Fonds vorhanden.

Ein kreditloser Staat muß alles theurer bezahlen. — Die Finanzen sind gewöhnlich das Ressort der Kammerkollegien: und in diesen sassen bisher oft nur Kalkülanten, und Technologen, aber keine Finanziers. Es läßt sich jedoch kein solider Finanzier denken, der nicht zugleich Politiker und Staatswirth im erhabensten Sinne des Wortes ist. Jene Männer konnten sich nie zu dem Standpunkte erheben, der einen umfassenden Uiberblick über den ganzen Staat gewährt, und von wo aus es allein möglich ist, die kammeralistischen Fächer und die Quellen

des

des Finanzwesens gewinnvoll ohne Druck, mit Harmonie ohne kleinliche Kontrolle, wirthschäftlich ohne Filzigkeit zu verwalten. Daher kömmt es, daß noch in manchem Staate die Oekonomie der Kammer den ganz unpassenden Zuschnitt von der Oekonomie eines Privatmannes trägt, daß Unternehmungen, die sich für die Kammer eigneten, den Privaten überlassen, und noch öfter Privatgewerbe zu Kammeralunternehmungen erhoben wurden. Daher, bey mißglückten kostbaren Versuchen, das stete Schwanken im Systeme, der schnelle Wechsel in den bedienstеten Individuen und in den Maaßregeln, das ängstliche Haschen nach ephemerischem Gewinn und die Nichtachtung dauernder Hülfsquellen: — daher der Ruin so manchen Landes!

Der gehemmte Geldumlauf wirkt wie ein zerrüttetes Finanzsystem. Ein wenig bemittelter Staat könnte sich oft durch einen schnellern Umlauf des Geldes helfen. Das Verschliessen der erhobenen Summe in Kassen, oder das Ausleihen derselben auf Zinse auſſer Landes — wenn gleich auf höhere — entzieht dieselben der inländischen Produktion. Es ist für einen Staat ein politisches Uibel mehr, wenn er, für künftige Fälle einen großen baaren Schatz zurücklegen muß. Geldmangel ist nicht die Ursache, sondern die Wirkung von dem Verfall eines Landes: die Geldausfuhr mildert die Noth solange, als ein Haller innerhalb der Gränzen ist. Papiergeld, ohne das Folium von Gold und Silber, untergräbt den öffentlichen und den Privatkredit.

§. 128.

§. 128.

Die Domänen des Staates wurden oft unwissenden Administratoren überlassen, oder in die Hände wenniger Pächter gebracht. Die Bedingungen und die Summen der Verpachtung waren oft nur im Augenmerke auf die Kammerkasse oft nach andern Rücksichten bestimmt worden. Das Resultat mußte dasselbe, wie bey grossen Gütern und Verpachtungen überhaupt seyn (§§. 69. 108). Es ward verabsäumt, durch die Domänen den kleinen Magazinen für die besoldete und dürftige Klasse zu Hülfe zu kommen, aus den nähern eine bessere und wohlfeilere Mastung für die Stadtfleischer zu liefern, daraus den Bedarf der Hofküche zu beziehen, und dem landsäßigen Adel ein Beyspiel zu geben, wie durch die Benützung der eigenen Güter der Einkauf des städtischen Bürgers erleichtert werden sollte.

Die Verwaltung der nutzbaren Regalien hatte ähnliche Mängel: besonders ward dabey sehr oft gegen den Grundsatz, daß sich der Staat wohl hüten müsse, Regien zu unternehmen, die sich nicht unmittelbar zur Staatsökonomie eignen, verflossen: denn leider zeigt sich oft kein anderer Gewinn, als baarer Verlust, Uiberbürdung des Besoldungsetats und der Pensionskassen, und Bedrückung der Privatgewerbe. Das Forstwesen ward einer Seits gemißbraucht, anderer Seits vernachläßigt: an der Stelle der ausgeführten Flösse, weder die Lage der Besoldeten, noch die der Bürger durch Holzhöfe erleichtert. Die Hand-

habung

habung der Forstpolizey war besonders bey den höhern Behörden oft fehlerhaft, und unzweckmäßig in Rücksicht der Leitung, des Geschäftsganges und der Strafen. Die Jagd blühte einer Seits oft auf Kosten des Forstwesens und des Landbau's, anderer Seits ward sie mit Mißbrauch — besonders die niedere Jagd — mit Erlegung unreifen und trächtigen Wildes, auf Vernichtung getrieben. Die Unbehülflichkeit der Jagdpolizey hat sehr nachtheilige Folgen. — Das Wasserregale ward oft für eine Fundgrube von Zöllen und Bannmühlen angesehen; wie es denn in Ungarn noch durchaus an hinreichenden Wassermühlen, zum Ruin seiner Pferde, und seines Getreides fehlt. — Die Fischereyen warrn theils Monopol, theils der Vernichtung Preis gegeben, anstatt dieselben durch eine zweckmäßige Anzahl von Pachtfischern auch für den Bürgerstand gemeinnützig zu machen. Mit dem Salzregale geschah der größte Unfug. Den Menschen und dem Vieh ist das Salz ein gleiches Bedürfniß, und doch hat man es in den meisten Ländern zu einer drückenden Finanzspekulation gemacht, den Preis desselben, sey es nun eingeführt, oder im Lande gewonnen, unmäßig erhöht, selbst zu einer Gattung Steuer erhoben. *) Mir ist eine Provinz bekannt, worinn die Landleute durch den theuern Preis des Salzes veranlaßt, Heringsjauche unter ihre Speisen, und unter das Futter des Viehes

mischten:

*) Auch diese Plage kennt Salzburg nicht.

mischten: die Menschen erkrankten, das Vieh ergriff eine Seuche. — Gewisse Regalien können zweckmäßig weder zu Lehen verliehen, noch verpachtet werden. *)

Monopolien sind immer drückend, drückender, wenn sie die Staatsverwaltung selbst — oft mit grosser Zubusse treibt z. B. Bierzwang: am drückendsten, wenn sie mit Lebensmitteln aller Art getrieben werden.

§. 129.

Die Zehenden und Naturaldienste, die der Staat erhält, hindern manchmal die bessere Kultur, und doch wird der Ertrag davon nicht immer gemeinnützig vertheilt. — Durch das plötzliche Losschlagen vieler Zinsfrüchte entstand schon öfter für den Landmann ein Mißpreis. — Verpachtungen der Staatsgefälle sind im Allgemeinen das Schlimmste, worauf eine

Re-

*) So lange es in Teutschland, und vorzüglich in einigen Gegenden desselben unter den Einwohnern an baarem Kapital fehlt, wird die Staatsverwaltung immer besser thun, das höhere Bergwerksregale ohne Konkurrenz von Privaten auszuüben. Und fänden sich auch einige bemittelte Berglustige, so sollte man denselben begreiflich machen, daß ihrem Unternehmungsgeiste, dermalen auf der Oberfläche der Erde — durch die Kultur des Bodens, ein weit gewinnvolleres Feld offen stünde als im ungewissen Bergbaue. Als Staatsunternehmung gewinnt der Bergbau eine viel empfehlendere Ansicht. —

Regierung gerathen kann. Das Unheil durch die Generalpächter in Frankreich, ist bekannt: im Falle der Noth schaffen nicht diese, sondern wohlhabende Unterthanen Rath und Hülfe. Hat der Edelmann die Lage seiner Bauern erleichtert, der Staat aber dieselben desto mehr eingespannt, z. B. mit Vorspann und Militärfuhren, mit Straßenbau — wie in Galizien unter Joseph; so hat der Bauer nichts gewonnen, und der Edelmann, unbillig gekränkt, verloren.

Teutschland zeichnet sich durch die Menge seiner Zölle aus, wodurch der Verkehr so sehr leidet, und die beßten Flüsse nicht gehörig benützt werden können. Sie bewirken das, was geschlossene Zünfte bewirken, der Markt ist weniger besetzt, die zehrende Klasse bezahlt sie allein: der verderbliche Schleichhandel gründet sich darauf. Stappel und Krahnrechte haben das ihrige zu den Beschwerden beygetragen.

Steuern, Akzise, und Lizent drücken oft mehr durch die Art und Zeit ihrer Erhebung, als durch ihren Betrag. Die ersten Bedürfnisse, gemeine Arbeiter und Unvermögliche besteuern, heißt die Armenkassen plündern, denn immer müssen es diese oder die Kammer entgelten. — Ungleiche, oder oft wechselnde Abgaben haben für die Wirthschaft der Unterthanen manche Nachtheile. — Gewisse Akzisesysteme zwingen viele Gewerbe in die Städte, nöthigten dieselben zu einer theurern Lebensart, und zu einer schädlichen Konkurrenz. — Selbst Ausfuhrverbothe auf Nebenprodukte können das Hauptprodukt vertheuern.

§. 130.

Der Besoldungsetat ist ein Hauptaugenmerk der Staatsverwaltung. Das Wohl einer zahlreichen Menschenklasse hängt davon, und von dieser — im Innern des festen Landes, oft ganz der Erwerb der Künstler, Handwerker, Manufakturisten und Kaufleute ab. Wo die Besoldeten darben, da darbt auch der Handwerksstand, nach der Landwirthschaft das erste Organ für den Nationalwohlstand. — Oft wurden die Hofbedienten auf Kosten der Staatsdiener besser bezahlt: — freylich verzehrt der Müßiggang auch mehr. — Anstatt die Geschäfte zu vereinfachen, um die Zahl der Diener zu mindern, hat man den Sold gemindert; ihn wenigstens nicht nach den steigenden Preisen vermehrt. Die Miethzinse allein verschlingen in den Städten gewöhnlich den dritten Theil des Einkommens, wie leicht könnte durch die Ausmittelung wohlfeilerer Wohnungen nicht geholfen werden? Das Loos dieser Klasse ist weit niederschlagender, als die daraus herrührenden Folgen von Bestechungen, und Veruntreuungen: denn oft ist die Ehre und die Redlichkeit der Staatsdiener stärker als ihre Armuth, und das Gefühl ihrer Pflicht lebhafter als das ihrer Noth. — Ob der Staatsdiener einen geringen, oder einen ungewissen, nach langen Zeiträumen fliessenden Sold erhalte, läuft so ziemlich auf eines hinaus. Beydes bringt seine Wirthschaft in Verlegenheit. Es gab Reichsfürsten, von welchen der eine seine Staatskollegien mit 25,000 fl. bestritt, aber für den Marstall allein

jähr-

jährlich 60000 fl. verwendete; und der andere die Beamtensstellen an den minus postulanti vergab. Der Geldumlauf leidet unverkennbar, wenn die Gehalte der Besoldeten zu lange ausbleiben. Sie sind die Kanäle aus den Staatskassen in die Taschen der Produzenten. — Gewöhnlich besitzt die Klasse der Besoldeten nur ein kleines Kapital — denn qui suus esse potest, non alterius sit. — Der Viktualienhändler, der Handwerks- und Gewerbsmann verschliessen vor ihnen ihre Produkte, oder schlagen zum voraus die Zinse zum Preis.

Wo die Besoldungen, seit Jahrhunderten fixirt, durch das vermehrte und verschlechterte Geld in das größte Mißverhältniß mit der Zeit gekommen sind, da ist ihre Vermehrung um so billiger.

§. 131.

Das Münzwesen veranlaßt in den Preisen manche Modifikationen. Teutschland zeichnet sich, wie durch seine Zölle, auch durch seine mannigfaltigen Münzen und Münzfüsse zur allgemeinen Landplage aus. *) Der raffinirte Kaufmann weiß sich hie-

*) In Bremen z. B., muß sich's jeder Reisende gefallen lassen, für sein gutes Geld die dortigen Grotten einzuwechseln. Zwar schlägt diese Reichsstadt seit 70 Jahren keine Münzen mehr, indessen scheint sie doch

hiebey allerdings zu helfen, aber auf den Handel des gemeinen Mannes, und auf den Arbeitslohn hat oft der Schein von Gewinn und Verlust durch die verschiedenen Münzfüsse bedeutenden Einfluß; und es liegt ganz in der Natur der Sache, daß der Aermere, der Handwerker und der Taglöhner immer mit der abgewürdigsten und gehaltlosesten Münzsorte abgefertiget werden. Sie erhalten daher wirklich weniger, als sie erhalten sollten, und müssen nöthigen Falls eine bessere Sorte wieder mit Agio einwechseln; oder einkaufen. — Der Ausländer nimmt das schlechte Geld nicht im Zahlwerthe, seine Waaren sind um so viel theurer, als das Geld zu schlecht ist, und jeder Käufer muß daher um soviel mehr verdienen. Also bewirkt das schlechte Geld unmittelbar einen höhern Preis des Getreides, das vom Auslande kommt, aber auch mittelbar, in so fern diejenigen, welche vom ausländischen theurern Produkte zehren, nun auch Arbeitslohn und Produktenpreise in einheimischen Artikeln erhöhen.

Je weniger sich eine Münze in die Theilungen der verschiedenen Münzfüsse schickt — von der Scheidemünze ist hier nicht die Rede — desto weniger taugt sie zum auswärtigen Verkehr; wenn im benach-

---

doch diese abgenutzten Reliquien zu einer versteckten Besteurung der Fremden, und zum Behuf ihrer Wechsler, auf ihrem drey Spannen breiten Hoheitsbezirk noch lange im Kours erhalten zu wollen.

nachbarten Lande eine bessere Münze und ein schwererer Münzfuß herrschen, so wird der Landmann seine Produkte selbst mit einem scheinbaren Verlust im Nennpreise dahin bringen. — Die angehäufte, im Lande eingeschlossene Menge des schlechten Geldes, wozu das Ausland oft Millionen nachprägt, und einführt, hat dieselben nachtheiligen Folgen, wie die zu schnelle Anhäufung des Geldes überhaupt — Unhäuslichkeit und Verschwendung, besonders wenn Reduktionen zu erwarten stehen.

Aehnliche Nachtheile bewirkt der Mangel an guter Scheidemünze, dieser Triebfeder der fruchtbarsten Thätigkeit und des Verkehrs im Staate. (§. 23.) — England hat eine Münzpolitik, die es fortwährend an Scheidemünze fehlen läßt: daher steht auch dort alles um soviel höher, und Todesstrafen konnten den Privatmann nicht vom Münzen abhalten. Millionen Schillinge am Werthe sehr verschieden kursiren nun dort, theils von redlichen Bürgern, theils von Betrügern geprägt: — müssen so lange geprägt und angenommen werden, bis es die Regierung selbst nicht mehr an Scheidemünze fehlen läßt. — Irrland ist die Werkstätte der Falschmünzer, und in Schottland galten noch vor wenigen Jahren Nägel als Scheidemünze, die der Taglöhner für seinen Bedarf zum Brauer und zum Bäcker trug. Mißtrauen, Stockung des Verkehrs, und alles, was Theurung hervorbringt, ist davon die Folge.

§. 132.

§. 132.

Mehr, als durch diese Gebrechen, haben sich die Staatsverwaltungen durch die nothwendigen Folgen derselben, durch die Uebernahme der Vorsorge für den Nahrungsstand des Landes, durch ihre wohlgemeinte, aber gewaltsame Einmischung in den Handel mit Lebensmitteln, durch erkünstelte Verordnungen und Sperrungen in Zeiten der Ruhe und des Friedens verfänglich gemacht.

Das Verhindern, Einschränken und Erschweren der Ein- und Ausfuhr von einer Provinz in die andere, von einem Staat in den andern führen gewöhnlich andere Ereignisse, nicht Wohlfeilheit herbey. — Solche Maaßregeln benehmen dem Gutsbesitzer und den Landleuten den Muth, sie fürchten, daß ihnen an ihrem Erwerbe Abbruch gethan werden, oder — in fruchtbaren Ländern, daß ihnen der Ueberfluß schaden möchte. Jener verwendet nichts auf die Verbesserung seines Guts, diese legen sich nicht mit Ernst auf Anbau und Viehzucht: sie kommen herab, die Produktion vermindert sich, die Städte vergrössern sich, der Mangel erhöht die Preise, der Handel und die öffentlichen Einkünfte stocken — der verderblichste Schleichhandel kommt empor: die Zölle werden defraudirt, Denunziationen und Konfiskationen richten Einzelne zu Grunde — aber die klügern Monopolisten triumphiren.

Das

Dat veniam corvis, vexat censura columbas.

Es ist noch keinem Staate gelungen, den Schleichhandel zu unterdrücken, und wenn auch Armeen von Kordonisten und Douanniers die Gränzen bewachen. Wo Klugheit, Bestechungen, gänzlich verdorbenes moralisches Gefühl, und die List nicht mehr zum Zwecke führen, da entscheidet der blutigste Kampf und der Tod den Sieg der einen oder der andern Parthey.

Jede Kunst, die etwas verdient, kommt empor, und jede fällt mit dem Verdienste; so die Landwirthschaft. — Ist ihr Absatz nicht leicht und frey, muß sie sich nur nach der Proportion der innern Bevölkerung richten; so bleiben die Erzeugnisse oft liegen, der Staat verliert, was er hätte gewinnen können, die Landwirthe beschränken sich in der Anwendung ihres Kapitals: die Taglöhner finden weniger Verdienst, die Einwohner werden wohlfeiler, ohne Vortheil des Staats, mit Kränkung der Rechte der Landleute ernährt, und das Publikum bleibt doch mehr als je den ungewissen Erndten, den wechselnden Preisen, dem Mangel und der Theurung unterworfen. — Da jedes Produkt, wenn es in einer Wohlfeilheit bewirkenden Menge erzielt werden soll, seinen belohnenden Werth haben muß, so leuchtet es ein, daß Ausfuhrverbothe, die nur die Anhängsel gewisser Produkte betreffen, die Lebensmittel selbst vertheuern: so erhöht

der

der gesperrte Absatz des Unschlitts und der Häute den Preis des Fleisches.

Nie vermochte es ein Staat, durch Künsteleyen dem Mangel abzuhelfen. Frankreich war unter Heinrich *IV.*, unter Ludwig *XIII.*, und auch noch in den ersten Jahren Ludwigs *XIV.* die Kornkammer von Europa. Dieser Vortheil rührte von dem Systeme des unsterblichen Sully her, der Ackerbau und Viehzucht mit völliger Freyheit unterstützte, weil er sie als die Grundsäulen eines blühenden Staates ansah. So lange Frankreich sich dieser Freyheit zu erfreuen hatte, stand das Getreid in einem für den Produzenten und Konsumenten billigen Preise, und der Setier (240 Pf.) galt 25 Livr. damaligen Geldes. Dieser Preis, und 1200 Millionen damaligen Geldes, welche jährlich dadurch im Reiche gewonnen wurden, machten, daß allenthalben Ueberfluß herrschte, und daß die Volksmenge um den dritten Theil stärker als hundert Jahre nachher war. — Colbert trat auf. — Er nahm 500,000 Familienväter vom Lande in die Werkstätten, verboth die Ausfuhr des Getreides, und setzte im J. 1661, um die inländischen Manufaktur-Waaren, wohlfeiler, als das Ausland, liefern zu können, den Getreidpreis gewaltsam herab. Die Folgen zeigten sich bald; in den gemeinen Jahren, galt der Setier nur 7 — 8 Livr.; aber der Ackerbau fiel, und der Nationalreichthum nahm

unendlich ab. *) Im schlechteren Boden kamen die Kosten des Anbaues nicht mehr aus dem Ertrage her-

---

*) Ein französischer Schriftsteller vom J. 1766 liefert uns aus der Epoche Colberts folgende treffliche Notizen:

„Ce Prince — Louis XIV — qui avoit toutes „sortes d'ambition, eut célle de multiplier les ma„nufactures. Colbert, son ministre, séconda par „faitement ses desseins, il passa sa vie à établir „des métiers ainsi, qu'à augmenter les arts: et com„me il lui falloit beaucoup d' ouvriers pour rem„plir son plan, il tira cinq cent mille ménagers, „de la campagne, pour favoriser l'industrie des vil„les. Dès lors les terres, qui manquerent des „bras, demeurèrent incultes. — Ce ministre ne„vit point, que, pour augmenter la forme, il fal„loit multiplier la matière. Le Roi ne le vit non „plus. Louis XIV. n'étoit occupé, que du désir „de dominer et cette passion favorisoit célles de „tous ses ministres qui vouloient partager avec lui „cette ambition. "

„Le royaume se trouva rempli de metiers; un „grand luxe, qui en est une suite nécessaire, se „forma, et dès lors la France, à qui son climat „heureux devoit donner une richesse supérieure „à celle de tout les autres états de l'Europe, de„vint pauvre. "

„Ce-

heraus, er blieb brach und ward zur Steppe; Frankreich, das sonst alle Jahre 70 Millionen Setier Getreid lieferte, erzeugte 1786 kaum 40: Mangel und Hungersnoth und Unruhen, veranlaßten es zu spät, in den J. 1763 und 1764 die Ausfuhr wieder zu erlauben.

Des freyen Ausfuhrediktes von 1764 ungeachtet, glaubten die Regierung und der königliche Intendant im Elsaß, wo eben großer Mangel herrschte, doch den Getreidhandel auf das strengste beschränken zu müssen. Wäre der Handel frey geblieben, so würde alles Getreide aus Deutschland nach der Schweiz den kürzesten Weg durch das Elsaß gegangen, und dieses

„Cependant le Ministère, qui a suivi depuis „le plan de Monsieur Colbert, a continué de mul„tiplier les arts, aux dépens du produit de l'Agri„culture.

„On dit pour raison, que cet industrie met à „contribution les états de l'Europe: mais la France „ne voit point qu'elle commence par se taxer et le„même, en diminuant le produit des ses prémiéres „matières, désavantage, qui porte directement sur „la puissance de l'état, puisqu'il arrète les progrès „de la population, etc.“

Dieses klingt freylich anders, als die, um drey Jahre früher — 1763 von der französischen Akademie gekrönte Lobrede auf Colbert.

würde zugleich damit versorgt worden seyn. Sobald man aber die Absicht des Intendanten, die Kaufleute zu zwingen, das Getreid um einen bestimmten Preis zu verkaufen, erfahren hatte; so nahmen die Fahrleute einen andern, obgleich längern und schlimmern Weg.

Die Engländer luden in dem Mißjahre 1767 die Holländer ein, ihnen Getreide zuzuführen, jedoch unter der Bedingung, es immer für denselben Preis, der bey der Ankunft des ersten Schiffes stehen würde, zu lassen. Auf diese Bedingung schickten die Holländer ihr Getreide lieber 300 Meilen weiter nach Livorno, wo der Großherzog Leopold — 1766 — die freye Einfuhr gestattet hatte.

§. 133.

Sizilien war in den Zeiten der römischen Republik der Kornboden von Italien: es herrschte auf dieser volkreichen Insel Ueberfluß, ob sie gleich Rom und etliche Millionen Einwohner, mit Getreide versah. Heutiges Tages ist sein Getreidhandel beschränkt, sein Boden zur Hälfte unbebaut, seine Volksmenge gering. — In Neapel entstand bey allen gewaltsamen Polizeyanstalten, bey der Wachsamkeit und dem Aufwande der Regierung, bey der Fruchtbarkeit Siziliens im J. 1764 eine beyspiellose Hungersnoth.

Im Kirchenstaate, wo die sogenannte päpstliche Getreidekongregation Getreid und Oel aufkauft, und die Grundbesitzer nöthigt; ihr die Lieferungen um einen bestimmten Preis zu machen,

wächst

wächst kaum der sechste Theil von dem, was wachsen könnte, und Müßiggang und Hungersnoth sind an der Tagesordnung.

Die Dürre, welche vor wenigen Jahren in Bengalen herrschte, würde ohne Zweifel, immer eine sehr grosse Theurung bewirkt haben; aber nur die verkehrten Maaßregeln, und die unkluge Einschränkung des freyen Reishandels, die von den Beamten der ostindischen Kompagnie herrührten, konnten diese Theurung zu einer mörderischen Hungersnoth verwandeln.

Im Jahre 1763 erfuhr Toskana einen großen Mißwachs, man verdoppelte die Vorsicht aller Art, durchsuchte alle Magazine und Kornböden; der Staat kaufte viel Getreid vom Auslande, und strengte sich an, Brod für die Tausende von Armen herzuschaffen. Diese Mittel halfen nur augenblicklich: das Getreid stieg ausserordentlich, der Stajo von 40 Pf. zu 6 — 8 Livr., er stieg bis zur folgenden Erndte. Das Brod ward schlechter und ungesund — an manchen Orten fehlte es ganz, und das in einem Jahre, dem drey reiche Erndten aber gesperrter Kornhandel vorher giengen. — Im J. 1766 war die Erndte noch schlechter — auch 1765 war sie gering gewesen. Leopold, der eben die in allen ihren Zweigen zerrüttete Verwaltung von Toskana übernommen hatte, gab, trotz der alten eingewurzelten Vorurtheile, das Gesetz, daß der Getreidhandel völlig frey, die Privilegien der Bäcker aufgehoben, und Jedermann berechtigt seyn sollte, Brod zu backen und zu verkaufen.

Nun-

Nunmehr legte sich ein Jeder auf Kornbau und Kornhandel, das Getreid wurde aller Orten her verschrieben, allenthalben wurden Backöfen angelegt, und in Florenz verkaufte man das Brod in Menge auf den Strassen. Es war von so guter Beschaffenheit, als man es in den fruchtbarsten Jahren nicht besser gehabt hatte. Der Getreidpreis fiel immer mehr und mehr, und so ward das System des freyen Handels in diesen kritischen Umständen die Rettung von Toskana. *)

§. 134.

Ich enthalte mich, mehrere Beyspiele von dem schlechten Erfolge der Getreid- und Viehsperren anzuführen: der Gegenstand ist in den Schriften hinlänglich bearbeitet und das Resultat nicht mehr zweifelhaft.

Die Maaßregel, die Ausfuhr nur bis zu einer bestimmten Höhe des Marktpreises zu gestatten, ist sehr trüglich und schwer zu handhaben. Die Händler drängen sich, einander zuvorzukommen, und ehe man sichs versieht, ist schon zu viel ausgeführt. In den ersten Monathen nach der Erndte ist der Abgang unmerklicher, die vorübergehende Sicherheit

*) S. Paoletti dei veri mezzi di render felice la società. — Francesco Griselini nella giornale d'Italia. — Governo de la Toscana sotto il regno di sua Maesta il re Leopoldo II. secoud. ediz. in Fiorenze anno 1791. 4. Dasselbe mit Anmerkungen, übersetzt ꝛc. von Dr. A. Fr. W. Crome 3 Thle. 4.

heit der Händler verleitet sie zu Kunstgriffen, zum Schleichhandel.

Bey einer Fruchtsperre drückt der Kornmangel kaum so sehr, als der Mangel an Erwerb. Handwerker, Taglöhner, Wirthe und Fuhrleute verlieren. —

Man fand manchesmal weggeworfenes Korn, und glaubte, die Kornhändler hätten es geflissentlich vernichtet. Wer wird so thöricht seyn? — Nur durch die gewaltsamen Maaßregeln wurden dieselben zur Verheimlichung genöthigt, und so verdarben die Produkte.

Wo sich die Regierung unmittelbar mit Herbeyschaffung der Vorräthe befaßt, da muß sie oft alles thun; — und welche kann das, — und mit welchen Kosten? — Welchem Ungestüm setzt sich eine Regierung nicht für die Zukunft aus, wenn sie die Last dieser Vorsorge übernommen hat. Sie schafft unvollkommene und kostbare Hülfe von außenher, da sie doch mit weniger Kosten, mit Aufmunterung inländischer Händler und Landwirthe auch für die Zukunft Rath schaffen könnte. Ist ein Volk einmal die Unbilligkeit gewohnt, womit man bisher so oft von den Mitbürgern wohlfeile Preise erzwang, so erfordert es eine herkulische Arbeit, dasselbe auf bessere Grundsätze zurückzubringen.

§. 135.

Prämien auf die Ausfuhr sind ein gewaltsames Mittel, sie liefern gewöhnlich dem Aus-

lande

lande auf Kosten des Staats die Produkte wohlfeiler und entziehen das Prämien-Kapital einer bessern Verwendung. — Das englische Parlament statuirte dieselben, als noch viele Gutsbesitzer, denen es um hohe Getreidpreise zu thun war, darinsassen. Um Unterschleife zu verhüten und dem Landbaue aufzuhelfen, mußten die Engländer bey Aussetzung der Prämien die Einfuhr verbiethen. Auf diese Art wurden also von den Anbauern den Mitbürgern Zwangpreise aufgedrungen, wie es bey verbothener Ausfuhr der umgekehrte Fall ist. Für diese Eingriffe in die Gesetze des wechselseitigen Handels mußte jedoch England schwer büssen; und dasselbe würde die Vervollkommnung seines Landbau's mit weniger Kosten und Gefahr erreicht haben, wenn es die Summe von 6,058962 Pf. Sterl. die in 68 Jahren als Prämie — ungefähr der sechste Theil des Werthes der ganzen Ausfuhr — bezahlt wurde, unmittelbar für die Landwirthschaft verwendet hätte. — Nach einer offiziellen Angabe mußte dessen ungeachtet für das Getreide, welches in den letzten 13 Jahren in Großbrittanien eingeführt worden ist, die grosse Summe von 30 Millionen Pf. St. geopfert werden.

Für Teutschland, und für jeden andern Staat, der nicht natürlich geschlossen und abgesondert ist, passen solche Prämien ohnehin nicht.

Dritter Abschnitt.

Angabe sicherer Mittel zu einer stuffenweisen Erleichterung des Lebens überhaupt, und zur Minderung des Preises der Lebensbedürfnisse insbesondere.

Einleitung.

§§. 136. — 142.

§. 136.

Nach den Maximen des Konfu; besteht in der Kunst, dem Volke Brod zu geben, die Kunst zu regieren. — Diese Wahrheit — nach den geprüften Grundsätzen der Staatswirthschaft und Politik darf sie nicht buchstäblich genommen werden — steht eben so fest, als die, daß jede Nation ohne hinlängliche Nahrungsmittel eine arme kraftlose Nation ist.

Nahrungsmittel machen nicht nur den größten und wichtigsten Theil der Reichthümer der Welt aus; sondern der Ueberfluß an Nahrungsmitteln ist es auch, der alle jene Produkte, woraus unser übriger Reichthum besteht, aus ihrem Nichts zu Produkten von Werth erhob, zu wirklichen Gattungen des Reichthumes machte. — Was uns kleine Kiesel von

etwas

etwas mehr als gewöhnlicher Schönheit gelten, galten kleine Stückchen Gold den Thibetanern, den an Nahrungsmitteln so armen Einwohnern von St. Domingo und Kuba bey der Ankunft der Spanier.

Gewerbe, Manufakturen und Handel sind bereichernde Erwerbszweige der Nationen, aber die Landwirthschaft ist der beglückendste; ohne den vollen Flor der Landwirthschaft führen jene immer am Rande von Abgründen hinweg, die einen Theil der Staatsbürger verschlingen, die Ruhe gefährden, die Bande der Gesellschaft schwächen und trennen, die die Industrie auf einer gewissen Höhe theils ersticken, theils zum verderblichsten Tummelplatz herzloser Spekulanten ausarten lassen. Das goldreichste Land im Besitze der Manufakturen und des Handels ist noch keineswegs gegen den Hunger gesichert. Vergebens entsagten die edlen Patrioten Londons allem Gebackenen, allen Pasteten, vergebens wurden einige 100 Bierhäuser geschlossen; in- und ausserhalb London fehlte es an Brod, die Einwohner der betriebsamsten Manufakturstädte flehten um Frieden und um Brod, ein Tumult drängte den andern, und im Jahre 1795 erblickte sich der Staat, mit allen seinen Goldtonen, mit seinen tausend Hülfsmitteln der Gewerbskultur, des Kunstfleißes und der merkantilischen Souveränität — ohne Brod — auf einer gräulichen Pulvermine.

§. 137.

§. 137.

Das ist das traurige Resultat unserer schief geleiteten Kultur: ein Resultat, das hinreichend die Macht und die Pflicht der Regierung beurkundet, die Kultur in ihre natürliche Ordnung wieder einzuleiten, der Landwirthschaft die von den andern Klassen usurpirten Rechte zurückzugeben, das allgemeine Verlangen der Gesellschaft, sich zu bereichern, mit Klugheit zu nützen, diesen leidenschaftlichen Hang in der Art zu lenken, daß die Wirkungen von dem Konflickte so vieler Menschen immer mehr gegeneinander ins Gleichgewicht treten, — und somit das Interesse der Nation auf das Fundament ihrer Existenz zurückzuführen. — Die Leidenschaften der Menschen verleiten dieselben, oft nach Grundsätzen zu handeln, die sie selbst bey kaltem Blute nicht billigen können. Das vom Staate sanktionirte Privat - und Erbeigenthum, das die gewinnvolle Anwendung von Kapital und Arbeit — die Kultur, erst möglich macht, begünstigt jene Abwege, und verbindet dadurch die Regierung um so mehr zur Wachsamkeit. Sie steht auf dem erhabenen Standpunkte der Staatsverwaltung; sie sichert die Gränzen, schließt Verträge mit benachbarten Nationen, sucht das Land gegen die Uebel naher und ferner Kriege zu schützen; sie bestrebt sich, die dem Lande geschlagene Wunden zu heilen, gesunkene Erwerbszweige zu heben; sie arbeitet dem Müßiggange entgegen, begränzt die Abwege des Eigennutzes, erleichtert die Theilnahme an dem grossen Staatskapi-

tale,

rale, verfolgt die Ausschweifung auf ihren mannigfaltigen Wegen, und bestrebt sich direkt und indirekt, die Thätigkeit des Volkes auf jene Art zu verwenden, und zu fixiren, die vorerst allen Einwohnern dauernde und wohlfeile Nahrung gewährt.

Der Geist der Nation muß für solche Anstalten empfänglich gemacht werden, und er ist es überall, wo ihm Gewinn und Ehre winken. Der öffentliche Unterricht muß von der Art seyn, daß ihn in höhern Wissenschaften nur ausgezeichnete Talente empfangen, daß der gelehrten Schulen weniger, der Bürgerschulen für gemeinnützige Kenntnisse aller Art und für alle Klassen desto mehrere und desto besser ausgestattete, eine schöne, nie vergängliche Saat vorbereiten. „Weg daher mit der unfruchtbaren, pomphaften, kostspieligen Aemulation kleiner Staaten nach gelehrten Instituten! ihrer Projektirung liegt immer Unkunde in den wahren Staatsbedürfnissen oder — Eigennutz zum Grunde.“ So schließt ein bekannter Schriftsteller sein Kapitel über diese Materie. — Die aufblühende Generation muß den einheimischen Boden und seine Erzeugnisse lieb gewinnen; ihr Herz muß für den Staat erwärmt werden, die Motive des Herzens wirken im Volke weit mehr und weit sicherer, als die Motive des Verstandes. — Die Regierung wird hiebey nur das bürgerliche Wohl unmittelbar bezwecken, das Privatwohl muß sich jeder selbst erringen. Die Pflicht, die gewaltsamen Konflikte der Staatsbür-

bürger zu hindern, bleibt ihr immer; jene Pflicht aber, die Kultur selbst durch direkte Maaßregeln in die natürliche heilbringende Ordnung einzulenken nur so lange, bis die allgemein gesicherte Wohlfahrt ihrer Bemühung entspricht; nach diesem Moment genügen Freyheit *) und Sicherheit.

§. 138.

Wäre die ganze zivilisirte Welt ein Staat, und die gegenwärtigen Staaten seine Provinzen, die sich nach der rechtlichen, aus dem Prinzip vom Grundeigenthum hergeleiteten Idee des Philosophen, wechselweise unterstützten; — so fielen die getheilten Systeme der Staatswirthschaft von selbst in eines zusammen; jedes Volk könnte sich nach seinen physischen Anlagen dem allgemeinen Theilungsplane der Arbeit überlassen; nach Talent und Neigung würde der möglich höchste Grad von freyer Anwendung des Kapitals und der Thätigkeit bestehen. Allein die Handhabung der Justitz und der Sicherheit, die Einhebung und Verwendung der öffentlichen Abgaben, fordern, da das Menschengeschlecht einmal kein

Se-

*) Nicht Schrankenlosigkeit. — Frey seyn, sagt Montesquieu, ist nicht, thun, was man will; sondern wollen, was man soll. Die bürgerliche Freyheit umfaßt also das Vermögen, alles zur Beförderung des Glückes der bürgerlichen Gesellschaft zu verwenden.

Seraphinengeschlecht ist, unerläßlich die Absonderung der Staaten; und ein Weltstaat bleibt daher Idee, wie sein entgegengesetzes Extrem, Fichte's geschlossener Handelsstaat *).

Wir sind aus dem Naturstande heraus, und in das wechselseitig wirkende Band der bürgerlichen Gesellschaft übergetreten. — Dieser Schritt (er ist ganz natürlich §. 5.) — und die Zerstückelung der Erde in so viele einzelne Staaten mußten nothwendig den Grundsatz der Physiokraten von der unbedingten Freyheit des Gebrauches des Eigenthums in den bedingten umschaffen: daß Kapital und Arbeit frey, jedoch dem Staate unbeschadet angewendet werden können. — Sobald die Unabhängigkeit der Nation gesichert ist, kann dieselbe der Realisation jener liberalen Idee immer mehr nachstreben, feindliche Verhältnisse mit andern Völkern in freundliche ausgleichen, den Wirkungskreis der Thätigkeit — ohne ausschließliche Begünstigungen erweitern. Es ist die schöne Aufgabe für die Politik, an der allmähligen Befestigung solcher Staatenverbindungen mit Hülfe des Rechts, der Billigkeit, der Klugheit und der Nationalkraft zu arbeiten.

§. 139.

In jedem Staate und in jeder Familie gibt es unabwendbare unglückliche Zufälle, die einer

Seits

*) S. dagegen Ludwig Hestermann's offenen Handelsstaat.

Seits Kraft und Leben, anderer Seits Vermögen und Gewinn gefährden. Hier hülft radikal — nicht palliativ — nur ein Mittel; man muß die Wirkungen unglücklicher Zufälle durch die Vermehrung des allgemeinen und individuellen Wohlstandes zu vernichten trachten. Dieses Mittel theilt sich in drey Methoden: die eine erstattet den Verlust durch den gleichzeitigen Gewinn Anderer; die andere ersetzt den Verlust durch frühern oder spätern Gewinn des Verunglückten von seinem unzerstörbaren Kapitale; die dritte vereinigt die beyden erstern; — hier die Theorie der Assekuranzen.

Unter den Assekuranzanstalten ist die Armenpflege der wichtigste Theil; kein Staat kann gedeihen, wo diese nicht mit kraftvoller Hand aufgefaßt, aus ihrem Ruine gehoben, oder neu konstituirt und mit Weisheit verwaltet wird *). Armuth an sich, ent-

*) Ich kann nicht umhin, hier einige Stellen aus den musterhaften Bekanntmachungen des Braunschweigischen Armen-Kollegiums, welche dieselben zur Zeit ihrer Regeneration für das dortige städtische Publikum — nicht für den Buchhandel — herausgab, und die mir in jenem Zeitpunkte in Braunschweig selbst zu Theil wurden, auszuheben.

I. Abschn. „Eine öffentliche Armenanstalt ist eine Staatsbehörde, die von dem Publikum den Auftrag hat, Almosen,

entehrt nicht, nur das eigene Verschulden derselben. Im Vernunftstaate gibt es Arme, aber

---

sen, das sie zusammenbringt, zum Besten der Armen zu verwenden."

„Sie erhält ihren Auftrag von dem ganzen Publikum; er muß also auf den Verhältnissen beruhen, worin das ganze Publikum mit den Hülfbedürftigen stehet. Daher liegen die Pflichten der Wohlthätigkeit, welche gewisse besondere Verhältnisse z. B. Verwandtschaft, freundschaftliche Verbindungen, Erkenntlichkeit und Gleichheit des Standes, einzelnen Mitgliedern des Publikums auflegen, aus dem Grunde ganz ausser der Sphäre einer öffentlichen Armenanstalt, weil nicht das ganze Publikum, an dessen Stelle sie tritt, sondern nur einzelne Mitglieder desselben sich in diesen Verhältnissen befinden. u s. w."

S. 8. V. Abschn. „Dieser Zwang—„ (den man oft der öffentlichen Armenanstalt in Rücksicht der Mildthätigkeit des Publikums vorwirft)„ wird nun aber durch die oft viel zu gering angeschlagene Schädlichkeit der Betteley auf das vollkommste gerechtfertiget. — 1) Ein Bettler ist ein Mensch: der sich seinen Unterhalt durch Arbeit verdienen sollte, der arbeiten könnte, und nicht arbeiten, sondern vom Almosen leben will. Seine Lebensart steht also mit dem hohen Interesse des Staats, die Summe der Arbeit möglichst zu vermehren, in dem offenbarsten Widerspruche, und der Umlauf des Geldes wird dadurch, daß die ihm verabreichten Almosen durch seine Hände gehen, auf keine wohlthätige Weise befördert."

aber keine Bettler; d. i. Menschen, die ihr Leben nur durch die Großmuth und das Mitleid Anderer fri-

---

„2.) Jemand, der ein Gewerbe, dessen Gedeihen nicht von dem Fleisse, sondern von dem Zufalle abhängt, und das einen ungewissen, zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedenen Gewinn abwirft, nicht etwa als ein Nebengeschäft treibt, sondern allein davon seinen Unterhalt erwartet, schwebt beständig in der Gefahr, dem äußersten Mangel ausgesetzt zu werden. Diese Gefahr, die Hoffnung, ihr zu entgehen, und die Anstrengung, Mittel zu diesem Zwecke aufzufinden, beschäftigen den Geist mit einer Lebhaftigkeit, die für diese Menschen so grosse Reitze hat, daß ununterbrochene Anspannungen und heftige Erschütterungen der Seele ihnen ein dringendes Bedürfniß geworden sind, und der Hang zu ihrer, dieses Bedürfniß befriedigenden Lebensart in eine Leidenschaft übergegangen ist, der jede Ruhe der Seele, und alles, wodurch man zu derselben gelangt, insbesondere aber das Einförmige der Arbeit, noch mehr als das Müheselige derselben, unerträglich fällt, und die nicht nur tugendhafte Gefühle, sondern selbst Lieblingsneigungen und Leidenschaften erstickt.“

„Niemand, der Spieler vom Handwerke mit Aufmerksamkeit beobachtet hat, wird in Abrede stellen, daß ein Gewerbe, welches einen sehr ungewissen und unglei-chen Gewinnst abwirft, die menschliche Natur durch den Durst nach lebhaften Empfindungen so weit herabwürdigen könne.“

„Eben

fristen; denn niemand lebt um der Barmherzigkeit willen, sondern durch das Recht zu leben. Al-

mo-

„Eben diese Gewerbe erzeugen zugleich einen nur mit der leichtsinnigsten Verschwendung zu befriedigenden Hang zu sinnlichen Vergnügungen. Oefters Entbehrungen, vielfältige Müheseligkeiten, und die Unfähigkeit, reinere Freuden zu geniessen, geben diesen Vergnügungen die schon deßwegen gemeiniglich in Ausschweifungen übergehen, weil der Durst nach heftigen Erschütterungen nicht sowohl Genuß als Ausschweifungen erfordert, einen unwiderstehlichen Reitz, den der Gedanke an die Zukunft nicht schwächt, da die Möglichkeit, in wenigen Augenblicken mehr zu gewinnen, als in langer Zeit erspart werden kann, nach der Schlußart des Leichtsinns zur höchsten Wahrscheinlichkeit wird.“

„Der Erwerb eines Bettlers ist einer der unsichersten und ungewissesten, allein der Einfluß eines solchen Erwerbs auf die Denkungsart und den Charakter ist auch nirgends so unverkennbar, als bey dem Bettler; alle Polizey = und Armenanstalten bezeugen, daß ein eingewurzelter Hang zur Betteley eine der unheilbarsten Leidenschaften sey, und ein Bettler, der nicht zugleich ein Verschwender wäre, zu den seltensten Ausnahmen gehöre.“

„Auch die Bettler, die ihrem Hange zur Verschwendung noch unbekümmerter folgen, als die Spieler, weil ihr Handwerk auch nicht das kleinste Kapital erfordert, haben ihre Bälle und ihre Schmäuse, und man würde irren, wenn man glaubte, daß Braun-

schweig

mosen ist also eine schuldige und keine milde Gabe, und nach dieser Ansicht erhält die Tugend der Wohl.

schweig für dergleichen, in den größten europäischen Städten *), sehr gewöhnliche Erscheinungen zu klein sey." (Auch Salzburg ist es nicht). — Man kennt auch hier Häuser, die durch dergleichen Gelage entehrt sind, und ein Mitglied des Armen-Direktoriums hat Gelegenheit gefunden, Augenzeuge solcher Orgien hiesiger Bettler zu seyn."

„ 3.) Leichtsinn ist ein sehr hervorstechender Zug des Characters des Bettlers, aber bey ihm nicht mit einer gewissen dem Leichtsinn sonst so natürlichen Gutmüthigkeit verbunden."

„Der bey den Bettlern so tief eingewurzelte Grundsatz, daß es die Schuldigkeit des Publikums sey, sie zu ernähren, die Nothwendigkeit, dessen ungeachtet dieses Recht durch Bitten geltend zu machen, die öfteren Weigerungen des Publiknms, ihre unverschämten, auf ein verhältnißmäßig hohes Wohlleben ausgedehnten Ansprüche zu befriedigen, die Vergleichung der Beschwerlichkeiten der Betteley, mit den, obgleich verschmähten Vortheilen und Bequemlichkeiten, die Fleiß und Eigenthum verschaffen, die Verachtung, die auf ihrer Lebensart liegt, die in einzelnen Augenblicken durch ihr eigenes Gefühl ihrer Verworfenheit gerechtfertiget, und doch im Allgemeinen mit einer Verachtung des Kleinlichen, Sklavischen und Aengstlichen,

das

*) S. Mösers patriot. Phantas. Th. I. S. 71.

Wohlthätigkeit ein weit größeres Feld. Die Nothwendigkeit, Menschenleben auf diese Art zu sichern, ist

das sie aus ihrem Gesichtspunkte in dem Fleiße und in der Vorsicht der Nichtbettler finden, erwidert wird; alle diese Umstände und Verhältnisse erzeugen bey dem Bettler, eine Erbitterung gegen die Welt, und einen rachgierigen Haß gegen das Eigenthum und alle Besitzer desselben, der, wie die oftmaligen, durchaus muthwilligen Grausamkeiten der Räuber beweisen, zu einer wahrhaften Wuth werden kann."

„Es kommt auf die Umstände an, ob der Bettler diese Gesinnungen verrathe, äussere oder bethätige."

„In den Städten beschränkt sich der Bettler der Regel nach darauf, von seinem niederträchtigen Bitten, wenn sie ihn nicht zum Ziele führen, zu Ungezogenheiten und Verwünschungen überzugehen. Er ist hier zu sehr beobachtet, und der Gewalt, die seiner Bosheit steuern kann, zu nahe."

„Auf dem platten Lande ist dieses nicht in der Maasse der Fall. Daher werden hier die Ungezogenheiten des Bettlers gefährliche Zudringlichkeiten, und seine Verwünschungen bestimmte Drohungen, die er nicht selten ins Werk setzt. Bekanntlich haben oft Bettler sich wegen eines ihnen verweigerten Almosens an dem Landmanne durch Brandstiftung gerächet, und es gibt hin und wieder auf ehemals von solchen Bösewichtern eingeäscherten Bauernhöfen eine Art von Familienstatut, daß jedem Bettler wenigstens eine Kleinigkeit verabreicht werden muß."

ist ein unvermeidliches politisches Uebel: dieses wissen die Bettler von Profeßion am beßten, deßwegen können

nen

„Der berüchtigte Sanscülottismus hatte keine andere wesentliche Bestandtheile, als die Gesinnungen und Empfindungen, die alle eigentliche Bettler in allen kultivirten Ländern miteinander gemein haben."

„4.) Die Duldung der Betteley und die Nachsicht mit der falschen Mildthätigkeit, welche dieselbe befördert, sind eine alle Stände drückende Ungerechtigkeit, vorzüglich aber eine wahre Grausamkeit gegen 2 Klassen von Menschen, die gerade mehr als andere auf den Schuß des Publikums Anspruch machen können."

„Die erste dieser Klassen sind die würdigen Armen, und zwar in der gedoppelten Rücksicht, daß ihnen dasjenige, was die Bettler erhalten, entzogen wird, und das sie der Gefahr ausgesetzt sind, durch die für sie so grossen Reitze der Betteley, zu derselben, und allen aus ihr entspringenden Lastern verführt zu werden."

„Die zweyte Klasse dieser Opfer der Betteley und der falschen Mildthätigkeit sind die Kinder der Bettler. Wer kann das Mitleid so kräftig erregen, und also die Betteley mit so vielem Erfolge treiben, als die Kinder? Ihre Hülflosigkeit ist keinem Zweifel unterworfen, der Argwohn, daß sie Schuld an dieser Hülflosigkeit seyn möchten, trifft sie nicht, ihnen reden so viele theure und süsse Empfindungen das Wort. Daher wird denn schon das Lallen dieser Un-

glück-

nen dieselben nur durch Zwang über den wahren Sinn der Armuth belehrt werden; deßwegen wäre es ein Recht der Polizey, jeden zu der Erlernung eines

glücklichen durch Betteln entweiht; ihre Aeltern wuchern mit ihrer Gebrechlichkeit, und mit ihrer Schönheit; ihre Fähigkeiten und Neigungen werden, so wie sie sich entwickeln, von allen, mit der Betteley unzertrennlich verbundenen Lastern in Beschlag genommen; es ist das Resultat ihrer Erziehung und aller ihrer Erfahrungen, daß Arbeit das größte Unglück, und Schwelgerey ein hinlänglicher Ersatz für den Verlust des Friedens der Seele und der bürgerlichen Ehre sey. So sind sie, wenn sie die Gränze ihrer geschändeten Kindheit erreichen, vollendete Bettler, und zu allen Lastern vorbereitet, wozu die Blüthe und die Kraft der Jugend gemißbraucht werden kann."

„Wenn irgend ein Zwang gerechfertiget werden kann, so ist es dieser, der darauf abzweckt, einen Tribut aufzuheben, den das Publikum dem Laster zur Fortpflanzung des Elendes zollet, und der, ob er gleich größtentheils in Scheidemünze bezahlt wird, im Ganzen eine ungeheure Summe ausmacht."

„Durch diesen Zwang soll eine wichtige Absicht erreicht werden, die da, wo er eintreten muß, nur durch ihn erreicht werden kann; er geht nicht über die Erreichung dieser Absicht hinaus, er nöthiget blos zur Erfüllung unstreitiger moralischer Pflichten, und die Freyheit, die ihm entgegen steht, ist keine andere, als die Freyheit, Unheil zu stiften."

nes Gewerbes, worauf er sich im Falle der Noth stützen könnte, anzuhalten. — Zwey Gebrechen der Armenpolizey müssen vor allem gehoben werden:

1) bisher erhielt der Staat von denen, die seiner Hülfe bedurften, keineswegs die Masse von Arbeit, die sie zu einigem Ersatze hätten leisten können;

2) die wahren geprüften Armen erhielten hinwieder das nothwendige Auskommen zur Befriedigung der ersten Bedürfnisse des Menschen, und der Gebrechlichkeit nicht: daher denn die Betteley, die Dreistigkeit, Niederträchtigkeit und Verworfenheit dieser Klasse.

§. 140.

Jede Veränderung im Nahrungsstande muß langsam vorbereitet, die Ursachen, von deren Wirkungen man sich bleibende Vortheile versprechen kann, müssen früh ins Spiel gebracht werden: die Wiedergeburt des Bessern soll sich dem Volke mehr wie das Resultat der natürlichen Ordnung, als künstlicher Anlagen darstellen: ein planmäßiges Hinarbeiten der Regierung muß der Hebel von allem seyn.

Nicht immer ist das Interesse der Handelsleute das Interesse des nach Unabhängigkeit ringenden Staates. Dieser umfaßt der Menschenklassen

mehrere, und fühlt es, besonders bey der Legion von Verlegern und Krämern auswärtiger Waaren, immer schmerzlich, daß solche Menschen nur halb seine Bürger sind. Sie verleiten ihre Mitbürger, in der Ferne zu suchen, was sich bleibender auf dem vaterländischen Boden darbiethet *).

Viel näher liegt ihm der lebhafte Verkehr und das Blühen des Viktualienhandels. — Die ältere europäische Staatswirthschaft behandelte den Verkehr mit Lebensmitteln ganz umgekehrt, wie den mit Manufakturwaaren. Sie zwang die Landleute, das Erzielte selbst zu verhandeln, das Kapital zu theilen, und gestattete ihnen nur, die eine Hälfte auf die Landwirthschaft zu verwenden; sie berechnete nicht, daß, wo der entferntere Landmann selbst den Getreidhändler macht, das Getreid, anstatt wohlfeiler, seltner, also auch theurer werden müsse. — Die den Nahrungszustand drückenden Zunftrechte können im rechtlichen Wege oft nur durch Abkauf beseitiget werden; Unmöglichkeit ist da keine, aber Schwierigkeiten finden sich allenthalben. — Die Begünstigung des Abnehmers auf Kosten des Erzielers muß

*) Es ist ein Vorurtheil, die Freyheit der Handlung in einer eingebildeten unumschränkten Macht der Handelsleute zu suchen. Die Handlung muß dem Staate, nicht der Staat der Handlung untergeordnet seyn. Die Handelsfreyheit hat also ihre Regeln, wie der Erwerb des Privaten gegen den Nutzen des Staates seinen Werth oder Unwerth hat.

muß aufhören, Käufer und Verkäufer sind im Grunde einerley Begriffe; der eine biethet Produkt, der andere Aequivalent: beyde wollen dasselbe; beyden gebühren gleiche Rechte, weil die Summe aller Arbeit mit der Summe alles dadurch erzeugten Genießbaren im möglichst vortheilhaftesten Verhältnisse stehen muß. — Der Viktualienhandel verdient und bedarf vor allem des Schutzes der Gesetze und einer ehrenvollen Auszeichnung, weil kein anderer Handelszweig dem blinden Hasse des Volkes — somit dem Spekulationsgeiste der eigennützigsten und niederträchtigsten Menschenklasse so sehr preis gegeben ist. — Nur die Oekonomie eines Schweitzerkantons oder eines sehr kleinen Staates mag den Viktualienhandel nach aussen strenger beurtheilen.

§. 141.

Die Handelsleute sollen nur die Verleger, die Handwerker das vorzügliche Augenmerk der Regierung seyn. — Doch bleibt immer die Landwirthschaft die Hauptsache.

Man vergleiche das langsame Aufblühen derjenigen europäischen Staaten, deren Reichthum von Manufakturen und Handel abhängt, mit den schnellen Fortschritten der Nordamerikanischen Freystaaten und einiger Russischen Provinzen, deren Reichthum sich ganz auf den Ackerbau gründet. In dem größten Theile von Europa verdoppelt sich nach wahrschein-

scheinlichen Voraussetzungen die Menschenzahl erst in fünfhundert Jahren. In einigen amerikanischen Provinzen hat sie sich in weniger als 20 Jahren verdoppelt. Ist nun vollends ein Volk in der Lage der Nordamerikaner, kann unbebautes Land unter leichten Bedingungen erhalten werden, so ist und bleibt der Landbau vorerst seine Bestimmung. Selbst der Handwerker, der mehr Geld erwirbt, als er zum Betrieb des Handwerkes nöthig hat, kauft sich um das übrige Land zur Urbarmachung. So wohlfeil auch in einem solchen Lande die Lebensbedürfnisse sind, und so groß auch der Lohn ist, auf den jeder Handwerker rechnen darf *), so sind doch die Vortheile aus dem

*) Ein Paar Ochsen mit einem Arbeiter, die das Getreide aus den Magazinen nach dem Hafen führen, können in Odessa täglich gegen 8 Rubel erarbeiten. Ein gewöhnlicher Arbeiter, kein Handwerker, verdient des Tages 1 Rubel 50 Kop. Eine Dessätine Länderey, die vor 8 Jahren 50 Kop. kostete, kann man jetzt nicht für 5 Rubel kaufen. — Denn Odessa ist eine neue schnell aufblühende Kolonie. Wo man im Jahre 1792 noch eine Wüste sah, dort bilden jetzt über 2000 neue steinerne Häuser von 2 bis 3 Stockwerken die schöne Stappelstadt des schwarzen Meeres. Sie zählt nun gegen 15000 Einwohner, die ihre Kapitalien, und darunter 2000 Kolonisten, die ihre Profession mit sich gebracht haben. Die Kapitalien bewirken Arbeiten zu hohen Preisen. — Eben so rasch steigt das verfallene Kaffa der Krim, unter dem Namen Theodosia wieder aus seinen Ruinen empor. Der Monarch

dem Anbaue deswohlfeilen Landes noch grösser. Viele Waaren des Kunstfleißes lassen sich die Nordamerikaner von den Britten liefern. Auf einen Kaufmann oder Handwerker kommen dort zweyhundert Landleute: Hungersnoth war dort von jeher ein ganz unbekanntes Uebel; eine Wittwe mit vielen Kindern ist eine reiche Parthie, denn der Mensch hat nach seiner Kraft seinen natürlichen Werth — und die fortwährend ankommenden Emigranten verlassen ihre Profeßion und werden Landleute *).

In

---

befördert mit Wärme seine Erhebung, selbst das Militär arbeitet, und bald wird Theodosia für den Getreidhandel wieder das seyn, was es schon in den blühendsten Zeiten Athens war. — Solche Phönomen werden wir in der Rußischen Monarchie immer mehrere sehen; — wo der schöpferische Geist Alexanders in seiner wohlthätigen Gestalt erscheint; dort steigen aus Nichts Fluren und Wohnungen empor, und in ihnen wirken Leben, Thätigkeit und Wohlstand.

*) Nicht kriegerischer Character und blutige Fehden allein, auch Mangel an Boden, an Lebensmitteln und das plötzliche Versiegen mittelbarer und künstlicher Nahrungsquellen, verbunden mit der Unbekanntschaft und dem Mangel des Geldes, des alles ersetzenden Tauschmittels — waren schon früh die Ursachen der Völkerzüge. — Asien ist die Wiege des Menschengeschlechts und der Kultur; von Generation zu Generation stieg dort der Boden im Werthe, aber auch der Druck der zahllosen Dynasten: daher in der Urzeit die

Völ-

In Europa ist das freylich größtentheils anders. Der hohe Preis des Bodens und zahllose drückende Verhältnisse lassen hier den Kapitalisten die oft scheinbaren Vortheile und das schnellere Reichwerden berechnen; welches dagegen der Kunstfleiß verspricht. Die geringe Anzahl der Ländereyen, die bey uns zum Verkaufe ausstehen, und ihre hohen Preise tragen zur Vertheurung der Lebensmittel ungemein viel bey. Eigentlich ist es aber nicht der Mangel an Boden, sondern der Mangel an Kapital, und die erschwerte Theilnahme an beyden, was jene

Preise

Völkerzüge von Osten nach Westen, von Norden nach Süden; um eigene Fluren und ungekränkte Wohnsitze in den unbewohnten Gegenden aufzusuchen. Je näher dem Mittelalter, desto mehr giengen diese raschen Züge in Stillstand, und allmählich in eine entgegengesetzte Richtung über; Franken zogen in das Herz von Teutschland, Skandinavier wanderten als Wareger unter Rurick nach einem Reiche, das seinen grossen Namen — Rußland — aus jener Epoche herschreibt. — Im Mittelalter selbst sind die Wanderungen von Westen nach Osten häufiger; Westphälinger, Niederländer, Franzosen, Sachsen, Schwaben, bewegen sich dahin. — Seit der Existenz der Nordamerikanischen Staaten theilten sich die Ziehenden in zwey Hauptkolonen: rechts nach Nordamerika, links nach Preussen, Ungern, Polen und vorzüglich nach Rußland. Es sind nun friedliche patriachalische Züge, immer dahin, wo erleichterte Lebensmöglichkeit, Freyheit des Geistes, Ruhe der Seele und die Freuden des veredelten Daseyns winken

Preise erhöht. Es ist gewiß, daß der dritte Theil von Europa noch wüste und brach liegt, und selbst der kleinste Staat enthält noch von der Kultur unberührte Strecken. Wär' ich ein Regent, so würde ich die Dienstleistungen unproduktiver Menschen, und vorzüglich den Bogenstrich eines Konzertgeigers oder die geschmeidige Kehle eines Kammersängers u. s. f. nicht mit Dukaten und Prätiosen, sondern mit wüsten Ländereyen; dagegen die Virtuosen in der Landwirthschaft mit Ehre und baarem Gelde belohnen; warum? — Die Antwort liegt in meinen freymüthig bekannten Grundsätzen. — Fürwahr! es muß das lebhafteste Interesse der Regierung erregen; die wohlfeile Eigenmachung der Ländereyen, wie immer zu befördern, und dabey dem minder Vermöglichen gegen das Uebergewicht des grossen Kapitalisten zu Hülfe zu kommen. — Um zu seiner Zeit von der Staatswirthschaft gesegnete Finanzen erwarten zu können, müssen anfangs beyde nicht in eine drückende Verbindung miteinander gebracht werden.

§. 142.

Alle Schritte und Verfügungen der Regierung müssen im unverrückten Hinblicke auf die Basis des Nationalwohlstandes — ohne Schwanken, ohne Widerspruch mit sich selbst, mit Achtung gegen das öffentliche und Privatrecht, mit Festigkeit und Nachdruck geschehen: die theoretischen Grundsätze geben ihren Maßregeln

nur

nur die gemeinschaftliche Richtung zum Zwecke; die Mittel zur Ausführung, zur gesicherten Ruhe bleiben immer der Klugheit und praktischen Geschicklichkeit ihrer Individuen und Beamten überlassen. Diese dürfen sich unter dem Schutze des liberalen staatswirthschaftlichen Systems eben so wenig der Unthätigkeit hingeben, als Gewalt üben. „Nichts, sagt der Lobredner Colbert's, ist für die Ruhe eines Staatsmanns weniger vortheilhaft, als ein Geist der Mäßigung. Dieser verurtheilt ihn zu einer beständig erneuerten Beurtheilung der Dinge, zeigt ihm in jedem Augenblicke das Unzulängliche seiner Weisheit, und quält ihn mit der schwermüthigen Empfindung seiner eigenen Mängel. Der Mann, dessen Patriotismus durch Menschenliebe und Wohlwollen beseelt ist, wird sich vorerst begnügen, diejenigen Mißbräuche zu mäßigen, die er nicht ohne grosse Gewaltthätigkeit würde aufheben können." — Wenn er die tief eingewurzelten Vorurtheile des Volkes, fährt Smith fort, nicht durch Vernunft und Ueberredung besiegen kann, so wird er sich nicht erkühnen, sie mit Gewalt niederzuschlagen, sondern er wird die von Cicero mit Recht göttlich genannte Maxime des Plato beobachten, daß man seinem Vaterlande eben so wenig, als seinen Aeltern Gewalt anthun müsse. — Er wird seine öffentlichen Einrichtungen, so gut als es möglich ist, den für jetzt unabänderlichen Meinungen und Gewohnheiten des Volkes anzupassen, und die Mängel, welche er um ihrentwillen in seinem Plane lassen mußte, auf eine andere Weise zu ver-

bessern suchen. Gelingt es ihm nicht, das einzufüh-ren, was er für absolut recht hält; so wird er sich herablassen, das Schlechte zu verbessern, und gleich dem Solon, wenn er dem Staate nicht die an sich beßten Gesetze geben kann, ihm die beßten zu ge-ben, welche das Volk ertragen kann."

I.

Mittel zu einer stufenweisen Verminderung der Preise der Lebensbedürfnisse, gegen die Quellen der natürlichen Theurung, die zum Theil auch die zufällige und künstliche veranlassen.

§§. 143 — 177.

A.

In Beziehung auf die Verbesserung des Bodens, auf gleichere Verhältnisse im Besitz und in der Lage des natürlichen Kapitals.

§§. 143 — 148.

§. 143.

Der unfruchtbarste Boden verliert nicht nur nichts an seinem Werthe, durch die Nachbarschaft eines sehr fruchtbaren Landes: er gewinnt vielmehr dadurch. Unter der grossen Zahl Menschen, welche das fruchtbare Land ernährt, findet manches Produkt des unfruchtbaren Bodens einen Absatz, der unter Menschen unmöglich wäre, die selbst um ihre ersten Bedürfnisse kämpfen müßten.

Die

Die Natur wirkt bey Gewinnung der rohen Produkte bald mehr, bald weniger, wie beym Kunstfleisse mit. — Im Banat werden die Felder nicht gedüngt, und der Gebrauch der Egge ist dort unbekannt; dennoch fallen die Erndten immer sehr reichlich aus. — Die Elemente erleichtern oder vernichten die Kultur, je nachdem die Menschen dieselben zu bezähmen und zu gebrauchen verstehen; aber mehr als die Elemente leisten die Menschen selbst, und Kriege und Wallfahrten, Naturmerkwürdigkeiten und Kunstprodukte, Revolutionen und religiöse Fehden, haben schon oft die unwirthbarsten Gegenden bevölkert. Zum Beyspiele erinnere man sich nur der Waldenser, deren begraste und bepflanzte Felsen sich eben so schön als ermunternd zwischen Frankreich und Savoyen erheben.

Es ist sehr wahr, „nicht das Klima, sondern die Menschen sind es, die den verschiedenen Gegenden der Erde den schönsten Charakter aufdrücken.“ —

Jede Regierung wird es ihr erstes Augenmerk seyn lassen, den Boden des Landes zu verbessern, das Klima für Menschen und Thiere gesünder und zuträglicher zu machen: sie wird jedes entbehrliche Kapital dazu verwenden, denn sie kann versichert seyn, dafür nach einem Jahrzehend doppelte Zinsen und vermehrte Revenüen zu gewinnen: sie wird endlich jede moralische und physische Verbindung der unterhabenden Provinzen untereinander auf jenen Zweck hin-

zuleiten trachten.*) Vielfältig findet man noch selbst in der Nähe der Hauptstädte weite Strecken von faulenden Moorgründen, und Sandsteppen.

Reiche und unternehmende Menschen müssen zur Urbarmachung angelockt werden; diese bereichern den Staat mehr, als die unsichere Ausbeute der Goldgruben. Sully, der grosse Beschützer der Landwirthschaft, hatte seine Bemühung vorzüglich auf die Urbarmachung wüster Gegenden gerichtet, denn er wußte, daß die größten Reichthümer einer Nation aus der Erde kämen, und daß dieselben in einem schlecht oder gar nicht angebauten Lande darin vergraben blieben.

Ver-

*) Ein Fond zur Landeskultur, zum Strassen- und Wasserbau ist jedem Staate unentbehrlich. Er wäre im eigentlichen Sinne eine wahre milde Stiftung, der allerdings so manche andere einverleibt oder untergeordnet werden dürfte. Ein Theil der Steuer, Karten- Papier- und andere Stempeltaxen könnten dazu bestimmt werden. Der Zweck heiligte hier die Mittel um so mehr, als dieselben hie und da bisher wohl unbekannt, aber nicht ungerecht und drückend seyn würden. Wer dieses verkennen will, dem müssen die Abgaben und Gefälle anderer Länder unbekannt, dem muß sein Vaterland nicht werth seyn. Die Kammer ist, unmittelbar, nur sehr selten zu solchen Ausgaben geeignet, denn ihr liegt die würdevolle Existenz des Fürsten und seines organischen Staatskörpers vor allem ob.

Verlassene abgekommene Höfe sollen zuerst wieder, wo möglich, durch Eingeborne erhoben werden. Das beste Kolonisationssystem geht hieraus hervor. Dann erst müssen die Moräste ausgetrocknet, und zuletzt die Sandsteppen bezwungen werden.*). — Das kleine Herzogthum Bremen gewann innerhalb 15 Jahren 13,648 Morgen Landes den Morästen ab: Preussen in einer einzigen Provinz 4000 Morgen, und der ausgetrocknete See bey Aschersleben

*) Der Britte — Sir John Sinclair hat jetzt die Mittel bekannt gemacht, durch welche es ihm gelungen ist, grosse Strecken bemoosten Moorgrundes schnell in sehr fruchtbares Ackerland zu verwandeln. „Nachdem er Gräben gezogen hatte, um den Boden zu trocknen, ließ er ihn im späten Herbste, sobald die Nachtfröste eintraten, erst seicht umpflügen, um die Oberfläche zu reinigen, dann aber tief, und so den Winter hindurch liegen. Der Frost tödtete das Moos bis in die letzten Wurzeln, und bereitete daraus eine schnell faulende treffliche Düngung. — Im Sommer umgepflügt, verdorrt das Moos wohl, aber wird zur Düngung untauglich und seine Wurzeln leben fort." Solche Moorgründe enthalten in ihrer zweyten Schichte sehr oft Torf, der bekanntlich die Wirkungen der Vegetation aus der Athmosphäre in den Boden, und aus den untern Lagen gegen die Oberfläche des Bodens wie ein dazwischen liegendes Caput mortuum aufhebt. Nun erlaube ich mir als Laie zu fragen, ob durch die eben angegebene Methode auch der Torf oder vielmehr seine tödtende Eigenheit vernichtet werde? —

leben im Halberstädtischen bleibt ein ermunterndes Denkmal des dortigen kühnen Kulturgeistes. In jenem Lande verzinsten die Unterthanen das zu 3 Prozent vorgeschossene Kapital nach 10 Jahren mit 8 Prozent, in diesem mit $7\frac{3}{4}$ Prozent. Das Kapital minderte sich mit den Zinsen. — Rußland, Dännemark, Toskana und andere Staaten liefern hierüber die erfreulichsten Beyspiele. Die Summe, welche noch jährlich zur Austrocknung der Moräste, zu Wasserleitungen ꝛc. im Banat verwendet wird, ward durch ein kaiserl. Dekret vom J. 1775 auf 60,000 fl. festgesetzt. Die ausgetrockneten Moräste hinterlassen gewöhnlich unerschöpfliche Torfgruben; eine neue Quelle für die Forst- und Landwirthschaft.*)

Oft

*) Seitdem ich an den Küsten der Nord- und Ostsee weite, blühende Gegenden, die vor einem halben Jahrhunderte noch gifthauchende Moräste waren, und die, ungeachtet hie und da der Spiegel des Meeres über dem des Landes steht, doch zu fruchtbaren Ländereyen umgeschaffen wurden, gesehen habe: finde ich in der Trockenlegung unsers Pinzgauischen Mooses, das die Salza durchströmt, und wo sich in der Länge von 7 Stunden im Niveau des Bodens ein Fall von mehr als 450 Fuß zeigt, keineswegs mehr die vermeinte Riesenarbeit. Wirklich kann ich deßwegen die dickleibigen Akten, die darüber, wie billig! — vollgeschrieben wurden, und womit man füglich Schleussen verdämmen könnte, nicht ohne Lächeln durchgehen. In manchem Staate scheint ein eigenes Verhängniß über allen ähnlichen

Oft hält man eine Gegend der Kultur unfähig, weil noch niemand dieselbe anzubauen versuchte: ein glücklicher Zufall, wenn die Kammer sie auf einige Zeit zur Domäne macht, um daran das Gegentheil zu erproben. — Eine angebaute Gegend muß mit gleicher Sorgfalt gegen zufällige Verwüstungen und Ueberschwemmungen durch Dämme, Werke, Leitung und Vertiefung der Flüsse gesichert werden: ohne diese Vorsicht sind oft Kapital und Arbeit und Muth für immer verloren.

Die

---

lichen Unternehmungen zu walten. Man zerarbeitet sich in dem tausendfaltigen Schleppkleide der formellen Einleitung, und bebt vor einer — wenn gleich richtig kalkulirten, doch in den Elementen unrichtig gesonderten numerären Summe zurück. So sind die wohlthätigsten Plane gescheitert, ehe noch die Franzosen unser baares Kapital als Reisegeld einsteckten: auf den Boden verwendet, würde dasselbe, sicher vor Plünderung und Raub, eben jetzt seine beglückenden Wirkungen zu äussern angefangen haben. —

Der Hr. Landes-Regierungsrath Reisigl berechnet in seiner vor 14 Jahren geschriebenen Abhandlung den Flächeninhalt des Pinzgauischen Mooses auf 625 Morgen, den durch die Austrocknung derselben sich zeigenden jährlichen Ertrag auf 18,442 fl., und das allenfalls zu verwendende Kapital von diesen zu 4 Prozent gerechneten Zinsen auf 461,050 fl. — Ich schätze gegenwärtig den Flächeninhalt des Mooses auf 800 Morgen, den durch die Austrocknung derselben sich zeigenden jährlichen Ertrag auf 36,000 fl., das Kapital von

dies

Die Behauptung, daß da der Ackerbau blühe, wo das Land seine Einwohner mit eigenem Getreide ernähre, ist nicht immer wahr. Wer wird dieses von der Moldau und Wallachey sagen, und dagegen die beynahe bis zum Gartenbau getriebene Kultur der Niederlande nicht bemerken? — Der höhere und niedere Grad der Vollkommenheit des Ackerbaues steht im zusammengesetzten Verhältnisse der Ausdehnung und Bevölkerung, der Beschaffenheit des Bodens und des Klima eines gegebenen Landes. Nicht die Menge der erzielten rohen Produkte allein, son-

dern

diesen Zinsen wäre also 900,000 fl. — Diese Summe wird zu der Unternehmung nie gefordert werden. — Auch jetzt besitzen wir noch die Mittel, dieselbe mit Erfolg unternehmen und vollenden zu können: nur muß man die Mittel vorurtheillos aufzufinden, mit Sachkunde zu prüfen, und nach dem Gesetze der dringenden oder minder dringenden Nothwendigkeit zu verwenden verstehen. Meiner Meynung nach ist bey solchen Anstalten keine Kollekte und kein Beytrag zu verachten: die Gemeinden werden nicht unthätig seyn; das Pfleggericht Mitterfill machte sich schon im J. 1790 anheischig, über 13,000 Schichten zu bezahlen oder zu leisten.

Uebrigens glaube ich die Ursache des in einem so hohen Grad versunkenen Bodens, im Pinzgau, nicht in einer Indolenz der vormaligen Lokalbeamten aufsuchen zu müssen, und Hr. L. R. R. Reisigl wird sich in der Zwischenzeit selbst eines andern überzeugt haben.

dern die Menge der Mittel des Auskommens überhaupt schafft den Wohlstand.

Wo der fruchtbare Boden sich selbst überlassen ist, da bringt er wohl eine grosse Masse hervor; aber die Industrie erzeugt eben soviel und mehr noch durch die Güte der Produkte. In Ungarn pflügt der Bauer nur einmal und nachlässig: der Halm wächst da kaum zwey Spannen hoch: — am Rhein bedeckt er bey der fleißigen Bestellung Mann und Roß.

§. 144.

Die Nachtheile, welche der Alleinbesitz grosser Güter für den Staat hat, sind allgemein anerkannt, und allgemein erwacht das Bestreben der Regierung, mit der wachsenden Bevölkerung den Besitz des Bodens unter mehrere Hände zu vertheilen.

Dismembrationen haben schon unglaubliche Vortheile sowohl für die Grundherren, als für die Besitzer der Parzellen hervorgebracht. Im Hohenloh'schen Amte Kupferzell leben nun 9 Familien genüglich auf demselben Hofe, den vor 100 Jahren eine einzige inne hatte. Damals war oft Mangel an Getreide, jetzt führt das Amt jährlich noch Getreide aus. Und welcher Kammeralist kennt nicht das Beyspiel von dem Gute Redwisch im Holsteinischen?

Die

Die Herrschaft kann auch in Zukunft nichts verlieren, wenn der Kanon für die erbrechtliche Hingebung der Güter im Verhältnisse zum jedesmaligen Getreidepreise bestimmt wird.

Grosse Bauerngüter geben bey den Todesfällen ihrer Besitzer, bey Uebergaben, Verkäufen, und Verleihungen Gelegenheit zur Vertheilung: filius, ergo haeres — sagt das Naturgesetz. *) — Die Stiftungen der Majorate, Fideikommisse u. s. w. auf Unveräusserlichkeit und Unzertheilbarkeit grosser Güter sind in hinreichend bevölkerten Ländern viel seltener geworden; sie können weit vortheilhafter auf das Obereigenthum vieler erbrechtlicher Unterthanen begründet werden. — Die Theilnahme der nachgebornen Söhne am Gute macht dieselben heurathsfähig, wodurch die Zahl der Pensionsfräuleins abnimmt. — Vorkauf- Einstand- und Näherrecht wurden bereits in mehreren Staaten in die gehörigen Schranken zurückgewiesen. **)

Viel-

*) Salzburg hat hierüber ein klassisches Gesetz vom J. 1786.

**) Wie gesagt, die wachsende Volksmenge und das wachsende Kapital müssen das Bedürfniß nach Landeigenthum fühlbar machen. Ohne diese Veranlassung hat die Kultur von der Gütertheilung keine reellen Vortheile zu erwarten, und es ist dann besser, wenn bis zu jenem Zeitpunkte ein grosser Theil des Landeigenthums in den Händen reicher unternehmender und patriotisch

den-

Vielleicht ist auch der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo der Adel seine schöne Bestimmung, eine Grundsäule des Staats durch den werkthätigen Besitz des vaterländischen Bodens zu seyn, erkennt, sich aus den Städten — zur Erleichterung des Lehrstandes — auf seine Schlösser zurückzieht, um da eingedenk seines beneidenswerthen Looses, durch seine Gegenwart und sein Kapital die Thätigkeit der Landleute neu zu beleben, die Mängel ihrer Wirthschaft zu verbessern, um unabhängig, in Ruhe und Anstand zu leben, die Liebe und Ehrfurcht der Unterthanen, und die Hochachtung der Nachbarn zu geniessen. Ein höherer Grad von moralischer Kultur der Beamten und der Geistlichkeit wird den Aufenthalt auf dem Lande befördern; die Regenten haben keine politischen Gründe mehr, den Adel in den Städten geschmeidiger zu machen; sie werden den Edelmann auszeichnen, der ein eben so nützlicher als kraftvoller Staatsbürger ist.

§. 145.

Schon ist der Uebergang der adelichen Güter an bürgerliche Besitzer hie und da erleichtert, und die Ver-

---

denkender Männer sich befindet. Nach dieser Ansicht würdige ich z. B. den grossen Güterbesitz des Hrn. Fürsten von Schwarzenberg, des k. k. Obersten Hrn. Baron von Wimmer und anderer in Böhmen, wo ich mit Kraft und Kenntniß vereinbarte ächtlandwirthschaftliche Anstalten gefunden habe.

Veräusserungen an todte Hände sind überall durch kluge Gesetze beschränkt. Die Staatsgewalt kann zur Auflösung jener Institute, die den Besitz zu ungleich vertheilen, die Hand biethen: die Zeit bewirkt hierin noch mehr; am meisten aber die grosse Revolution durch das unendlich vergrösserte bewegliche Eigenthum Geld. Dieses macht allmählig und überall den Wunsch rege, bindende Verhältnisse, z. B. bey Lehen, Gülten und Diensten ablösen zu können: der Staat kann die Ablösung erleichtern, wie Preussen, Toskana und Baiern durch die Allodifikation der Güter.

Die Sekularisationen und die Aufhebungen der Klöster, Kapiteln und Stifter haben gegenwärtig in Teutschland viel Grundeigenthum in mehrere thätige Hände gebracht: vielleicht hätte dieser Zweck in manchem Lande bey weniger Uebereilung noch vollkommener erreicht werden können.

Für kleine Gutsbesitzer, die Muth und Kapital haben, ihren Wirkungskreis zu erweitern, ist durch zweckmäßige Anordnungen gesorgt; an diese Klasse kann auch noch unkultivirtes Staatseigenthum am zweckmässigsten vertheilt werden.

§. 146.

Sind die Umstände der Dismembration der Güter noch nicht günstig, so stehen zu ihrer Benützung frey-

freylich nur zwey Wege, die der Verpachtung und der Administration offen. Jene wird nützlicher bey kleinen und zerstreuten, diese nur bey grossen Gütern anwendbar seyn. — Man lege auf Landgüter, die nicht von ihren Eigenthümern selbst bewohnt und bewirthschaftet werden, noch eine besondere Abgabe. — Zur Mäßigung der Preise der Lebensmitteln kann eine kluge und uneigennützige Administration der herrschaftlichen Güter viel beytragen: sie versorgt nicht nur die Gutsherren unmittelbar mit Naturalien in den Städten, und erleichtert dadurch die Konkurrenz der Käufer und der Zufuhr, sie kann auch ohne Bedrückung und Nachtheile in kleinen Magazinen Vorräthe für den Nothfall aufbewahren.

Ist ein Gut zur Verpachtung bestimmt, so werde dieselbe doch auf mehrere Jahre ausgedehnt: England verdankt die Verbesserung des Ackerbaues größten Theils einem Gesetze, das die Pachtkontrakte auf 29 Jahre zu schliessen erlaubt. — Die Grösse der Summe der Pachtungen von Ländereyen muß jederzeit in einem Verhältnisse mit den Mitteln und Kräften der Pächter, dieselben durch kluge Behandlung in Werth zu setzen, stehen. Hundert Aecker unter 10 Pächter vertheilt, werden dreymal so viel abwerfen, und dreymal mehr Lebensmittel auf die inländischen Märkte liefern, als unter einem Pächter. Ein Römer gab seinen zwey Töchtern zwey Theile seines Guts, und benützte den dritten eben so hoch, als zuvor das Ganze.

Durch einige ausbedungene Naturallieferungen versichern sich die Gutsherren in den Städten eines Vorraths von Lebensmitteln, und verschonen den unbemittelten Gewerbsmann von ihrer Seite mit Steigerung der Preise. — Wo der Ackerbau die Basis des Nationalhandels ausmacht, der Landmann noch roh, träge und leibeigen ist, da ersetzt die Menge der Hände, Anstrengung und ökonomischen Geist; denn der Ackerbau wird da mehr fabrikmäßig betrieben. Die Vertheilung des Bodens kann dann nur allmählig geschehen, denn der Uebergang zur industriösen Bearbeitung von jedem Einzelnen geschieht nur langsam. Joseph II. verfuhr in Gallizien hierin zu rasch: der Bauer wußte sich so schnell in die eigene isolirte Wirthschaft nicht zu finden: er ward noch träger und liederlicher; die Gutsherren wurden ärmer und unzufriedener; denn für die entlassene Schaar der Fröhner fanden dieselben keine freyen Taglöhner; das Erzeugniß des Landes hatte wirklich abgenommen.

§. 147.

Wo die Kultur bereits Sicherheit für Eigenthum und Leben gibt, da suche man die Dörfer in Heimathen zu vertheilen: vergrössern lasse man sie auf keinen Fall über eine zweckmäßige Anzahl von Häusern. Gottesdienst und Schulen können auch in einer mässigen Entfernung, in dem Mittelpunkte einer sporadisch bewohnten Gegend bestehen.

hen. — Das gut kultivirte England zählt die meisten abgesonderten Höfe; Griechenland hatte keine Dörfer, die Insel Bornholm hat noch keines. Dort und in Lauenburg wandelt man wie in einem ungeheuren Garten umher. Die Alpenländer haben in den Thälern nur kleine Dörfer, die Berge sind bis unter die Kuppen mit unzählbaren Heimathen besetzt.*) Die Kultur gewinnt dadurch ungemein, und die Unterbringung und Versorgung der Armen wird sehr erleichtert.

Eine bessere Bauart der Dörfer ist nicht minder Bedürfniß. Hessen gab hierin das erste fortgesetzte Beyspiel. Das schön angelegte Dorf von Kolomenskon auf dem Wege von Moskau nach Petersburg zeigt, daß man auch in Rußland diesen Gegenstand der verdienten Aufmerksamkeit würdigt. — Bey abgebrannten Dörfern kann eine bessere Bauart und eine zweckmässigere Vertheilung der Wohnungen, besonders mit Unterstützung von Seite der Grundherren, am schnellsten bewirkt werden. Die Austauschung der nähern und entlegenern Aecker um die

Dör-

*) Ich habe in dem kursalzburgischen Fürstenthume Passau, dessen entlegener Theil noch vom Reste des alten Nordwaldes bedeckt wurde, viele solche sporadische Kolonien — Reitplätze — gefunden. Besonders zeichnet sich das Kirchspiel Breitenberg — oder die neue Welt, wo man kaum 3 Häuser neben einander sieht, durch die emsige Kultur des Landes, durch die Schönheit und Wohlhabenheit seiner Einwohner aus.

Dörfer ist eine schwierige Aufgabe: ein geschickter Beamter im Besitz der Liebe und des Zutrauens der Gemeinde leistet mehr als Befehle und Nöthigungen. — In Nassau-Oranien gelang die Aecker-Zusammentauschung am beßten.

§. 148.

Schon die Römer hatten Gesetze, denen zu Folge die Gemeinheiten durch die Aedilen zur Anbauung verpachtet wurden. Die Auflösung derselben setzt voraus, daß bey den Einwohnern bereits ein grösseres Bedürfniß nach Land vorhanden, daß die Bevölkerung gewachsen sey — und in so ferne man Stallfütterung damit bezweckt, — daß der Preis der übrigen Produkte die Höhe erreicht habe, welche die Kosten der Theilung vollkommen und mit landesüblichem Gewinne ersetzt. — Gemeinheiten zum Getreidbau und Viehweiden werden am zweckmäßigsten verkauft und vertheilt, von Waldungen administrirt, von der Jagd und Fischereyen verpachtet. Das Fürstenthum Lüneburg wird die Früchte seiner vortrefflichen Gemeinheits-Theilungs-Ordnung (vom 25. Juny 1802) reichlich einerndten. Die Churfürstenthümer Hannover und Brandenburg haben die Verkoppelung thätig betrieben, besonders gewann Lauenburg dadurch sehr viel. Dieses Herzogthum bestritt durch den Verkauf eines Stücks der Gemeinweide im Jahre 1764 alle Kosten der Verkoppelung, und jeder Hof stieg dort sogleich um 1000 Thaler im

Wer-

Werthe. — Im Banat wurden von 1768 — 1774 die grossen Gemeinheiten und wüsten Landstrecken nach der Zahl und Stärke der kultivierenden Familien, und auch unter die Bürger in den Städten vertheilt. Diese Vertheilung (auf jedes Haus 32 Morgen Landes) erreichte mehrere Zwecke, als: die bessere Kultur des Landes, das Wohl der Familien, und einen gleichen Steuerkataster, aus welchem eine grössere Sicherheit der Einkünfte des Aerariums hervorgieng. Für neue Ansiedler blieb noch Land zum Gewinne für die Kammer übrig, obgleich schon von 1769 — 1772 1400 neue Häuser und Familien, ohne die Raizen und Wallachen zu zählen, aufgekommen waren.

B.

In Beziehung auf den Character und den bürgerlichen Zustand der Landleute, und auf ihr Verhältniß zur Volksmenge, Wohlhabenheit und Kultur. §§. 149. — 155.

§. 149.

Will man Landwirthschaft, Kunstfleiß und Handel, so muß man auch die Mittel dazu wollen: Bildung des sittlichen Characters, und Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Menschen. Je nördlicher das Land, desto freyer soll der Zustand der Landleute seyn; denn die Befriedigung der vermehrten Bedürfnisse wird nur durch einen freyern und erhöhten Grad der Thätigkeit möglich. — Wer freyes Ei-

genthum baut, wird es gut bauen, dahin muß die Tendenz der Staatsverwaltung gehen, werde auch der Zweck erst nach Jahrhunderten erreicht; jeder Schritt näher ist Gewinn. — Eine gleiche Art der Aufhebung aller Bande der Abhängigkeit ist eben so wenig rathsam, als möglich: je mehr die Kultur sich hebt, desto leichter wird dieß Geschäft, desto mehr schickt sich der Mensch auf eine höhere Stuffe. Die Freylassung der Leibeignen gehe langsam und stuffenweise: man lehre sie zuvor den Gebrauch des verbesserten Zustandes, ohne welches sie den Werth des Geschenkes nicht kennen, sich unglücklicher als zuvor fühlen, und ihr Eigenthum in den Branntweinschenken an Juden verschleudern, wie unter Josephs bestgemeinten, aber zu raschen Maaßregeln in Galizien und Lodomerien *). Wohlthaten müssen nicht immer geschenkt werden. Durch ausgeworfenes Geld ward noch niemand reich. Nur unter Authorität des Staats sollen zwischen Gutsherren und Leibeigenen schriftliche Kontrakte über gegenseitige Rechte und Pflichten Statt haben, sollen die kommenden Generationen allmählich zur persönlichen Freyheit gebracht werden. Der Bauer erkaufe sich seinen steigenden Wohlstand: nur was durch Arbeit und Ersparung erworben wird, hat dauernden Werth.

Wer

*) S. das Ministerial-Rescript vom 20. Dez. 1804, das Branntweintrinken in Galizien betr.

Wer bewundert nicht auch hierin Alexanders I. weise Güte! — *)

§. 150.

Nur in einem schon sehr kultivirten und bevölkerten Staate können Naturaldienste durch freye Arbeiter um Lohn verrichtet werden; mit Erlassung der Frohnen **) kann der Regent auf den Domänen dem Adel ein Beyspiel geben; die Vertheilung der grossen Güter wird ohnehin einen grossen Theil derselben entbehrlich machen. Bevor der Bauer nicht ein nahmhaftes baares Kapital besitzt, wird er mässige Dienste und Lieferungen noch immer leichter in Natura abführen. Es könnte jedoch das Gesetz ergehen, daß, wenn der Dienstpflichtige ein hinlängliches Aequivalent biethet, der Dienstberechtigte verbunden sey, es anzunehmen, indem dieser sich dafür einen gleichen Werth verschaffen kann. Das Fortschreiten der Kultur

*) S. auch die königl. dänische Verordnung über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Holstein und Schleßwig vom 1. Jäner 1805 an.

**) Salzburg kennt die Leibeigenschaft kaum dem Nahmen nach; von den Frohnen nur einige Landrobbathen; desto bereitwilliger [illegible] die Gemeinden zur wechselseitigen Hülfe seyn.

tur soll durch den Eigensinn einiger Wenigen nicht aufgehalten werden. Das Aequivalent mag jährlich nach dem Mittelpreise oder für immer bestimmt werden. Besitzt der Pflichtige viel Land, so kann er sich durch die Abtretung eines Stückes davon befreyen, und das Uebrige desto besser bebauen. — Frankreich entschlug sich aller dieser Dienstbarkeiten auf einmal, jedoch gewaltsam und auf die ungerechteste Weise. Ein weiser Staat respektirt das Eigenthum und die Rechte seiner Bürger; er biethet aber beförderlich die Hand zur Ausgleichung, nicht sowohl durch Befehle, als indirekt, durch Errichtung von Kreditkassen für die Bauern, wie in Dänemark, und durch kluge Vorschüsse. — So werden Zehnden, Zinse, Gilten, Jagdfolge und Frohnen allmählig verschwinden.

§. 151.

Wo der Boden so fruchtbar ist, daß der Landstand seine Früchte nicht verbrauchen, und auf einen, der Gewinnung entsprechenden, Werth erheben kann; da sey es der Regierung erste Sorge, zur Aufmunterung der Landleute die verarbeitenden Klassen zu vermehren, und die Ausfuhr der Produkte zu begünstigen. Ohne diese Hülfe erstickt der Landmann im Segen der Natur, und stellt zugleich sich und das Land dem Mangel des nächsten Jahres blos. In einem solchen Lande sind mittlere Städte mit fleißigen Handwerkern besetzt, ungemein vortheil-

theilhaft: selbst grössere Garnisonen helfen den Werth der Lebensmittel auf einen ermunternden Preis setzen. Deßwegen begehrten die Stände Galiziens in ihren Beschwerden an die österreichische Regierung vierzigtausend Mann zu Garnisonen. Sie bedachten nicht, daß vierzigtausend Mann, die ihren Sold müßig verzehren, weniger zum Auskommen der übrigen Einwohner beytragen, als 8000 Fabrikanten, die täglich nur eben so viel mit ihrer Hände-Arbeit verdienen, als der Sold der Soldaten ausmacht.

§. 152.

Vorzüglich durch baare Kapitalien gewannen die Holländer Tausende von Morgen Landes dem Meere ab, trockneten sie Seen aus, verwandelten sie ausgegrabene Torfmoore in fruchtbare Polden.

Ein gutes Hypotheken- und Kreditsystem sowohl für den Adel-, als für den Bürger- und Bauernstand, vermehrte Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, und ein genügliches Leben werden den Landbewohnern die nöthigen Kapitalien verschaffen, besonders wenn der vermögliche Adel selbst den Landbau wieder mehr lieb gewinnt, und seine Kapitalien aus den Händen der Galanteriehändler und Luxuskrämer zurückzieht. — Sind die Hindernisse weggeräumt, die dem Landmanne im Gebrauche seines Eigenthums entgegenstehen; so überlasse man es ganz dem freyen Verkehr, Geld in das Land zu bringen. Gesetze und

Ver-

Verbothe bewirken nichts; das Geld geht unabwendbar dahin, wo es am theuersten ist; d. h. wo ein grösserer Waarenwerth für Geld gebothen wird.

Da in der Natur des gesammten Nationalwohlstandes das Uebergewicht des grossen Kapitalisten über den Kleinern nothwendig begründet, und durch Privat- und Erbeigenthum befestigt ist, so muß der Staat vorzüglich die Zirkulation der Kapitalien frey erhalten, und damit die Möglichkeit der Theilnahme durch Verminderung der Statute, die die Kapitalien nur Wenigen fortwährend zugestehen. Wenige sehr reiche, aber viele wohlhabende Landleute — dieses ist für den Staat das beste Verhältniß.

§. 153.

Ist der bürgerliche Zustand des Landmanns verbessert, besitzt er Eigenthum, steht er nicht mehr mit Weib und Kindern in der Fütterung seines Gutsherrn, ermuntert ihn dieser durch persönliche Gegenwart und werkthätigen Rath, hat er sich durch ein unter billigen Zinsen vorgeschossenes Kapital Werkzeuge, Zugvieh und Saatkorn angeschafft; so wird sich sein Muth und seine Arbeitsamkeit im gleichen Grade vermehren, und mit diesen die Sparsamkeit, wenn er einmal die Früchte seines Fleisses genossen hat. Durch Verminderung der Feyertage, durch die Zerstörung der Winkelschenken, der Spielgelage und anderer Gelegenheiten des Müßiggangs und der Un-

häus-

Häuslichkeit komme ihm dann die Polizey auf seinem wohleingelenkten Pfade zum dauernden Wohlstande zu Hülfe.

§. 154.

Der Kultur, die früher dem Kunstfleisse als der Landwirthschaft zu Theil geworden war, verdanken wir es, daß bey jenem nun schon der 4jährige Knabe sein Brod verdienen, und der Greis die letzten seiner Kräfte benützen, daß Weiber und Kinder Männerstellen vertreten, Thiere und Elemente das arbeiten können, womit sonst die Menschen belastet werden mußten. Wie viel hat dagegen hiebey nicht noch die Landwirthschaft von der Kultur und Industrie zu erwarten? Denselben ist es vorbehalten, den Landmann mit wahren, ökonomischen Vortheilen bekannt zu machen, ihm zu zeigen, daß jäher Gewinn nicht immer der beste Gewinn sey, daß vermastetes Korn an fetten Ochsen und Dünger oft mehr einbringe, als der schnelle Verkauf von der Thenne weg. Der Kultur ist es vorbehalten, dem Landmanne die Pflichten des Bürgers und des Unterthans an das Herz zu legen, ihn von der Kruste des rohen Egoismus, der Folge seines hinabgewürdigten Zustandes — zu entbinden, ihm, dem Erhalter unserer physischen Existenz, wohlthätigen Gemeinsinn, und für Fälle der Noth ein willfähriges Erbarmen einzuflößen.*)

Es

*) Selbst der freye teutsche Kolonist nimmt in Ungarn und Polen einen gewissen Grad von Härte an.

Es läßt sich freylich nicht erwarten, daß jeder Landwirth ein Chemiker und Mechaniker seyn sollte: aber viele verständige Landwirthe sehnen sich nach Unterricht. Privatinteresse hat über manche Kunst den Schleyer des Geheimnisses geworfen — die Chemie hilft ihn hinwegreissen, und oft sogar durch einfachere und wirksamere Mittel zum Zweck zu gelangen. — Vorlesungen hierüber in einem populären Tone — wie sie wirklich bereits in einigen Gegenden Statt haben, können für Landedelleute, Gutsbesitzer und Pächter sehr gemeinnützig werden. — Rußland hat auch hierin in der Feldbauschule des edlen Grafen Rostovtschin auf Woronowo bey Moskau ein Muster aufgestellt.

Vom landwirthschaftlichen Kalender-Unterrichte unmittelbar für den Bauer ist wenig zu erwarten: er will sehen, nicht lesen: die mäßigen Wirthschaften der Beamten und Pfarrer sind für ihn die lehrreichsten Beyspiele. In Schweden muß sich jeder Kandidat der Theologie auch mit dem Studium der Landwirthschaft befassen. Einzelne unterrichtende Blätter können wohl nützlich vertheilt werden, aber periodische Schriften erhalten sich nicht. Ein Gärtner in jedem Kirchspiele, wie in Preussen, sey er nun zugleich Schulhalter oder blos Gärtner, würde sehr zuträglich seyn: so wie die Anstalt, daß die mehrere Meilen von einander entlegenen Landwirthe sich einander ihre Söhne zum Unterricht zusendeten. Die Regierung kann angehenden Landwirthen eben so

gut

gut Stipendien angedeihen lassen, als angehenden Handwerkern, und, hat sie im Lande, in eroberten und entvölkerten Provinzen, noch unbesetzte Güter, dieselben an verdiente Männer zu Erbrecht verleihen, wie Peter I. eben so klug als nützlich damit seine Getreuen zu belohnen pflegte.

§. 155.

Für den Landbau entscheiden die Reitze des Landlebens, die hohe Sicherheit des Güterbesitzers vor Wind und Wellen, vor den Launen und Leidenschaften der Menschen, entscheidet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Mannes, der den Pflug leitet, lastet nur nicht harter Druck auf ihm. Sein Stand kann nicht lange mehr mit Verachtung angesehen werden: — einst war er ohne Gesetze ehrwürdig: man gebe solche, wenn sie nöthig seyn sollten, und lasse dem Landmanne die Vorrechte genießen, welche ihm die Natur bestimmt hat. Die Kultur wird ihn sittlicher machen, die Achtung gemeinnütziger für das Wohl des Staats. — Den Eigenthümer eines Kapitals leitet in der Wahl des Gewerbes einzig sein Vortheil, nicht die Betrachtung, wie er dem oder jenem mehr nützt. Bisher war der Landbau gedrückt: er wird ihn wählen, wenn er ihm die Aussicht öffnet, in Ehren und bald reich zu werden. — Wo der Regent sich zum ersten Landwirthe bekennt, wo der Adel seinem höchsten Beyspiele folgt, da werden die Kapitalisten nicht lange zögern, mit dem zu-

frie-

friedauern Landmanne Ehre und reelle Vortheile zu theilen. Die Städte werden einen Theil ihrer Müssiggänger, die Fakultäten einen Theil ihrer Kandidaten, die Kaffeehäuser und Gastwirthe manchen ihrer Gäste verlieren, aber das Land wird in ausgebreiteter Kultur und im dauernden Ueberflusse aufblühen.

C.

In Beziehung auf die Anwendung der Arbeit, des natürlichen und baaren Kapitals zu Erzielung roher Produkte — der Lebensmittel und des Brennstoffes. §§. 156 — 162.

§. 156.

Es lag bisher oft in einem Gebrechen des Nahrungsstandes, daß Landleute nach dem Winter ihre Heimathen verliessen, und erst mit Anfang desselben wieder zu ihren Weibern und Kindern zurückkehrten. So überlassen die westphälischen Hollandsgänger ihre Wirthschaft dem Zufall, und ihre Familie der Noth, indessen sie, um einige Gulden in den batavischen Moorgründen Gesundheit und Leben viel zu früh einbüßen. Zu Hause wird die Saat auf der kleinen Heuer schlecht bestellt, und noch schlechter geerndtet: die Folge davon ist steter und früher Mangel. Die Tefferegger im Salzburgischen Gebirge bewohnen unfruchtbare Thäler: die Bevölkerung, die sonst im ganzen Lande nur erst im Wachsen ist, scheint dort allein zu stark zu seyn. Sie kaufen in Schwaben wollene Teppiche, und durchziehen damit Teutschland, Frankreich und Holland. Ihre Familien

leben

leben kümmerlich, und das Getreide steigt bey ihnen in weniger gesegneten Jahren ausserordentlich hoch. Ein Nahrungszweig, der die Familienväter stets in ihren Heimathen zurückhielt, wäre dort allerdings sehr wünschenswerth. — Die Zillerthaler aus eben diesem Lande wandern, wie die Ungarn, mit ihren Oel- und Materialkästchen auf dem Rücken, oder als Wurzelgräber und Branntweinbrenner, im Frühlinge aus ihrem Thale, und kehren erst spät im Herbste dahin zurück. Die Kultur leidet dadurch bald mehr bald minder. Mangel an Grundeigenthum scheint hier zum Grunde zu liegen, und so muß sich die Regierung noch Glück wünschen, daß jene Leute industriös genug sind, ihren Unterhalt aus der Fremde zu ziehen. Um sich in einer benachbarten Gegend, wie z. B. im Pinzgau, wo die Großeigenthümer wegen der kleinen Volksmenge im Schwunge sind, niederzulassen, fehlt es den Tefferegggern und Zillerthalern an Kapital. — Oft ersetzte die Natur den Bewohnern unfruchtbarer Gegenden an mechanischer Fertigkeit, was ihnen dieselbe am Boden versagt hatte. 300 Familien nähren sich im Bamberg'schen Dorfe Sand blos mit Korbmachen. Die Landleute des Fürstenthums Berchtesgaden *) haben nichts als ein Salzbergwerk und ihre steilen Alpen.

*) Wenn dort auch baldige andere Maaßregeln in Rücksicht der Bodenkultur und des Kunstfleißes eintreten; so wird eine Auswanderung doch kaum zu vermeiden seyn. Unter gewissen Einleitungen ist sie in diesen Thälern der Armuth wünschenswerth.

Alpen. Aber sie verstehen mit eben so viel Geschicklichkeit als als in grosser Menge aus Holz und Bein allerley Gattungen von Spielsachen ꝛc. zu schnitzen und zu drehen.*) Hieher gehören auch die Serpentindreher in der kursächsischen Bergstadt Zöplitz; ein Nahrungszweig, der sich vorzüglich für die Bergleute des Salzburgischen mit den herrlichsten und ergiebigsten Serpentinbrüchen versehenen Gebirges schicken. Solche Gegenden können nur durch eine möglichst begünstigte Zufuhr erhalten werden.

Uebrigens gehört es in das Ressort der Gewerbspolizey, dafür zu wachen, daß sich die Landleute nicht mit zu heterogenen Gewerben, wodurch sie nur von ihrer eigentlichen Bestimmung abgezogen werden, und wobey die Produktion, die Verarbeitung der Produkte, und der Staat selbst durch die unzweckmäßige Verwendung von Menschen, Kapital und Materiale offenbaren Nachtheil leiden (S. §. 175 ꝛc.), befassen. Dem zu entfernten zu Markte gehen kann durch Aufkaufer, oder durch Kommissionärs, wovon jedes Dorf einen mit seinen Viktualien zu beladen hätte, abgeholfen werden. Die Frachtfahrt oder das Fuhrwerk ist oft nur das Geschäft solcher Bezirke, die mehr Pferdezucht als Landbau auf einem unwirthschaftlichen Boden treiben.

§. 157.

---

*) Man muß ein Waarenlager dieser Art gesehen haben, um das für Salzburg eigene Interesse jenes Wunsches lebhaft zu fühlen.

§. 157.

Wird die Landwirthschaft in ihre Rechte eingesetzt, sind die grossen Güter getheilt, sorgen die vermehrten Grundeigenthümer für ihren eigenen Bedarf an Lebensmitteln, sind die Bedrückungen der Dienstbarkeiten gemildert, die Pferdefrohnen vermindert, ist nicht allein der Handel mit Pferden, Linnen, Waid, Toback und Krapp, sondern auch mit Hornvieh und Getreide frey, so werden die beyden letztern Produkte so lange und in solcher Menge gezogen werden, als sie Absatz finden, und ihre Preise die Kosten der Erzielung erstatten können. Wenn die Gemeinden diese Vortheile geniessen, wenn ihre ökonomischen Kenntnisse berichtigt sind, wenn sie darüber belehrt werden, daß die Regierung durch Wegräumung der bisherigen Hindernisse, durch Sicherung und Freygebung des Verkehrs und durch Warnung vor dem drohenden Mangel alle ihre Pflichten für die Einwohner erfüllt habe; — daß sie sich ferner nicht mehr mit speciellen Getreid- und Viehlieferungen und Versorgungsanstalten in Fällen der Noth, für einzelne Gemeinden befassen könne, daß es vielmehr die gegenseitigen Pflichten der Gemeinden fordern, der Absicht der Regierung durch eigene Vorräthe und kluge Häuslichkeit zu entsprechen: — so wird die Erzielung der Lebensmittel mit dem Kunstfleiße und der Handlung bald in das Gleichgewicht treten.

§. 158.

Wer Grundeigenthum besitzt, ist in jeder Hinsicht ein besserer Staatsbürger und Unterthan, denn sein Schicksal bleibt immer mit dem Schicksale des Staats verbunden. — Die schlechtbesoldeten Kohlengräber in England und Schottland liefen oft schaarenweise davon, und gefährdeten als Bettler und als Strassenräuber die öffentliche Sicherheit. Man räumte ihnen endlich in der Nähe der Kohlenminen kleine Grundstücke ein, die sie in den Nebenstunden bearbeiteten. Sie wurden häusliche arbeitsame Menschen, die Betteley nahm ab, ihr Lohn blieb der nähmliche, aber ihr Unterhalt war sehr erleichtert worden. Auf diese Art könnte den Steinhauern, den Holz, Berg- und Hüttenarbeitern noch in vielen Ländern geholfen werden. Der Staat gewinnt durch die Kultur des Bodens, und an häuslichen Menschen, die sich selbst gegen Mangel zu sichern lernen. Zwey Gegenden Teutschlands, die sich vorzüglich mit Bergbau beschäftigen, liefern hiezu erfreuliche Beyspiele: das Harzgebirge in Sachsen, und die Gebirge von Salzburg. Man erblickt da eine Menge kleiner Höfe, Gärten, Aecker und Weideplätze, an Stellen und in Schluchten, die ohne den Bergbau wohl nie von Menschen betreten worden wären. Die Bergleute sind ein muntres und zahlreiches Völklein, und der Reisende wird von ihnen nur selten angebettelt. Manche unter ihnen sind sogar wohlhabend. Die Magazine für diese Klasse dürfen nur

mäßig seyn, sie kaufen allmählig im Marktpreise und drücken niemand.

§. 159.

Die (§. 157.) gemachten Bemerkungen finden auch hier bey der Erzielung der mindernöthigen verzehrbaren Produkte ihre Anwendung. — Provinzen, die sich sehr gut zum Hopfen und Weinbau schicken, können nur dann diesem Kulturszweige um so ausschlüßlicher obliegen, wenn sie Theile eines großen Reichs, und in der Zufuhr der Lebensmittel gesichert sind. Den Landmann auf seinen nöthigen Vorrath für alle Fälle aufmerksam zu machen, wird immer eine nützliche Maaßregel bleiben. Manchesmal stehen auch positive Statute hier an ihrem Platze; wie denn z. B. im südlichen Tyrol ein Landesgesetz dem Landmanne nur einen gewissen Theil seines Guts zum Weinbau zu benützen erlaubt. Politische und örtliche Verhältnisse geben hierin die nähern Bestimmungen.

§. 160.

Es bleibe nun einer gut eingeleiteten Landwirthschaft überlassen, alle Arten von verzehrbaren Produkten wie es Ort und Zeit gestatten, im wohlthätigsten Verhältnisse zu einander zu erzielen. Alpen und Marschländer sind von der Natur mehr für die Viehzucht bestimmt, der flache trockene Boden mehr für den Getreidbau und die Mastung. Die Stallfütterung setzt für den anfänglichen grössern

Auf-

Aufwand von Arbeit und Kapital einen belohnenden Preis des Fleisches voraus. Aus der Stallfütterung geht durch die Vermehrung des Düngers selbst der vollkommnere Landbau wieder hervor. Auch in Alpenländern kann einigermassen die Stallfütterung Statt haben.

Es sey ein Hauptaugenmerk der Regierung, dem Geschmack der inländischen Konsummtion eine für die Landesprodukte, und für deren leichteren und verebelnden Anbau günstigere Richtung zu geben. Dieser indirekt geleitete Geschmack verschaft Absatz, und der Absatz allein veranlaßt den Landmann, die gesuchten Produkte in grösserer Menge zu erzielen.

Je mehr der Ackerbau dem Gartenbau sich nähert, desto grösser ist die Kultur und die Ausbeute. — Der Gemüsebau sichert vor Hungersnoth, und steuert dem Getreidemangel. Gemüse und Kartoffeln können nicht weit verführt, nicht über ein Jahr aufbewahrt werden: der Wucher findet dabey weniger seine Rechnung. Gemüse, in seinen verschiedenen Arten geräth allemal, kann schneller, in der Zwischenzeit von dem schwächern Theil des Landvolkes, ja selbst dann noch gebaut werden, wenn man bereits weiß, daß die Getreiderndte schlecht ausfallen werde. Die Gegend um Höchst am Rhein ist durch ihren Gemüsebau eine wahre Goldgrube. Durch neun Jahre haben sich dort zahlreiche Armeen in die Produkte des Landes getheilt, doch konnte die Hungers-

noth

noth nie die Oberhand gewinnen. Und schon jetzt, nach so vielen überstandenen Drangsalen des Krieges, fand ich die Kost des dortigen Landmanns wieder um vieles besser, als die des Brandenburgers. In England wird nicht nur um die Städte, sondern auch in entfernten Gegenden Gemüse gebaut, weil die Küstenschifffahrt und die Kanäle dessen Absatz so sehr erleichtern. In manchen Provinzen muß der Geschmack der Einwohner noch mehr für die Gemüsekost eingenommen werden. *), und das kann auf den nämlichen Wegen geschehen, auf welchen Taback, und Thee und Branntwein Bedürfnisse wurden. —

Viel-

*) Besonders in Südteutschland. Es gibt der indirekten Zwangsmittel dazu genug. In Zeiten fehlgeschlagener Erndten lasse man den starrsinnigen Bauer und sein Gesinde mit der Noth kämpfen, damit sie desto eher den Vorzug des Kartoffel- und Gemüsebau's begreifen: man versage den deßfalls Ungehorsamen alle Steuer- und Zinsnachlässe, Sammelpatente ꝛc. man verwandle anderer Seits auch die häufigen Getreidedienste, welche oft dem Kartoffelbau hindern, in andere selbst in Kartoffellieferungen. Dieses gilt vorzüglich für das Salzburgische Gebirgland, wo es der wüsten Raine, Tratten und Einfänge, auch bey dem stärksten Getreidbau, noch genug zum Kartoffelbau gibt. Strenge ist hier am rechten Platze: und es ward längst erwiesen, daß die Kartoffelkost verbunden mit den Milchprodukten, eben so nahrhaft und noch gesünder ist, als die Lebensessenz jener Menschen — die Schmalzkost.

Vielfältig verstehen auch die Landleute noch nicht einen bessern und mehrfachern Gemüsebau.

§. 161.

Die Obstkultur ist ein nicht weniger zu empfehlender Zweig der Landwirthschaft. Vier Bambergische Dörfer gewinnen mit Obst jährlich 20,000 fl. und eine einzige Gemeinde an der Bergstrasse 10,000 fl. *) Das Holz davon kaufen die Kunstarbeiter theuer an sich. Das Obst kann statt Getreide zu Branntwein und Viehmastung, verwendet, getrocknet, zu Wasser und zu Lande in die fernsten Gegenden verhandelt werden. In Danzig erblickt man auf dem Markte ganze Schiffsladungen von frischen Aepfeln zur Ausfuhr aufgehäuft. In Oesterreich und Salzburg wird verhältnißmäßig soviel Branntwein als irgendwo getrunken, aber ohne allen Entgang des Getreides. Denn die Einwohner verwenden dazu nicht nur das überflüßige Kern- und Steinobst — sie sammeln auch allerley Arten von wildwachsenden Beeren in grossen Vorräthen, und wissen daraus das schmackhafteste Getränk zu bereiten. Die Kammer belohnt diesen der Theurung der Lebensmittel offenbar Abbruch thuenden Erwerb mit mehrjähriger Be-

---

*) Das einzige Amt Gastein im Salzburg. Gebirge mit ungefähr 5000 Menschen braucht nun jährlich durch die vor wenigen Jahren eingeführte Obstkultur um 1200 fl. weniger fremdes Getreide.

Befreyung von der Akzise für die Brennerey - Bewilligung.

Bey Hannover widmete der geheime Rath Bremer 40 Morgen Landes zu einer öffentlichen Baumschule: diese gibt jährlich 3000 Bäume unentgeltlich ab, und verkauft 1200 an bemittelte Gutsbesitzer. In Preussen hat jedes Dorf eine Baumschule: jede grössere Gemeinde genießt den Unterricht eines Gärtners, der nach Verlauf einer Generation entbehrt werden kann. Ich sah auf manchem teutschen Territorium, besonders in Schwaben die Landstrassen im Raum einer Meile mit dritthalbtausend Obstbäumen bepflanzt. Um diesen Zweig zu sichern, müssen die Behörden strenge gegen die Obstdieberey, die in manchen Gegenden, besonders im Beginn der Obstkultur, sehr gemein ist, verfahren. — Um Wittenberg wird sehr viel Hollundermuß, oft mit Pflaumen vermischt auf Brod gegessen, und damit viele Butter für den Verkauf erspart. Der Hollunderbaum, der in jedem, nur nicht nassen Boden fortkommt, und dessen Frucht keinem Mißwachse unterworfen ist, sollte mehr benützt werden. — Auch die Mastung erwartet in vielen Gegenden noch eine Verbesserung; Prämien würden zur Aufmunterung dazu zweckmäßig seyn; aber nicht Prämien für den größten gemasteten Ochsen, wie bey den Agriculturists Englands unter Bedfords Patrozinanz, sondern für die verhältnißmäßig größere Zahl von gutgemastetem Vieh. Federvieh wird in Frankreich auf jedem Höfe zahl-

reich gehalten: Karl der Grosse empfahl schon dasselbe seinen teutschen Meyern. — Schweine können überall, und beynahe mit Unrath aufgezogen werden: ihr Fett befördert den Genuß des Gemüses.

Ueberhaupt muß die Tendenz der Landwirthschaft immer mehr dahin gehen, bereits bestehende inländische Produkte mehr zu veredeln, als neue, für welche der Bauer, weder Klima noch Hände, weder Kopf noch Werkzeuge hat, einzuführen. An dieser Klippe ist schon mancher gutgemeinte Plan gescheitert. So muß man z. B. mit dem Anpflanzen südlicher Obstarten im Norden sehr vorsichtig seyn, theils, weil sie nicht recht gedeihen, theils, weil jeder kalte Winter ihnen schadet, theils weil ein tüchtiger altteutscher, aber veredelter Apfel und Birnbaum so viele Früchte auf einmal abwirft, als ein fremder neumodischer Obstbaum dieser Art in seiner ganzen Dauer.

Klugvertheilte Prämien und Auszeichnungen für Erzielung und Verbrauch können einen sehr gemeinnützigen Wetteifer beleben.

§. 162.

Es liegt ausser meinem Zwecke, hier die Mittel aufzuzählen, welche eine gute Forstwirthschaft zur Erzielung und Ersparung des Holzes zu benützen bemühet ist. Jeder kultivirte Staat erkennt die Wichtigkeit dieses Zweiges der Staatsverwaltung und sucht die Fehler der Vorzeit und der Gegenwart zu ver-

bessern. Nur schenke der Himmel hiezu jedem Lande sachkündige und redliche Männer! — Das Werk lobt seinen Meister.

Gemeinwaldungen erfordern in der Benützung die umgekehrte Methode der Gemeinweiden. Sie müssen durch einen verständigen Förster administrirt, und erst das nach Jahren und Gehauen bestimmte und gefällte Holz muß unter die Interessenten vertheilt werden. Die Ausstockung und Urbarmachung wüster Plätze geschehe mit Vorsicht. Der vermehrte Futter- und Getreidbau läßt die Bäume und besonders die den Forsten so schädliche Huth und Weide mehr schonen. Holzfrevel werden strenge gebüßt; nicht mit Geldstraffen, die bey den größten Frevlern von Hunderten zum Nichts herabschwinden; auch nicht mit langen Straffsprotokollen in Dupplo und in Tripplo, wodurch nur die unschuldigen Beamten ꝛc. und die Schreibmaterialien-Kassen gezüchtiget werden; sondern körperlich und mit neuer Anpflanzung. Die Forstpolizey wache für die möglichste Benützung aller Abfälle beym Holz fällen, bey Sägmühlen *) u. s. w. für die Ausgrabung der Stöcke. Das Bauholz soll nur im Herbste gefällt werden. Hölzerne und schwere Dachungen, Holzzäune,

Boi-

*) Ich sah in Obersachsen bey einer Sägmühle eine Bütte mit einem Querl angebracht, worin die Sägespäne mit etwas klein geschnittenem Stroh und Wasser zu einem Teig berarbeitet, und aus demselben Ziegel wie Torfziegel — geformt werden.

Boiserien u. s. w. müssen vermindert, und abgeschafft werden. — Möchten doch auch in Salzburg einmal die Ziegeldächer an die Tagesordnung kommen. — Todtensärge führten die Völker erst mit der christlichen Religion ein: sie können entbehrt werden. Eben jüngsthin ließ sich Herzog Ernst von Sachsen Gotha ohne Sarg begraben. — Die Feuer — Gewerbe — und Baupolizey wird die Holzersparrung berücksichtigen. *) Aus stark bewohnten Gegenden, und um die Städte müssen gewisse, viel Holz konsummirende Gewerbe entfernt werden.

Die alten Oefen und Feuerstätten der Staatsgebäude, der Kollegien, der Beamten, müßen auf Staatskosten und zuerst in Sparröfen umgeschaffen, und verbessert werden. (§. 176.)

Sieht sich ein Land dem Zeitpunkte eines allgemeinen Holzmangels sehr nahe, und fehlen ihm andere Brenn-Surrogate, so ist es räthlich, soviel Holz als möglich, selbst mit höhern Preisen aus einem

*) Es ist ein auf den sächsischen Salinen schon lange benütztes vortreffliches Mittel, das Holzwerk um es sehr lange vor Faulniß zu bewahren, eine geraume Zeit vor der Verwendung in reichhaltige Sole zu legen. — Die zahlreichen Fabrikdörfer in Sachsen und in der Lausitz sehen den Holzmangel mit Riesenschritten herannahen: alle Anstrengung der Forstpolizey wird erfordert, wenn diese Gegenden nicht bald Gewerbe und Menschen arm werden sollen.

nem benachbarten Lande zu ziehen, um die inländischen Wälder sich erholen zu lassen; man müßte sich das in Zukunft, und zwar unter drückenderen Umständen doch auch gefallen lassen. — Mag der Holzmangel noch so ferne scheinen, so bleibt die Ausfuhr desselben aus kultivirten Provinzen immer nur ein zweydeutiger Gewinn: der Ueberfluß kann auch im Lande verarbeitet werden. Es läßt sich nicht wie Getreide ziehen: Ersparung kann nie zu früh eintreten. Selbst Rußland hat in diesem Jahre die Ausfuhr des Holzes in mehrern Häfen der Ostsee abgestellt.

Unter solchen Verbesserungen wird es stets das unausgesetzte Bestreben der Forstverwaltung seyn müssen, die neue Anpflanzung mit dem jährlichen Bedarf ins Verhältniß zu bringen, und beyher als Brennstoff besonders schneller wachsende Stamm- und Buscharten, wie die Birke, die Eller, den weissen Ahorn, die Pappel und Weide u. s. w. nachzuziehen. Nachahmungswürdig sind deßhalb die Fürstlich Lichtensteinischen Forstplantationen von schnell wachsenden Bäumen, selbst aus fernern Welttheilen. — Auf wohlfeilere Preise des Brennstoffes kann die Regierung am meisten wirken; dem besoldeten Stande hierin unmittelbar, und mittelbar dem Bürger zu Hülfe kommen; denn hoffentlich wird auch der sublimste Theoretiker jene Zeit noch recht ferne wünschen, wo ein Morgen Wald und ein Morgen Acker eine gleiche Rente abwerfen, wo wir mit Fregat-

gatten von Eisenblech, und, wie einst die Skandinavier, mit ledernen Fahrzeugen in die See stechen müssen.

D.

In Beziehung auf bessere Verhältnisse zwischen Produktion und Konsummtion, durch Verminderung der sterilen und unproduktiven Menschen, durch eine genügsamere Lebensart, durch die mögliche Beseitigung der vertheuernden Folgen, die aus der nothwendigen lokalen Anhäufung der Menschen, in Hinsicht auf Zufuhr und Märkte entstehen, und der ökonomischen Gebrechen. §§. 163. — 177.

§. 163.

Maklot in Karlsruh machte den Vorschlag, man sollte, um die Konsummtion zu mindern, die Menschen vermindern; er irrte in so ferne, daß er das Geschlecht für eine Klasse desselben nahm. — Die Erfahrung lehrt es, daß mit der Vermehrung der Volksmenge auch die Erwerbsquellen sich vermehrt haben, ein Beweis, wie unerschöpflich die Erde für die Menschen ist, wenn diese dankbar genug sind, ihre Schätze zu gewinnen. In einem Staate, wo für die Landwirthschaft und für den Kunstfleiß jene günstigen Bedingungen (§. 144. 152 ꝛc.) eintreten, wird sich die grosse Anzahl steriler und unproduktiver Menschen bald vermindern. Die ältesten Gesetzgeber waren auf den Müssiggang als eine der

ersten Quellen des Verderbens sehr aufmerksam. Nichtsthun war bey den Egyptiern ein Verbrechen, und jeder mußte sich jährlich — bey Todesstrafe auf die Lüge, — über seine Nahrungsquelle ausweisen. Eben so dachten auch Solon, Drako und Pisistratus, und Perikles musterte die Müßiggänger als Kolonisten aus. — Kein Mensch, er sey, weß Standes er wolle, darf sagen: ich bin geboren, um nichts zu thun: denn jeder Mensch ist ein Glied der bürgerlichen Gesellschaft, die nur durch schaffende Thätigkeit bestehen kann; und jedes Glied ist daher nach seinen zweyfachen Pflichten verbunden, sich einer Beschäftigung zu widmen, die es erhält, und für andere nützlich macht. Reichthum dispensirt einigermassen von der ersten, nie von der zweyten Pflicht. Für Unterthanen, die in Unthätigkeit versunken über die Theurung klagen, die weder Stand noch Rang, weder Mangel an Kapital, oder an Gesundheit, zu arbeiten hindern, hat der Staat gar nicht zu sorgen, er kennt gegen dieselben nur Zwangsrechte, denn wahrlich! für den hungernden Müßiggänger ist auch der theuerste Preis des Brodes noch zu wohlfeil.

§. 164.

Man hat seit 30 Jahren den Unterschied, der zwischen dem Staatsdiener und Hofbedienten liegt, immer mehr eingesehen, aber doch noch oft in der Ausübung die alten Mißverhältnisse nicht ge-

hoben. — Es ist auch nicht mehr zweifelhaft, daß der Geschäftsgang, der im letzten Jahrhunderte so sinnreich und tausendfältig, wie ein gothisches Portal, ausgeschnörkelt wurde, in manchen seiner Zweige eine Vereinfachung zum offenbaren Gewinn der Unterthanen und der Kassen, und an arbeitsfähigen Menschen erleiden könnte. Die Geist und Herz erstickende Schreibereyen, die unzähligen Tabellisirungen und Statusfabrikationen ꝛc., wie sie z. B. unter Friederich II. in Preussen getrieben wurden, müssen aufhören; sie machen kein gutes Blut, keine Ordnung, und nützen weder dem Fürsten noch dem Unterthan. Es muß Leute geben, die für den grossen Haufen zu denken besoldet sind: Gelehrte und Beamte: Leute, die die Würde der Religion und des Staates, die Sicherheit und die Geistesbildung befördern: Priester und Soldaten und Schulmänner. Jeder von ihnen kann und muß (§. 192. 199.) gegen Nahrungssorgen gesichert, und nach seinem Range und seiner intellektuellen Bildung besoldet werden *). Für Beamte auf dem Lande

---

*) Man scheint hingegen hie und da ganz die Nothwendigkeit zu verkennen, brauchbaren Staatsdienern auch einige Stunden der Musse zu Privatarbeiten übrig zu lassen, sie nicht zu Tagwerkern herabzuwürdigen, die als solche mit hundert gewinnlosen Kleinigkeiten geplagt werden, während durch die Beseitigung und einseitige Behandlung grösserer

und

de, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, ist nichts zuträglicher, und für ihre Gemeinden ermunternder, als wenn sie selbst vom Staate mit einer mäßigen Landwirthschaft versehen werden. Dadurch kommen sie zugleich in die Klasse der produktiven Arbeiter. Es ist eine Grille, daß der Dienst dadurch leiden müßte, und nur dem Geschrey einiger Petits maitres oder Pedanten hat man es zuzuschreiben, daß hie und da die Feldgründe verkauft, und die Beamten wirklich auf's Trockne gesetzt worden sind. — Gewöhnlich sind es auch nur die ohne allen Feldbau angesetzten Landbeamten, die auf den Dörfern oft mit baarem Gelde Mangel leiden, und mehr oder minder von ihren Unterthanen abhängig bleiben müssen. Ein Mann ohne Ehre und Kenntnisse wird auch ohne Wirthschaft seine Dienstpflichten nicht erfüllen: ein rechtlicher Mann hingegen wird ihnen um so mehr Genüge leisten können, als ihm die Landwirthschaft in den Stunden der Musse Erholung und eine reiche Quelle ist, für den Landmann gemeinnützig zu werden. Vorzüglich ist dieß der Fall bey der Landgeistlichkeit. — Peter I. fand auf seiner Rückreise von Paris einen teutschen Pfarrer in seinem Garten arbeiten. Er besuchte den Mann, und hatte daran sein Wohlgefallen. „Erinnert mich an ihn, sag-

---

und würdigerer Geschäfte Tausende für den Staat verloren gehen. Und woher sind wohl zur allgemeinen Belehrung bessere Resultate zu erwarten, als von gebildeten Geschäftsmännern? —

sagte er zu seinen Begleitern, wenn wir ins Vaterland zurückkommen; denn ich will trachten, unsere müßigen Dorfpopen auf eine gleiche Art zu beschäftigen, um dem gemeinen Manne das träge Vorbild zu entrücken."

Auch das Militär kann zum Theil produktiv gemacht werden. In den meisten Staaten wird die Hälfte der stehenden Truppen in jenen Monaten auf Urlaub entlassen, wo die Feldarbeiten und Erndten mehrere Hände erfordern. Soldaten können zu öffentlichen Anlagen verwendet, und die Landleute dabey mehr geschont werden. Die müßigen Offiziere eifern freylich dagegen, weil der Mann etwas ungeschmeidiger wird, und aus dem Takte kommt. Der Staat gewinnt aber dabey, und niemand verliert, als der Offizier um einige Mussestunden mehr. — Garnisonen können sich ihr Gemüse selbst ziehen. Erzherzog Karl hat den zahlreichen Garnisonen in Wien, Prag rc. Gärten zum Gemüsebau mit grosser Erleichterung der Zufuhr anweisen lassen *).

§. 165.

Je näher ein Volk seinem Wohlstand kommt, desto tiefer sinken die Zinse: je kraftvoller das Finanzwesen ist, desto weniger bedarf es der Rentenirer, desto schwerer wird es also, von ausgelehnten

Kap-

*) Diese nützliche Anstalt hat auch in Salzburg statt.

Kapitalien allein zu leben, und desto weniger Menschen können geschäftlos leben. So war es in der Provinz Holland vor ihrer Unterjochung, wo die Noth fast einen jeden zu Gewerbsarbeiten führte, und wo man es für unanständig und unmodisch hielt, ohne alle Geschäfte zu leben.

Die Landpolizey und die Gemeinden sollen sorgfältig wachen, daß sich nicht zu viele Landleute in die Städte verlaufen, von woher wieder manche krank und arm zur Last der Gemeinden zurückkehren. Der Mann, der sich durch Luxus an Menschen, durch viele Bediente auszeichnen will, muß vor allem zu höhern Beyträgen für Spitäler und Armenhäuser, für deren Bevölkerung er so angelegen sorgt, angehalten werden.

Oeffentliche Fütterungsanstalten für Menschen, die weder Gesundheit, noch andere Verhältnisse von Arbeit zurückhalten, die weder geistige noch mechanische Kultur zum Zwecke haben, oder die in schon sehr kultivirten Ländern zu viele unproduktive Menschen heranziehen — sind immer verwerflich, und auf ihre Kapitalien haben die produktiven Klassen gerechten Anspruch.

§. 166.

Sobald die Staatsverwaltung den Unterthanen die Möglichkeit verschafft hat, sich nicht nur den Lebensunterhalt, sondern auch durch den freyen Ver-

kehr

kehr Wohlstand zu erwerben, so hat sie, ausserordentliche Fälle ausgenommen, für dieselben genug gethan. Die Gemeinden müssen jedoch von den Grundsätzen der Regierung unterrichtet seyn, damit ihre Vorsorge und ihr Gemeingeist geweckt werden. Diese beyden Bürgertugenden sollen sich auch vorzüglich auf die Pflege der in jedem Lande, oder in jedem Kirchspiele befindlichen Armen und Kranken erstrecken. So viel es thunlich ist, soll jede Gemeinde ihre Mitglieder, unter der Leitung eines Zentralorgans, unmittelbar selbst versorgen: allgemeine Kassen und allgemeine Armenhäuser werden zu oft und zu leicht gemißbraucht: ein Theil spendet und geniesst das Gute auf Kosten des andern, falsche Zeugnisse verschaffen leichter Zutritt, und der arbeitscheue Bettler, der bey der allgemeinen Kasse einen so klaglichen Anblick gewährt, würde sich dessen in seiner Gemeinde vor seinen Nachbarn, die seine Umstände besser kennen, nicht erdreisten. Die Großeigenthümer können bey solchen Grundsätzen der Regierung nicht mehr so egoistisch ihre Produktion und ihren Großhandel treiben; sie werden sich ihres Uebergewichtes — wollen sie nicht den allgemeinen Haß auf sich laden — zur Hülfe der Armen und zur Genugthuung der minder Begüterten bedienen.

§. 167.

Eine weise Armenpflege im ausgedehntesten Sinne ist zur Bewirkung grösserer Lebensmöglichkeit

und

und dauernden Ueberflusses von entschiedener Nothwendigkeit. Sie soll durch Zentralität, durch Spendung des Guten und der Hülfe aus einer Hand, aus einem Büreau, der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit eine bessere Richtung geben: — die Ursachen der Verarmung und die Hindernisse, welche den Uebergang von einem Gewerbszweige zum andern hemmen, wegräumen, die gesunkenen Kräfte wieder zur Thätigkeit aufregen, aber auch den an Leib und Seele kranken Menschen mit den nöthigen Bedürfnissen versehen. — Der öffentlichen Betteley muß gewehrt werden, denn sie macht schamlos und ist ansteckend.*) —

Eine

*) „Wir hoffen — sagen die Armen-Direktoren Braunschweigs in ihren vortrefflichen Bekanntmachungen S. 19. — eine Anstalt gedeihen zu sehen, welche den Zweck hat, in Braunschweig keine Klage über Dürftigkeit ungehört, und keinen Anspruch auf Unterstützung ungeprüft zu lassen, die Unglücklichen von den Lasterhaften zu unterscheiden, den Müßiggänger zur Arbeit zu führen, dem Alter und der Schwachheit den Lohn der Arbeit zu reichen, zu der ihm die Kräfte mangeln, schmachtende Kranke ins Leben zurückzurufen, oder auf ihrem Sterbelager zu erquicken, Kinder gegen das Elend, den Leichtsinn und das Laster in Schutz zu nehmen, und sie in den Stand zu setzen, dereinst der Hülfe nicht zu bedürfen, die wir ihren Eltern gewähren."

Nirgends hörte ich über die Betteley lautere Klagen, und nirgends wird dieselbe zu gleicher Zeit so sehr gehegt und gepflegt, als in Salzburg.

Eine gute Staatsverwaltung kann und muß das im ganzen Umfange, bevor sie einen festen und kühnen Schritt zum Hauptmittel der Wohlfeilheit — zur Freygebung des Handels und des Verkehrs mit Lebensmitteln thun kann.

Vorausgesetzt, daß die Armenpflege die zweckmäßigste Organisation erhalten habe: sorge sie:

1. für die erste Klasse von Armen, die auf dem Punkte in gänzlichen Mangel zu gerathen sind, die arbeiten können und wollen, aber nicht Arbeit finden — durch Aßistenz- und Leihkassen, durch Industrie- und Werkschulen, durch Anschaffung der Materialien, jedoch ohne Schimpf und Zwang.

2. für die zweyte Klasse, die mehr oder minder unvermögend sind, sich selbst zu ernähren, als für hülflose Kinder, Alte, Schwache, für Wittwen und Kranke. Für Kinder sind nicht Findel- und Waisenhäuser*), sondern Anstiftung

*) Im J. 1800 wurden durch das Findelhaus in Wien 5143 Kinder verpflegt, davon starben 2963, und zwar 823 im Hause, 1971 in den Vorstädten, und 169 auf dem Lande. — In Paris wurde 1770 das grosse Findelhaus errichtet. Im ersten Jahre erhielt dasselbe nur 312, — im zweyten Jahre 800, im sechsten Jahre 6419 Findlinge, also mehr als den dritten

Theil

tung bey sittlichen Pflegältern und Auferziehung zu nützlichen Gewerben, selbst zur Landwirthschaft die wahre Hülfe *). Leben und Sitten werden auf die-

se

Theil der jährlich in Paris Gebornen. Vom Jahre 1773 bis 1777 wurden 31,951 Kinder aufgenommen: davon starben im ersten Monate 21,985, und im J. 1778 waren nur 4711 derselben übrig. Der dritte Theil aller in Koppenhagen Gebornen kommt im Accouchementhause zur Welt. Auch unter den Kindern dieser Pflegeanstalt herrscht eine grosse Sterblichkeit. Von 1788 bis 1803 wurden da 14,435 Kinder geboren; davon nahmen die Mütter und andere 2563 zu sich; von den 11,872 überlebten nur 1378 also nicht einmal 1/8 das siebente Jahr. Daher trachtet man dort nun mit den Kindern sehr auf das Land. — Das Hessenkasselische, bereits wieder eingegangene Findelhaus belangend, wozu eine nahe Universität nicht entstand, ihre Beyträge zu liefern: so war die Antwort auf meine Frage: wie viele von den einigen hundert hineingebrachten Kindern noch leb-

ten? — getheilt: einige behaupteten, daß auch nicht eines davon mehr übrig wäre; andere versicherten mich, daß davon noch ein Knabe lebte.

*) In Baiern werden nun die Zöglinge der Findel- und Waisenhäuser ganz für Landwirthschaft verwendet. In Salzburg werden schon seit mehrern Jahren einige Waisenkinder mit gutem Erfolge so lange im Gebirge angestiftet, bis sie sich selbst durch Arbeit als Landleute ihren Unterhalt verdienen können. Aus dieser Klasse rekrutiren sich alle übrigen, wie sehr ist daher derselben Vermehrung zu begünstigen! —

se Art weniger gemordet, die Ausstiftung ist oft wohlfeiler, kostbare Anstalten werden entbehrlich: die Kinder finden sich leichter in die Welt. Nur in grossen Städten mögen Häuser zur vorläufigen Aufnahme der Säuglinge bestehen; von da aus vertheile man sie in die Dörfer. Man vermehre jedoch durch eine zu leichte Aufnahme die Liederlichkeit der Mütter nicht noch mehr.

Für Alte und Schwache gibt es Bruder- und Invalidenhäuser, Konservatorien; Klöster und Stifte für alte Frauen und Jungfrauen. Kann man bereits bestehende Klöster dazu benützen, so ist es gut; übrigens befindet sich bey solchen Instituten gewöhnlich der Vorsteher allein am besten. Das Zusammenwohnen dieser fremdartigen Menschen hat manche Nachtheile und Unannehmlichkeiten: mit Ersparung der Verwaltungskosten würde man die Einkünfte hülfreicher in Pensionen vertheilen, denn oft haben solche Personen noch Familienverhältnisse, die vortheilhaft benützt werden könnten, und die vertheilte Konsummtion würde leichter befriediget.

Wenn alle Staatsbeamte Landeigenthum hätten *), würden sich ihre Wittwen nicht so sehr in die

*) Nicht eben in ihrem Amtsbezirke. Alle Gründe, welche man gewöhnlich anführt, um die Staatsdiener vom Landeigenthume auszuschliessen, scheinen mir die dahin abzweckenden Maaßregeln weder zu rechtfertigen, noch staats=

die Hauptstädte zusammenziehen, und der Staat könnte sie mit geringerem Aufwande und ohne so dringende Rücksichten bey Taxirung der Lebensmittel — erhalten: durch gut kalkulirte und dotirte Wittwenkassen muß für die Nachgelassenen gesorgt, oder es könnten denselben wie in Toskana Klöster als Konservatorien eingeräumt werden: das ist oft der einzige Lohn, den treue und früh verlebte Diener vom Staate erwarten.

Für Kranke gibt es klinische Krankenbesuchs-Anstalten mit freyer Medizin und Nahrung, und Hospitäler. Oft läßt sich mit erstern wohlfeiler und mehr Gutes wirken; sind die letztern im Umfange zu groß, so unterliegen sie desto mehrern Mängeln. — Ansteckende Krankheiten, Unheilbarkeit und Wahnsinn machen auch diese überall unentbehrlich.

§. 168.

Die dritte Klasse von Armen ist das Gesindel, das arbeiten könnte aber nicht will. Gegen diese Menschen muß alle Strenge gebraucht, sie müssen in Zuchthäusern und bey öffentlichen Arbeiten verwendet werden.

Die

---

staatswirthschaftlich zu empfehlen. Landeigenthum führt das minder glückliche Talent immer wieder zu einem passenden Wirkungskreise zurück.

Die vierte Klasse sind die verschämten Armen. Da gewisse Begriffe von Rang und Stand im Staate sanktionirt, nicht gegen Armuth und Hunger schützen, so müssen solche Unglückliche, die weit mehr als unverschämte Bettler dulden, mit hinreichenden Mitteln unterstützt, und mit Schonung behandelt werden.

Die fünfte uud letzte Klasse sind die herumstreifenden Bettler, Vaganten, Handwerksbursche. Diese letztern sollen einen Tag lang von der Zunft verpflegt, dann aber, wenn sie nicht krank sind, mit den übrigen über die Gränzen geschafft worden.

Jedem im Staate mag es freystehen, Arme selbst zu verpflegen und ihnen Almosen zukommen zu lassen: aber das Zentralorgan der Armenpflege muß davon Kenntniß erhalten. Auf blosse Fütterungsanstalten soll sich die Armuth nie verlassen können. *)

Sind

*) Die Armenfonds sind in den katholischen Ländern immer ergiebiger als in den protestantischen: es fehlt nur in der Verwendung derselben. — Ohne die musterhafte mit soviel Energie und Gemeinsinn verwaltete Armenpflege in Hamburg, welche ich in dem wahrhaft prüfenden Zeitpunkte des gesperrten Handels und der grossen Gewerbslosigkeit dieser Stadt, an Ort und Stelle zu beobachten Gelegenheit hatte, würden dort um einige tausend Familien mehr verarmt, Betteley, Gewaltthätigkeiten und Elend aller Art würden un-

Sind diese Maaßregeln erst ausgeführt, dann kann die Regierung ohne Rücksichten auf das Klagegeschrey der Dürftigen die radikalen Mittel zu Erzielung dauernder Vorräthe ergreifen.

§. 169.

Die Begierde nach gegenwärtigem Genuß ist die Quelle der Verschwendung: die Begierde nach dauerhafter Verbesserung unsres Zustandes ist die Quelle der Sparsamkeit. Jene entsteht gelegenheitlich — glücklich, wenn nur bey Wenigen! — und ist von kurzer Dauer: diese verläßt uns nie.

Ein

---

unbezwingbar geworden seyn. Auch Lübeck soll sich die Hamburgische Armenanstalt zum Muster genommen haben, und das dortige Armen-Kollegium hält wöchentlich seine Sitzungen. Aber Sitzungen allein bewirken das Gute nicht, wenn Geist und Energie fehlen. Wie könnte sonst Lübeck zu einer Zeit, wo sein Gewerbsverdienst aller Art durch die Sperrung Hamburgs so viel gewonnen hat, auf der Strasse nach dem Hafen von Travemünde noch ordentliche Bettler-Stationen dulden? — Auf dem Hamburgischen Gebiethe hat die Betteley schon ganz den Muth verloren, und das ist die Hauptsache: — davon nur ein Beyspiel. In einer der dortigen weniger besuchten Alleen vor der Stadt hatte sich ein verkrüppelter junger Mensch gesetzt, der — nicht bettelte, sondern auf einer Violine den Marsch von Bonaparte zu spielen anfieng, als sich ihm unser Zwey nahten. — Ein Anderer hatte sich in der Gegend des neuen Gottesackers in dem Gebüsche eines Grabens versteckt, woraus er uns mit leisen Worten seinen Hut entgegen hielt.

Ein Aufwand, der vor hundert Jahren den Untergang des Staats verkündigte, gilt heute für Genügsamkeit. — Selbst im kleinsten Ländchen ist es unmöglich, das roh e und das rein e Einkommen der Einwohner und der Klassen auszumitteln, zu bestimmen, wann der Genuß über die Gränze schweife, wann die Linie der Bedürfnisse und der Bequemlichkeit überschritten werde? — Eine lange Gewohnheit wird zur andern Natur, so dem Europäer Taback, Kaffee, Thee, und dem Morgenländer Opium, Orega, Bettel, und Vogelnester u. s. w. Wer weiß auch, wie viel der Verbrauch wieder Produktion veranlaßte? Der Hang zum Genusse entreißt uns der entmenschenden Ruhe: aber Sinnlichkeit und Gefreßigkeit bezeichnen den rohen und tugendleeren Barbaren in Paris wie in Maroko: den frugalen Armenier verschont selbst die Pest.

Vervielfältigter Kauf, leichtere Waare — verschlingen mehr Geld und befördern die Gewerbe: so kalkulirt der Finanzier, der Negoziant, der Volksberechner: — der gründliche Politiker vergißt nie die Dauer der Dinge zu prüfen. — Der Luxus der Alten gründete sich auf Gewalt und Raub — wie zum Theil auch heute noch in seinem auserwählten Wohnsitze, von wo aus er die huldigenden Nationen unerschöpflich überströmt. —

Wo der Luxus auf Fleiß, und auf den Verbrauch der inländischen veredelten Produkte sich gründet, da ist er eine reife lockende Frucht der Zeit.

Was kann und soll der Staat gegen den einreissenden Luxus verfügen? — Diese Frage, die seit Jahrhunderten so viele Köpfe beschäftigte, ist doch ungelöst geblieben. Um die Reichen mehr in Schranken zu halten, suche man ihr Vermögen und ihren Ehrgeitz auf nützliche Gegenstände abzuleiten (§. 155.) züchtige den verschwenderischen Kaufmann durch strenge Bankerotgesetze *), suche das Zurücktreten zu grosser Güter in die Zirkulation zu befördern, vermeide Institute, durch welche Leute zufällig, wie im Traume reich, noch öfter arm werden; verbanne alle hohe und Hazardspiele, alle Lotto's und gewisse Lotterien: nur was eigene Anstrengung kostete, wird haushälterisch bewahrt.

§. 170.

Man leite den Geschmack, besonders in Lebensmitteln auf einheimische Produkte hin: dieses gibt dem Produzenten und dem Staate neue Kraft und

neues

*) Ich fand im Sommer dieses Jahrs (1804.) auf der Börse in Hamburg an der schwarzen Tafel, worüber die Schandglocke hängt, seit dem J. 1754. nur die Nahmen von 9. muthwilligen Bankerotirern aufgezeichnet. Und! doch ist es weltbekannt, daß an diesem Handlungsplatze, besonders in den letztern Jahren, der Bankerote — muthwilligen Bankerotte. sehr viele Statt gehabt haben. — Die reichsstädtische Justiz mochte wohl für die Nahmen der Uebrigen — klügeren Schelme — den Raum der alten Börse zu enge finden. Seither ist ein Nahme hinzugekommen.

neues Kapital. Dazu taugen gemilderte antigallikanische Gesellschaften. — Nicht den Luxus zu unterdrücken, sondern ihn zu lenken, dahin gehe das Bestreben der Regierung; das ist die fruchtbare Kunst.

Direkte Gesetze werden dem Luxus nicht steuern, sie schwächen oft einen Theil der Industrie und bewirken nur, daß er wieder auf andere noch kostbarere Gegenstände verfällt. Durch grosse Abgaben auf Luxusartikel erhält der Staat eine größere Einnahme, sie nähren jedoch nur den Vermögensstolz. — Konsummtionssteuern wirken besser; sie müssen aber nicht auf schönere Formen, sondern nur auf kostbarere Stoffe gerichtet seyn. — Prachtgesetze nach dem Range geben dem Luxus keine vortheilhafte Richtung, nach dem Vermögen sind sie unmöglich. In soferne jedoch der Luxus die Begierde, mehr zu scheinen, als man ist, zum Grunde hat, in soferne läßt er sich bekämpfen. Der Aufwand aus Eitelkeit und Vermögensstolz sieht sich gekränkt, wenn nur der standesmäßige Gebrauch des Aufwandes, besonders im Anzuge durch die Staatsverwaltung selbst ausgezeichnet wird.

Einfachheit und mehr Genügsamkeit in den höhern Ständen werden auch Nachahmung und Rechtfertigung der Einschränkungen bey den niedern Klassen veranlassen. Der Hof und die Regierung sollen vor allem, so viel möglich, ihre Besoldeten mit inländischen Fabrikaten versehen, und sich auch

selbst

selbst derselben bedienen. — Der gute Geist der Nation muß von Oben herabkommen, aber Zwang, wenn er nöthig seyn sollte, muß unten zu wirken anfangen.

Der Luxus im Innern der Wohnungen, besonders im Schmausen, ist im Ganzen nicht mehr so groß. Hrn. Dr. Rössig's Vorschlag, die Mahlzeiten auf eine Anzahl von Gerichten zu bestimmen, und jede überzählige Schüssel mit zwey Louisd'or zum erstenmal, zum zweytenmal mit vier Louisd'or ꝛc. zu bestrafen *), die Strafgelder aber mildreich einer frommen Anstalt angedeihen zu lassen, — diesen Vorschlag würde selbst der Dey von Tripolis, bey all seiner Verkehrtheit des Begriffes von bürgerlicher Freyheit, zu undelikat finden.

§. 171.

Sind die Menschen an den Boden fixirt, ist die Zahl der Grundeigenthümer vermehrt, die der Großeigenthümer, welche immer einen Anhang von Bedienten und Anverwandten mit sich nach den Städten ziehen, vermindert; hat der landsässige Adel wieder an seinen Gütern Geschmack gefunden, haben sich müssige Kapitalisten auf reitzenden Landsitzen zerstreut; so hat die Anhäufung der Menschen in grossen Städten fühlbar abgenommen.

Die

*) In seiner „Theurungs-Polizey"; Leipzig 1802.

Die Staatsverwaltung darf zur allgemeinen Erleichterung noch mehr thun. Sie kann Universitäten und Korporationen in die Mittelstädte verlegen, Arbeitshäuser, Spitäler der Unheilbaren, und Manufakturen zu ihrem eigenen Besten auf das Land vertheilen, und selbst manches höhere Kollegium in einer kleinern Stadt etablieren; sie muß das Monopol der höhern Bildung von der Residenz aus auf mehrere Plätze des Landes zu verpflanzen suchen. Den Pensionärs kann der Aufenthalt in den Landstädten angewiesen *), und diese mögen in Rücksicht des Lebensgenusses und der Gewerbsfreyheit wie die Hauptstädte begünstigt werden, denn sie vertheilen Arbeit und Kapital durch alle Provinzen in einem gleichen Grade. — Wenn das Land auf diese Art das Gleichgewicht mit den Städten errungen hat, dann sind die letztern wahrhaft wohlthätig, die belohnenden Märkte für den Ueberfluß des Landmannes, die Wohnsitze des bereichernden Kunstfleisses und der Kultur. — Man gestatte, nur solche Menschen in die Städte aufzunehmen, die darin leben müssen, oder die mit baarem Vermögen und Naturalvorräthen versehen, darin leben können, ohne auf gezwungene niedrige Taxen Anspruch zu machen. Einst zogen selbst die grossen Hoflager der teutschen Kaiser von einer Stadt zur

*) Die Bestimmung und der Vorbehalt der Anweisung, wo zu seiner Zeit Wittwe und Kinder verstorbener Staats = und Hofdiener leben sollen, dürfte eine Hauptrubrik in den Pensionsverordnungen seyn.

zur andern, mitunter um die Lebensmittel leichter auftreiben zu können. Heutzutage sind die Residenzen bleibend; daher sey es eine stete Sorge der Staatsverwaltung, daß Städte sich nicht zu schnell — und grosse sich nimmermehr vergrössern*); denn fürwahr! die Bevölkerung einer Grafschaft, wie die eines Königreichs, hat in der Grösse der Städte ihre heilsamen Gränzen.**)

§. 172.

---

*) Berlin verdankt seine schnelle Bevölkerung seinem zum Theile ungegründeten Rufe eines Eldorado, und seiner Kantonsfreyheit (von der Konscription). Man hat jedoch nun die Taxen des Bürgerwerdens um 200 Thlr. erhöht. — In Wien ergieng im Herbste dieses Jahres die weise Verordnung, daß alle neuen Bauten eingestellt seyen, und eine Sichtung der Einwohner vorgenommen werden soll.

**) Die Oekonomie einer Reichsstadt ist ganz verschieden von der Oekonomie landesherrlicher Städte. Jene sucht ihre Existenz in dem Uebergewichte des Kunstfleißes und des Handels, und die möglich zahlreichste Bevölkerung von Kapitalisten und Gewerbetreibenden auf einem winzigen Flächenraum, hinter Mauern und Gräben. So lebt von den 120,000 Einwohnern Hamburg's mehr als der sechste Theil in dem Kellergeschosse, woraus er bey steigender Fluth durch einen Kanonenschuß, um nicht ersäuft zu werden, gejagt wird. — Je mehr sich nun Handel und Kunstfleiß, Kapital und Souveränität um die Reichsstädte heben, desto tiefer müssen diese sinken: von 133 Reichsstädten werden bald auch nicht mehr 6 übrig seyn.

§. 172.

Mit gleicher Vorsicht vertheile die Regierung die fremden Kolonisten, um die Untugenden der einen mit den Tugenden der andern wieder auszugleichen.*) — Toleranz und Gewissensfreyheit ziehen die arbeitsamsten Kolonisten an.

In der Nähe grosser Städte wird sich vorzüglich der Gartenbau ansiedeln: man trachte dahin, daß diesem unentbehrlichen Gewerbe durch unproduktive Lustgärten und Anlagen so wenig Terrain als möglich entzogen werde. Man hat auch einzusehen angefangen, daß grosse Städte, besonders Residenzen nicht zu haltbaren Festungen taugen: ein Umstand, der dem Gartenbau sehr zu statten kommt. Selbst Staatseigenthum kann zur Aufmunterung der Gärtnerey vertheilt werden.

Alle Gattungen von Mühlen sollen um die Städte bestehen, damit die mancherley Zufälle, besonders des Winters, auf den Preis des Mehls desto weniger Einfluß gewinnen können.

§. 173.

*) S. das neue vortrefliche Reglement Rußlands vom Julius 1804 für die Kolonisten in Süd- oder Neurußland.

§. 173.

Seit der völligen Auflösung Polens umfaßt kein europäischer Staat verhältnißmäßig so viele Ströme — Handelswege nach dem Meere, als Preussen, und kein Land in der Welt ist so glücklich mit schiffbaren Flüssen durchschnitten, wie Bengalen. Alles, was 10 Millionen Menschen brauchen, kommt ihnen über die Flüsse zu, daher die Fülle der Lebensmittel und ihre niedrigen Preise. Teutschland ist an Flüssen nach allen Richtungen, nach Süden ausgenommen, gesegnet, aber die Zölle machen sie zum Theil unbrauchbar. Die dichtere Wassermasse ersetzt dem Mayn, was ihm gegen den Rhein an Grösse fehlt. Die Wolga durchläuft 400 geographische Meilen, und trägt schon 20 Meilen unter ihrem Ursprunge Lastschiffe. Rußland hat auch für die innere Schifffahrt musterhaft gesorgt. Die glücklichen österreichischen Staaten durchströmt der größte Fluß von Europa, auch die Sau, Drau, und die Kulpa ꝛc.: doch wird die dortige Flußfahrt nie so bedeutend werden, weil das Bette der Donau krumm, felsigt, und voll Untiefen ist.

Gegen Norden frieren die Flüsse zu, dafür wird der Transport durch die Schlittenfahrt erleichtert. Holland ist nach allen Seiten von Kanälen durchschnitten; täglich, und wohl mehrmal des Tages gehen Trekschuyten, mit Lebensmitteln und Waaren beladen, nach allen Richtungen ab, und die Fracht ist,

der

der beträchtlichen Zölle ungeachtet, dort so wohlfeil, daß selbst Bettler nicht zu Fusse gehen.

Wie so ganz beruht nicht die Grösse und Befriedigung Londons auf seiner leichten und unermeßlichen Zufuhr; wie behaglich lebt nicht in England der gemeine Mann bey seinem wohlfeil zugeführten Kohlenfeuer, das ihm Licht und Wärme giebt, und ihn, wie die Fabriken aller Städte, belebt! —

Wenn man erwägt, daß von London bis Edinburg 6—8 Menschen die Last auf einem Schiffe transportiren, die 50 Wagen mit 400 Pferden bespannt und von 100 Menschen geführt, zu Lande dahin schleppen*); — daß 1 Pferd auf der Kanalfahrt (in Wien, wie um London) so viel fortbringt, als 80 Pferde zu Lande tragen, — oder daß 2 Pferde und 2 Menschen auf einem Kanalschiffe das fortschaffen, was zu Lande 20 Wagen, 100 Pferde, und 30—40 Mann erfordert — wenn man bedenkt, daß 1 ziehender Mann auf dem Kanale das transportirt, was 3 Menschen und 18 Pferde zu Lande fortbringen: — so lassen sich die ungeheuren Frachtersparnisse durch die Wasserfahrt, und die Vortheile der Küstenländer einsehen: und welchen Einfluß hat nicht die Fracht auf die Preise der Lebensmitteln und des Brennstoffes?

Die

*) Nach Hogrewe.

Die Alten kannten den Kanalbau nur mit Stauschleussen und auf flachem Boden: Kanäle durch Fangschleussen und über Berge und Thäler sind in den neueren Zeiten vorzüglich das Werk der Engländer.

Mehrere Stappelplätze sind bereits aufgehoben, oder das Recht ist in eine Geldabgabe verwandelt worden.

Manche Provinz ist zur Fluß- und Kanalschifffahrt nicht geeignet; da müssen die Landstraßen desto sorgfältiger inne gehalten, vermehrt, und abgekürzt werden, besonders in der Richtung nach den Städten zu. Manche Gegend ist einer bessern Kultur unfähig, wenn dieselbe nicht durch solche Mittel zugänglich gemacht wird. — Der Zwischenhandel sucht gute Landstrassen auf, und gibt vielen Menschen Unterhalt und Verdienst. — Durch gute Verbindungen kann mancher Zufall in seinen Folgen gemildert, selbst dem Wucher eher gesteuert werden.

§. 174.

Erleichtern solche Anstalten den Transport allenthalben, so bleibt nur noch übrig, die Konkurrenz der Verkäufer durch gute Marktordnungen zu befördern und zu erhalten. Das Lokale und die Umstände sind jedoch zu mannigfaltig, als daß ich es wagen könnte, mich hier in ein erschöpfendes Detail zu verbreiten. Nur die Ortspolizey kann hierüber

über mit Befolgung der allgemein gültigen Grundsätze — kompetent nähere Bestimmungen geben.

Die Grundlage jeder Marktordnung*) sollte darauf halten,

1) daß zwar Ordnung, aber nicht Zwang herrsche;

2) daß das Land nicht, als wäre es dem Städter zinsbar, behandelt werde;

3) daß dem Eigenthume des Produzenten durchaus Sicherheit und Achtung gewährt werden müsse.

Hieraus folgt, daß Marktordnungen für Städte sich nicht über die Linien hinaus erstrecken sollen, daß kein Marktgesetz auf den Erzieler unmittelbar gerichtet seyn könne, das derselbe im Verkaufe ganz frey seyn soll. Anderer Seits muß es aber auch den Städten erlaubt seyn, zum Besten ihrer zahlreichen Einwohner solche Vorsehung zu treffen, die denselben die unentbehrlichsten Lebensmittel um einen billigen Preis versichert.

Da dem Landmanne freysteht, seine Produkte der Stadt zuzuführen, oder mit denselben wegzubleiben,

so

*) Kais. Leopold's II. Verordnung vom 9. Aug. 1791.

so verletzt es sein Eigenthum nicht, wenn die Marktordnung zur Herstellung des Gleichgewichts gewisse Bedingnisse vorschreibt, unter denen ihm der Vortheil des Verkaufes in der Stadt zugestanden wird. Eben so wenig wird seinem Eigenthume zu nahe getreten, wenn den Stadtgewerben, die nicht erzielen, Vorschriften ertheilt werden, daß den Städtern der Vortheil des Ankaufes aus der ersten Hand nicht entrissen werden soll: solche Vorschriften haben nicht Zwang, sondern nur Ordnung zum Zwecke.

Dieses vorausgesetzt, wird die Marktordnung einfach und kurz seyn können; ihr nächster Zweck ist Ermunterung der unmittelbaren Zufuhr und Aufsicht auf die mit Lebensmitteln handelnden Stadtgewerbe. — Die wirksamste Ermunterung für Verkäufer und Käufer sind Ordnung und Freyheit: daher die Festsetzung gewisser Tage und Stunden, besonders für auswärtige Händler, Schlächter ꝛc., Verschonung von allen Taxen und Plackereyen, ächte, gesunde Waare, redliches Maaß und Gewicht*), schnelle Beylegung der Streitigkeiten. Die herbeygebrachten Produkte, selbst Fleisch, müssen wirklich und alles zum Verkaufe ausgestellt, sie dürfen durchaus nicht in die Häuser herumgetragen werden. Der Ueberrest kann wieder zurückgenommen, eingesetzt, oder an die Höcker, Gastwirthe, Bäcker ꝛc., jedoch erst nach bestimmten Stun-

*) Waagen für das lebendige Vieh können auch auf Dörfern errichtet werden.

Stunden überlassen werden. Der Aufkauf der Produkte, die ohnehin auf den Markt gebracht worden wären, darf nicht Statt haben, mag er nun in der Nähe, oder in der Stadt selbst wirklich oder noch öfter durch Besprechen geschehen. Um ihn unterwegs, besonders den Viktualienhändlern abzuschneiden, wird eine wohlgeordnete Aufsicht auf die Stadtgewerbe erfordert. Händler mit ordentlichen Vorrathsgewölben, Bäcker, Branntweinbrenner ꝛc. dürften angewiesen werden, ihre Vorräthe in der Entfernung einiger Meilen von der Stadt, nach der Gattung der Produkte, anzukaufen, ausgenommen an Plätzen, wo ohnehin Getreidschrannen bestehen. Schrannen müssen vorzüglich begünstigt, und vom Auge der Polizey beobachtet werden. Die Menge dieser Händler ist nicht leicht zu groß. Desto wachsamer muß die Polizey auf die Höcker seyn, die den Landleuten izugleich ihre Reste ablösen. Um ihrer zu grossen Anzahl und dem Winkelhandel abzuhelfen, könnten sie an gewisse Plätze fixirt und mit Marken bezeichnet werden.

Leuten von mittelmäßigen Glücksumständen, den Familien der Besoldeten und Handwerker kann die Konkurrenz noch günstiger gemacht werden, wenn die Reichen ihren Domestiken den gierigen Vorkauf untersagne; wenn Gutsbesitzer sich ihren Bedarf unmittelbar vom Lande kommen lassen, und patriotisch genug denken, dadurch die Lage ihrer Mitbürger zu erleichtern, ohne dem Landmanne den Preis zu verderben.

§. 175.

Zur Wohlfeilheit trägt auch die wirthschaftliche und vollkommnere Benützung der Lebensmittel bey: die Sanitätskollegien und Oekonomieanstalten können sich durch Unterricht und Versuche über die Aufbewahrung und Zubereitung derselben, und über die Verwendung der Abfälle sehr verdient machen. — Sowohl in Rücksicht auf Gesundheit als in Beziehung des Geschmacks verdient unsere heutige Küche den Vorzug vor der Küche der Alten. Gutgekochte Nahrung verlängert unstreitig das Leben, und mildert die Sitten. „Bloßes Kauen ist die Bestimmung roher Nationen, sie lernen niemals essen, und verderben eben so muthwillig den animalischen und vegetabilischen Nahrungsstoff, als wie die schlemmende und verschwendende Kochkunst in zivilisirten Staaten: man fängt nun an, diese einzuschränken, und sieht mehr auf Delikatesse. Der gemeine Mann kaut aus Bedürfniß, aber er ißt nicht zum Vergnügen; die Kochkunst vervollkommnet sich daher erst mit dem Genie der Nation." — Mag jede Stadt ein Hotel d'Aligre *) besitzen, wenn nur der chemische Prozeß der Kochkunst den Forderungen der Gesundheit und der beßten Verwendung des Stoffes entspricht. — „Selbst das Brodbacken ist eine Kunst, sagt

*) Der berühmte Tempel der Leckerey in der Strasse St. Honoré, der von allen Enden der Welt her, mit Allem, was in der Luft, auf der Erde und im Wasser fleugt, kreucht, läuft, vegetirt und schwimmt, ausgestreuet wird.

Mercier; allein über Dreyviertel der brodessenden Thiere denken nicht, daß sie das ist." — Es gibt oft höchst einfache Mittel, sich eben so wohlfeil als gut und genüglich zu sättigen. Man hat viel von dem nährenden Pulver, als von einem Arkanum, in dessen Besitze die Kinder Adams — wie im Paradiese der Muße pflegen könnten, und mittels dessen die zahllosen Horden der wandernden Völker, unter beständigen Verwüstungen immer vorwärts rückten, gesprochen und geschrieben. Mir fällt dabey das Quizera der Indianer ein. Sie stoßen gerösteten Mays — Welschkorn — vermischen ihn mit Zucker, und bedürfen auf ihren fernen Jagd- und Reisezügen des Tages nur eine Handvoll von dieser delikaten Kraftspeise. Den nordamerikanischen Kolonisten — auch den reichsten kommt diese herrliche Erfindung ihrer wilden Nachbarn vortrefflich zu statten.

Welchen Zuwachs von Lebensmitteln erhalten wir nicht schon aus der Zubereitung der Knochen! — Die Knochengallerte und das Knochenmehl sind unschätzbare Erfindungen. — Der berühmte und verdiente Professor Ploucquet in Tübingen gab schon im J. 1771 bey der allgemeinen Theurung in einer kleinen Schrift, zunächst für Würtemberg bestimmt, eine: Anweisung, wie man sich ohne Früchte mit geringen Kosten ernähren könne, heraus. Ausser andern Substanzen schlug er auch dort die Knochen geschlachteter Thiere vor, und bewies, daß 1 Pfund von dieser gesunden und schmackhaften Speise, mit 1 Pf. Mehl vermischt,

so

so viel Nahrung gebe, als 4 Pf. Mehl; folglich 1 Pfund = 3 Pf. Mehl gleich komme. Er berechnete, daß man blos in Tübingen in einem Jahre 94,000 Pf. Knochen, im ganzen Lande aber 6,142,857 Pfund erhalte, wodurch man 37,767 Scheffel Früchte ersparen und 50,000 Menschen 90 Tage lang ernähren kann. Damals hatten seine Vorschläge keinen Erfolg. Die Teutschen mußten erst wieder durch einen Franzosen über den Werth ihrer eigenen Entdeckung belehrt werden. Cadet de Vaux eignete sich zwar dieselbe zu, allein Ploucquet deckte das Plagium auf.*) Die Akademie in Koppenhagen setzte über die Knochenbereitung einen Preis aus, und die Gallerte wird bereits auch bey teutschen Suppenanstalten mit dem beßten Erfolge benützt.

Von dem Knochenmehle gibt 1 Pf. so viel gute Suppe, als 11 Pf. Fleisch; es ist besonders für Schiffsprovisionen vortrefflich, und macht alle andere Lebensmittel überflüßig. Zum Ersatze des der Fleisch-

sup-

*) In den: „Anmerkungen über H. de Vaux Schrift: die Gallerte aus Knochen von Dr. Ploucquet. Tübingen bey Heerbrandt 1804." — Auch das Brodsurrogat aus den gemeinen weissen Rüben, worüber nun der kön. preussische Hr. Landrath Resch ein neues Buch geschrieben hat, und aus andern Stoffen, z. B. Kartoffeln, kannte man schon in den 70ger Jahren. Man sehe das damals in Ulm gedruckte Büchlein: „Gedanken über gegenwärtige theure Zeit, mit angehängten untrüglichen Mitteln, sich solche erträglich zu machen ꝛc."

suppe eigenen Extraktivstoffes kann es mit einem Zusatz von etwas Saffran oder Gewürz bereitet werden. Wohlverpackt erhält es sich Jahre lang, und keine Substanz enthält in einem so kleinen Raum so viel frischen und gesunden Nahrungsstoff, als das Knochenpulver. — In Dänemark schätzt man die Masse des bisher gar nicht benützten Nahrungsstoffes auf 108,500,000 Pfunde. Ein Schiff von 100 Mann braucht, um 2mal wöchentlich frische Knochensuppe zu haben, jährlich 7 Tonnen = 70 Thlr. Die Bouillonkuchen zu gleichem Zwecke würden 4000 Thlr., also 50mal mehr kosten. Möchte die Anwendung dieser Erfindung, die für die Aufbringung der Lebensmittel so viele Erleichterung gewährt, in allen Privatökonomien schnellen Eingang finden; möchten allenthalben Knochenmühlen zu Versuchen und zum Gebrauche aufgestellt werden, die letzten Abfälle selbst geben noch den beßten Dünger. Oft ist es ein eben so grosses Verdienst, solchen Erfindungen Eingang zu verschaffen, als es die Erfindung selbst ist. „Der Anbau eines unbekannten oder verschmähten Gewächses ist eine zweyte Schöpfung."

Die möglichst beßte Bearbeitung des Getreides zu Mehl ist ein anderer Hauptgegenstand für die Nahrungs-Polizey. Was ist nützlicher und in alle Haushaltungen eingreifender als Mühlen und das Mühlergewerbe! — Dessen ungeachtet findet man dasselbe so oft in den Händen unkundiger, gewissenloser Menschen, ohne Polizeyaufsicht, ohne ökonomische und mechanische Kultur, der Willkühr, dem Zufall,

und

und der Vernachläßigung Preis gegeben. Wie viele Menschen könnten in einem Staate nicht von dem leben, was täglich durch unfleißige Mühler und durch den unbehülflichen, zweckwidrigen Mühlenbau für die Nahrung verloren geht? Die Vervielfältigung der Privat- — hier zu Lande Gemachmühlen — im Gegensatze der Mautmühlen ist für die Nahrungspolizey, für die Forstökonomie, für die Wasserbau- und Gewerbspolizey ein wahrer Gräuel der Verwüstung. Nach meiner Ueberzeugung kann sich eine Regierung bey Verleihung von Mühlengerechtsamen nie von dem Grundsatze leiten lassen: daß jeder Mensch das Recht habe, die Bedürfnisse seiner Person und seines Hauses nach eigener Kunde herbeyzuschaffen, daß sofort jeder Gutsbesitzer, möge derselbe des Gewerbes kundig seyn oder nicht, auch eine eigene Mühle errichten könne. — Es gibt viele Gegenstände, bey welchen dieses Prinzip aus höhern Rücksichten nicht Statt finden kann. Man durchsehe eine Mühlenordnung, und man wird erkennen, wie viele Geschicklichkeit und Genauigkeit dieses Gewerbe voraussetzt. Man durchgehe die Protokolle über die Wasserschäden, und man wird erfahren, daß ein grosser Theil derselben von den vielen und gefährlich angelegten Privatmühlen, besonders in gebirgigen Gegenden, herrühre. Man durchsuche die Forstbücher, und man wird sich überzeugen, daß jene Unterthanen am frühsten den Kammeral-Waldungen zur Last fallen, welche durch den Bau und die Unterhaltung einer eigenen

Haus-

Hausmühle ihr Kapital und ihren Forstantheil gleich früh geschwächt haben. Man trete endlich selbst in eine solche Mühle, und man wird sich über diese sanktionirte Pfuscherey entrüsten; wenn man sieht, zu welchem schlechten unverdaulichen Fabrikat das gute, theure Getreide gemißbraucht wird, wie viele Stunden der Bauer und sein Gesinde in der Mühle den landwirthschaftlichen Arbeiten entziehen.

Ueber alles dieses verdient die Existenz der bereits bestehenden und berechtigten Mautmüller, die ordentlich gelernt und ihr Kapital ohnehin schon zu diesem Zwecke verwendet haben, staatswirthschaftlich und rechtlich — volle Rücksicht. Man hebe die Gebrechen und den Mangel der Mautmühlen, sowohl in Hinsicht auf Mechanik, als auf Redlichkeit des Gewerbes, besonders bey der Abnahme der Mahlmetze oder Mühlmaut ꝛc.; man belehre den Unterthan über sein wahres Interesse, und die Sucht nach eigenen Mühlen wird bald verschwinden. Ich spreche hier keineswegs den Bannmühlern das Wort. — Es ist Zeit, wieder einzulenken. *)

Auf

*) Hieher gehören zwey Aufsätze des unvergeßlichen Möser in seinen patriot. Phantasieen, Thl. II. S. 276: „Das natürliche Recht der ersten Mühle: eine Rede auf einem neuen Dorfe in Jamaika gehalten, und S. 282: Von der landesherrlichen

Be-

Auf die gehörige Reife der animalischen und vegetabilischen Produkte muß vorzüglich gesehen werden. Um die hundertfältigen elenden Privatökonomien der Taglöhner und Handwerker zu vermeiden, können unter Aufsicht der Polizey Kostanstalten bestehen, woraus man jederzeit die ersten Bedürfnisse gegen baar Geld oder Anweisungen erhält. Um das gegen solche Anstalten herrschende Vorurtheil zu vernichten, dazu können die höhern Stände selbst viel beytragen. Es sollen Gemeinde-Backöfen, wie in Thüringen, wobey die Landleute auch ihr Fleisch und Gemüse kochen, erbaut, und dabey noch andere Vorrichtungen, als Obst- Malz- und Flachsdarren angebracht werden. In Piemont und in der Sieben Inseln-Republik ist das Brodbacken wegen Mangel an Holz Monopol, und in Paris gestattet die Polizey den Bäckern in dieser Hinsicht auf den Holzöfen den Vorkauf.

§. 176.

Insbesondere muß das sinnreiche Talent des Menschen auf die Ersparung des Holzes hinarbeiten. Schon Ulpian erwähnt eines Brennstoffs-Surrogats aus getrocknetem Miste: wie er auch wirklich in Schonen, Schweden, in Apulien, in Un-

---

Befugniß bey Anlegung neuer Mühlen.“ Ueber die Verbesserung unserer Getreidemühlen liefere ich im Anhange N. III. einige Gedanken aus der Feder eines kompetenten Mannes.

Ungarn, wo die Prediger einen Theil davon in partem salarii erhalten, dazu benützt wird. Torf und Steinkohlen deren Abschwefelung sehr vollkommen geschehen kann, und deren Dampf viel weniger gefährlich, als der von Holzkohlen ist, werden beynahe in allen Ländern gefunden. *)

Die Feuerstätten, Oefen, Kessel, Bräupfannen, müssen ganz anders eingerichtet werden. Der gemeine Mann ist nicht im Stande, unter den zahllosen Vorschlägen zu wählen: eine technische Kommißion muß die Angaben prüfen, und die Erprobten in Modellen verbreiten, die nöthigen Platten müssen gegossen, die Töpfer und Maurer zum Unterricht einberufen werden. **) Steinkohlen erfordern mehr Luftzug; sie müssen auf Rosten brennen, die Oefen also anders gebaut werden. Um den Steinkohlen in Preussen Eingang zu verschaffen, gab Friedrich II. zur Aenderung der Oefen 20000 Thaler unentgeltlich her. — Simers neuer Ofen zum Branntwein-

*) Auch im Herzogthum Salzburg.

**) Man erinnere sich des Barthischen Sparrherdes in Wien; der Rumfordischen Vorschläge, durch die Dämpfe des siedenden Wassers in Färbereyen, Fabriken, zu heitzen, zu kochen ꝛc. der wärmenden und leuchtenden Termolampe nicht als physikalischer Spielerey, sondern für die Oekonomie — s. Reichsanz. v. 1804. N. 337. —; der Rauchmaschine gegen das Einfrieren der Mühlen, von einem österreichischen Mühler erfunden u. s. w.

weinbrennen ist holzsparend aber langsamer: die Landleute schlugen daher denselben wieder ein, weil sie die Akzise nach der Länge des Gebrauchs des Blasenhuts bezahlen mußten. *) Hammerwerke, Schmieden, Alaun- und Vitriolsiedereyen ꝛc. sollen den Gebrauch des Torfes und der Steinkohlen zuerst einführen.

Ausgegrabene Stöcke, Stammwurzeln, Schilfrohr, Lohkuchen, Sägespäne, lassen sich vortheilhaft als Brenn- und Arbeitsstoff verwenden. **)

§. 177.

Die Umschaffung der Lebensmittel zu minder nöthigen Produkten hat schon zu vielen aber oft ungegründeten Klagen Anlaß gegeben. Diese Produkte sind entweder so sehr Bedürfniß geworden, daß ein Verboth ihrer Fabrikation im Lande nicht mehr bewirkt, als daß sie desto theurer vom Auslande erkauft werden: oder das Fabrikat ist eine gewinnvolle Eigenheit des Landes wie z. B. das Salzburgische Mundmehl; oder sein Betrag ist unbeträcht-

*) Möchten einmal die dickgemauerten gewölbten Oefen unserer Landleute, besonders im Gebürge, wovon einer den Winter hindurch über 36 Klafter Holz verschlingt, mit starker Hand vernichtet, und zweckmäßigere an ihre Stelle gesetzt werden! —

**) Dänemark hat die neue Abgabe von Branntweinbrennereyen nach dem kubischen Inhalt der Brenngeräthe eingerichtet.

trächtlich. — Brod ist es nicht mehr allein, was der Mensch genießt; und hat er dessen zu wenig, so wird er selbst von dem Ankaufe des minder nöthigen Produkts abstehen. Vorzüglich treffen jene Vorwürfe den Branntwein. Kein Wort für ihn in Rücksicht seines Einflusses auf Sitten und Gesundheit; aber das Uebergewicht der staatswirthschaftlichen Gründe macht es gegenwärtig räthlich, das Branntweinbrennen selbst bey hohen Getreidpreisen, und in Gegenden, wo man nicht Obst und wilde Beeren dazu zu verwenden pflegt, zu erlauben. — Dieser Erwerbszweig nährt seinen Mann und liefert Materiale zur Viehmastung, zum Dünger: erhält ansehnliche Summen im Lande; der Ueberfluß an Getreide, selbst an schlechtem wurmstichigen Getreide kann in der Nähe abgesetzt und benützt werden. In Ermanglung des inländischen Branntweins wird ausländischer verzehrt, und dieser steigt willkürlich im Preise. Das Kapital zur Brennerey ist einmal im Gange, sie ernährt mehrere Familien, und der inländische Branntwein kann doch wohlfeiler und gesünder bereitet werden: die Abgaben davon und die Konzeßionsgelder sind beträchtlich. Im Fall der Noth kann auch nach den Getreidvorräthen der Branntweinbrenner gegriffen werden. In getreidearmen Ländern können diese angehalten werden, eine ihrem Verbrauche verhältnißmäßige Masse Getreid vom Auslande einzuführen. Dasselbe gilt von Weitzenbier-, Puder und Stärke Fabrikanten: letztere können auch wilde Kastanien und Gerstenstaub benützen; alle sichern den Absatz des Landmanns. Als

man

man weder Puder noch Branntwein kannte, war doch noch öfter Hungersnoth. Das Branntweinbrennen darf dessen ungeachtet nie frey gegeben werden. Die Fabrikation des Branntweins aus Obst, Beeren, und Weintrebern, kann, besonders wo dieselbe Monopol der Kammer ist, mehr, als die aus Getreide begünstigt; überhaupt aber dem Hange nach dessen Genusse bey der aufwachsenden Generation entgegen gearbeitet werden.

Der freye Markt in den Städten wird den Landmann veranlassen, seine Waare, Käse, Butter, nicht mehr zum Großhandel in Fässer zu schlagen: in der Ferne gefährdet dieser Verschleiß die Wohlfeilheit der Städte ganz und gar nicht. *) — Einige Mißbräuche mit Lebensmitteln kann die Polizey direkt hindern.

II.

*) Die zu sehr betriebene Verfertigung der sogenannten süssen Käse im Salzburg. Gebirge, wobey der Ausbeute an Butter (und Schmalz) soviel entgeht, gründet sich zum Theil auf das Bedürfniß des Auslandes, zum Theil auf die bestehenden Ausfuhrverordnungen und Tarife.

II.

Mittel zur stufenweisen Schwächung der Einflüsse vertheuernder Zufälle.

§§. 178 — 180.

A.

In Beziehung auf vorübergehende Unglücksfälle. §§. 178 — 179.

§. 178.

Meiner Bemerkung in der Einleitung zufolge kommt unter den Hülfsmitteln gegen unglückliche Zufälle, die nie ganz verhindert, und nur in ihren Folgen gemildert werden können — immer die Assekuranz zur Sprache; jedoch ist ihre Anwendung, in Beziehung auf den Gegenstand, und auf die Verhältnisse eines Staates, einer Provinz, sehr verschieden. — Die Hülfsmittel theilen sich übrigens in direkte und indirekte, über deren Gebrauch im Allgemeinen sich ebenfalls wenig sagen läßt: nur nehme man so selten als möglich seine Zuflucht zu Palliativen. —

Die widrigen Einflüsse des Klima auf die Erndten vermindern sich durch die bessere Kultur des Bodens. — Da übrigens Getreide eben sowohl in höhern als in niedrigen Gegenden, eben sowohl auf

feuch-

feuchten als auf trocknen Aeckern gebaut wird; so sind Regen und Dürre, wenn sie der einen Gegend schaden, der andern günstig: obgleich die Erndte im Ganzen schlechter als bey gemäßigter Witterung ausfällt. — Ueberschwemmungen muß durch einen sorgfältigen Damm- und Uferbau — Feuersbrünsten durch Wachsamkeit und festere Bauart gewehrt werden.*) In Preussisch-Pommern assekuriren sich die Einwohner gegen Hagelschlag und Wolkenbrüche: aber nicht gegen allgemeinen Mißwachs. Die Zweckmäßigkeit der Feuerassekuranzen **) ist anerkannt.

Die Regierung sorge vor allem für die Wiederbebauung verwüsteter Aecker, selbst durch Anweisung der Aussaat, des Zucht- und Zugviehes. — Das zuverläßigste und radikale Mittel gegen widrige, den Nahrungszustand treffende Zufälle geht aus der gehobenen Landwirthschaft selbst hervor: diese arbeitet nach dem Grundsatze: es dahin zu bringen, daß die Produktion der ersten Lebensbedürfnisse in mittleren Jahren mehr betrage, als auf dem besuchtesten Mark-

*) Schnelle Hülfe ist doppelte Hülfe. Sie ist aber da nicht möglich, wo nicht ein baarer Fond, und ein politisch-technisches Büreau besteht, wenigstens augenblickliche Wasser- und Werkbauten zu besorgen. Einige Prozente der Steuer- und Kammeralgefälle von jedem Amte u. s. w. könnten sehr leicht den gemeinnützigen Fond bilden.

**) Nicht nur für die Gebäude, sondern auch für die Fahrnisse, z. B. Getreid- und Futtervorräthe.

Markte gefordert und abgesetzt wird, damit in schlimmen Jahren und bey widrigen Zufällen die Produktion dennoch hinreichend sey, bey eigenem sparsamen Gebrauche die Bedürfnisse dieser oder jener unglücklichen Gegend zu befriedigen. — Wird dieser Grundsatz befolgt, so besitzen die Länder durch die Kornhändler innere Vorräthe; die Vorsteher der Gemeinden können mit ihnen Rücksprache nehmen, ihnen in bessern Zeiten Prämien und Wartgelder geben, wofür sie sich in Nothfällen zu billigen und sichereren Getreidlieferungen anheischig machen.

Ausserordentliche Fälle gebiethen auch ausserordentliche Mittel, — möchten diese nur so viel möglich das Gepräge der Gerechtigkeit und der Tadellosigkeit an sich tragen. Sie können sich selbst auf eine Unterbrechung der freyen Ausfuhr, besonders bey einem in der Nähe geführten Kriege erstrecken. Mit Ueberzeugung läßt es sich auf diese Weise erklären, warum Ferdinand III. in Toskana im J. 1793 von dem Systeme seines Vaters Leopolds auf einige Zeit abgieng, und den Viktualienhandel nach aussen sperrte. Denn Frankreich, von halb Europa blokirt, suchte überall Getreide um jeden Preis aufzukaufen, so, daß Toskana selbst in die Gefahr, ausgehungert zu werden, gerieth. —

Grössere Korporationen und getreidarme Gegenden haben für solche Fälle ihre Magazine. — Selbst in hoher Noth bleibt Preisezwang eine unkluge und unwirksame Maaßregel: Austheilung von

Brod

Brod und Geld hilft für den Augenblick weit mehr, und wird doch als eine Wohlthat erkannt.

§. 179.

Man suche die Thierarzneykunst aus den Händen der Unwissenheit und des Aberglaubens zu bringen: ein gelehrter Vieharzt ist den Landleuten zu kostbar, dafür können gemeine, kluge Landwirthe dazu ausersehen und unterrichtet werden. Man entferne alle Ursachen, die ungesundes Vieh zur Folge haben: schlechtes Futter, noch schlechtere Wartung und Aufsicht. Das Vieh nährt sich von Vegetabilien, der Mensch von diesen und dem Fleische: daher taugt Medizin selten für das Vieh.

Man erwarte von der Vieharzneykunst nicht mehr als sie leisten kann; das Leben des Menschen ist unschätzbar, das des Viehes wird oft von Medizin- und Kurkosten überwogen.*) Vorsicht, in guter Wartung

---

*) Sehr gut eingerichtete Thierarzneyschulen befinden sich in Koppenhagen, in Dresden und in Wien. Die in Berlin scheint die prächtigste und kostbarste zu seyn. Man versicherte mich, daß diese ganze Anstalt auf 200,000 Thlr. zu stehen komme. Der dazu angekaufte gräfl. Reussische Garten kostete 20,000 Thlr.; die Aufführung der Gebäude 30,000 Thlr.: die jährlichen Einkünfte betragen 15,000 Thlr. Dagegen soll die

tung und Pflege gegen Verbreitung der Ansteckung — entschlossene Aufopferung eines Theils der Heerden — ist oft alles, was der Landmann, der Arzt, und der Staat leisten können. Quarantainen, wie in der Schweitz, mit auf das Horn eingebrannten Zeichen, sind bey Viehlieferungen und Märkten manchesmal zu empfehlen.

Der Krieg ist von zu gewaltsamer Natur, als daß die Nationen, wenigstens zur Schonung des Landmanns und seiner Vorräthe, nicht Verträge eingehen sollten: muthwillige Verwüstungen müßten dann selbst vom feindlichen Befehlshaber bestraft werden. Friedrich II. schonte Sachsen nur zum Vortheil seines eigenen Heeres. — Durch Krieg verödete und verlassene Güter verschenke der Staat an unternehmende Männer; ihre Kultur ersetzt viel wieder. Vor allem soll jedoch die Opinion des Volkes, daß widrige Zufälle unvermeidliche Verhängnisse wären, wobey man muthlos und unthätig das Ende abwarten müsse, bekämpft, und dasselbe mit Muth und Thätigkeit belebt werden.

B.

---

die Charité — das Spital für Kranke und Wahnsinnige aller Art, oft mit einer Bevölkerung von 1000—1200 Köpfen — verhältnißmäßig bey weitem nicht so ergiebige Quellen genießen: und ich gestehe, daß sich meine Erwartung bey der Besichtigung der Charité nicht befriediget fand.

B.

In Beziehung auf dauernde Zufälle.

§. 180.

Durch das Indemnisations-Geschäft haben mehrere teutsche Staaten eine günstigere und zusammenhängendere Lage erhalten. Durch gütliche Austausche läßt sich manches noch thun. Die Regierungen benachbarter Staaten sollen sich vor allem wechselseitig die freye Ein- und Ausfuhr der Lebensmittel mit gemäßigten Abgaben zusichern, und nur in den äussersten Nothfällen von solchen freundschaftlichen Verträgen einige Ausnahmen gestatten. Sie können dadurch beyderseits nur gewinnen; denn das fruchtbare Flachland gibt seinen Ueberfluß an Getreid für baar Geld oder für Rindvieh dem Alpenlande hin. — Das Schicksal der getrennten Provinzen bleibt immer etwas unsicherer. Erschwert ein vorliegendes Land die Ausfuhr, so muß die Regierung ein anderes System zur Erzielung und Verwendung des Ueberflusses befolgen. Als Preussen die Weichselschifffahrt, wodurch Polen so viel Getreide nach Danzig brachte, erschwerte, blieb dem letztern Lande doch noch der Ausweg, dem Ueberflusse des Getreides dadurch in der Nähe Absatz zu verschaffen, daß Handwerker und Manufakturen so schnell als möglich hätten vermehrt, daß das Getreide gleichsam in Manufakturwaaren hätte verwandelt werden können. — Mancher schwierige Handelstraktat dürf-

te auf diese Weise entbehrlich seyn. Kein Staat der Erde ist so selbstständig, als Rußland. Es erzeugt in seinen zahllosen Provinzen durch drey Welttheile alles, was Leben, Wohlleben, Kunst, Reichthum und Kraft erfordern: es ist eine Welt für sich.

Friedliche Gesinnungen der Regenten, und eine solide Finanz- und Militärverfassung verhüten Neckereyen, verschaffen Ansehen, Gewicht und nachbarliche Achtung des Eigenthums.

Bey Veränderung des Münzfusses kommt alles auf Lokalverhältnisse an: eine solche Veränderung gewinnt auf alle Zweige der Staatsverwaltuug Einfluß. Diese Bemerkung trifft besonders Teutschland, und die sich berührenden Staaten mit dem 18 — 20 und 24 Gulden-Fusse.

Ein unfruchtbares Ländchen mit einem leichten Münzfuß, umgeben von Staaten mit einem schwerern Münzfusse, wird sich die Zufuhr von Lebensmitteln durch die Annahme desselben befördern, aber seine Fonds und sein Kredit fallen in demselben Augenblicke um $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{6}$: und so umgekehrt. — Zum Theil lassen sich die Nachtheile des Münzfusses durch gangbarere Münzarten vermeiden.

III.

Mittel gegen die absichtlich (planmäßig) und nicht absichtlich veranlaßte künstliche Theurung.

§§. 181 — 186.

A.

In Beziehung auf wucherliche Absichten und Mittel. §§. 181 — 184.

§. 181.

Der Wuchergeist findet seine Gränzen, und erstirbt durch die §§. 144. 146. 176. u. s. w. angegebenen Mittel. — Der verstockte Sünder von einem Wucherer, den die Polizey wie immer auf wahrer That ergreift, kann in öffentlichen Blättern und durch Untersagung alles Verkehrs gebrandmarkt werden. Unvermögliche Landleute, Bäcker und Fleischer sollen vom Staate, von reichen Korporationen, durch baare Vorschüsse von den Bedrückungen der Kapitalisten, der beschnittenen und nicht beschnittenen Wucherer befreyt werden.

§. 182.

§. 182.

Die Verfügungen zur Beseitigung der Nachtheile, welche durch Großeigenthümer, Großpächter, durch Vereinigung mehrerer Gewerbe in einer Person, und durch ihre Monopole für die Wohlfeilheit der Lebensmittel entstehen, ergeben sich aus der Kenntniß dieser Unheil bringenden Quellen, und aus den bisher aufgeführten Grundsätzen. — Möchten sich alle Grundeigenthümer, die ihre Güter verpachten, dahin vereinigen, daß die Pachtkontrakte keine Veranlassungen zur Bevortheilung der Gemeinden enthielten, daß unmäßige Steigerungen vermieden, und nur rechtliche vermögliche und von wucherlichen Absichten freye Männer zu Pachtungen zugelassen würden. Es ist ein schöner Grundsatz der Preussischen Kammer, den dieselbe bey Verpachtung der Domänen zur Unterdrückung der tollkühnen, die Lebensbedürfnisse vertheuernden Spekulationen befolgt. Die Anbothe werden nämlich, so wie sie geschehen, aufgezeichnet und geprüft, dann die rechtlichsten und solidesten Landwirthe zur Dozirung ihrer Anbothe vorgerufen, und zu Pächtern ausgewählt: denn was der Kammer entgeht, kömmt dem Lande zu guten.

§. 183.

Die Unentbehrlichkeit der Aufkäufer und Hö-
cker ist so evident, wie die der Krämmer. Ihr erlaubter Gewinn wird mehr als ersetzt durch die

gros-

grossen Vortheile, die sie dem Städter und dem Produzenten an Bequemlichkeit an Zeit und an Ersparung des auf dem Vorrath liegenden Kapitals verschaffen. Ohne Aufkäufer hätte die Obstzucht in den entfernten Gegenden bald ein Ende, und die Vorräthe, die man zur günstigen Konkurrenz und zur Vermeidung der Ausfuhr in die zahlreicheren Hände der Produzenten selbst zurückwünscht, würden ohne die Aufkäufer gar nicht existiren. Wie denn alles Gute auch seine böse Seite hat, so kann ebenfalls bey den Aufkäufern und Höckern nicht jede Abweichung von der Bahne des Rechts und der Billigkeit verhütet werden. Die nach §. 174 gefaßten Polizeynormen werden indessen überall ihr Daseyn zuträglich machen. Die Kontrolle darüber sey so viel möglich strenge, so wie die Bestrafung offenbarer Prellereyen, besonders durch Gastwirthe. *) Die Strafe kann selbst die Niederlegung des Gewerbes bestimmen.

§. 184.

Unsere Vorfahren handelten bey der Anlegung der Städte klug und gerecht, wenn sie den Gewerben, deren sie bedurften, und die sie erst anlocken mußten, gewisse Vorrechte zugestanden. Es war aber sehr unvorsichtig, diese Vorrechte auf unbestimmte Zeiten auszudehnen, und ihre Nachkommen an Monopolisten zu fesseln. Daß dieser Zwang so viele Jahr-

*) Spcise-Taxen haben ihre gute und schlimme Seite.

Jahrhunderte währte, entschuldigt nur der Mangel an Gewerbspolizey; hundert Jahre möchten genug gewesen seyn. Wie schwer ist es nun, das alte Gebäude so umzustalten, daß das Publikum einerseits zufrieden gestellt, andererseits die Rechte der Zunftgenossen nicht gekränkt, oder dafür Vergütungen ausgemittelt werden! — Schon Turgot wollte in Frankreich Zünfte und Taxen abschaffen, aber dort, wie in Teutschland waren so manche Zunftgerechtsamen titulo oneroso erworben, über deren Ersatz man verlegen ist.

Zum Glücke hält das Band der Zünfte seit dem stehenden Militär nicht so fest und trotzend, wie in der Vorzeit: die Polizey hat sie nun mehr unter ihrer Macht. — Was insbesondere jene Zunftgewerbe, die sich mit dem Handel der Lebensbedürfnisse und derselben Verarbeitung beschäftigen, betrifft; so können sie zwar in einem Gildeverein stehen, dürfen aber durchaus nicht geschlossen seyn, wie sie es denn auch an vielen Orten nicht sind. Nur der Gewerbspolizey kommt es zu, sie nach Bedarf zu vermehren und zu vermindern, und ihre Artikel zu modifiziren. Die Zünfte haben doch offenbar weniger Grund sich zu beschweren, wenn ihre Konkurrenz vermehrt, als wenn ihnen eine willkührliche Taxe gesetzt wird. Die Auswahl patriotischer, rechtschaffener und vermöglicher Zunftgenossen wird bey den Gewerben, welche mit Lebensmitteln einigen Verkehr treiben, die besten Folgen haben.

B.

B.

In Beziehung auf die gewöhnlichen Palliative.

§§. 185 — 189.

§. 185.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man durch Taxen Wohlfeilheit erzwingen könne: aber mit welchem Rechte, auf wie lange, und zu wessen Vortheil? — Es ist eben so gewiß, daß Wohlfeilheit der Lebensmittel, wenn andere Dinge theuer sind, ein Unglück für den Produzenten ist. Von Taxen für den Landmann als ersten Erzieler kann hier nicht mehr die Rede seyn. (§. 114).

Taxen für die Gewerbe haben zur Absicht, der Waare einen solchen Preis zu geben, der sowohl mit dem Marktpreis des rohen Materials, mit den Kosten der Verarbeitung, als auch mit den Vermögensumständen der Volksklassen im Verhältnisse steht: also eigentlich einen Mittelpreis, nicht Wohlfeilheit zu bestimmen. (§. 36. 37).

Es ist über die Taxen schon zuviel geschrieben worden, als daß ich hier noch die Gründe anführen sollte, die den unsichern Kalkül des Taxenwesens, besonders bey Fleischern beleuchten. Daher nur einige Bemerkungen.

Bey dem einmal ererbten Zunftwesen — könnte man sagen, sey es doch besser — unvollkomme-

ne als gar keine Anstalten gegen die Monopolisten zu haben: die Lebensmittel müßten wohlfeil seyn; ohne Taxen hätten Verabredungen der Meister statt, ihre Zahl sey oft klein, die Wohlthat der Konkurrenz sey eine theoretische Grille, die Gewinnsucht hätte einen zu grossen Spielraum, der Einkauf sey dadurch schnell und bequem, Unordnungen und sehr grober Betrug würden durch dieselben vermieden, und die Erfahrung hätte sie durch so manchen wohlhabenden Gewerbsmann gerechtfertiget.

Wenn man jedoch gegen diese mehr scheinbare als gültigen Gründe die Nachtheile erwägt, welche die Taxen schon veranlaßt haben (§. 114. u. f. w.) und noch mehr die Unzulänglichkeit ihrer Grundlagen — so muß das Resultat im Allgemeinen gegen dieselben ausfallen.

Der Marktpreis der Produkte wechselt oft und schnell; er weicht bald mehr, bald minder von dem Werthe derselben ab: die Abgaben, die Interessen vom ausgelegten Kapitale, Herbeyschaffung, Unterhalt und Arbeitslohn — alle diese Rubriken bey so vielen Meistern verschieden, können nur oberflächlich ausgemittelt werden: die Viehgattungen verändern ihren Preis nach Zeiten und Gegenden. Die geübtesten Schlächter irren in der Schätzung oft um 20 bis 50 Pfunde. Schwefel, Lorbeeren, Sauerteig und Spiesglas können das Vieh auftreiben; Probeschlachtungen liefern höchstens ein für wenige Tage gül-

gültiges Resultat: Probebacken leistet nicht mehr; denn früher oder später reifendes, frisches oder abgelegenes Getreide, gibt mehr oder weniger Brod: Salz, schnelles und starkes Knäten, Zusatz von Wasser vermehrt das Brod und dessen Gewicht.

Verhindern diese Umstände, den wahren Preis zu entziffern, so ist es nur ein höchst seltner Zufall, wenn die Taxe damit übereinstimmt: weit öfter wird dieselbe über oder unter dem natürlichen Preise stehen: im ersten Falle bewirkt sie nicht mehr, als was eine kluge Konkurrenz auch geleistet hätte; im zweyten schadet sie offenbar dem Konsummenten; im dritten sinkt der Gewerbsmann um so eher zum Bettler herab, je stärker er sein Gewerbe betreibt oder betreiben muß.

§. 186.

Der beste Zeitpunkt, die Taxen aufzuheben, scheint zu seyn, wenn sie in Vergleichung mit andern Zeiten weder zu hoch, noch zu niedrig stehen. Vielleicht gäbe eine Probe dazu mehr Muth, und es verstünde sich von selbst, daß die Zünfte hiebey nicht geschlossen seyn dürften. In Schottland, wo doch die Bäcker der meisten Städte zünftig sind, hat man nur in wenigen Brodtaxen, in Toskana aber gar keine; in Genf und in der Waadt wird Brod und Fleisch bald nach dem Gewicht, bald nach dem Ansehen verkauft. Wie leicht und bequem hat sich

nicht

nicht der Einkauf von Zucker, Kaffee und Muskatnüssen ohne Taxen gemacht, um wie viel mehr hätten wir nicht Ursache, bey diesen Waaren Ueberspannung zu besorgen, als bey inländischen Produkten, die jeder zu Markte bringen kann?

In Spanien wird die Fleischlieferung für jede Stadt alle Jahre dem billigst Begehrenden anvertraut; auch in Toskana hielten sich die Gemeinden Lieferanten.

Die Aufhebung der Taxen dürfte indessen die Wage, Gewichte und Maaße keineswegs aus den Buden verbannen: die Gewerbs- und Medizinalpolizey hätte vielmehr dann noch freyere Hände. —

Doch ist das Vorurtheil des Volkes für die Taxen in manchen Staaten noch zu lebhaft, als daß es die Regierungen, besonders, wenn sie nicht miteinander im Einverständnisse handelten, wagen dürften, dieselben rasch aufzuheben. — Kann man sie daher nicht vor einer klugen Bearbeitung des Publikums, vor Herstellung eines soliden Gewerbswesens, vor Sicherstellung der besoldeten und pensionirten Klassen, vor einer genauen Sichtung der städtischen Einwohner, vor der völlig in Gang gebrachten heilsamen Armenpflege, — alle diese Einleitungen müssen nothwendig vorhergehen — abschaffen, so versäume man indessen doch nicht, für die Konkurrenz der

Zunft-

Zunftgenossen zu wachen, und das Taxationsgeschäft einer verläßigen technischen Kommißion zu übertragen *); ohne Einsicht in die theilhabenden Gewerbe kalkulirt selbst Euler fehlerhaft.

Vielleicht wäre es bey dem Brode zweckmäßiger, anstatt, die Taxe zu erhöhen, dessen Gewicht zu vermindern **). Bier-, besonders aber Holztaxen können noch am gründlichsten berechnet werden. Taxen bey Bann- und Mautmühlen, wo mit der Mitze, Mahlmetze, vieler Unfug herrscht, sind räthlich ***): bey Apotheken und Materialwaaren nothwendig, wegen der kleinen Anzahl dieser Gewerbe, deren Vermehrung andere Gründe nicht gestatten.

Der Vorrath an Vieh ist am schwersten anzuschaffen: geschlachtet verdirbt er, lebendig wird er immer theurer. Es mag in Paris angehen, daß sich die Fleischer zusammen einen Trupp Ochsen ankaufen: in kleineren Städten ist ein solches Unternehmen nach der Erfahrung mit Nachtheil und mancherley Schwierigkeiten verknüpft.

Das

---

*) S. im Anhange Nro. I. einen Aufsatz über Verbesserung des Tariffs der Schwarzbäcker.

**) Der drückende, bey den Weißbäckern übliche Mißbrauch der Brodeingabe, hie und da von jedem Gulden, wohl um 10 — 15 kr., muß ganz aufgehoben werden.

***) Auch hierüber ein Aufsatz im Anhange Nro. II.

Das Καλοπόδιον einiger Polizeybehörden, die Taxen nach denen der benachbarten Hauptstädte zu stellen, führt auf höchst trügliche Wege.

§. 187.

Magazine und begünstigte Schrannen sind unentbehrlich in solchen Staaten, die schlechterdings nicht genug Getreide für die Einwohner erzeugen, und in Gegenden, wo es zu wenige Kapitalisten als Kornhändler — also Monopolisten gibt: z. B. in der Schweitz. Sie sind nothwendig für Garnisonen, Armenpflege, Bergwerke, in Zeiten benachbarter Kriege, für grosse Korporationen, für einzelne Aemter: doch würden auch diese oft vortheilhafter handeln, wenn sie die Kosten ihrer Magazinregie rechtschaffnen und verläßigen Kornhändlern zu Theil werden liessen. — Staatsmagazine empfehlen sich nur in Ländern, wo die Kultur noch auf den untern Stuffen steht, wo der Bauer weder Häuslichkeit noch Sparsamkeit kennt, wo der Handel noch keinen Schwung, die durch die Natur gesegneten Erndten keinen Werth haben, und doch nach 2 Mißjahren vor Hunger nicht sichern; wo die Konstitution bessere Anstalten hemmt, wie in Ungarn. Die vielen dasigen Thürme könnten zu Behältern dienen, die Besorgung würde in einem Lande, wo sonst alle Lebensbedürfnisse beyspiellos wohlfeil sind, besonders von den wohlhabenden Edelleuten unterstützt, — dem Staate nicht viel kosten. Der Preis wür-

*) Zu Berchtesgaden u. s. w.

würde dadurch in wohlfeilen Zeiten steigen, die vermehrte Hoffnung zum Gewinn die Arbeitsamkeit befördern; und in unfruchtbaren Jahren könnte der gemeine Mann, da bisher sein Loos in der Willkühr der Magnaten lag, Vorrath zu billigen Preisen haben.

Wo noch Leibeigenschaft herrscht, da ist es für den Gutsherrn eine unerläßliche Pflicht, selbst bey freyer Ausfuhr das Brod- und Saatkorn für seine Bauern zurückzubehalten: so stehen in Estland auf jeder Hacke Landes fünf Tonnen Brodrocken und doppelte Saat.

Der Endzweck der Magazine ist Vorrath und ein billiger Mittelpreis. Wie groß der Vorrath seyn soll, lehrt mehr die Erfahrung als eine Berechnung. Je mehrere Magazine von Privaten angelegt werden, desto vortheilhafter ist es für den Staat. Um dieses immer mehr zu befördern, soll er jene nie gefährden, nie ohne höchste Noth ihren Verkehr unterbrechen. Zu diesem Ende sollen die öffentlichen Behörden für ihre mäßigen, vertheilten Magazine so viel möglich selbst von den inländischen Kornhändlern nach dem Marktpreise ankaufen. Sie müssen aber auch gemächlich wieder verkaufen, und nur den Dürftigen einigermaßen unter dem Marktpreise. Es ist viel zweckmäßiger, diese bey grosser Noth mit baarer Aufopferung zu unterstützen, als den Preis der öffentlichen Magazine zu sehr unter den der Privatmagazine herabzusetzen.

Die

Die Magazine müssen ebenfalls kaufmännisch im Preise steigen; das veranlaßt die Abnehmer, sich im Verbrauche einzuschränken, und diese Einschränkung vermehrt die Dauer des Vorraths. — Staatsmagazine bestehen nicht für den Wohlgeschmack, sondern nur für die Nothdurft; es scheint daher zweckmäßig, dieselben nur mit Rocken zu füllen, und einen Theil desselben in Mehl umzuschaffen. *) Je mehr ein Produkt verarbeitet ist, desto besser erhält es sich, und die Abgaben an Mehl können von den Dürftigen nicht so leicht wieder heimlich verschleppt werden.

Wo der Staat unter dem zufälligen Preise an alle Klassen verkauft, immer mit Eröffnung der Magazine und Privatspeicher droht, wo er den Abgang der Produkte selbst durch Verbothe der Ausfuhr oder des Verbrauchs nach Willkühr hemmen kann, wo er die Kornhändler sogar zwingen will, ihre Vorräthe zu einem bestimmten Preise hinzugeben: — da müssen alle Kornhändler von der Magazinirung abstehen, da muß der Staat, der etwas thun will, Alles thun, und nie mehr auf einigen Zufluß durch den Weg der Handlung rechnen.

§. 188.

Um Staatsmagazine entbehren zu können, hat man hie und da andere Einrichtungen getroffen, von welchen

*) Wie in Lübeck und Hamburg.

welchen ich einige ohne weitere Bemerkung anführen will.

Regierung und Stände in Meklenburg verpflichteten, um die Noth der Städte zu mindern, und die Konsumtion derselben sicher zu stellen, die Domänen und Rittergüter, von jedem 100 Thaler Pachtsumme eine Anzahl Scheffel Rocken und Gerste auf dem Gute vorräthig zu halten, und davon alle Monathe in den ersten 4 Tagen eine Masse um einen voraus bestimmten Mittelpreis an die Magistrate abzuliefern. Der Herzog gibt überdieß noch Benefizrocken für Arme und etwas wohlfeiler.

Im Fürstenthum Erfurt disponirt die Polizey im Nothfalle für einen gewissen Preis über einen bestimmten Getreidvorrath, der auf geistliche und weltliche freye und nicht freye Aecker vertheilt ist. In Meklenburg und Erfurt bleibt übrigens die Ausfuhr unbeschränkt; im Kanton Bern und nun auch in Frankreich ꝛc. bis zu einer gewissen Höhe des Preises. Das Bernische Magazin hat einen gewissen Spielraum zum Einkauf und zum Verkaufe — ausser der Theurung selbst in das Ausland. Es kauft also, z. B. so lange der Preis des Malters unter $3\frac{1}{2}$ Thlr. steht, und verkauft, sobald derselbe über $4\frac{1}{2}$ steigt: das Magazin ruht, sobald die Preise innerhalb dieses Spielraums stehen. Er wird immer für ein Jahr festgesetzt, um dem Magazin den Kredit zu erhalten; und bey sehr ungleichen Erndten erweitert.

§. 189.

In Livorno hatte die vortreffliche Einrichtung Statt, daß sich der Privatmann der großherzoglichen Magazine zum Aufbewahren des Getreides bedienen konnte. Die Magazins-Direktoren untersuchten die Güte der Waare, ließen sie messen oder wiegen, und gaben dem Eigenthümer darüber einen vollständigen Empfangsschein. Dieser bezahlte beym Verkaufe 1 Prozent vom Werthe als Lagergeld, und händigte dem Käufer den Empfangsschein, der bey jedem Verkaufe wie ein Wechselbrief von Hand zu Hand gieng, ohne daß die Waare weiter untersucht wurde, ein dem Besitzer des Empfangsscheines gehörte immer die Waare. — Der großherzoglichen Schatzkammer trugen diese Niederlagen in Livorno allein jährlich an die 100,000 Rthlr.

In spezieller Beziehung auf die §§. 117. 132 ꝛc. — und nach den bisher aufgestellten Prinzipien wird man selbst die Maaßregeln zu vermeiden wissen, die den wirklichen Eintritt einer von ferne besorgten Theurung beschleunigen, und die die künstliche Theurung mehr befördern, als verhindern.

IV.

Mittel zur stuffenweisen Minderung der Theurung, herrührend von dem nationellen Luxus der Land- und Gewerbsleute.

§§. 190. 191.

§. 190.

Man behauptete einst: „die Bedürfnisse des Landmannes seyen gering, man müsse ihn neue kennen lehren, und Mittel ersinnen, ihn dahin zu bringen, daß er mehr arbeite, als er zu seinen Bedürfnissen nöthig habe.„ — Diese Behauptung, die einst ganz richtig aus der Erfahrung hervorgieng, kann nur noch bey rohen Völkern, und, da nur mit der höchsten Vorsicht vereinbart, Anwendung finden. Für Teutschland und für viele andere Staaten ist keine Vermehrung der Bedürfnisse, aber ein Umtausch derselben, und eine kraftvolle Lenkung ihres Genusses unerläßlich. — Zwar verlor sich die Begierde nach Trunkenheit und Völlerey so ziemlich mit

dem Zeitalter der Unwissenheit und der Barbarey; aber das gewappnete Heer der an ihre Stelle getrettenen feineren Genüsse des Landmanns und der Gewerbsleute läßt wirklich über das bessere oder schlimmere Resultat schwanken.

Beyspiele von Enthaltsamkeit, wie Ramlingen, und die Frutiger gaben, wären so sehr zu wünschen, als sie doch immer seltner werden. Jenes Hannövrische Dorf brachte den in allen seinen Hütten eingeschlichenen Kaffee unter sich ab: diese, ein muthiges Bergvolk im Kanton Bern assen durch sieben Jahre kein Rindfleisch, um sich und ihre Nachkommen von der Steuer frey kaufen zu können. Dagegen wird es z. B. in den fabrikreichen Gegenden des sächsischen Erzgebürges, wo durch den Luxus auch der Lohn gesteigert wird, bald eben so theuer zu leben seyn, als in den industriösesten Plätzen der Schweitz und in Niedersachsen.

Indem ich hier die §§. 169. 170. gemachten Bemerkungen wiederhole, füge ich noch bey, daß die nach Zeit und Orten verschiedenen Gelegenheiten zu Ausschweifungen als: zu viele Feyertage, Bauernfeste, Gelage, *) Wirthshäuser und Schenken beschränkt wer-

*) Auch in Rußland, wo der Feyertage so viele waren, ist nun ihre Anzahl auf den dritten Theil herabgesetzt worden. In manchen Gegenden herrscht, nach einer großen Bauernhochzeit, oder einem Todtenmahle,

werden müssen, daß insbesondere die Aufsicht der Polizey auf die herumziehenden Waarenträger, Hausirer und auf die in den Dörfern zerstreuten Krämer nicht kraftvoll und strenge genug seyn kann. *) Diese Menschen haben in manchem Lande alle Schranken ihrer Gerechtsamen durchbrochen und durch ihre gewinnsüchtigen Kunstgriffe dem Volke ausländische Produkte zum Bedürfnisse gemacht. Sie halten die beträchtlichsten Waarenlager täglich in ihren Wohnungen zur Schau.

Ich vergönne es den Land- und Gewerbsleuten von ganzer Seele, wenn ihnen ihr Einkommen eine bessere Nahrung erlaubt. Es ist für sie und für ihren Regenten eine gleich erfreuliche Erscheinung, wenn sie in Speis und Trank und Kleidung an der Wohlhabenheit des Landes Theil nehmen können. „Ich wäre nicht ruhig, sagte der weise von einem Sully geleitete K. Heinrich *IV.* — wenn ich nicht sähe, daß mein Bauer Sonntags eine Henne in der Suppe kochen könnte.“ — Aber Rosoglio und fremde Weine, Zucker und Kaffee, Sammt- und Seidenzeuge ꝛc. sind es wahrlich nicht, was die Kraft, die Sitten und den Wohlstand der Landleute erhebt.

§. 191.

---

le, wobey an einem Tage verschmauft wird, was für acht zugelangt hätte, an Butter, Eyer, Geflügel ꝛc. durch mehrere Wochen ein gänzlicher Mangel.

*) Ohne militärischen Arm ficht der Arm der Polizey und der Eifer der Beamten nur einen theatralischen Spiegelkampf.

§. 191.

Da sich die Anzahl der Land- und Gewerbsleute und ihr Wohlstand nach den angeführten und von der Staatsverwaltung gehandhabten Grundsätzen schnell vermehren werden, so muß die Landespolizey um desto sorgfältiger und so lange für die Leitung ihrer Genüsse wachen, bis ihre vorgerückte moralische Kultur dieselben selbst eine bessere Auswahl der Luxusartikel lehrt, und vor groben Mißgriffen bewahrt. Ganz können sie jene Leitung nie entbehren, denn ihre Verhältnisse erlauben es ihnen nicht, sich auf den Standpunkt der Polizey zu erheben, von wo aus das Gute und das Nachtheilige in den unzahlbaren Folgen überblickt werden kann. Vorerst müssen dem Volke die entnervenden Genüsse aus dem täglichen Anblicke entrückt, und die minder schädlichen derselben aus den Buden der Dorfkrämer in die ohnehin zu sehr herabgekommenen Landstädte und Marktflecken verlegt werden. Alle Patrioten, Staatsbeamte, Aerzte, Pfarrer, Kaufleute und Manufakturisten müssen sich vereinigen, inländische Produkte an die Stelle der auswärtigen in Gang zu bringen. — So wäre es schon Gewinn, wenn der Kaffee mit $\frac{1}{3}$ Theile inländischer Zichorie vermischt zur Mode würde; *) noch mehr, wenn der Kaffee von den vortref-

*) In Braunschweig, dem Stappelplatze des Zichorienkaffees, setzt mancher Fabrikant in einem Jahre um 30,000 Thlr. dieses Fabrikats, besonders nach Ruß-

trefflichen Erdmandeln an die Tagesordnung käme.— Dr. Löffler in Petersburg fand an dem Saamen der Trapa natans Lin. ein Kaffeesurrogat, das sich an Geschmack und Gerüch von dem ächten Kaffee nicht unterscheiden soll.

Nach solchen Einleitungen erscheine eine zweckmäßige in der Ausführung mögliche Gesinde-Ordnung.

V.

Rußland, und Frankreich ab. Man sieht dort im Umfange der Stadt nur Zichorienfelder, und überall dampft einem der Geruch der Brennereyen, die durch den herzoglichen Architekten Hrn. Karl Kant eine vortreffliche Einrichtung erhalten haben, entgegen.— In mehrern andern Städten fand ich Erdmandel-Kaffeehäuser.

V.

Maaßregeln bey scheinbarer Theurung.

§§. 192. — 193.

§. 192.

Besoldungen und Pensionen müssen bey der vermehrten und im Werth gefallenen Geldmasse ebenfalls vermehrt werden. — Die Revenüen der nothwendigen blos auf Kapitalien und Geldzinsen fundirten Stiftungen müssen durch Aufhebungen unnöthiger Institute verbessert, auf reell wachsende Fonds gesetzt, und durch eine kluge Verwaltung mit den Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht werden.

Das baare Geld kann sich eigentlich in einem Lande nicht mehr anhäufen, als es das Bedürfniß desselben mit sich bringt, denn es ist Weltgeld, das da nicht verweilt, wo es unter seinem wahren Werth zu stehen beginnt. Aber durch das Papiergeld kann dieser Fall leicht eintreten: die Assigna-

naten bewiesen das in Frankreich, wo eine mäßige Mahlzeit bald auf 800 Livr. in Papier zu stehen kam. In dieser Lage der Umstände gibt es kein anderes Rettungsmittel, als das Papier zu vermindern, um den Diskont gegen das baare Geld herabzubringen: das Ganze vereinigt sich in dem klugen Manövre des Finanziers.

Die Vermehrung des Geldes hat immer entgegengesetzte Wirkungen. — Wenn auch die Geldmasse eines Landes verdoppelt würde, so würde der Preis der Lebensmittel zwar erhöht, aber keineswegs verdoppelt werden; denn in solchen Fällen vertheilt sich die Masse in feinere Genüsse, in Silbergeräth, in höhern Arbeitslohn, in Renten, zu Kapitalien und zu neuen Unternehmungen: die Zinse fallen, also auch die ursprünglichen Kosten des Getreides, des Viehs und anderer Produkte.

Den Rentenirern, die diese Folgen wohl früh genug berechnen können, kann der Staat nicht helfen. Schnell und ungleich vermehrte Geldmassen müssen in Umlauf gebracht, und wohlthätig abgeleitet werden. Um die Versplitterung und die Ausfuhr des Geldes noch mehr zu vermeiden, könnten Banken und Leihkassen errichtet werden.

§. 193.

Rührt der höhere Preis der Lebensmittel von der vermehrten Kultur des Landes her, so verlangt

die

die Bestimmung, ob und um wie viel die Geldbesoldungen vermehrt werden sollen, eine weit tiefere Untersuchung. Die Verbesserung und Erweiterung der Kultur macht nothwendig alle Lebensmittel aus dem Thierreiche, bis zu einem gewissen Grade — im Verhältnisse gegen die Getreidpreise gerechnet — theurer; aber sie macht auch zugleich jede Art von Lebensmitteln aus dem Pflanzenreiche wohlfeiler. (§. 42.) Es ist jedoch bekannt, daß der grössere Theil der Besoldeten sich mehr mit Produkten des Thierreiches ernährt, und überhaupt durch Erziehung, durch Rang und Stand, und Ton zu einem feinern Genusse, zu einem höhern Aufwand und zum Verbrauche fremder Produkte, auf welche die inländische Industrie nicht wirken kann, genöthigt ist. Daher unterscheidet sich die Oekonomie der Besoldeten weit von der eines simpeln Bürgers.

VI.

Beförderung der Wohlfeilheit und der Lebensmöglichkeit durch einige spezielle Zweige der Staatsverwaltung.

§§. 194 — 207.

§. 194.

Der Werth der Landwirthschaft als der Grundsäule eines jeden soliden Staats, und des Palladiums seiner Unabhängigkeit ist anerkannt genug; mögen Politik und Gesetzgebung derselben da, wo anderen Instituten und dem merkantilischen Systeme noch auf ihre Kosten gehuldigt wird, ihre natürlichen Rechte zurückgeben, und sie zum verdienten Nationalinteresse erheben. — Teutschland ist zwar nicht in der Lage, um so ermunternde und lohnende Feten, wie sie unter Bedford's goldener Gunst in Woburnabtey, und bey Cooke in Goram in England; bey den Lord's Clancarty, Farnham und bey dem Marquis von Sligo in Irrland, für die Züchtler und Pflüger — Agriculturists — als Brennpunkte für alle Branchen der Landwirthschaft Statt haben, zu veranstalten: aber es umfaßt an Land, und Völkerstämen, an weisen Regierungen und erlauchten Männern, Kraft genug, weniger glänzend, aber desto gemeinnütziger jenem Ziele nachzustreben; möge nur Einheit seinen Körper beleben! —

§. 195.

§. 195.

Ich schreibe kein Kameral- und kein Finanzsystem: was hier aus diesen Fächern zur Sprache kömmt, kann nur kurz und aphoristisch berührt werden: der nächste Zweck der Abhandlung und meine gegenwärtige Lage erlauben mir keineswegs mehr zu sagen.

Das Finanzwesen verwaltet die Einkünfte, die Ausgaben, und die Schulden des Staats. — Sein glücklicher Zustand ist allerdings der kräftigste Hebel in allen Zweigen der Staatsverwaltung; wo dieser fehlt, ist auch für die Kultur und für die Erleichterung des Lebens wenig zu hoffen. Die Realisirung aller Plane und nützlichen Ideen konzentrirt sich immer auf das Finanzwesen, dessen erste und unerläßlichste Bedingung daher die Leitung durch die talentvollsten und rechtlichsten Männer im Staate ist. Der Staat muß ihnen, wie ein anatomisches Vehikel, in allen seinen Verhältnissen, aufgedeckt liegen. Selten findet sich dieser allumfassende und über alles gut und gerecht waltende Geist in einem Subjekte; noch seltner ist er der Antheil eines kollegialischen Vereins. Alle Anstrengung der Regierung und Kammer, der Justitz- und Militärkollegien fruchtet nichts, wenn jene Instanz verfallen, oder durch die Kabalen der Rivalität gelähmt ist.—*)

Sully

---

*) In keinem Fache sind Biederkeit und wissenschaftliche Bildung nöthiger als im Kameralfache: denn nirgends ist so viel Reitz und Gelegenheit dem Staate

Sully hatte es durch sein System dahin gebracht, daß er, während der 15 Jahre seines Finanzministeriums, über die 38 Millionen, die der Staat und der König jährlich brauchten, nicht nur die auf 350 Millionen damaligen Geldes sich belaufenden Staatsschulden abtrug, sondern auch die Abgaben um 5 Millionen verminderte, die Einkünfte um 4 Millionen vermehrte; — und nach Heinrichs *IV.* Tode fanden sich noch mehr als 40 Millionen an ausstehenden Schulden und an baarem Geld in den Kassen. Was würde Frankreich seyn, hätte Heinrichs und Sully's Geist über ihren Nachfolgern geschwebt? — Toskana biethet im Kleinen unter der Regierung Leopolds ein ähnliches Bild dar. Rußland, Preussen und Dännemark ꝛc. sind grössere Beyspiele. — In der gegenwärtigen Verfassung Frankreichs ist es der glücklichste Gedanke seiner Regierung, die Finanzen auf den Flor der Landwirthschaft zu gründen: das gewinnvolle Resultat spricht für den Werth dieser Maxime.

---

durch Unredlichkeit und Unwissenheit verderblich zu werden. Dieser Fall waltet bey der Justiz weit seltner ob. — Sollen sich daher angehende Kammeralbeamte nicht auch einer strengen Prüfung unterziehen müssen? — Woher die oftmaligen Spannungen zwischen Regierungen und Kammern, als aus der herrkömmlichen Einseitigkeit der letztern? — Man s. hierüber die: „Freymüthige Abhandlungen aus dem Gebiethe der Polizey und Staatswirthschaft als Fortsetzung der Materialien für angehende praktische Staatsbeamten von Dr. Heinrich Pensey." Erlangen 1804. 4.

Ein gerecht regierter Staat hat an dem öffentlichen Kredite eine mächtige Stütze, die das Reich der Insurektionen, wo man sich zur Zeit der Noth durch keine Auflagen und Anlehen schützen kann, immerwährend durch einen ungeheuren baaren Fond ersetzen muß.

§. 196.

Im Besitze nutzbarer Regalien ist es einer der ersten Grundsätze der Staatsverwaltung, sich so viel möglich aller unmittelbaren Regien und kleinlicher Administrationen zu entschlagen: was möglicher Weise gegen Entrichtung verhältnißmäßiger Abgaben durch Privaten betrieben werden kann, damit soll sich der Staat unmittelbar nie befassen, und selbst bey Bestimmung der Abgaben muß das lästige und kostbare Detail in der Erhebung sorgfältig vermieden werden. Ein weiser Sinn von Resignation gewinnt dabey weit mehr als alle offizielle Engbrüstigkeit.

Bey der Verpachtung der Domänen sind dieselben Grundsätze zu beobachten, wie bey der Verpachtung anderer Güter. (§. 142. 182.) Mehrere Regenten haben von den Vortheilen erbrechtlicher Verleihungen der Domänen, in Gegenden, wo Menschen, Kapital und das Bedürfniß nach Landeigenthum vorhanden waren, überzeugende Beyspiele gegeben. Die dafür erhaltenen Summen konnten sogleich wieder auf eine andere Art benützt, und der oft unwißende

Ad-

Administrator wenigstens auſſer ſchädlicher Thätigkeit geſetzt werden. — Todte Mauern ohne Grund und Boden kauft niemand, beſonders in Gegenden nicht, wo ſchlecht kalkulirte und zu ſehr betriebene Kunſtgewerbe an Wohnungen keinen Mangel haben, wo Uebervölkerung eine Emigration nothwendig macht, und das verarmte Publikum vor den hohen Prozenten zurückbeben muß. — Die Gewährsadminiſtration läßt die Nachtheile der Zeit- und Erbpachte vermeiden.

Das Forſtregale iſt in den Händen der Staatsverwaltung ein unſchätzbares Pfand, der Zeit- und Nachwelt die Hälfte ihrer Exiſtenz zu ſichern. Je mehr dieſer Zweig unter einer weiſen und uneigennützigen Regierung Staatsmonopol iſt, deſto vortheilhafter iſt das Forſtweſen dem Lande. Deßwegen ſollen auch die jährlichen Forſtrevüen, Abſchätzungen und Bereiſungen ꝛc. durch wohlunterrichtete, unbeſtechliche, und thätige Männer, nicht der Diäten, ſondern der Forſtwirthſchaft wegen geſchehen; deßwegen ſey es immer ein vorzügliches Anliegen der oberſten Verwaltung, dieſer ſchwachen Seite mancher Kamer, die ſelbſt der Mantel der chriſtlichen Liebe nicht mehr zu bedecken vermag, frühzeitig abzuhelfen. Hier ſind Staatsmagazine in ihrer vollen Gültigkeit: die Forſtpolizey wird den Holzfrevlern und Holzdieben nie mit der gehörigen Strenge begegnen können, wenn nicht der Mangel an Brennſtoff durch Magazine aller Art hindange-

hal-

halten, somit die Wirkungen der Noth gemindert und aufgehoben werden. Schon die Abfälle bey öffentlichen Bauten und Anlagen, bey Ueberschwemmungen und andern Verwüstungen der Forste durch natürliche Ereignisse liefern hiezu grosse Vorräthe. Der Landmann kann sich über die von der Regierung regulirten Holzpreise — einzelne Bedrückungen ausgenommen, nicht beklagen. Die Ausfuhr des Holzes unterliegt oft sehr gegründeten Bedenken, sie ist ganz anders als die von Getreid und Vieh ꝛc. zu beurtheilen.

Die Zeiten sind vorüber, wo die Natur manchen Regenten blos zum Jagdbedienten bestimmt zu haben schien: das Wild wird nicht mehr auf den Saatfeldern und Wiesen der Landleute gehegt: im Gegentheile wird man hie und da, um die gänzliche Ausrottung des Wildes zu verhindern, genöthigt seyn, die ganze Gemeinde für einzelne Wilddiebe verantlich zu machen. Es ist eben so inhuman als widerrechtlich, wenn sogar benachbarte Staaten diese gefährliche Art von gegenseitiger Freybeuterey ihren Unterthanen nachsehen.

Fischereyen können, besonders in der Nähe der Städte so verpachtet werden, daß auch die geringere Klasse der Einwohner, daran wenigstens ihre Lust büssen kann. Die verschwenderische Freygebigkeit der Natur an den Küsten des Meeres gieng für die Hauptstadt von Frankreich unter der Regierung

der

der Könige, durch die übermäßigen Zölle ganz verloren.

Wo die Kunst des Mühlenbau's noch gar nicht, oder nur unvollkommen besteht, da sind landesherrliche Bannmühlen eine Wohlthat. Wo der Mühlenbau schon allgemeiner und vollkommener getrieben wird, da sind Bannmühlen entbehrlich, und an ihre Stelle treten zweckmäßiger Mautmühlen unter strenger Aufsicht der Nahrungs - und Gewerbspolizey: umständlicher habe ich meine Meinung darüber im §. 175. geäussert.

Die Einkünfte aus dem hochgetriebenen Salzregale sind mancher Kammer so unentbehrlich geworden, daß selbst ein gewandter Finanzier dafür schwer ein gleich einträgliches Surrogat auffinden könnte: jedoch lehrt es die Erfahrung, daß die Verringerung der hohen Salztaxe durch die vermehrte Abnahme — wie in Toskana — beynahe wieder ersetzt worden ist.

§. 197.

Naturalvorräthe, die der Staat durch Zehnden und Abgaben erhält, dürfen nicht auf einmal losgeschlagen werden. Ihre Regie ist zwar unsicher und kostbar; allein so lange die Kultur nicht auf eine gewisse Höhe gestiegen, so lange der Landmann nicht mit einem hinreichenden baaren Kapital

versehen ist, so lange sollen sie auch nicht abgeändert werden.

Alle Auflagen müssen von der Art seyn, daß sich das Objekt derselben im Lande nicht vermindere; treffen sie nun Gewerbe, Kapitalien, Häuser, Grundkultur oder verzehrbare Dinge. Sie sollen nur immer auf der Stufe stehen, daß man es nicht der Mühe werth halte, Defraudationen und Verheimlichungen zu wagen. Alle groben Ungleichheiten, Störung des Verkehrs, inquisitorische Kontrollen, müssen dabey vermieden, die Art und die Zeit ihrer Erhebung wohl berechnet werden: man habe acht, daß sie nicht in Konsumtionssteuern ausarten, wozu es bessere Mittel gibt.

Der Besitz ist es nicht, worauf die Steuer fallen muß, denn er hat nur Werth, wenn er reines Einkommen verschafft: auch Fruchtbarkeit und Grösse dienen allein nicht zur Basis der Besteurung. — Es ist schwer, die beßte Vertheilung der Steuer auf Grundstücke auszumitteln. Die Besteurung, nach einem alten Kanon oder Kataster, rückt nicht mit der Kultur fort, und offenbart sich schreyend ungleich; die nach Vermessung und Klassifikation der Ländereyen ist zwar besser als die erste Methode, aber noch keineswegs erschöpfend. Es wird daher kaum ein anderer Ausweg übrig bleiben, als die Steuer von liegenden Gründen nach dem Steigen und Fallen der Bodenrente einzurichten,

und

und — um dem Einwurfe zu begegnen, daß dadurch deren bessere Kultur gehindert würde, — dieselbe nur nach längern Zeiträumen, z. B. von 15 — 15 Jahren zu erhöhen. Die Grundlage sey das Pachtquantum oder die Rente, durch Schätzung im Durchschnitte mehrere Jahre ausgemittelt. Grosse Güter, und der Kultur nachtheilige Pachtbedingungen sollen nach gewissen Klassen höher besteuert werden: man wird dann weniger verpachten, und lieber selbst bauen, oder verkaufen.*)

*) In England gilt noch immer das Taxatum von 1692. — Im Herzogthume Würtemberg dauerte die Revision des Steuerfußes 40 Jahre: sie kostete da 1500 juristische Gutachten, 10,000 Anfragen und eine Million Gulden. Im Herzogth. Meklenburg betrugen die Steuerregulierungs-Kosten 800,000 Thlr.: die jährliche Steuer beträgt nur 40,000 Thlr.; man hätte also das Land mit jener Summe steuerfrey kaufen können. — In andern Ländern kosteten die Ausmessungen und Abschätzungen Millionen, — blutige Köpfe, und Prozesse aller Art.

In Salzburg ist man in dieser Rücksicht ziemlich wohlfeilen Kaufes und mit einem sehr glücklichen Resultate davon gekommen. Man versuchte auch hier die Methode des Ausmessens; sie zeigte sich aber bald eben so zeitraubend als kostspielig: mancher Kampf der Leidenschaft und des Privatinteresses erschwerte die Ausführung eines so wichtigen Unternehmens. — Allein der weise Regent und die gute Sache siegten

Die Besteurung der rohen Produkte veranlaßt Ungleichheiten, wie der Zehnde. Ist das Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und dem Bauer frey, so muß diese Steuer der Gutsherr oder der Konsument bezahlen; ist es nicht frey, so trägt sie der Landbauer, und eine Klasse wird demnach gedrückt, die eher unterstützt werden sollte, die die Preise der Produkte nicht, wie der freye Eigenthümer, steigern kann.

Bey der Besteurung der Häuser muß nie vergessen werden, daß ihre Eigenthümer mehr vom Grundwerthe als vom Bauwerthe ziehen, daß es mehr darauf ankömmt, wo ein Haus steht, als wie es da steht, besonders in grossen Städten, auf schönen Plätzen, in besuchten Strassen. Bey der Festsetzung dieser Steuer verdient das Schicksal der Miethleute,

---

ten nach wenigen Jahren. Man bildete den Maaßstab zur Besteurung aus dem landemialmäßigen Gutswerthe, und aus dem Winterviehstande, mit Rücksicht auf Alpenland und Getreidboden, auf selbstständige und auf Zubaugüter. Diese gerechte und schnelle Maaßregel steht dem Fortgange der Kultur nicht im Wege, und sie kann, da doch jede Steuer von Epoche zu Epoche geändert werden muß, durch die Vermehrung oder Verminderung der Erlagstermine mit den Zeitumständen ins Verhältniß gebracht werden. Diese Operation ist weit leichter und verläßlicher, als die Vermehrung der Gaben bey feststehenden Terminen.

leute, besonders der Besoldeten um so mehr Rücksicht, als ihnen indirekt wirklich geholfen werden kann. Es ist übrigens eine bekannte Inkonsequenz in grossen Städten, daß dort mehr Palläste als wohlfeile häusliche Wohnungen zu finden sind. Der Arme bezahlt verhältnißmäßig für seine Wohnung mehr als der Reiche, und so geht es mit allen übrigen Bedürfnissen.

Die Gewerbe können mehr in ihren Produkten, als in ihrer Arbeit besteuert werden. Nicht alle Krämer eignen sich zu einer gleichen Steuer: immer muß hiebey auf das wahrscheinlich angewandte Kapital Rücksicht genommen werden, wenn sich nicht Arbeit, Kapital und Lebensmöglichkeit vermindern sollen.

Man besteure immerhin nach Maaß und Ziel alle Erwerbszweige, und alle Bedürfnisse von der zweyten Klasse angefangen. Die Menschen bezahlen viel lieber solche Abgaben, als daß sie sich in ihrer Industrie gedrückt fühlen. Steuern modifiziren allerdings den Nahrungszustand eines Staates, aber sie entscheiden nicht über den Wohlstand desselben. Holland hatte die meisten, Graubündten keine. Die Franchecomté bezahlte unter der spanischen Oberherrschaft keine Steuer und blieb arm; sie entrichtete dieselbe unter der französischen Regierung und ward wohlhabend.

Ein mäßiger Zoll auf den Verkehr mit Lebensmitteln nach auswärts ist sehr zweckmäßig, und desto ergiebiger, je unbeschränkter der Verkehr ist: diese Quelle zur Verbesserung der Besoldungen, der Armenpflege ꝛc. zeigt sich viel einträglicher, als Strafen und Konfiskationen. Einer Kleinigkeit wegen setzt niemand sein Vermögen auf das Spiel; das beweist die Erfahrung. Zölle im Innern eines Landes, besonders auf Nahrungsmitteln, wirken höchst nachtheilig. Für Teutschland könnte dieses Uebel durch Kreisvereine und Unterhandlungen der Territorialstaaten gemildert und gehoben werden. Rußland hat deren keine durch sein ganzes unermeßliches Gebieth. Katharina II. verordnete, daß in den Seehäfen der fünfte Theil des zur Ausfuhr bestimmten Getreides in dem Stadtmagazine zum Verkaufe auf den Nothfall zurückgelassen werden mußte: der freye Getreidhandel erzeugte aber bald so viel Vorrath, daß auch diese Beschränkung erlassen werden konnte. Staaten, die bisher weder freye Ausfuhr, noch Zwischenhandel hatten, könnten demnach in den ersten Jahren von einer ähnlichen Maaßregel Gebrauch machen.

Auflagen auf einheimische und auswärtige Produkte, die im Lande verzehrt werden, sind unter dem Nahmen der Akzise, des Lizent, des Kaufrechts ꝛc bey Getränken, des Ohm- oder Umgeldes bekannt. Alle diese Konsumtionsabgaben werden leichter mittel- als unmittelbar erhoben, und

wenn

wenn sie nur erst die Bedürfnisse der zweyten Klasse — z. B. vom Bier, weißem Brode ꝛc. angefangen, treffen, so kann sich jedermann selbst nach seinem Einkommen besteuern. Aber auch die mittelbare Erhebung dieser Abgabe erleichtert sich für den Unterthan und für den Staat gleich vortheilhaft — durch die Festsetzung einer Pauschsumme, die alle Jahre geändert werden mag, wie z. B. bey den Kompositions- und Taxgefällen. Die Ersparung, welche durch diese Methode an Zeit, an Papier, und an geistigen und physischen Kräften gewonnen wird, ist unschätzbar.*) —

Da alle Akzise-Abgaben stets den endlichen Konsumenten treffen, so müssen die Staatsdiener, die dieselben auf niemand andern mehr hinüber wälzen können, von den Akzisämtern nach der Stärke ihrer Familien dafür wieder baar entschädiget werden. So wird es im Churfürstenthum Hannover, in Preussen, und in andern Staaten sehr weislich gepflogen. Persönliche Akzise-Befreyungen befördern nur Unterschleife. — Nur um die Zufuhr nach inländischen armen Gemeinden zu begünstigen, befreye man dieselbe von allen Akziseabgaben.

§. 198.

*) Möchte sie recht bald bey unserm Umgeldwesen beliebt werden!!! —

§. 198.

Der schlechte Gehalt unentbehrlicher und höherer Staatsdiener ist in der Regel die beissendste Satyre auf das Finanzkollegium des Landes; doch gibt es Ausnahmen; — er wird vollends zur Schmach und Kränkung Aller, die sich ihres Verdienstes bewußt sind, wenn dieses oder jenes Individuum in einer glücklichen Laune auf Kosten der andern begünstigt wird. — Selbst in kleinen Staaten ist es nichts weniger als eine Kunst, die nöthigen Staatsdiener gut zu besolden, und dadurch auch die Polizey von den fesselnden Rücksichten, die sie so oft bey Taxirung der Lebensmittel darauf nehmen muß, zu entbinden. Hier sind Präbenden und Stipendien am verdienstlichsten vor Gott und der Welt angewendet. — Die ebenmäßigsten Besoldungen würden durch den Maaßstab des jedesmaligen Preises des üblichsten Lebensmittels erzweckt werden: so wurde der Gehalt der Schullehrer in Goslar von der preuss. Regierung auf den Preis des Roggens festgesetzt, der jährlich im Mittelpreise zwischen Martini und Weyhnachten bezahlt wird. — Besoldungen, die nur Leben, nicht Wohlleben machen, müssen monatlich ausbezahlt werden: in einigen Staaten geschieht die Bezahlung vorhinein.

§. 199.

Die Reduktion der teutschen Münzfüße auf einen oder zwey ist nur mit der Reduktion der

klei-

kleinen Staaten zu erwarten: ein einziger Münzfuß für alle zivilisirte Staaten ist möglich — aber noch nicht wahrscheinlich. Die Aufrechthaltung einer stets soliden Münze vermindert das Schwanken der Preise, läßt wohlfeiler einkaufen, und erhält die Vorräthe im Lande.

Hohes Porto, um auswärtige Geldversendungen zu hindern, wie Hr. Dr. Rössig meint, nützt nichts: es schadet vielmehr doppelt.

§. 200.

Um der Theurung zuvorzukommen, und derselben abzuhelfen, hat man Systeme geschmiedet, das Volk gezählt, das Land vermessen, Taxations- und Preistabellen, und Konsumtionslisten entworfen: die Legion der Gränzwächter vermehrt, der Polizey einen Straf- und Konfiskations-Kodex gegeben, und das Anathema auf jeden Versuch, die Bande des Viktualienhandels nur einigermaßen zu lüften, gesetzt: allein diese Mittel führen eben so wenig zum Ziele, als Erndteberichte, Garben- und Vorrathstabellen, Zufuhr auf Staatskosten, und Besteurung der Fruchtvorräthe*) — sollte sie auch „das Gepräge einer über allen Tadel erhabenen Gerechtigkeit an ihrer Stirne tragen." Alle diese unzulänglichen Palliative erfordern eine ungeheure Regie,

kön-

*) S. den Reichsanzeiger v. 1804. N. 314.

können nie durchgreifen, werfen den wuchernden Saamen des Mistrauens zwischen Staat und Bürger, zwischen Nachbarn und Freunde, und in die Hütte des unbedeutendsten Ansiedlers. — Um den richtigsten Mittelpreis zu erhalten, muß die Regierung dahin streben, daß dieser Preis in allen Fällen nicht das Resultat eines auf einen einzigen Fleck beschränkten Ebenmaaßes, sondern des möglichst uneingeschränktesten und ausgedehntesten Verhältnisses zwischen den Vorräthen an Lebensmitteln und der Konsumtion, zwischen dem, was zum Verkaufe angebothen, und was gesucht wird — zwischen Verkäufern und Käufern sey. — Dieses Resultat geht nur aus dem unbeschränkten Viktualienhandel, der den Monopolien steuert, die Regierung von der Last der Magazine und der Versorgung der Gemeinden enthebt, der die niedrige Klasse der Mäckler aufreibt, und dafür angesehene, begüterte und rechtliche Männer in Thätigkeit setzt, hervor.

§. 201.

Das Gewerbe der Viktualienhändler besteht aus vier verschiedenen Zweigen, die, wenn sie gleich oft von einer und derselben Person betrieben werden, doch vier abgesonderte Gewerbe ausmachen. Diese sind:

1) der Handel innerhalb des Landes;

2) die Einfuhr zum inländischen Verbrauch;

3) die Ausfuhr der inländischen Produkte zum auswärtigen Verbrauch;

4) die Einfuhr, um wieder auszuführen.

Alle diese Gewerbe müssen ungestört leben und weben können: die Regierung walte über dieselben nur geräuschlos mittels eines wohlkalkulirten, und mit auswärtigen Staaten im Verhältnisse stehenden Auflage-Tarifs. — Das Interesse der im Lande etablirten Viktualienhändler, und das Interesse des Volkes überhaupt, so entgegengesetzt sie beym ersten Anblicke scheinen mögen, sind es doch keineswegs, selbst in Jahren des grossen Mangels nicht. Wenn wir die Geschichte der Theurung und der Hungersnoth in diesem oder jenem Theile von Europa durchgehen, so werden wir den Grund derselben nicht im Einverständnisse der inländischen Viktualienhändler, sondern in tiefern Anlagen, im natürlichen Mangel und in den verkehrten Maaßregeln der Regierung, welche den Beschwerden der Theurung mit Gewalt abhelfen wollte, finden.

Nur der ungehinderte Verkehr vermehrt die Produktion bis zum Ueberfluß, entfernt die Gefahr des Mangels für immer, macht es möglich, daß die Ausfuhr die Einfuhr übertreffe, und daß die Nachbarn Schuldner des freyen glücklichen Staates werden.

In

In Holland und Genua, wo zum Theil wenig, zum Theil gar kein Getreide wächst, hat uneingeschränkter Getreidhandel, und mit demselben ein sehr gleicher und fester Preis des Brod's und Mehl's statt. Als in den J. 1765 und 66 die Menschen im Kirchenstaate, in Neapel und Sizilien vor Hunger starben, lieferten die Holländer und Genueser mit den Danzigern und Hamburgern Getreide dahin, wo doch Magazine, Ausfuhrverbothe und Taxen bestanden. — Auch im Stifte Osnabrück ward im J. 1772 der Kornhandel gleichsam aus Desparation freygegeben; und bald zeigte es sich, daß das Stift viel weniger als die Nachbarschaft vom Mangel gedrückt wurde.

Eben so verhält es sich mit dem Viehhandel. Ich habe das Beyspiel von Toskana (§. 133.) angeführt. Leopold gab bald darauf den Viehhandel frey, und sogleich waren Städte und Märkte überflüßig mit Fleisch versehen. Mit neuem Muthe verlegten sich die Landleute auf die Viehzucht, diese verschaffte mehr Dünger, wodurch abermals der Ackerbau gewann. — Möchte diese Wahrheit auf Länder, die von der Natur vorzüglich zur Viehzucht bestimmt und mit allen Hülfsmitteln dazu ausgestattet sind, den wirksamsten Einfluß gewinnen; denn sie ist und bleibt wahrhaftig ihr nie versiegender goldener Born des Nationalwohlstandes; die Gesetzgebung, die politische Oekonomie, die Leitung der Industrie und der Gewerbe solcher Staaten sollen nur im unverrückten

Hin-

Hinblicke auf ihn verwaltet und gehandhabt werden. Ich schaue nicht in die Ferne; die sprechendsten Belege hierüber biethen sich allenthalben in meinem Vaterlande dar. Ausfuhrverbothe und Bewachung der Gränzen konnten weder den lebhaftesten Schleichhandel verhindern, noch wohlfeile Fleischpreise erzwingen; sie bewirkten nichts weiter, als daß die Quelle der öffentlichen Einkünfte alljährlich mehr versiegte, daß die inländischen Gewerbe immer tiefer sanken, und der Gewinn nicht sowohl dem Produzenten, sondern dem maskirten Vorkäufer zu gute kam; ob sich gleich seit einem halben Jahrhunderte der Viehstand um den dritten Theil vergrössert haben mag. *) Dieses Phönomen zeigte sich in dem Grade frappanter oder minder beunruhigend, je nachdem sich die Regierung von den Grundsätzen der weisen Liberalität entfernte, oder sich denselben näherte. — Wenn es nun wahr ist, daß jene oft blutigen Maaßregeln den Bauer in seinem Viehhandel nicht zu stören vermochten **), so ist es auch nothwendig, daß demselben für die gesetzliche Freygebung des Viehhandels keine Viehlieferung nach den Städten aufgebürdet werde: denn es findet sich für diese Bürde kei-

ne

*) Die Ausbreitung der Moräste dabey wohl erwogen.

**) Die Beweise hievon sind leider zu überzeugend. Hier einige Angaben aus den jährlichen Registern über die vom Viehhandel abfallenden öffentlichen Abgaben in einem einzigen grössern Pfleggerichte des Gebirges.

Nach

ne Observanz und kein Aequivalent, und all das erwartete Gute bliebe Idee. Die Fleischer des zur Viehzucht geschaffenen Landes sind ja ohnehin gegen die Auswärtigen im überwiegenden Vortheile des Einkaufes, wenn sie nur im Stande sind, auf den auflebenden Viehmärkten baar und schnell zu bezahlen. Die Regierung hat daher diese Klasse in aller Welt auf keine andere Art zu begünstigen, als durch klingende Vorschüsse. Dieser Hebel wirkt

Wun-

Jahr.	Ertrag.	Jahr.	Ertrag.
1712	240 fl.	1769	1594 fl.
1724	230 —	1770	1719 —
1736	310 —	1771	974 —
1746	483 —	1772	317 —
1756	389 —	1773	710 —
1760	404 —	1774	682 —
1761	512 —	1781	180 —
1763	762 —	1786	142 —
1764	1952 —	1791	165 —
1765	1762 —	1795	160 —
1766	1583 —	1799	162 —
1767	1819 —	1802	141 —
1768	1653 —	1803	111 —

Nach einem zehnjährigen Durchschnitte von 1793 — 1802 beträgt gegenwärtig diese Revenüe (von 34 Pfleggerichten zusammen an Kaufrecht, Kammeraltar und Aufschlag) von dem für das In- und Ausland verkauften Rindvieh jährlich nur 1786 fl. 53 kr. 3$\frac{1}{2}$ Pfenning! — !

Wunder, und ist das ganze Geheimniß des Handels. Durch dieses Mittel gelang es dem Magistrat in Brünn erst neulich, dem dortigen Fleischmangel in der Art abzuhelfen, daß vom 20. Jäner 1805 an das Pfund von 10 auf 9 kr. herabgesetzt werden konnte.

§. 202.

Diese Freyheit ist aber nicht weniger in den Zeiten des Ueberflusses nöthig, um künftigen Mangel zu verhüten, als im Nothfalle, den Ueberfluß herzustellen. Würden wir auch die Kunst erfinden, daß jedes ausgeworfene Saatkorn Frucht brächte, so würde doch nicht mehr erzielt werden, als was der Landmann, bey geringem Preise und gehemmten Absatze nur für seinen Bedarf nöthig hätte. — Es ist doch billiger, daß das verzehrende Publikum, welches 9 gute Jahre genießt, im 10ten etwas theurer lebe, als daß der Produzent durch 9 Jahre mit Ausfuhrverboten gedrückt werde. Ohnehin ist es selten der Bauer, dem ein höherer Preis zu statten kommt: weit öfter nimmt ihm der Kapitalist, mit 10 Proz. Abzug für Assekuranz, seinen Vorrath ab, und verhandelt ihn, bey verhängter Landsperre, nur desto sicherer über die Gränze.

Leidet ein Staat Mangel an Lebensmitteln, so ist der freye Verkehr noch weit dringender, um die auswärtigen Verkäufer anzulocken. Die Begierde, zu

gewinnen, ist allen Menschen eigen. Der Kaufmann wendet sich allezeit dahin, wo er weiß, daß eine Waare fehlt, wo er sie ohne Hindernisse und mit Vortheil absetzen kann. — Aus eigenem Interesse bestimmt er, besonders in Konkurrenz mit Andern, den Preis nicht zu hoch, damit ihm das Publikum seine Waare nicht sitzen läßt; nicht zu niedrig, damit sein Vorrath nicht zu schnell weggehe. Hält jedoch ein Händler, selbst bey hoher Theurung noch immer an sich, so kaufe in so einem außerordentlichem Falle der Staat selbst Vorrath an, und schone des wucherischen Eigenthums um der Folgen willen, weil ein solcher Grad von Sicherheit des Handels gewiß andere Männer, die ihr wahres Interesse besser verstehen, veranlassen wird, selbst ein unfruchtbares Land zur Niederlage grosser Vorräthe zu machen.

Ein Ausfuhrverboth als Retorsion, um einen benachbarten Staat zu zwingen, die Freyheit des Verkehrs wieder herzustellen, kann einem Lande, das natürlichen Mangel leidet, nichts helfen; denn was sich einige Haushaltungen einander an den Gränzen überlassen, ist unbedeutend. Ehe nicht ein im Lande unverbrauchbarer Vorrath sich anhäuft, kann kein auswärtiger Handel entstehen: niemand wird einen fernen Abnehmer suchen, kann er ihn an seinen Nachbarn finden. Entsteht dessen ungeachtet ein auswärtiger Handel, so liegt der Grund in andern Umständen, nicht in der Freyheit. — Einem von der Natur gesegneten Staate ist es nicht möglich,

seine Einwohner durch alle Chikanen der Landsperre von der guten Gelegenheit zu Gewinnen zurückzuhalten: er versündigt sich gegen die Natur und betrügt sich selbst.

§. 203.

Die Küstenländer haben bey dem freyen Verkehr allerdings in Fällen der Noth wieder eher Zufuhr zu erwarten, als Staaten im Innern des Kontinents: dafür haben auch diese nicht so viele Anlockung zur Ausfuhr, wie jene, und ein Land, das kaum seinen eigenen Bedarf erzielt, sieht sich den Anfragen der Händler nur wenig ausgesetzt.

Der Einwurf, daß ein Land nicht hinlänglich bevölkert sey, so lange es Lebensmittel ausführe, beruht eben so wenig auf Gründen, als der, daß ein Land bey freyer Ausfuhr an Bevölkerung nicht zunehmen könne. Rußland, Liefland, Estland, Holstein, Meklenburg und die nordamerikanischen Staaten ꝛc. führen aus allen ihren Häfen Vieh und Getreide aus, und doch wächst überall die Volksmenge. Auch bezieht oft eine Provinz vom Auslande, was die andere wieder dem Auslande gibt.

Glaubt man aber, daß eine Sperre doch dann zu verhängen sey, wenn ein Land zwar genug für seine Einwohner, aber nicht überflüßig Lebensmittel

hervorbringe; so fehlt es an einem festen Maaßstab, um das berechnen zu können. Nach fruchtbaren Jahren — würde, bey geringem Ertrage, zu wenig — nach schlechten Jahren — würde, bey reichlicher Erndte, zu viel Vorrath übrig bleiben, und der Landmann müßte, wenn im letzten Falle die Ausfuhr erlaubt würde, Handelswege und Aufkäufer erst aufsuchen, und dabey der List und Dreistigkeit weniger Mäckler in die Hände fallen.

§. 204.

Haben bisher Ausfuhrverbothe bestanden, so gebe man den Verkehr zuerst im Innern des Staates frey: — Freyheit in den Provinzen gibt einigen Schwung; die Freyheit des Verkehrs in das Ausland ertheile man sogleich alsdann, wenn die Lebensmittel nicht über dem, an Ort und Zeit üblichen Mittelpreis stehen; bald aber auch dann noch, wenn sie diesen Mittelpreis übersteigen.

Um indessen dem inländischen Handwerker und Manufakturisten auch eine Potenz gegen den freyen Landmann zu verschaffen, wird es zweckmäßig — in landwirthschaftlichen Staaten sogar nothwendig seyn, die Einfuhr fremder Waaren höher zu belegen, und die Landleute zum Verbrauch inländischer Fabrikate durch alle die einer jeden Regierung zu Gebote stehenden indirekten Mittel anzuhalten. Dieser Weg ist gerade der vortheilhafteste und wirksame-

ste, Gewerbe und Kunstfleiß durch die Landwirthschaft selbst zu befördern.

Veränderte Maaßregeln, die so fühlbar in alle Oekonomien eingreifen, bewirken anfangs eine allgemeine Erschütterung, die in jedem weise regierten Staate bald von selbst in ein glückliches Gleichgewicht übergeht. Auf alle Fälle muß das Volk vor der Ausführung bearbeitet und für das Bessere empfänglich gemacht werden. „In Estland würde dasselbe murren, schreibt Albaum, wenn die Sperren wieder verhängt werden sollten" „Und in Toskana würde man unter Leopold Gefahr gelaufen seyn, dafür vom Volke gesteiniget zu werden." *) Einige Monopolisten werden gegen die Bewerkstelligung dieser liberaleren Grundsätze kabaliren, viele Einwohner in banger Erwartung stehen: doch — die nöthigen Vorkehrungen sind geschehen, die Armenpflege hat eine dauernde heilsame Verfassung, die Gehalte der Staatsdiener und Pensionärs sind in das Ebenmaaß gebracht und gesichert, die Bevölkerung der Städte ist gesichtet, die Gewerbe wirken nach einem reelleren Zweck, das Volk vertraut auf seine Gewalthaber — und der Regierung bleibt nichts übrig, als festen Schrittes vorwärts zu gehen. **)

*) Dupaty — Lettres sur l'Italie an 1785.

**) „Dans tout gouvernement la legislation des blés prend la ton de l'ésprit du gouvernement. Sous un despote la libre exportation est impossible; le

tyran

§. 205.

Eben diese Krisis wollte und konnte Frankreich nicht überstehen.

Nach dem Edikte von den J. 1763 und 64 erhob sich der Ackerbau in der Dauphiné durch die Gewißheit des Absatzes aufs neue belebt, und Menschen,

---

tyran a trop peur des cris de ses ésclaves affamés. . . . S. Dialogues sur le commerce des blés par l'Abbé Gagliani, nouvelle edition, augmentée de deux lettres de l'auteur. 2 Tom. Berlin. 1795."

*) Gagliani macht in jenen viel später geschriebenen Briefen, aus den Motiven, die ihn mit Rücksicht auf das damalige Frankreich in den Dialogen gegen den freyen Getreidhandel das Wort führen ließen, gar kein Geheimniß, wenn er sagt: „Celui, qui ose changer en tout l'administration des blés en France, s'il y reussit, aura changé en méme temps la forme du gouvernement; car il faut, que la confiance entre les sujets et le souverain soit au point, qu'une disette ne puisse pas causer une revolte et ceci n'est pas l'affaire des lumières et des lumignons du journal économique" . . . La postérité n'est qu'un étre possible, et nous sommes des étres réels. Faut-il que les réels se genent tant pour les possibles, jusqu'à en étre malheureux? Non. Gardez donc votre gouvernement et vos blés. — Ci-git le lievre! hätte man hier zu seiner Zeit dem Abbé zurufen können.

schen, die vorher aus Niedergeschlagenheit müßig giengen, griffen zur Arbeit; der Taglohn stieg, und jedermann fand ein reichlicheres Auskommen. Das dortige Parlament protokollirte im J. 1768: „nach drey unfruchtbaren Jahren hatte die Provinz Dauphiné die fürchterlichsten Aussichten: nichts desto weniger fehlte es auf den Märkten nicht an Getreide, und der Preis war geringer, als in den Jahren besserer Erndten unter Ausfuhrverbothen.“ — Auch das Parlament von Languedoc schrieb an den von Fallstricken umgebenen König: „Nur die freye Ausfuhr hat Languedoc in den Stand gesetzt, die Abgaben zu ertragen.“ — Doch, die Monopolisten und Aufkäufer, die durch jene Edikte die Quellen ihres unerlaubten Gewinnes verstopft sahen, und die auch in Toskana, wiewohl vergebens, dagegen gearbeitet hatten, wußten durch List und Geld, durch künstliche Preise, und durch das in Schrecken gejagte Volk jene weisen Anstalten zu vereiteln, das in allen seinen Grundfesten bereits untergrabene Gouvernement wanken zu machen, zu neuen Beschränkungen zu verleiten. Man schrieb dann der freyen Ausfuhr zu, was nur die Wirkung der sinkenden Staatsgewalt, des Mangels an Sicherheit, der zurückgehaltenen Konkurrenz von Händlern war. —

Vor jeder Unternehmung prüfe man daher den Puls des Staats, ob er fieberhaft oder ruhig schlägt.

§. 206.

Möchten die Fürsten Teutschlands im schönen Verein gegenseitiger Liberalität ihre Staaten von den Fesseln befreyen, die den Verkehr mit Lebensmitteln drücken und hindern; möchten insbesondere die Kreisverbindungen dahin arbeiten, daß vorerst wenigstens die in ihrem Umfange begriffenen Territorien sich dieser Wohlthat zu erfreuen hätten; möchten sie mit vereinigter Klugheit, Kraft und Menschenliebe über Zünfte, Taxen, Zölle u. s. w. gemäßigte Normen aufstellen, und der Nahrungspolizey ihren eben so unentbehrlichen als schwierigen Dienst erleichtern. „Wenn die Freyheit des Verkehrs erst beginnt allein zu gehen, sagte Leopold, so wird sie manchmal straucheln; aber jeder Fehltritt gibt ihr eine Lehre, und ihre Stärke wächst mit jedem Schritte." — Möge Teutschland das in seinem innern Wohlstande und durch Gemeinsinn sich zu ersetzen trachten, was es durch den Krieg und an Ausdehnung verlor; möchte zum Ersatze für feindliche Erpressungen und für auswärtige Luxuswaaren der teutsche Handel mit Vieh nach Frankreich, und mit Getreide nach England ꝛc. immer lebhafter werden! —

§. 207.

Ich habe vielleicht manche Ansicht des vorliegenden Gegenstandes zu flüchtig berührt, manche

zu umständlich aufgefaßt: für das erste mag mich die Wahrheit, daß bereits Männer von Kompetenz und erprobten Grundsätzen viel darüber geschrieben haben; für das zweyte das allgemeine und individuelle Interesse des Gegenstandes entschuldigen. Ich bin innig überzeugt, daß ein dauerndes und gerechtes System der Wohlfeilheit und der Erleichterung des Lebens nur aus der beharrlichen Befolgung der längst bekannten, aber beynahe nur in Kolonien herrschenden Maximen — aus dem Gleichgewichte der Landwirthschaft mit dem Kunstfleiß, dem Handel, und mit der Unproduktivität der Staatsbürger hervorgehen könne. Nie war Wohlfeilheit das Resultat des Zwanges, der Unbilligkeit und künstlicher Maaßregeln: die Organisation der Natur ist frey, und einfach, und ohne Lücke; auch der Organism, der uns die Mittel zum Leben gewährt, kann nur nach dem Ebenbilde der Natur, Menschen und Staaten geglücken. — Die Ereignisse der Zeit, die Europa aus der Barbarey empor hoben, haben uns auch über manche goldene Linie des Lebensgenusses hinausschweifen lassen: viele Schwierigkeiten sind zu bekämpfen, in manchem Staate ist das Ziel noch ferne, und keine Regierung kann gebiethen, daß es Manna vom Himmel regne, oder daß 5000 hungernde Menschen an fünf Gerstenbroden sich sättigen sollten: — aber der Gebrauch der Zeit steht in unserer Gewalt, die Erkenntniß der Wahrheit, der nie er-

sterbende Trieb zum Bessern ist unser Vermächtniß, jeder Schritt näher zum Ziele ist Gewinn; wo Fürst und Volk sich vereinigen, wo physische und moralische Kraft zusammenwirkt, da gleicht der rasche und feste Gang vorwärts nur einem Triumphzuge.

Anhang.

Anhang.

Anmerkung. Die drey hier folgenden Aufsätze sind von dem bekannten Gelehrten, dem kursalzburg. Hofkammerrathe, Mathematiker und Professor ꝛc. zu Eichstätt, Hrn. Ignatz Pikel; der eben dadurch, daß er seine ausgebreiteten und reellen Kenntnisse für so gemeinnützige Gegenstände zu verwenden fortfährt, sich immer mehr den wärmsten Dank des denkenden Publikums und die ausgezeichnete Achtung der Staatsbehörden erwirbt. — Gerührt von den Bedrängnissen unsers Nahrungszustandes, sendete Herr Pikel, was seinem Kopfe und seinem Herzen gleich zur Ehre gereicht, N. I. selbst an die kurfürstl. Landes-Regierung ein: die skitzirten Gedanken unter N. II. und III. hatte er die Güte, mir auf eine beeilende Zuschrift unverzüglich, und mit der Aeusserung

zutheilen, daß er dieselben bey mehr Muße ausarbeiten, und mit andern Vorschlägen dem Publikum vorlegen werde.

Ich säume indessen nicht, die mitgetheilten Bemerkungen als einen wichtigen Beytrag zur Nahrungs- und Gewerbs-Polizey, die auch für Salzburg eine spezielle Beziehung haben, bekannt zu machen.

I. Be-

I.

Bemerkungen zu einem verbesserten Tarif für die Schwarz: Bäcker.

Wie viel Brod mit Abzug der Mitz, des Staubs, der Kleien, ein Schaff Korn gebe, wird als bekannt angenommen, wie es auch ist. Nach dem Eichstätter Schaff darf man sicher ansetzen 930 bis 940 Pfunde. Insgemein nehme ich an 932.

Will man darauf für den Preis von einem Schaff Korn das Gewicht von einem 12 Kreuzerlaib bestimmen, so kann man es auf eine dreyfache Weise angehen.

I. Man bestimmt alle Auslagen, welche der Bäcker hat, und setzet noch zu diesen den Lohn für das Backen; rechnet davon ab, oder nicht, den Nutzen oder Ertrag von den Kleien, wie man nämlich ihn mehr oder weniger begünstigen will.

Mit

Mit dieser Summe dividirt man den fünften Theil des gemeldten Brodquantums. Der Quotient gibt das Gewicht des 12 Kreuzerlaibs in Pfunden.

Es sey der Preis vom Schaff Korn ein Gulden $=$ p, was dazu für Auslag und Backlohn zu setzen $=$ a, das Brodquantum vom Schaff Korn $=$ b, der 12 Kreuzerlaib ist $=\frac{1}{5}$ fl., das Gewicht davon x, so ist allezeit bey dieser Art $p + a\ b = \frac{1}{5}$, x: also

$x = \frac{\frac{1}{5}\ b}{p + a}$, und wenn $b = 932\frac{1}{5}$ $b = 186,4$,

so ist $x = \frac{186,4}{p + a}$ für Eichstätt.

Diese Berechnungsart möchte von Seite der Bäcker den Einwurf leiden: grössere Theurung des Getreides ist verbunden mit anwachsender Theurung anderer Bedürfnisse. Es soll also billig auch der Bäcker einen höheren Bäckerlohn erhalten. Diese Vorstellung verdient Rücksicht, doch mit Beschränkung. Denn

1) was zur Speise und zum Trunke gehört, steigt bey weitem niemals in dem Verhältnisse mit dem Preise des Getreides. Dieser macht eigentlich Theurung, Noth, und endlich gar Hunger. Der Bäcker soll nicht fordern, daß er allein von der allgemeinen Plage ausgenommen sey. Wie andere, so muß auch er sich in die Zeiten schicken, und seine Lebensart darnach einrichten.

Es ereignet sich, und hat sich schon öfters ereignet, ja es geschieht insgemein, daß Preise von andern Viktualien, das Bier fast allein ausgenommen, bey hohem Getreidepreise unbedeutend, oder wohl gar nicht steigen, oder noch im geringern Preise stehen. Wie viele Zulage erfordert in diesem Falle der Bäcker für seinen Arbeitslohn in seiner Haushaltung?

2) Von Luxuswaaren, von Wein, Kaffee, Zucker, kostbaren ausländischen Produkten zur Kleidung, und andern bey einer bürgerlichen vernünftigen Haushaltung entbehrlichen Sachen, darf gar keine Meldung geschehen.

3) Auslagen für Geräthschaften zum Hause sind meistens unbedeutend, oder währender Getreidtheuerung gar keine; sie steigen auch niemals in hohem Grade. Man übersehe die Preise in der Schlachtbank, in den Handwerksstuben, beym Schuster, Schneider, Schreiner, Schlosser ꝛc. und vergleiche sie mit dem Getreidepreise. Dieser ist in kurzen Zeiten von 16 fl. für das Schaff Korn bis auf das drey- und vierfache, von 48 bis 64 fl. gestiegen, da Fleisch, Bier, Handwerkslohn zum Theil beym Alten geblieben, zum Theil in ganz geringen Verhältnissen gestiegen sind.

4) Bey

4) Bey großer Getreidetheuerung stockt das Gewerbe der meisten Handwerker; der Bäcker hat dies niemals zu fürchten, Brod muß man haben, wenn man auch den Durst mit Wasser stillen will. Es ist unnöthig, diese wichtige Bemerkung weiter zu entwickeln, nur auf das denke man auch, daß der Bäcker immer wohlfeileres Brod ißt.

5) Irren würde man sich, wenn man glauben sollte, nur von dem Bäckerlohn müsse der Bäcker leben, und seine Haushaltung fortsetzen.

Große Vortheile hat er bey Einkaufung des Getreides, bey der Schweinemastung, und in der Stadt — denn auf dem Lande sind keine Bäcker*) — wo keine Backöfen sind, durch das Heimbacken.

Unter Heimbacken versteht man den Lohn, welchen der Bäcker erhält für das Brod, Kuchen, Nudeln ꝛc., die man ihm zum Backen bringt, und die einen Tag in den andern gerechnet über 10 fl. ? ausmachen.

Dieser große, so wenig in Betracht gezogene, und von dem Bäcker stillgehaltene Vortheil, macht einen grossen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte aus, wie leicht zu erklären und zu beweisen ist.

Wenn also bey anwachsender Getreidetheurung dem Bäcker ein größerer Lohn soll zugerechnet werden,

*) Doch: — und wenn auch.

den, so muß das mit vieler Mäßigung geschehen, damit nicht diese Zulage ihn dahin verleite, daß er selbst die Theuerung zu seinem Vortheile wünscht. Dieser, aus einer übel verfertigten Berechnung entstehende Wunsch, würde die verehrliche Bürgerklasse der Bäcker zur allgemein zu verabscheuenden machen, die das Unglück des Publikums wünscht, ja wohl gar zu befördern sucht. Sie stünde in Vereinigung mit den Getreidekuppern, und allen jenen, die bey ihrem eigenen Vortheil über das Elend anderer lachen.

Von dieser Art ist die alte, in Eichstätt eingeführte, und bis daher zur Bestimmung des Brodtaxes angenommene Raitung für Schwarz-Bäcker. Sie gehört zur zweyten Art dieser Berechnung.

II. Diese wird so angestellt: man berechnet die Auslage für das Schaff Korn, welche schon mit vorläufiger Abziehung der Mühlermitz samt Staub und Abgang in der Mühle, der Bäcker noch ferners zu machen hat, wie bey der ersten Art, nämlich für Trinkgeld in der Mühle, Ausgabe in der Schranne und zu Haus für Salz, Licht, Kümmel und Holz. — Dieses alles hat sich vor Zeiten höchstens auf 2 fl. belaufen, und steigt auch dermal nicht auf 3 fl. Setzet man dazu noch den Werth von beynahe 80 ℔ Kleien, die man im Mittel von einem Schaff Korn erhält, so sind nebst diesem noch 2 fl. ein hinlänglicher Ersatz. Ein hiesiger Strich Kleien wiegt nicht über 80 ℔; so geben also die 80 ℔ Kleien zusammen

8 Stri-

8 Striche. Der Strich wird wenigstens um 12 Kr. bezahlt, und so machen die Kleien 1 fl. 36 kr., und dem Bäcker wird im Uebermaaße die Auslage mit 3 fl. 36 kr. bezahlt; wo noch anzumerken, daß bey gröſſerer Getreide-Theuerung, welche die eben gemeldte Auslage nicht vermehrt, die Kleien durchaus höher, und fast für das Doppelte verkauft, oder zur Mastung verbraucht werden. Sagt man, vom Schaff Korn werde nicht so viel an Kleien erhalten; so wächst das Gewicht des Mehls zum gröſſeren Vortheil des Bäckers an, und er kann davon mehr als 932 ℔ Brod backen. So viel wird aber zur Berechnung des Gewichts für den 12 Kreuzerlaib nicht angesetzt: Man nimmt eine geringere Summe an, und legt den Rest dem Bäcker als reinen Profit zu, für Bäckerlohn, Mannsnahrung, oder wie man es nennen soll. Bey der Eichstätter alten Raitung macht dieser Rest nicht weniger als 132 ℔ aus, bei jedem Getreidepreise. Man nimmt also zur Berechnung des Gewichtes vom 12 Kreuzerlaib an, das Schaff Korn gebe nicht mehr als 800 ℔ Brod, und der Preis vom Schaff Korn übersteige den mittlern Schrannenpreis um 2 fl. zur Festsetzung, mit Einschluß der Kleien der vorher gemeldten Auslage.

Die Berechnung der Tabelle geschieht also: der 5te Theil von 800, nämlich 160, wird mit dem durch Zusatz von 2 fl. vergröſserten Preis vom Schaff Korn dividirt; der Quotient gibt das Gewicht vom 12 Kreuzerlaib in Pfunden an. Es sey z. B. der

Preis vom Schaff Korn 40 fl., so ist das Gewicht von 12 Kr. = $\frac{160}{40}$ = $3\frac{34}{42}$ ℔ = 3 ℔ $25\frac{38}{42}$ Loth.

Wie sehr diese Rechnung dem Publikum nachtheilig sey, und die Theuerung für die Bäcker erwünscht mache, ist leicht einzusehen. Der denselben in 132 ℔ Brod zugerechnete Profit steiget mit dem verminderten Gewichte des 12 Kreuzerlaibs in gleichem Maaße. Man sehe nur die hier stehende kurze Tabelle:

Kornpreis	Gewicht des 12 Kreuzerlaibs	Geben also die 132 ℔ Brod 12 Kreuzerlaibe	Dieß in Geld ausmachen		Ganzer Profit ohne Kleien	
fl.	℔		fl.	kr.	fl.	kr.
16	$8\frac{8}{9}$	$14\frac{17}{20}$	2	$58\frac{1}{5}$	4	$58\frac{1}{5}$
32	$4\frac{12}{17}$	$28\frac{1}{2}$	5	4[illegible]	7	42
48	$3\frac{1}{5}$	$41\frac{1}{4}$	8	15	10	15
64	$3\frac{11}{33}$	$52\frac{9}{20}$	10	$29\frac{2}{5}$	12	$29\frac{2}{5}$

Wer hier das höchst unbillige nicht einsieht, nicht verabscheuet, muß blind im Geiste und gefühllos seyn. Doch so gehet es: die Bäcker, wie leicht einzusehen, klagten nicht, und verschwiegen das Geheimniß; das Publikum sah es nicht ein, und seufzte über die Theurung. So lange der Getreidepreis nicht so hoch gestiegen ist, wie in den traurigen letzten Jahren, und auch in dem dermaligen, wo er schon wieder zwischen 48 und 64 fl. ist, war man immer beynahe zufrie-

den, und da die Tabelle verfertigt wurde, dachte man nicht, daß er jemals über 40 fl. steigen sollte, weil sie von 6 anfangend sich mit dieser Zahl endigt. — Wollte man auch diese Tabelle ihres Alters halber noch beybehalten, so wäre es doch unerlaubt, sie auch für grosse Theuerung anzuwenden, die wahrhaft schon für solche zu halten ist, wenn das Schaff Korn auf 32 fl. kömmt. Doch die hier folgende dritte Art von Verfertigung einer Taxung könnte das Publikum sowohl, als die Bäcker befriedigen.

III. Man kann es bey dem lassen, daß 2 fl. sammt den Kleien dem Bäcker zum Voraus gegeben werden. Man nimmt hernach einen Brodtax zum Grunde, über den auch bey dermaligen Zeiten die Bäcker nicht klagen, oder doch mit Billigkeit nicht klagen könnten.

Dieser könnte bey dem Preise von 16 fl. für das Schaff Korn festgesetzt werden, wo die 132 ℔ des ihm zugegebenen Brods schon einen Profit von 2 fl. 58$\frac{1}{5}$ Kr. machen. Bey höher steigendem Preise wird die Zugabe von 132 ℔ vermindert, und das davon Abgezogene zu 800 ℔ gesetzt, aus welchen das Gewicht des 12 Kreuzerlaibs berechnet wird.

So kann man bewirken, daß der Gewinnst des Bäckers bey steigendem Preise zwar anwachse, und ihn gegen Theuerung anderer Bedürfnisse zwar entschädige, aber das Wachsthum des Preises selbst we-

nig oder gar nicht erwünschlich mache. Ohne hier das leicht anzugebende Gesätze bey Verminderung der 132 ℔ weiter anzusetzen, mag ein einziges Beyspiel zur Beleuchtung und Erklärung dienen.

Wenn das Schaff Korn 48 fl. kostet, werden dem Bäcker statt 132 nur 68 ℔ Brod zu Gute gerechnet, und also die übrigen 64 ℔ zu den 800 gesetzt; was soll der 12 Kreuzerlaib wiegen, und was tragen die 68 ℔ dem Bäcker? Man stellt hier die Regel detri so an:

50 ℔ geben 864 ℔ Brod, was gibt ein fünftel Gulden? Antwort: 3 ℔ $14\frac{3}{5}$ Loth, und die 68 ℔ Brod tragen dem Bäcker 3 fl. $56\frac{1}{9}$ Kr., also noch um 58 Kr. mehr, als wenn das Schaff Korn 16 fl. gilt. Nach der alten Raitung wog der 12 Kreuzerlaib nur 3 ℔ $6\frac{2}{5}$ Loth, und die vollen 132 ℔ brachten dem Bäcker einen Profit von 8 fl. 15 Kr.

Eine so eingerichtete Kalkulation scheint die einzig billige und richtige zu seyn; sie könnte aber für das Publikum, und auch für den Bäcker noch besser ausfallen, wenn die alte, eben so schädliche Mühlermitz abgeändert würde. Der Mühler hat vom Schaff Korn einen Metzen bey jedem Preise, wie nach der alten Raitung der Bäcker 132 ℔. Wenn das Schaff 16 fl. gilt, hat der Mühler 1 fl., bey 48 fl. aber 3 fl., und bey 64 fl. gar 4 fl. Wer kann dieses billigen? Doch hier wäre noch mehr zu sagen.

II.

Bemerkungen über die Abänderung und Verbesserung der Mühlermitze, Mahlmetze, oder Mühlmaut u. s. w.

Die grosse Differenz der Mitze vom 12ten wie in Zweybrücken, vom 16ten wie an den meisten Orten, vom 20sten wie in Sachsen, endlich vom 24sten Theile des Getreides wie in Lothringen ꝛc. beweist die Verschiedenheit der Grundsätze, die man bey diesem Gegenstande vor Zeiten, und glaublich, vor alten Zeiten, wo das Getreide samt andern Viktualien im geringen Werthe war, nach Herkommen oder Anordnungen beobachtet hat. Dort, wo der Zentner Roggen $1\frac{1}{2}$ bis 2 fl. gekostet hat, wo das ℔ Brod auf $\frac{3}{4}$ bis 1 Kr. zu stehen kam, hat die Verschiedenheit der Mitze allerdings keinen so bedeutenden Einfluß auf den Preis des Getreides gehabt. Da nun der Preis bis aufs Vierfache gestiegen ist, so hätte man freylich diesen Gegenstand nicht so sehr ausser Acht lassen sollen.

Man

Man sollte daher aus den alten Urkunden, aus Eidesformeln der Mühler, aus den alten Erbbestandsbriefen untersuchen und aufspühren, woher, aus welchen Ursachen, und unter welchen Bedingungen diese Abgaben entstanden seyn; ob sie für allezeit festgesetzt, oder nur für gewisse Getreidepreise bestimmt wurden? — Ich fürchte, man möchte hier auf einen Stein stoßen, den man nicht so leicht heben kann, oder den die Obrigkeit nicht so leicht heben will, wenn er mit ihrem eigenen Interesse verbunden ist: von Steuern und Abgaben nichts zu melden, müssen die Mühler vielfältig Getreidegilten liefern, ob wohl sie selbst keinen, oder doch keiuen der Gilte angemessenen Feldbau besitzen. Was kann man hier anders sagen oder denken, als die Herrschaft selbst nehme Antheil an der Mitze, und diese sey zum Theil ein Lohn für den Mühler, zum Theil eine Abgabe, ein Umgeld für die Herrschaft.

Der Flug, Staub, oder Abgang in der Mühle, wie man ihn nennt, verdient hiebey eine besondere Untersuchung. Es ist die Frage: ob dieser nicht vor Zeiten schon in der Mitze eingeschlossen war? Nunmehr, vermuthlich von jüngern Zeiten her, ist es durch Observanz, oder wie immer eingeschlichen, daß er von der Mitze abgesondert und besonders angesetzt wird. Dieses betrachte ich als einen grossen Fehler, der von so vielen Betrügereyen und Unrichtigkeiten für den Mahlgast die Ursache ist. — Wäre zur Mitze der Flug geschlagen, so würde der Mühler

selbst

selbst für die ordentliche Bestellung und Beschließung seiner Mühle Sorge tragen, daß ihm dadurch nicht zu viel verloren gienge. Welche Ungleichheiten, welche abentheuerliche Differenzen hat man hier oft erfahren, bey dem meines Erachtens für allezeit unnöthigen und höchst unsichern Probemahlen!

Wenn keine anderen Differenzen vorwalten, wenn die Herrschaft ihr eigenes Interesse dem Wohl des Publikums aufopfern will, so könnte meines Erachtens die Sache so angeordnet werden.

I. Mitz', Staub, und Abgang sollten für allezeit miteinander verbunden, und als eine Abgabe an den Mühler bestimmt werden, möge sie dann im Gelde oder im Getreide geschehen.

II. Man sollte einen gewissen Preis vom Zentner Getreide zum Grunde legen, und nach diesem Mitz und Staub so bestimmen, daß der Mühler damit zufrieden seyn und wohl bestehen kann. Dieser Normalpreis könnte auf dem Zentner Roggen für 2 fl. und der 16te Theil auf $6\frac{1}{4}$ ℔, oder $7\frac{1}{2}$ Kr. festgesetzt werden. Sollte dieses auch allenfalls für den Flug zu gering gehalten werden, so könnte man durchaus bey dem bemerkten Preise vom Zentner 9 ℔ festsetzen, so daß der Mühler ohne Ausnahme dem Mahlgaste vom Zentner Getreide 91 ℔ an Mehl und Kleien liefern müßte. Die 9 ℔ würden im Gelde $10\frac{1}{2}$ Kr. ausmachen.

III. Wenn der Getreidepreis auf das Vierfache steigt, und also der Zentner Roggen 8 fl. gilt, so sollte die Mitze um das halbe abnehmen, und daher nur $\frac{1}{32}$ oder $3\frac{1}{8}$ ℔ vom Zentner seyn. Samt Staub und Abgang wäre sie auf 6 ℔ zu setzen, und der Müller müßte vom Zentner an Mehl und Kleien 94 ℔ liefern. Unterdessen hätten die 6 ℔ Getreide für ihn einen weit höhern Werth, als vorher die 9, und er würde damit bey grösserer Theurung und Auslage für seine Familie hinlänglich entschädiget seyn. Wenn demnach der Preis beym Zentner von 2 — auf 8 fl. stieg, so fiel die Mitze samt Staub von 9 auf 6 ℔. Dieser rohe Gedanke müßte noch mehr auseinander-gesetzt werden. —

III.

Bemerkungen zur Verbesserung der Getreide-Mühlen.

Was meiner Meinung nach an den Getreidmühlen unserer, und vielleicht auch noch weit entfernter Gegenden, ohne von dem Baue selbst zu reden, könnte getadelt werden, beziehet sich hauptsächlich auf die große Geschwindigkeit des Laufers, auf seinen zu kleinen Durchmesser, auf sein dabey ohne Ersatz immer abnehmendes Gewicht, und zum Theil auch auf die Form der dem Bodenstein zugewendeten Fläche. Da ich mich hier auf keine ordentliche Abhandlung, die ich mir zur bequemern Zeit vorbehalten habe, einlassen kann, wird es erklecklich seyn, wenn ich meine Bemerkungen mit kurzen Erklärungen vorbringe.

Es läßt sich durch eine bloße Theorie nicht ausmachen, wie oft der Laufer in einer bestimmten Zeit umlaufen soll, und was für ein Verhältniß zwischen der Geschwindigkeit und dem Durchmessen zu setzen sey. Nur so viel ist aus Theorie und Erfahrung richtig.

1°. Zu klein darf diese Geschwindigkeit nicht seyn, damit die Frucht wohl verrieben werde. 2°. Eine gleiche Umlaufszeit in einer Minute, oder Sekunde darf nicht unbedingt ein jeder Laufer von was immer für einen Durchmesser haben. 3°. Die Wirkung des Laufers, ohne hier vom Gewichte zu reden, entstehet aus einem zusammengesetzten Verhältnisse der Umlaufszeit oder Geschwindigkeit in die Fläche desselben, oder vielmehr sie ist das Produkt aus Beyden. 4°. Sollte dieses durchaus als gleich groß angenommen werden, so würde es uns auf nicht gangbare Resultate verleiten. Wenn die Umlaufszahlen in einer Sekunde C und c, die Durchmesser von zwey Läufern D und d sind, und $C D^2 = c d^2$; würde $c = 4$ werden, wenn $D : d = 2 : 1$ wäre gewiß zu groß. 5°. Es darf auch für ein jedes Getreidkörnchen, welches dieser Wirkung ausgesetzt ist, nicht die ganze Fläche des Steins, sondern nur dessen Weg, den es auf selben macht, und der mit dem Durchmesser proportionirt ist, in die Rechnung gebracht werden. 6°. Wenn bey zween Läufern die Umlaufszahlen in einer gewissen Zeit, z. B. in einer Sekunde wie $n : N$ c, und die Durchmesser wie $D : d$ sind, so kann man setzen $n D = N d$, woher $n : N = d : D$, daß also die Umlaufszahlen im verkehrten Verhältnisse der Durchmesser wären. Auf solche Art hätte die Peripherie des Läufers bey einem jeden Durchmesser allezeit eine gleiche Geschwindigkeit, und die verriebenen Theile des Getreides würden durchaus mit einer gleichen Schwungkraft ausgeschleudert.

Wenn dieser für sich schon mit vieler Wahrscheinlichkeit einleuchtende Satz angenommen wird, so ist die Frage, wie groß diese Geschwindigkeit seyn soll? Französische, und andere Mühlen einerseits; einige, ja wohl viele deutsche andererseits sollen die Antwort ertheilen. Bey jenen hat der Durchmesser des Läufers im Mittel 6 Schuh, und läuft in einer Sekunde höchstens einmal um. Viele (mir bekannte) unserer deutschen Mühlen haben kleine Läufer von 3 bis höchstens $3\frac{1}{4}$ Schuh, und man läßt sie in einer Sekunde wenigstens dreymal umlaufen. Wenn wegen eben so ganz genau nicht bestimmten Zahlen auf die Ungleichheit der Schuhe kein Bedacht genommen wird, so ist bey der ersten n D = 1 + 6 = 6; bey den zweyten N d = 3 + 3 = 9. Wenn nun n D = N d ist, so kömmt es darauf an, welcher Theil für sich mehr Recht habe? Bekanntermaßen erhält man bey französischen Mühlen sehr feines Mehl, und man räumt ihnen daher vielen Vorzug ein. So könnte man also n D = 6 zum Normale beybehalten. Joh. Mathias Beyer in seinem Theatro Machinarum molinarium, gedruckt zu Leipzig 1735, fodert, daß ein Laufer von $3\frac{1}{4}$ Schuh in einer Sekunde $1\frac{2}{3}$mal umlaufen soll. Dies gibt N d = $\frac{5}{3} + \frac{13}{4} = \frac{65}{12} = 5\frac{5}{12}$, folglich noch weniger als 6. Wir wollen beyde Produkte 6 und 9 mit einander vergleichen, um zu sehen, was sie bey verschiedenen Durchmessern für eine Umlaufszahl auf eine Sekunde der Zeit geben.

n D = 6 | N d = 9

Durchmes-sers des Läufers.	Umlaufszahl auf 1 Sekunde.	Durchmesser.	Umlaufszahl auf 1 Sekunde.
6′	1	6′	$1\frac{1}{2}$
$5\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{11}$	$5\frac{1}{2}$	$1\frac{7}{11}$
5	$1\frac{1}{5}$	5	$1\frac{4}{5}$
$4\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{9}$	$4\frac{1}{2}$	2
4	$1\frac{1}{2}$	4	$2\frac{1}{4}$
$3\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{7}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{4}{7}$
3	2	3	3

Es geben also, gegen n D = 6, die teutschen Mühlen die Geschwindigkeit um den 3ten Theil zu groß an. Dies ist es, was ich für tadelhaft halte. Es wird dadurch jedes Getreidkörnchen der Wirkung des Läufers zu kurz ausgesetzt, und zu schnell weggeschleudert, weßwegen dann auch öfters aufzuschütten ist, wenn man ein feines Mehl erzielen will. Man muß auch oft weniger Wasser auf die Mühle lassen, um die grosse Geschwindigkeit zu vermindern. Nichts zu melden, daß bey selber das Mehl zu sehr erhitzt, und oft dadurch verdorben wird. Doch auf weitere Umstände kann und will ich mich hier nicht einlassen. Bey Erörterung nachstehender Frage wird und kann sich noch manches aufklären.

Wenn also N d = D n angenommen wird, läßt sich fragen, ob gleiche Wirkung davon zu erwarten sey, bey verschiedener Grösse des Läufers? Daß hier auch sein Gewicht in die Rechnung komme, läßt sich

nicht

nicht zweifeln. So ziehe ich grössere Läufer den kleineren vor; kann aber hier abermals nur die Hauptgründe kurz anführen. Statt der kleinern dreyschuhigen Läufer wollte ich wenigstens auf 4 bis 5 Schuhe anrathen.

Aus ganz zuverläßigen, durch die Erfahrung auf guten Mühlen bestimmten Untersuchungen, worüber mich die Rechnung zu weit führen würde, ist der Widerstand, welchen das Getreide dem Läufer macht, der auf $\frac{2}{3}$ seines Halbmessers gesetzte 35ste Theil seines Gewichts mit Einschluß des Mühleisens. Wenn das Wasser, von welchem hier die Rede ist, durch seine Kraft das Maximum erreichen, und die bestmöglichste Wirkung machen soll, muß die Geschwindigkeit des unterschlägigen Wasserrades der dritte Theil von der Geschwindigkeit seyn, welche das Wasser durch seinen Fall auf das Rad erhält. Der Steg, auf welchem der Läufer mittelst des Mühleisens aufsitzt, muß sich wie ein Pendul immer auf- und abschwingen; ohne dieses würde das Mehl niemals fein. Es wird dadurch der Läufer bald mehr an das Getreide und den Bodenstein angedrückt, bald wieder gelüftet. Die Geschwindigkeit dieser Schwingung, von der so vieles abhängt, ist mit der Länge des hinlänglich starken Stegs und dem auffitzenden Gewichte des Läufers samt dem Mühleisen im Verhältnisse.

Was bey hinlänglicher Menge des Aufschlagwassers größere Läufer gegen kleinere für einen Vorzug ha-

haben, ist leicht einzusehen. Sie sind schwerer; sie wirken mit mehr Kraft auf das Getreide, geben dem Steg eine schnellere Schwingung, wirken öfter und länger auf das zu vermahlende Getreide, und erfüllen also im höhern Grade die Absicht, zu der sie bestimmt sind. Dabey, wie richtige Erfahrung zeigt, nützen sich grosse Läufer bey weitem nicht so stark ab, und dürfen weit seltner gepickt werden. Das dadurch abnehmende Gewicht, wenn nicht, worüber sich doch unsre Mühler nichts träumen lassen, für den Ersatz besondere Rücksicht genommen wird, zieht nachtheilige Folgen nach sich. Es vermindert immerdar den Widerstand des Getreides, und folglich die Wirkung des Wassers, welches, unter sein Maximum gesetzt, dem Wasserrade einen zu schnellen Umlauf giebt, wodurch das Getreide zwar öfters weggeschnellt, aber weniger verrieben wird. Wenn anfänglich der Läufer 12'' dick war, und bey einem Durchmesser von 3 Schuhen sehr nahe 1000 ℔ wog, oder mit dem Mühleisen 1150, so nimmt sein Gewicht bey Abreibung eines jeden Zolls um den 12ten Theil, oder $83\frac{1}{3}$ ℔ ab. Man sollte ihm nach und nach dieses Gewicht durch in Bereitschaft gehaltene aufgelegte Scheiben von Eisen oder Bley ersetzen. Dieß geschieht nicht, der Läufer nimmt nach und nach mehr als um das halbe Gewicht ab, und die Mühle wird sehr unwirksam. Anfangs war der Widerstand beynahe $\frac{1150}{35} = 33$, mit der Zeit wird er kaum $\frac{650}{35} = 18$. Mit dem Gewicht des Läufers nimmt also in demselben Maaße die

Menge

Menge des bey der nämlichen Zeit zu erhaltenden Mehles ab.

Von der Form, welche die gegeneinander gewendeten Flächen des Läufers und Bodensteins haben sollen, ist noch was weniges zu melden. Nur eine doppelte ist in der Hauptsache möglich. Entweder sind beyde Flächen eben, oder sie sind ein Segment einer sphärischen Räumung, so daß der Läufer, und zwar mehr vertieft als der Bodenstein erhaben ist.

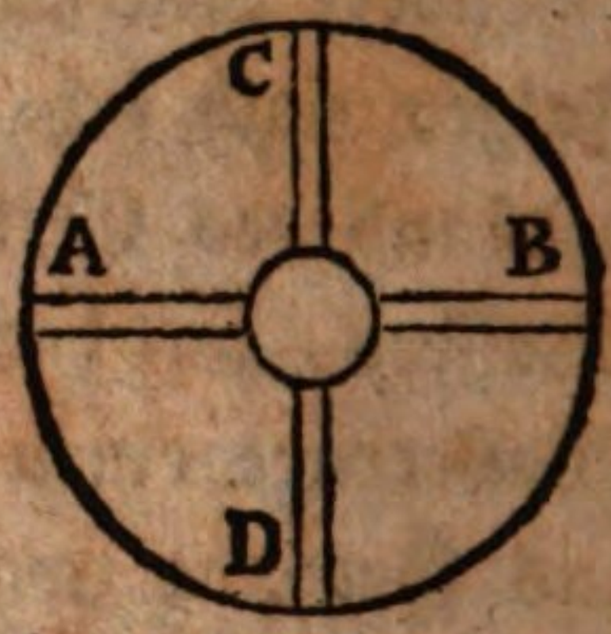

Durchaus gleichförmig ebene Flächen der Steine, da sie immer miteinander parallel seyn müssen: würden entweder bey zu geringer Entfernung kein Getreide einlassen, oder bey größerer das eingelassene nur in gleich grobem Schrot verrieben, und so wieder von sich geben. Diesem abzuhelfen, werden vom Mittelpunkte aus, insgemein 4 Furchen oder Rinnen A B, C D, die man Römisch nennt, in den Läufer eingehauen. Der Querdurchschnitt dieser Vertiefung ist ein niedriger, bey 4 Zoll breiter, und nicht viel über $\frac{1}{4}$ Zoll tiefer Triangel, daß also die Rinne nach der ganzen Länge sich nach und nach in die ebene Fläche des Steins verliert. Da 2 Weitzen- oder 3 Kornkörnchen nach der Breite beynahe $\frac{1}{4}$ Zoll ausmachen, so ziehen sich diese bey der größten Vertiefung in die Furchen hinein, werden aber durch Umwälzung und Schwungkraft vom Läufer nach dem schrägen Anlauf unter die Steine gebracht,

bracht, und zermalmet. Für ebene Flächen scheint auch wirklich kein anderes Mittel übrig zu seyn. Was man dabey ausstellen, in der Hauptsache aber nicht ändern kann, bestehet in 2 Punkten. 1°. Die Fläche wird dadurch wenigstens um so viel vermindert, als wenn der Durchmesser um ein paar Zoll kürzer wäre. 2°. Die Getreidekörner werden nicht gleich wieder ausgetrieben; die nachfolgenden schieben die vorgegangenen weiter in der Rinne fort, die nach und nach angefüllt wird. Da kommen sie nach und nach und in verschiedener Entfernung unter die Steine, und sind sehr ungleich der Wirkung derselben ausgesetzt. Dabey hat die Erfahrnng gezeigt, daß ebene Flächen sich schneller abnützen, folglich öfter müssen gehauen werden. Verbessern läßt sich hier nichts, als daß diese Rinnen nicht bis an das Ende des Steines geführt, sich mit abnehmender Tiefe früher in die ebene Steinfläche verlieren sollen. Uebrigens möchte diese Art bey kleinern Steinen von 3 bis 4 Schuhe noch immer gut, wo nicht besser seyn.

Die Franzosen wählen die 2te Form, und machen den Bodenstein in der Mitte gegen ¾ Zoll erhaben, den Läufer aber um einen ganzen vertieft, so daß sie nur am Rande allein aufsitzen können. In der Mitte ziehet sich das Getreide von allen Seiten ein, kömmt von da immer weiter in die engern Abstände, und wird so nach und nach vermahlen. Das Vorzüglichste dabey ist die gleich anfänglich

gleich-

gleichförmige, stufenweise anwachsende Verreibung des Getreides, welches keinen so weiten Abstand der Ränder, wie bey ebenen Flächen erfordert. Die Steinflächen verschmieren sich wenig, oder gar nicht, werden auch wenig abgenützt. Ein 12 bis 18 Zoll hoher Läufer dauert 35 bis 40 Jahre, wo er dann erst in einen Bodenstein umgeschafft und umgeformet wird. Von der Fläche ist aber auch um die Mitte herum ein guter Theil zur Verreibung unbrauchbar, welche erst nach der Mitte anfängt. Doch eben diese innere Fläche, wo wegen minderer Geschwindigkeit der kürzern Abstände vom Mittelpunkte die Wirkung nicht stark ist, darf bey Mühlsteinen durchaus wenig in Achtung gebracht werden. Die beste Wirkung fängt erst bey $\frac{2}{3}$ des Halbmessers an, wo dieser Ring bis an den Rand mehr als den halben Theil der ganzen Steinfläche ausmacht. Die Zurichtung dieser Steine ist beschwerlicher. Bey größeren Durchmessern verdient sie aber bey Getreidemühlen den Vorzug.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bedeutendere Druckfehler.

Seite	Zeile	statt:	lies:
9	3 u. 5 von unt.	Landbauern,	Landbauer
15	16 von oben	ausschiessend,	ausschließend
26	10 v. u.	Bey entdeckten,	bey neuentdeckten
29	11 v. o.	Dreyjahreszeiten,	Drey Jahreszeiten
30	11 —	verschlossenen,	geschlossenen
33	4 v. u.	am,	nach
35	7 v. o.	vor,	von
—	5 v. u.	Der,	Den
39	13 v. o.	oder,	und
47	14 —	Denn,	dann
57	6 —	nuk,	nun
—	4 v. u.	doch in,	doch nicht in
58	9 v. o.	Besatzung,	Besetzung
60	8 v. u.	numerärischen,	numerären
64	9 u. 12 v. o.	Verkauf,	Vorkauf
66	10 v. u.	aber doch,	aber doch verbunden
69	12 —	Meerfisch,	Meerfische
70	12 v. o.	wieder die,	wieder
73	8 —	deren,	dem
—	2 v. u.	Ihr,	Ihre
75	5 v. o.	der,	den
78	1 —	nur,	nun
80	6 —	Heckereyen,	Leckereyen
81	1 v. u.	Foncienes,	Foncières
84	3 v. o.	sichern,	sicher
85	5 —	Ueberfeinerung,	Ueberverfeinerung
95	6 —	kontrahirend,	kontrastirend
96	1 v. u.	Mitte,	Mittel
102	3 —	Verkaufsrechte,	Vorkaufsrechte
109	6 —	unseren,	unserer
110	1 v. o.	Samerof,	Samarof
114	14 —	beobachten,	brachten
115	6 —	feuerfest,	steuerfrey
116	3 —	Verkauf,	Vorkauf
—	9 —	Güterbesitzers,	Güterbesitzes
120	5 —	Guth=,	Huth=
124	1 —	Verkaufsrecht,	Vorkaufsrecht
—	9 v. u.	das ich,	daß in
130	1 v. o.	kostbare,	kostbarste
—	3 v. u.	Petosi,	Potosi.

Seite

Seite	Zeile	statt:	lies:
131	2 von oben	Sumatra,	auf Sumatra
—	3 — —	Ambrina,	Amboina
140	13 — —	verhindern,	vermindern
141	4 v. unt.	Buenas = Airas,	Buenos = Aires
146	5 —	Ortstein,	Ortstein hervor
160	6 v. o.	und die,	und der
167	7 —	Landsleute,	Landleute
195	12 —	niedrigsten,	niedrigen
210	3 v. u.	bleibt,	sie bleibt
227	Note 8 v. u.	et le,	elle
*228	5 v. o.	Fahrleute,	Fuhrleute
247	13 v. u.	und das,	und daß
254	5 —	Ungern,	Ungarn
—	3 —	patriachalische,	patriarchalische
271	14 v. o.	Kolomenskon,	Kolomenskoe
—	Note 3 v. o.	wurde,	wird

* Die Note bezieht sich auf Zöplitz.

284	10 v. o.	Konservatorien,	und Konservatorien
306	8 v. u.	das,	daß
320	7 —	Holzöfen,	Holzhöfen
329			

331 * Die beyden Noten sind verwechselt.

z Steckeler
chbinderei
nstädt / Do.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Koch-Sternfeld, Joseph Ernst <<von>>,

Versuch über Nahrung und Unterhalt in zivilisirten Staaten insbesondere ü
ber Wohlfeilheit und Theurung ; Politisch u. staatswirtschaftl. bearb

Salzburg 1813

Pol.g. 1142 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771673-5